FHV
Vorarlberg University
of Applied Sciences

Menschen mit Fluchterfahrung in Vorarlberg – all equal?

Rassismuskritische Soziale Arbeit und der Diskurs über geflüchtete Menschen in Vorarlberg in den Zeiträumen 2015/2016 und 2022

Masterarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Social Sciences

Fachhochschule Vorarlberg

Masterstudiengang Soziale Arbeit: Vertiefungsrichtung Sozialraumarbeit

Betreut von
Prof.in (FH) Mag.a Dr.in Erika Geser-Engleitner

Vorgelegt von
Mirjam Schiffer

Dornbirn, 30.06.2024

To choose to write is to reject silence.

(Adichie, 2015)

Danksagung

Die vorliegende Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die großartige Unterstützung zahlreicher Menschen. Daher möchte ich ihnen hiermit meinen Dank aussprechen.

Das erste Dankeschön geht an meine Familie und meinen Mann, die mich mit großem Verständnis durch den ab und an durchaus fordernden Entstehungsprozess dieser Arbeit getragen, mir Alltagsaufgaben abgenommen und mich immer wieder aufs Neue motiviert haben. Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern für ihre umsichtigen und gewissenhaften Korrekturen.

An zweiter Stelle möchte ich mich bei meiner Betreuerin Prof.in (FH) Mag.a Dr.in Erika Geser-Engleitner bedanken, die es durch ihre Neugierde und enthusiastische Art geschafft hat, mich nicht nur für die qualitative Sozialforschung zu begeistern, sondern mich auch immer wieder in meinem Tun bestärkt und ermutigt hat. Außerdem ein Dankeschön für das mir entgegengebrachte Vertrauen, das Einlassen auf meine Arbeitsweise und ganz besonders meinen Zeitplan.

Nicht unerwähnt bleiben darf an dieser Stelle auch meine Kommilitonin und mittlerweile gute Freundin Rebecca Bader. Sie hat mich besonders in Bezug auf die fachlichen Aspekte unterstützt und meiner Arbeit durch ihre kritischen Anmerkungen im gemeinsamen Austausch den notwendigen Feinschliff verpasst.

Ebenfalls gilt mein Dank meinem Arbeitgeber, dem „aha - Tipps & Infos für junge Leute“ Liechtenstein und dem gesamten dahinterstehenden Team. Ohne die zeitlichen Ressourcen und die Möglichkeit der flexiblen Zeiteinteilung wäre die vorliegende Masterarbeit bzw. der Abschluss eines Masterstudiums kaum möglich gewesen.

Mein letzter Dank gilt den zahlreichen Autor:innen, Aktivist:innen und Utopist:innen, die mir durch ihr Schreiben und Tun regelmäßig neue Perspektiven eröffnen und die täglich im Großen wie im Kleinen dazu beitragen, die Welt durch ihre Worte und Taten ein Stück besser, gerechter und lebenswerter für alle zu machen.

Kurzreferat

Menschen mit Fluchterfahrung in Vorarlberg – all equal? Rassismuskritische Soziale Arbeit und der Diskurs über geflüchtete Menschen in Vorarlberg in den Zeiträumen 2015/2016 und 2022

Soziale Arbeit im Kontext Flucht ist durch komplexe Rahmenbedingungen geprägt und häufig mit Problematiken konfrontiert, die ihrem professionellen Selbstverständnis widersprechen. Ausgehend davon analysiert die vorliegende Masterarbeit die Veränderungen im Diskurs über geflüchtete Menschen in Vorarlberg zwischen 2015/2016 und 2022 aus der Perspektive einer rassismuskritischen Sozialen Arbeit. Ziel ist es, den Handlungsbedarf der Sozialen Arbeit im Kontext Fluchtmigration zu identifizieren und zu adressieren, um eine inklusive und gerechte Gesellschaft zu fördern.

Das Forschungsdesign umfasst eine qualitative Einzelfallanalyse, die Auswertung erfolgt mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz. Die Arbeit untersucht einerseits die Rolle der Sozialen Arbeit in der Aufrechterhaltung rassistischer Praxen und Wahrnehmungen von Geflüchteten. Andererseits wird aus rassismuskritischer Perspektive analysiert, wie im Kontext des Diskurses über geflüchtete Menschen in Vorarlberg illegitime Macht- und Ungleichheitsverhältnisse verändert werden können.

Schlagworte: Soziale Arbeit, Flüchtlingssozialarbeit, Vorarlberg, Rassismuskritik, Fluchtmigration, Antidiskriminierung, Ukraine, Einzelfallanalyse

Abstract

People with refugee experience in Vorarlberg – all equal? Critical race theory in social work and the discourse on refugees in Vorarlberg in the periods 2015/2016 and 2022

Social work in the context of refugees is characterized by complex framework conditions and often confronts challenges that contradict its professional self-image. This master's thesis analyzes changes in the discourse on refugees in Vorarlberg between 2015/2016 and 2022 from the perspective of social work critical of racism. The aim is to identify and address the need for action in social work concerning refugee migration, promoting an inclusive and just society.

The research design comprises qualitative single-case studies, analysed using Kuckartz's method of qualitative content analysis. On the one hand, the work examines the role of social work in maintaining racist practices and perceptions of refugees. The thesis examines the role of social work in perpetuating racist practices and perceptions of refugees, while also analyzing how illegitimate power and inequality relations can be challenged within the discourse on refugees in Vorarlberg from a racism-critical perspective.

Keywords: social work, refugee social work, Vorarlberg, critical race theory, forced migration, anti-discrimination, Ukraine, single-case studies

Inhaltsverzeichnis

Darstellungsverzeichnis **VIII**

Abkürzungsverzeichnis **IX**

1 Einführung **1**

1.1 Erkenntnisinteresse und Zielsetzung **2**

1.2 Forschungsstand **3**

1.3 Fragestellung **7**

1.4 Aufbau der Arbeit **9**

1.5 Ethische Überlegungen und Sprachbewusstsein **10**

2 Fluchtmigration **13**

2.1 Diskursiver Kontext **13**

2.2 Rechtsstellung im Kontext von geflüchteten Menschen **17**

2.3 Fluchtmigrationsbewegungen in Österreich/Vorarlberg seit 2015 **20**

2.4 Soziale Arbeit und Fluchtmigration **22**

2.4.1 Steuerungsstrukturen und Regelsysteme in Vorarlberg 24

2.4.2 Zivilgesellschaftliches Engagement und Widerstand in Vorarlberg 26

3 Rassismus und Flucht **28**

3.1 Definition und Systematisierungen von Rassismus **29**

3.2 Historischer Abriss **32**

3.3 Rechtliche Fakten & Zahlen zu Rassismus in Österreich **40**

3.4 Rassimus im Netz **45**

3.5 Auswirkungen von Rassimus **48**

4 Rassismuskritische Soziale Arbeit im Kontext Flucht **52**

4.1 Rassismuskritische Soziale Arbeit **53**

4.2 Fallstricke der Sozialen Arbeit im Kontext Flucht **56**

4.3 Rassismuskritik und die Fluchtmigrationsbewegungen von 2015/2016 und 2022 **60**

4.3.1 Flucht und Evakuierung 61

4.3.2 Mediale Darstellungen 63

4.3.3 Solidarität und Willkommenskultur 65
4.3.4 Integration und Zusammenleben 67
4.3.5 Wahrnehmung von Rassismus und Diskriminierung 75

5 Methodik 77

5.1 Forschungsdesign 77

5.2 Analyse und Datenauswertung 85

5.3 Gütekriterien 90

5.4 Limitationen 93

6 Ergebnisdarstellung in Verbindung mit dem theoretischen Bezugsrahmen 96

6.1 Fallbezogene Analyse 96
6.1.1 Fall 1 96
6.1.2 Fall 2 99
6.1.3 Fall 3 102
6.1.4 Fall 4 105
6.1.5 Fall 5 108
6.1.6 Fall 6 111

6.2 Fallvergleichende Analysen 113
6.2.1 Fall 1 und Fall 2 113
6.2.2 Fall 3 und Fall 4 120
6.2.3 Fall 5 und Fall 6 124

7 Diskussion 130

7.1 Beantwortung der Fragestellung 130

7.2 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit 133
7.2.1 Mikroebene 133
7.2.2 Mesoebene 135
7.2.3 Makroebene 138

Literaturverzeichnis 141

Anhang A

Eidesstattliche Erklärung

Darstellungsverzeichnis

Abbildung 1: Karikatur „Familienglück in Frankreich“ 36

Abbildung 2: Karikatur „La culture française“ 36

Abbildung 3: Budgetäre Nettoeffekte der Asyl- und Vertriebenenmigration im Zeitverlauf in % des BIP 74

Abbildung 4: Auswahlkriterien für das Sampling 83

Abbildung 5: Ausgewählte Einzelfälle 85

Abbildung 6: Ablaufschema der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse 87

Abbildung 7: Fall-Themen-Matrix 89

Abbildung 8: Fall 1 - Hauptkategorien nach Häufigkeit codierter Segmente (Subcodes aggregiert) 97

Abbildung 9: Fall 2 - Hauptkategorien nach Häufigkeit codierter Segmente (Subcodes aggregiert) 100

Abbildung 10: Fall 3 - Hauptkategorien nach Häufigkeit codierter Segmente (Subcodes aggregiert) 103

Abbildung 11: Fall 4 - Hauptkategorien nach Häufigkeit codierter Segmente (Subcodes aggregiert) 106

Abbildung 12: Fall 5 - Hauptkategorien nach Häufigkeit codierter Segmente (Subcodes aggregiert) 108

Abbildung 13: Fall 6 - Hauptkategorien nach Häufigkeit codierter Segmente (Subcodes aggregiert) 111

Abbildung 14: Kontrastierende Gegenüberstellung der Fälle 1 und 2 114

Abbildung 15: Kontrastierende Gegenüberstellung der Fälle 3 und 4 120

Abbildung 16: Kontrastierende Gegenüberstellung der Fälle 5 und 6 125

Abkürzungsverzeichnis

AG	Antidiskriminierungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
BIPoC	Black, Indigenous and People of Color
BLM	Black Lives Matter
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
DGSA	Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit
EU	Europäische Union
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
GAW	Gleichbehandlungsanwaltschaft
GBK	Gleichbehandlungskommission
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GVS	Grundversorgung
KI	Künstlicher Intelligenz
NGO	Nichtregierungsorganisation
ogsa	Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖVP	Österreichische Volkspartei
VertriebenenVO	Vertriebenen-Verordnung
VOL.AT	Vorarlberg Online
VP	Volkspartei
ZARA	Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

1 Einführung

„In einer rassistischen Gesellschaft reicht es nicht aus, nicht rassistisch zu sein. Wir müssen antirassistisch sein“ (Angela Davis gefunden in „Rassismus intersektional bekämpfen - immer und überall“, 2022). Rassismus ist ein Thema, mit dem sich nicht nur Amerika in Hinblick auf die anhaltende Polizeigewalt gegen *Schwarze* auseinandersetzen muss. Im deutschsprachigen Diskurs ist Rassismus vor allem seit 2020, bedingt durch Ereignisse wie die globalen BLM-Proteste oder dem rassistischen Anschlag in der deutschen Stadt Hanau in den Fokus gerückt. Obwohl es keine breit angelegten Erhebungen zum Ausmaß von Rassismus/rassistischen Einstellungen in Österreich gibt, zeigen Umfragen, dass schon 2019 73 % der österreichischen Bevölkerung Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe oder Akzent für verbreitet halten (*Bei welchen der folgenden Merkmale ist Ihrer Einschätzung nach Diskriminierung in Österreich verbreitet?*, 2019).

Im Gegensatz zu anderen Ländern wie bspw. Deutschland oder die Schweiz verfügt Österreich (noch) nicht über ein nationales Diskriminierungs- und Rassismusmonitoring, welches repräsentative Zahlen liefern könnte. Jedoch weisen zahlreiche Statistiken und Berichte auf die Problematik hin (siehe dazu Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2020 und 2021: Teil II - Anwaltschaft für Gleichbehandlung, 2022, S. 127; Lagebericht Hate Crime 2021, 2022, S. 8; Lagebericht Hate Crime 2022, 2023, S. 8; ZARA, 2024).

So kommt die zweite EU-weite 2018 veröffentlichte Studie zum Thema „Being black in the EU“ der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) zu dem Ergebnis, dass im Durchschnitt nur 14 % der Befragten bzw. Betroffenen von durch Rassismus motivierter Belästigung diese auch bei Behörden melden (FRA, 2018, S. 9). Bezogen auf das Melden von Diskriminierungen unterschiedlichen Ursprungs bildet Österreich mit einer Melderate von 8 % das Schlusslicht. Gleichzeitig weist Österreich im Vergleich zu den anderen 11 europäischen Staaten die höchste Rate an rassistisch motivierten körperlichen Angriffen auf. (FRA, 2018, S. 2) Insgesamt kann in Bezug auf das Melden von rassistischer Diskriminierung von einem sogenannten ‚Underreporting‘ ausgegangen werden.

Ein Grund für die Zunahme der Meldungen von rassistischer Diskriminierung bis 2020 liegt laut Zara auch an der medialen Darstellung geflüchteter Menschen infolge der sukzessiven Verschärfung des Asyl- und Fremdenrechts seit den Anschlägen vom 11.9.2001 begründet: „Menschen, die dem Asyl- oder Fremdenrecht unterliegen, werden im öffentlichen Diskurs häufig mit Sicherheitsrisiken assoziiert“ (ZARA, 2022, S. 14). Diekmann und Fereidooni (2023) legen in ihrer Untersuchung dar, dass geflüchtete Menschen „eine gesellschaftliche Gruppe

darstellen, die besonders gefährdet ist, in nahezu allen Lebensbereichen (rassistisch) diskriminiert zu werden“ (Diekmann & Fereidooni, 2023, S. 627-628).

Im Zuge des medialen Diskurses über die jüngsten Fluchtbewegungen der vergangenen Jahre (2022 und 2015/2016) werden in der Gegenüberstellung immer wieder Stimmen laut, die rassistische Diskriminierung und Ungleichbehandlung betonen. Es ist von einer ‚Zweiklassen-Asyl-Politik‘ die Rede, die sich aus den unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und Ungleichbehandlungen in Bezug auf bspw. Einreise, Reisefreiheit, Wohnraum, Arbeitsaufnahme etc. (Breithecker & Stöckinger, 2020; vorarlberg ORF at, 2022) ergibt. Insgesamt scheint die Solidarität mit Vertriebenen aus der Ukraine im Verhältnis zu Geflüchteten, die 2015/2016 nach Europa gekommen sind sowohl in der Politik als auch seitens der Zivilgesellschaft deutlich größer.

Gemäß Untersuchungen haben Rassismus und in weiterer Folge daraus resultierende Diskriminierungserfahrungen nachweisbare Auswirkungen auf die biopsychosoziale Gesundheit (siehe dazu Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2016, S. 18; Khoury, 2022; Kluge et al., 2020; Welter et al., 2022). Gesundheitsbezogene Konsequenzen können auf „unterschiedlichen Ebenen wie psychisches Wohlbefinden, physiologische Gesundheit oder psychosoziale Erlebniswelt“ (Welter et al., 2022, S. 105) auftreten.

Die Notwendigkeit der Sozialen Arbeit, sich im Themenfeld Rassismus und Antidiskriminierung zu positionieren und Ressentiments entgegenzuwirken „ergibt sich auch aus der Berufsethik und dem Professionsverständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession“ (Deutscher Berufsverband für Sozialen Arbeit e.V., 2020).

1.1 Erkenntnisinteresse und Zielsetzung

In meinem persönlichen und beruflichen Umfeld haben die genannten Fluchtbewegungen sowie die BLM-Bewegung einige Veränderungen gebracht. Einerseits wird Rassismus häufiger medial thematisiert und ist mehr in die Mitte der Gesellschaft gewandert: „Rassismus ist ein Thema des Mainstreams geworden“ (El-Mafaalani, 2021, S. 10). Offener Rassismus wird mehrheitlich nicht mehr akzeptiert und „als Rassist:in will keine:r gelten“ (El-Mafaalani, 2021, S. 34). Andererseits wurde ersichtlich, dass rassistische Diskriminierung für viele Geflüchtete Alltag bedeutet und sie sich in diesem Kontext als besonders vulnerable Gruppe auszeichnen, die sich unter anderem aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, finanzieller und sozialer Ressourcen sowie weiterer Gründe „nur in einem unzureichenden Maße gegen Ungleichbehandlungen zur Wehr setzen können“ (Diekmann & Fereidooni, 2023, S. 628).

Hinzu kommt, dass die Soziale Arbeit im Kontext Flucht lange Zeit ein kaum beachteter Gegenstand innerhalb der deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Forschungslandschaft war. Durch die Ankunft einer größeren Anzahl an geflüchteten Menschen in den Jahren 2015/2016 wurde das Thema vermehrt in den Blick genommen. (Scherr, 2015, S. 16)

Zu den Kernaufgaben der Sozialen Arbeit zählt unter anderem die Beseitigung struktureller Barrieren, welche „[...] zur Aufrechterhaltung von Ungleichheiten, Diskriminierung, Ausbeutung und Unterdrückung“ (International Federation of Social Workers, 2014) beitragen. Aufgrund der eigenen Verwobenheit tragen defacto auch Fachkräfte der Sozialen Arbeit zur Aufrechterhaltung von diskriminierenden Diskursen und Strukturen bei (Engelke et al., 2018, S. 514-515; Melter, 2018, S. 38). Daher ist es ein wesentliches Ziel der Arbeit, die Rolle der Sozialen Arbeit im Kontext Flucht zu beleuchten und einen selbstkritischen Umgang aus der Perspektive einer diversitätsbewussten und rassismuskritischen Sozialen Arbeit anzustoßen. Die vorliegende Arbeit soll Leser:innen dazu einladen, ihre eigenen Denk- und Handlungsweisen in Bezug auf Rassismus in ihrer alltäglichen Praxis zu reflektieren und so in weiterer Folge Veränderungsprozesse einleiten. Als Ausgangsbasis dafür dient die Analyse des Diskurses rund um das Thema rassistische Diskriminierung von geflüchteten Menschen in Vorarlberg in den ausgewählten Zeiträumen 2015/201 und 2022. Die Notwendigkeit der Eingrenzung auf das genannte geografische Gebiet bzw. die Jahre ergeben sich aufgrund des begrenzten Umfangs der vorliegenden Arbeit.

Mit dieser Untersuchung soll darüber hinaus eine Forschungsgrundlage im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit in Vorarlberg mit Fokus auf Rassismus und rassistische Diskriminierung geschaffen werden, die als Basis für weitere Arbeiten verwendet werden kann.

1.2 Forschungsstand

Die Fluchtmigrationsforschung weist im deutschsprachigen Raum und speziell in Deutschland ein „[...] stark ausdifferenziertes und gut institutionalisiertes Forschungsfeld“ (Kleist, 2019, S. 21) sowie „eine über hundertjährige Tradition“ (Scharrer et al., 2023b, S. 24) auf. 2015 führten die Fluchtbewegungen zu einem regelrechten ‚Forschungsboom‘, der eine inhaltliche und neu aufgestellte Struktur zur Folge hatte (Behrensen & Westphal, 2019a, S. 3; Kleist, 2019, S. 21; Scharrer et al., 2023b, S. 21). Dies wird unter anderem an den Werken „FluchtMigration und gesellschaftliche Transformationsprozesse“ (Goebel et al., 2018), „Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch“ (Behrensen & Westphal, 2019b) und „Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft“ (Arslan & Bozay, 2019) ersichtlich.

Bereits im Jahr 2013 wurde das als multi-disziplinäres Netzwerk Fluchtforschung gegründet. Es vernetzt Wissenschaftler:innen aus dem deutschsprachigen Raum, die zu den Themen Flucht, Asyl, Flüchtlingsschutz und den Lebensbedingungen geflüchteter Menschen forschen (Netzwerk Fluchtforschung, o. J.). Neben dem vom Netzwerk betriebenen „Fluchtforschungsblog“ erscheint seit 2016 zweimal jährlich die „Z’Flucht: Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung“ (Kleist, 2019, S. 15-16; Netzwerk Fluchtforschung, o. J.).

„Rassismusforschung befindet sich in Deutschland noch in den Anfängen“, so schreibt El-Mafaalani (El-Mafaalani, 2021, S. 23). Die aktuelle Diskussion im deutschsprachigen Raum zeugt jedoch von einer gesteigerten Aufmerksamkeit für das Thema Rassismus, auch wenn „Rassismus als Forschungsgegenstand [bislang] vorrangig in verschiedenen angrenzenden Disziplinen [bspw. Migrations- und Integrationsforschung, Ungleichheitsforschung, Gender Studies etc.] untersucht [wurde]“ (Sinanoğlu & Polat, 2023, S. 9). Die Etablierung eines dedizierten Forschungsfeldes, das sich mit Rassismus befasst, eröffnet wichtige Chancen und bildet die Grundlage dafür, Rassismus zu einem zentralen Fokus gesellschaftlicher Analysen zu entwickeln (Sinanoğlu & Polat, 2023, S. 7-8). Das 2017 gegründete Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) forscht rund um die Themen Rassismus und Diskriminierung und wurde 2020 mit dem Aufbau eines Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor betraut (DeZIM-Institut, 2023a, 2023b). Der 2023 veröffentlichte erste von drei Sammelbänden mit dem Titel „Rassismusforschung I“ bietet „einen interdisziplinären Überblick zu zentralen Perspektiven, Theorien und Forschungsansätzen“ (Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor, 2023). Zu den wichtigen Akteur:innen in Diskurs und Forschung im Bereich rassismuskritische Soziale Arbeit kann auch die Fachgruppe „Flucht, Migration, Rassismus- und Antisemitismuskritik“ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) gezählt werden (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e. V., o. J.).

Speziell in Zusammenhang mit Diskriminierung und Rassismus bei geflüchteten Menschen sind in Deutschland die Studien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu den Themen Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete (2016) bzw. Erhebung von Antidiskriminierungsdaten (2019), die Studie von Diekmann und Fereidooni (2019), welche ein Forschungsüberblick zu Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen geflüchteter Menschen in Deutschland bietet, sowie die Studie von Cardozo et al. (2022), die sich mit der Zunahme der subjektiv-empfundenen Diskriminierungen von Geflüchteten beschäftigt, zu nennen. Weiters beschäftigt sich die Studie von Mühe (2017) mit dem Thema „Rassistische Diskurse im Einwanderungsland Deutschland“. In Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit ist auch der Beitrag „Offenkundig hilft es sich leichter, wenn es um Nachbarn geht“ (Mayer et al., 2022) zu nennen, der Veränderungen im Mediendiskurs zu Flucht von 2015/2016 und 2022 behandelt.

Auch in der österreichischen Forschungslandschaft ist das Interesse am Themenbereich Flucht und Asyl seit 2015 stark gestiegen, wie bei der 4. Jahrestagung für Migrations- und Integrationsforschung 2016 ersichtlich wurde (Sievers et al., 2021b, S. 7). Dies zeigt sich unter anderem an dem 2015 gegründeten „Refugee Outreach & Research Network“. Als unabhängiges und transdisziplinäres, länderübergreifendes Netzwerk bestehend aus Forschungsinstituten und Expert:innen aus der Fluchtmigrationsforschung, möchte es die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik stärken. Dies indem akademisches Wissen über laufende Prozesse im Bereich der Fluchtmigration generiert und geteilt sowie allgemeine damit in Zusammenhang stehende Desinformationen und Falschmeldungen aufgedeckt und widerlegt werden. Zusätzlich forciert das Netzwerk die Beteiligung von Akademiker:innen mit Fluchtbiografie im Netzwerk sowie im akademischen Sektor allgemein. (Refugee Outreach & Research Network, o. J.) Auch die Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften „unterstützt die Institutionalisierung der Migrations- und Integrationsforschung als querschnittsorientierte Disziplin“ (Kommission für Migrations- und Integrationsforschung, o. J.). Sie möchte mittels Vernetzung und Netzwerkarbeit als interdisziplinäre Plattform eine Brücke zwischen der österreichischen Migrationsforschung und der internationalen Forschung schlagen (Kommission für Migrations- und Integrationsforschung, o. J.).

Wichtige Beiträge in der österreichischen Fluchtmigrationsforschung umfassen unter anderem das Jahrbuch Migrationsforschung 5 zum Thema „Flucht und Asyl. Internationale und österreichische Perspektiven“ (Sievers et al., 2021a), der Sammelband „Vulnerabilität in Fluchtkontexten“ (Kohlbacher et al., 2020), die Publikation „Migration und Integration. Fakten oder Mythen?“ (Haller, 2019) sowie „Die lange Dauer der Flucht – Analysen aus Wissenschaft und Praxis“ (Kohlbacher et al., 2019).

Das Bundeskanzleramt listet auf seiner Website unter dem Schlagwort „Publikationen zu Integration“ eine Reihe von Integrationsberichten und österreichischen Studien, die sich mit der (Arbeitsmarkt-)Integration, Segregation, Radikalisierung und Extremismus befassen (*Publikationen zu Integration*, o. J.; *Publikationen zum Thema Integration*, o. J.). In der 2023 veröffentlichten Studie „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Segregation. Eine Bestandsaufnahme zu Integration und Desintegration in Österreich“ wurden unter anderem Mitarbeitende in Flüchtlingsunterkünften und bei Integrationsprojekten sowie andere wichtige Stake-Holder:innen „zur Wahrnehmung segregativer Tendenzen befragt“ (Bundeskanzleramt & ÖIF, 2023, S. 82). Als Auslöser für Konflikte und Spannungen werden unter anderem folgende Themen genannt: „Mangelnde Dialogbereitschaft und Offenheit auch vonseiten der autochthonen österreichischen Gesellschaft, Ablehnungserfahrungen, Diskriminierung, Rassismus, teils

Neidreaktionen von Österreicher/innen bei der Vergabe von Arbeitsplätzen oder Sozialleistungen an Menschen mit Migrationshintergrund“ (Bundeskanzleramt & ÖIF, 2023, S. 101).

Auch der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) publiziert vor allem im Bereich (Arbeitsmarkt-)Integration, liefert aber auch, wie bspw. in Zusammenarbeit mit Statistik Austria im Statistischen Jahrbuch Migration & Integration (2023) ersichtlich, empirisches Wissen in Bezug auf Diskriminierungserfahrungen von Zugewanderten. Im Rahmen des seit 2015 etablierten Integrationsmonitors werden darüber hinaus die „Einstellungen und Stimmungsströmungen [seitens der österreichischen Staatsbürger:innen] im Zusammenhang mit dem Thema Integration“ (Hajek & Siegl, 2023a, S. 8) erhoben (Hajek & Siegl, 2023a, S. 30).

Eine von der Arbeiterkammer Wien 2019 herausgegebene Studie beschäftigt sich spezifisch mit dem Thema „Diskriminierungserfahrungen in Österreich“. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass auch wenn nicht explizit auf die Gruppe von geflüchteten Menschen eingegangen wird, vor allem ‚Personen mit Migrationshintergrund‘ bzw. Menschen muslimischen Glaubens von Diskriminierung betroffen sind (Schönherr et al., 2019, S. 32).

Für Vorarlberg konnten keine Studien gefunden werden, die sich spezifisch mit der Thematik Rassismus bzw. rassistische Diskriminierung in Bezug auf geflüchteten Menschen beschäftigen. Dennoch lassen sich im Bereich Fluchtmigration wichtige Akteur:innen wie bspw. die Projektstelle „okay.zusammen leben“ identifizieren. Publikationen im Themenbereich Flucht umfassen unter anderem den Zwischenbericht unter dem Titel „Lernen aus der Krise. ‚Lessons learned‘ aus der Integrationsarbeit mit Geflüchteten von 2015 bis 2020 in Vorarlberg“ (okay.zusammen leben, 2022).

Die Profession und Disziplin Sozialer Arbeit beschäftigt sich schon seit den 1970-er Jahren „ […] in unterschiedlichsten Handlungs- und Forschungsfeldern explizit mit Fragen der Differenz in Verbindung mit Ungleichheit“ (Heite et al., 2022, S. 5). Seit der Jahrtausendwende kommt es zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen aus poststrukturalistischer, feministischer und postkolonialer Perspektive, wobei ein Schwerpunkt auf differenzsensiblen, diversitätsbewussten und intersektional reflektierten Ansätzen liegt. Diese Entwicklungen zielen darauf ab, eine grundlegende diskriminierungskritische und machtreflexive Analyse von Theorien und Praxen der Sozialen Arbeit zu fördern. Auch dekonstruktive Perspektiven und die Rolle der Sozialen Arbeit bei der Herstellung von Differenz und Diskriminierung werden untersucht, insbesondere in Bezug auf soziale Ungleichheit und Rassismus. (Heite et al., 2022, S. 5-6)

Alisch et al. (2021) thematisieren in ihrem Beitrag den Diskurs rund um die Soziale Arbeit mit Geflüchteten und der Positionierung der Sozialen Arbeit als menschenrechts- und

rassismuskritische Profession. Auch wenn diese in den Werken von Castro Varela (2018), Prasad (2018) und Schirilla (2016) „[...] weniger empirisch als vielmehr ethisch begründet“ (Alisch et al., 2021, S. 224) sind, leisten sie dennoch einen wichtigen Beitrag für die Soziale Arbeit und sollen daher an dieser Stelle ebenfalls genannt werden. Das 2023 erschienene erste deutschsprachige Handbuch „Flucht- und Flüchtlingsforschung“ (Scharrer et al., 2023a) bietet einen „kritisch-reflektierten Überblick über das gesamte Forschungsfeld der Flucht- und Flüchtlingsforschung“ (nomos, 2023) und thematisiert auch die Rolle der Sozialen Arbeit.

In Österreich beschäftigt sich u. a. die Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa) mit den Themen Fluchtmigration und Rassismus (Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit, o. J.).

Die vorliegende Arbeit ist in den Forschungsfeldern Fluchtmigrations- und Rassismusforschung zu verorten. Die vorangegangene Analyse des Forschungsstands im Bereich der Fluchtmigrations- und Rassismusforschung zeigt, dass die empirische und sozialarbeitswissenschaftliche Forschung im deutschsprachigen Raum sehr unterschiedliche ausgeprägt ist. Vor allem die Fluchtbewegungen 2015/2016 haben zu einer vermehrten Beschäftigung mit der genannten Thematik geführt. Für Österreich bzw. Vorarlberg lässt sich jedoch sagen, dass speziell die Thematik Rassismus bzw. rassistische Diskriminierung in Bezug auf geflüchteten Menschen bisher wenig bis gar nicht beforscht wurde. Die vorliegende Arbeit leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Schließung der vorhandenen Forschungslücke.

1.3 Fragestellung

Ausgehend von der persönlichen Motivation der Forscherin sowie aufgrund der ausgemachten Forschungs- bzw. Datenlücke im Bereich der Rassismus- und Fluchtmigrationsforschung im Raum Vorarlberg ergibt sich für diese Arbeit folgende Forschungsfrage:

- Welcher Handlungsbedarf besteht in Hinblick auf den Diskurs über geflüchtete Menschen in Vorarlberg aus der Perspektive der rassismuskritischen Sozialen Arbeit?

Für die differenzierte Betrachtung einzelner Aspekte der Fragestellung hat sich die Forschende dazu entschieden, zwei Unterfragen zu formulieren:

- Inwiefern hat sich der Diskurs über geflüchtete Menschen in Vorarlberg im Zeitraum 2015/2016 im Vergleich zu 2022 gewandelt?
- Wie kann Soziale Arbeit Rassismus und rassistischer Diskriminierung in Bezug auf geflüchtete Menschen entgegenwirken?

Relevanz der Fragestellung für die Soziale Arbeit

Wie in der Ausgangslage beschrieben, sind Rassismus und rassistische Diskriminierung auch Themen der Flüchtlingssozialarbeit.

Prasad vermisst in Debatten rund um geflüchtete Menschen die Einmischung der Sozialen Arbeit in Berufung auf ihr politisches Mandat (Prasad, 2019, S. 191). Ganz konkret auch infolge der rassistischen Diskriminierungen, denen geflüchtete Menschen „auf struktureller (Gesetzesänderungen), institutioneller (z.B. Vorfälle von ‚racial profiling' oder Segregation in Schulen), individueller (alltagsrassistische Vorfälle) und diskursiver Ebene" (Prasad, 2019, S. 191) ausgesetzt sind. Der Diskurs rund um die rassismuskritische Soziale Arbeit im deutschsprachigen Raum ist eng verknüpft mit den historischen Entwicklungen Europas in der Nachkriegszeit. Die sogenannten Gastarbeiter:innen, die Rückkehr von Spätaussiedler:innen sowie die Ankunft von Asylwerbenden (u. a. infolge der Kriege im ehemaligen Jugoslawien) führten dazu, dass sich die bis dato recht homogene Bevölkerung mit Fragen rund um Integration und Migrationspolitik auseinandersetzen musste, die eine diverse Bevölkerung mit sich bringt (Engelke et al., 2018, S. 509 f.). Auch wenn die Frage, ob Österreich denn ein Einwanderungsland sei oder nicht regelmäßig zum Thema politischer Diskussionen gemacht wird, lässt sich nicht bestreiten, dass mit einem Anteil von 19,7% (Stand 1.1.2024) fast jede:r fünfte Einwohner:in eine andere Staatsbürgerschaft als die österreichische aufweist – Tendenz seit Jahren steigend (*Bevölkerung seit 2002 nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland*, 2024). Die damit einhergehende gesellschaftliche Vielfalt wird jedoch nicht von allen Einwohner:innen positiv beurteilt, was ein schwindender gesellschaftlicher Zusammenhalt zur Folge hat sowie ein Nährboden für die Instrumentalisierung (sowohl der bereits in Österreich Wohnhaften als auch der Eingewanderten) durch politische und religiöse (fundamentalistische) Gruppierungen bietet (Engelke et al., 2018, S. 510).

Rassismuskritische Soziale Arbeit versteht sich als ein ausdifferenzierter Theorieansatz, der sich im Kern mit Migration, Interkulturalität und Rassismus in Zusammenhang mit geschlechter- und klassenbezogenen Herrschaftskritik befasst (Engelke et al., 2018, S. 511). Basierend auf dem Wissenschaftsverständnis der Kritischen Theorien werden Diskriminierung und Rassismus durch illegitime Macht- und Ungleichheitsverhältnisse produziert, die wiederum auf sozial hergestellten Unterschieden fußen. Aufgrund der eigenen Verwobenheit tragen auch Fachkräfte der Sozialen Arbeit zur Aufrechthaltung von diskriminierenden Diskursen und Strukturen bei. (Engelke et al., 2018, S. 513-514; Groß, 2019, S. 155-156) Insofern hat die rassismuskritische Soziale Arbeit u. a. das Ziel „Diskriminierung aufgrund der Differenzverhältnisse von Ethnie, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter [...]" (Engelke et

al., 2018, S. 514-515) zu analysieren, gestalten und im Sinne der Adressat:innen zu verändern (Engelke et al., 2018, S. 514).

Für die Soziale Arbeit sind auch neue Sozialräume relevant, die über die Grenzen der physischen Präsenz hinausreichen (Gerodetti, 2009). Der digitale (Sozial-)Raum ist dabei besonders anfällig für Hassmeldungen, die auf Rassismus zurückzuführen sind (ZARA, 2022a, S. 8). Kessl/Reutlinger (2022, S. 7) sprechen sich, basierend auf einem relationalen Raumverständnis, für einen Raumbegriff, „der Raum grundlegend als ‚Sozialraum' versteht und diesen als ständig (re-)produziertes Gewebe sozialer Praktiken bestimmt" aus. Entsprechend handelt es sich um einen gesellschaftlichen und menschlichen Handlungsraum, der von den handelnden Akteur:innen (Subjekten) konstruiert wird (Kessl et al., 2010, S. 25). Somit kann auch „der virtuelle Raum als Produkt sozialer Praxis und damit als Sozialraum" (Schwerthelm, 2021) bezeichnet werden, wobei digitale Kommunikationsräume in Wechselwirkung mit dem unmittelbaren sozialen Wohn- und Lebensraum stehen (van Rießen & Fehlau, 2021). Eine sozialräumliche Perspektive fokussiert sich auf die „von Menschen konstituierten Räume der Beziehungen, der Interaktion und der sozialen Verhältnisse" (Kessl et al., 2010, S. 25). Digitale Räume und daraus hervorgehende Praxen, Diskurse und Interaktionen sind als integraler Teil der Lebenswelt auch für die Sozialraumarbeit von Relevanz. Daraus ergibt sich in weiterer Folge die Möglichkeit oder/und auch Verantwortung, die vorhandenen digitalen Räume aktiv mitzudenken/-nutzen. (van Rießen & Fehlau, 2021, S. 77)

1.4 Aufbau der Arbeit

Zu Beginn der Arbeit wird ein Einblick in das Handlungsfeld Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen in Vorarlberg gegeben, wobei insbesondere der diskursive Kontext, die Entwicklung der Fluchtbewegungen seit 2015, die Rechtsstellung von geflüchteten Menschen sowie die Rolle der Sozialen Arbeit im Kontext Flucht thematisiert werden.

Das dritte Kapitel widmet sich dem Schwerpunkt Rassismus, indem ein historischer Abriss über das Konzept der Rassekonstruktionen/-theorien sowie Arten und Formen verschiedener Rassismen dargelegt werden. In weiterer Folge werden Fakten und Zahlen zur Lage in Österreich präsentiert und Auswirkungen von rassistischer Diskriminierung auf die biopsychosoziale Gesundheit von Betroffenen sowie die gesamtgesellschaftlichen Effekte erörtert. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf der Thematisierung von Rassismus im Netz.

Im vierten Kapitel erfolgt die Erläuterung des Zusammenhangs zwischen der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession und rassistischer Diskriminierung. Es wird auf die Spezifika der rassismuskritischen Sozialen Arbeit allgemein und im Kontext Flucht eingegangen. Eine

kritische Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen wie bspw. Evakuierung, mediale Darstellung, Solidarität etc. rund um die Fluchtmigrationsbewegungen 2015/2016 im Vergleich zu 2022 schließt das Kapitel ab.

Das fünfte Kapitel legt den Schwerpunkt auf die Forschungsmethodik. So werden das Forschungsdesign, das Sampling und der Feldzugang beleuchtet. Ebenfalls werden die Datenerhebung, Durchführung und Auswertung thematisiert. Das Kapitel schließt mit einer kritischen Reflexion rund um die Einhaltung wissenschaftlicher Gütekriterien sowie der Limitationen.

Die Ergebnisse der Auswertungen in Verbindung mit der theoretischen Vorarbeit der Kapitel 2 bis 4 werden im sechsten Kapitel dargestellt. Neben den Einzelfalldarstellungen enthält es sowohl fallbezogene Analysen als auch vergleichende Falldarstellungen.

Das siebte und letzte Kapitel widmet sich der Zusammenfassung der Ergebnisse, indem die Forschungsfragen beantwortet und daraus resultierend Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit in Form von Handlungsempfehlungen erläutert werden.

1.5 Ethische Überlegungen und Sprachbewusstsein

> When they speak, it is scientific; when we speak, it is unscientific;
> When they speak it's universal; when we speak it's specific;
> When they speak it's objective; when we speak it's subjective;
> When they speak it's neutral; when we speak it's personal;
> When they speak it's rational; when we speak it's emotional;
> When they speak it's impartial; when we speak it's partial;
> They have facts, we have opinions; They have knowledge, we have experiences.
> (Kilomba, 2008, S. 28, zitiert nach Gümüşay, 2020, S. 43)

In Anlehnung an das obige Zitat wird deutlich, dass die Art und Weise, wie Wissen und Erfahrungen dargestellt und bewertet werden, stark von der Perspektive und der Position der Sprechenden abhängt. Die vorliegende Arbeit reflektiert meine Perspektive als *weiße* Cis-Frau, deren Sicht durch vielfältige Erfahrungen aus beruflichem und privatem Alltag geprägt ist und die selbst nie von Rassismus betroffen sein wird. Als Forscherin bin ich selbst in Diskurse verstrickt, bringe mein Wissen und meine Erfahrungen mit ein. „Forschende haben keine neutrale, objektive bzw. außerhalb des Feldes stehende Position, sondern sind auf jeweils spezifische Weise selbst in [Rassismus reproduzierende] soziale Ungleichheitsstrukturen eingebunden“ (Akbaba & Wagner, 2021, S. 9). Gleichzeitig trage ich aber eine große Verantwortung hinsichtlich meiner Rolle als Wissenschaftlerin und der gebotenen Sensibilität für das Thema.

Insofern sind ein gesteigertes Bewusstsein und eine erhöhte Sensibilität bezüglich inklusiver, anti-rassistischer und diskriminierungsfreier Sprache notwendig, um Rassismus und andere Formen von Diskriminierungen nicht zu reproduzieren. In dem Wissen, dass mir dies trotz aller Sorgfalt wahrscheinlich nie vollumfänglich gelingen kann, wende ich folgende Strategien an:

- Die kritische (Selbst-)Reflexion meiner Haltung im Austausch mit Kommiliton:innen, Expert:innen auf dem Themengebiet und betroffenen Personen (DGSA, 2020, S. 3).
- Die sprachliche Fokussierung auf Akteur:innen und Handelnde und entsprechend eine aktive statt passive Schreibweise wo immer möglich (bspw. „Sozialarbeitende äußern sich rassistisch gegenüber geflüchteten Menschen“ statt „Geflüchtete Menschen sind durch Sozialarbeitende Rassismus ausgesetzt“).
- Das Aufzeigen der Verwobenheit und der Beitrag zur Aufrechterhaltung von rassistischen Strukturen durch die Soziale Arbeit (bspw. in Kapitel 3.2) (Akbaba & Wagner, 2021, S. 245).
- Die Verwendung von geschlechterneutraler Sprache im Rahmen des Möglichen (bspw. Studierende, geflüchtete Personen). Sofern dies nicht anwendbar ist verwende ich den Gender-Doppelpunkt, um aufzuzeigen, dass ich die binäre Geschlechterkonstruktion von Männern und Frauen ablehne und für die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten eintrete (bspw. Adressat:innen). Ich bin mir bewusst, dass auch der Gender-Doppelpunkt nicht barrierefrei ist, dennoch bin ich der Überzeugung, dass der gegebene Kontext die Verwendung rechtfertigt.
- Im Sinne der ‚Allyship‘ die Bezugnahme auf eine diverse Autor:innenschaft, um nicht anstelle von Betroffenen zu sprechen, sondern ihre Perspektiven auf unterschiedliche Weisen darzustellen und einzubringen (Goethe-Institut, 2022, S. 27). Gerade nicht von Rassismus betroffene Personen stehen in der Verantwortung, die eigenen Privilegien zu reflektieren, Betroffenen zuzuhören, sie ernst zu nehmen, sie im Kampf gegen Rassismus zu unterstützen und diesen auch zu benennen.
- „Sprache ist genauso reich und arm, begrenzt und weit, offen und vorurteilsbeladen wie die Menschen, die sie nutzen“ (Gümüşay, 2020, S. 18). Entsprechend liegt es auch an den Sprechenden, rassistisches Vokabular aus dem allgemeinen Sprachgebrauch zu verbannen, um eine gerechte und diskriminierungssensible Gesellschaft voranzutreiben. Ich werde mich in meiner Schreibweise an Arndt (2021) orientieren, die rassistische Wörter nicht ausschreibt, sondern nach dem ersten Buchstaben abkürzt „um mit ihrem nachkolonial-rassistischen Überdauern zu brechen und Denkgewohnheiten zu irritieren“ (Arndt, 2021, S. 12). Durch ein solches Vorgehen können Reflexionsprozesse bezüglich rassistischer Begriffe angestoßen und ihre Verwendung kritisch hinterfragt

> werden. Diese Herangehensweise soll, die in solchen Worten vorhandene Gewalt begrenzen und ermöglicht eine wissenschaftliche Diskussion über Rassismus in einem kritischen und reflektierenden Rahmen (Arndt, 2021, S. 12).

Zwei wesentliche Bezeichnungen rassismuskritischer Sprache sollen an dieser Stelle erläutert werden: *weiß* und *Schwarz* bzw. BIPoC. Diese beschreiben so geschrieben keine biologischen Kategorien im Sinne von Hautfarbe, sondern beziehen sich auf soziale Positionen „die durch Macht- und Herrschaftskonstellationen erzeugt werden“ (Arndt, 2021, S. 26). Die Kursivsetzung von *weiß* betont den Konstruktionscharakter. *Schwarz* wird zudem großgeschrieben, da es sich um eine Selbstbezeichnung von Menschen, die Rassismus erfahren, handelt. BIPoC steht für Black, Indigenous und People of Color. Im Gegensatz dazu kennzeichnet *weiß/Weißsein* die privilegierte Position der Mehrheitsgesellschaft. (Ngosso, 2022a, S. 9)

Angesichts des begrenzten Umfangs dieser Arbeit, der selektiven kontextbezogenen Einbeziehung und Erläuterung problematischer Begrifflichkeiten und der bereits bestehenden Fülle von Erläuterungsverzeichnissen im Kontext inklusiver, anti-rassistischer und diskriminierungsfreier Sprache, wird auf die Erstellung eines eigenständigen Glossars verzichtet. Einige empfehlenswerte Glossare sind von Amnesty International – Schweizer Sektion (2022), dem Goethe-Institut Peking (2022), der GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (2023), dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit (o. J.) und von den Neuen Deutsche Medienmacher (o. J). Wichtige Begriffe werden direkt im Text erklärt.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss: Im Analyseteil erfolgt die Übernahme der verwendeten Sprachmuster aus den schriftlichen Kommentaren und Beiträgen, da diese einen wesentlichen Bestandteil des diskursiven Ausdrucks bilden.

2 Fluchtmigration

> Das universelle Bedürfnis nach angemessenen Lebens- und Arbeitsbedingungen, aber auch die vielfache wechselseitige, praktische Verwiesenheit der Weltbevölkerung aufeinander, verbindet geflüchtete Menschen, Menschen an den Zielorten der Flucht […] und etablierte Bewohner:innen der relativ privilegierten Zielorte dieser Welt. Darauf kann eine zeitgemäße Solidarität aufbauen. (Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg, o. J.)

Laut dem Global Trends Report von UNHCR war Ende 2022 die Anzahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen mussten, mit 108,4 Millionen so hoch wie nie zuvor (UNHCR, 2023, S. 2). Anders als viele mediale Berichterstattungen es suggerieren, fanden bis Ende 2021 jedoch lediglich 10% dieser Menschen ihren Weg nach Europa. (*Statistik zur Migration nach Europa*, 2023) Im Zuge des Angriffskrieges auf die Ukraine stieg die Zahl der im globalen Norden schutzsuchenden Menschen bis Ende 2022 auf 24% (UNHCR, 2023, S. 22). 58% aller Menschen, die weltweit vertrieben werden und/oder flüchten müssen sind sogenannte ‚Binnengeflüchtete' – sie überschreiten nie eine internationale Grenze, sondern flüchten in andere Landesteile (UNHCR, 2023, S. 9). Die einkommensschwächsten Länder des Globalen Südens wiederum haben 2022 rund 1/5 der weltweit geflüchteten Menschen (= rund 22 Millionen) aufgenommen - eine vergleichsweise hohe Zahl gemessen an den vorhandenen Ressourcen (UNHCR, 2023, S. 22).

Mit der Ratifizierung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge im Jahr 1951, auch Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) genannt, hat Österreich die völkerrechtliche Verpflichtung übernommen, schutzsuchenden Personen, die ihr Heimatland verlassen müssen, auf der Grundlage der in der GFK festgelegten Kriterien Asyl zu gewähren.

Im folgenden Kapitel wird zunächst der diskursive Kontext im Zusammenhang mit dem Konzept der ‚Flüchtlingseigenschaft' beleuchtet. Anschließend wird die unterschiedliche rechtliche Stellung von geflüchteten und vertriebenen Personen erläutert. Es folgen wesentliche statistische Daten bezüglich der Fluchtmigrationsbewegungen nach Österreich und speziell nach Vorarlberg seit 2015. Das Kapitel schließt mit einer Betrachtung der Rolle und Einbindung der Sozialen Arbeit im Kontext der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung in Vorarlberg.

2.1 Diskursiver Kontext

> Ich bin die große Sorge vieler Bürger:innen in diesem Land, denn ich bin gefährlicher als Altersarmut, Misshandlungen in den Familien, Umweltverschmutzung, Drogenkonsum,

> Klimawandel, Mangel an Pflegekräften und Erzieher:innen. […] Ich bin derjenige, der sich immer schämt, Nachbar:innen zu begrüßen, wenn wieder irgendwo etwas passiert. Ich hafte für die Fehler jedes einzelnen und fühle mich bedroht von jedem Bericht in den Medien. […] Ich bin die Flüchtlinge! […] Und zwar alle Flüchtlinge. […] Ich habe durch den Krieg Freunde und Verwandte verloren, Wohnung, Job, Auto, meine Vergangenheit und meine Heimat. Aber ein Verlust, den ich erst später gespürt habe, ist meine Individualität, die ich am Schlauchboot an den Grenzen Europas zurückgelassen habe. (Gouma, 2019)

„Wie wir über Menschen denken und sie behandeln wird mittels Sprache sichtbar“ (Universität Wien, Institut für Sprachwissenschaft & Kunz, 2021, S. 54). Dabei „reproduziert Sprache normalisiertes Wissen“ (Hornsscheidt & Nduka-Agwa, 2010, S. 29-30). Sprechende gehen oft von einer einzigen, kollektiv angenommenen Wirklichkeit aus, und passen den eigenen Sprachgebrauch an sprachlich gebräuchliche Handlungen an, denen sie in ihrem Alltag (in persönlichen Beziehungen, Medien, Institutionen etc.) begegnen. Aufgrund der Normalisierung im eigenen Umfeld wird der mitunter problematischen Sprachgebrauch nicht hinterfragt. Besonders problematisch ist das bei sprachlichen Kategorisierungen und (Fremd-)Zuschreibungen, da darüber Identität(en) konstruiert werden. (Hornsscheidt & Nduka-Agwa, 2010, S. 29) Identitäten wie ‚einheimisch‘ oder ‚fremd‘, die Auskunft über die soziale Positionierung einer Person geben, wurden erst durch die erstmalige Benennung geschaffen und werden durch ständige Wiederholung naturalisiert und so zu „gesellschaftlich autorisiertem Wissen“ (Hornsscheidt & Nduka-Agwa, 2010, S. 29).

In der Diskursforschung existiert eine Vielzahl von methodischen Ansätzen und theoretischen Perspektiven, die sich mit der Entstehung, der Aushandlung und der Verbreitung gesellschaftlichen (impliziten und expliziten) Wissens und Denkmustern mittels Kommunikationsformen wie Sprache, Bildern etc. beschäftigen (Vogel, 2023). Gardt (2007) hat versucht, den Kern dieser unterschiedlichen Ansätze wie folgt zusammenzufassen: Ein Diskurs beschreibt

> die Auseinandersetzung mit einem Thema, die sich in Äußerungen und Texten […] niederschlägt, von mehr oder weniger großen gesellschaftlichen Gruppen getragen wird, das Wissen und die Einstellungen dieser Gruppen zu dem betreffenden Thema sowohl spiegelt als auch aktiv prägt und dadurch handlungsleitend für die zukünftige Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Bezug auf dieses Thema wirkt. (Gardt, 2007, S. 30)

Wissen und Wahrheit besitzen in diesem Kontext keinen absoluten, universellen Status, sondern werden durch menschliche Aktivitäten konstruiert und sind zugleich Gegenstand sozialer

Auseinandersetzungen um Machtverhältnisse (Vogel, 2023). „Der Diskurs […] ist dasjenige, worum und womit man kämpft; er ist die Macht, deren man sich zu bemächtigen sucht“ (Foucault, 2019, S. 11). Foucault spricht in Zusammenhang des Verhältnisses von Macht und Wissen zueinander auch vom Macht-Wissens-Komplex (Foucault, 1999, S. 122).

Foucaults Definition des Diskursbegriffs umfasst

- jede Form von Aussagen, die Zuschreibungen oder Beziehungen zwischen Gebilden darstellen,
- sämtliche Äußerungen zu einem spezifischen Thema innerhalb eines festgelegten Zeitraums (bspw. der Diskurs über Flucht),
- alle expliziten und impliziten Vorschriften, Normen und Machtverhältnisse, die darüber bestimmen, welche Aussagen innerhalb einer Gesellschaft oder einer Gruppe als wahr oder relevant erachtet werden können.
  (Vogel, 2023)

Die Kulturwissenschafterin und Migrationsforscherin Judith Kohlenberger betont die Wichtigkeit der Verbesserung von realen Bedingungen für marginalisierte Gruppen unserer Gesellschaft, zu denen auch Menschen mit Fluchterfahrung gehören. Dennoch plädiert sie auch dafür, den Diskurs nicht außer Acht zulassen, da gerade Begriffe und Konzepte rund um Migration, Flucht und Integration in den letzten Jahren stark umkämpft sind. (Kohlenberger, 2022, Abschn. 22:11-22:31)

2015 wurde ‚Flüchtling‘ durch die deutsche Gesellschaft für Sprache zum Wort des Jahres gekürt (*GfdS wählt »Flüchtlinge« zum Wort des Jahres 2015*, 2015). Der Begriff ist im deutschen Sprachgebrauch nicht unproblematisch. Einerseits handelt es sich um eine Fremdbezeichnung der Mehrheitsgesellschaft für eine sehr heterogene Gruppe von Menschen. Andererseits wird der Begriff in medialen Berichterstattungen häufig im negativen Kontext wie bspw. ‚Flüchtlingskrise‘, ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘, ‚Flüchtlingswelle‘ oder ‚Flüchtlingsproblematik‘ verwendet. Zudem suggeriert er, dass jemand (immer noch) auf der Flucht vor etwas ist. Eine Person wird entsprechend auf die Flüchtlingseigenschaft reduziert.

Von einer linguistischen Perspektive aus betrachtet, setzt sich das Wort ‚Flüchtling‘ aus dem Verb ‚flüchten" und dem Pejorativsuffix ‚-ling‘ zusammen. Eine kritische Betrachtung legt nahe, dass diese Struktur dazu neigen kann, die beschriebenen Personen zu verniedlichen (in Analogie zu Begriffen wie ‚Schönling‘), als weniger handlungsfähig (ähnlich wie bei ‚Prüfling‘), bedauernswert (‚Schreiberling‘) oder sogar verwerflich (‚Widerling‘, ‚Emporkömmling‘, ‚Wüstling‘) darzustellen. (Oltmer, 2021) Das Suffix ‚-ing‘ verweist darauf, dass die Konstruktion des ‚Anderen‘ (= „Othering“) keine naturgegebene Tatsache ist, sondern ein aktiver Prozess des

Schaffens und Konstruierens. Es zielt nicht nur darauf ab, Unterschiede zwischen dem ‚Eigenen' und dem ‚Anderen' zu betonen, sondern impliziert auch die Definition des ‚Eigenen' als Norm und die damit verbundenen Vorrechte und Privilegien. (Arndt, 2021, S. 15-16)

Kritische Stimmen merken zudem an, dass der Begriff des Flüchtlings dem Grundsatz einer inklusiven Sprache widerspricht. *Der* Flüchtling ist im deutschen Sprachgebrauch wie bspw. auch *der* Mensch im Prinzip zwar geschlechtsneutral, jedoch werden aufgrund des maskulinen Artikels Mädchen und Frauen von den Sprechenden, Leser:innen und Hörer:innen vielfach nicht mitbedacht. Der Flüchtling wird wortwörtlich als der *männliche* Flüchtling wahrgenommen. Dieses Phänomen wurde bereits in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen (u. a. Braun et al., 2007; Heise, 2000; Koch, 2021; Schmitz et al., 2023) nachgewiesen und ist auf eine kulturell bedingte kognitive Verzerrung zurückzuführen (Stefanowitsch, 2015). Angesichts der fortwährenden Diskussionen über die Bedeutung von inklusiver und geschlechtsneutraler Sprache wird dieses Phänomen weiterhin eine relevante Rolle spielen.

Andrea Kothen plädiert wiederum aus historischer Sicht für die Beibehaltung des Flüchtlingsbegriffs. Dieser sei im kollektiven Gedächtnis eng mit der Geschichte rund um Flucht und Vertreibung während der NS-Diktatur verknüpft. Insofern würde durch die Beibehaltung des Begriffs die gemeinsame Erfahrung betont und somit Empathie gegenüber den derzeitigen Flüchtlingen fördern. (Kothen, 2016, S. 24) „Flucht ist ein auf das Subjekt bezogenes Wort. Es geht von der Person aus, die flüchtet oder geflüchtet ist. Wenn wir über Flucht sprechen, dann fast ausschließlich aus der Sicht der [...] [Mehrheitsgesellschaft], tendenziell Nicht-Geflüchteten" (Borhani & Reip, 2022, S. 81). Laut Kohlenberger kann der Akt des Flüchtens auch im positiven Sinne als politscher Akt im Sinn von ‚Agency', der Selbstbestimmungs- und Handlungsfähigkeit von Individuen, begriffen werden, indem sich die flüchtende Person dem eigenen Herkunftsland entzieht und weg von der passiven ‚Opferrolle', aktiv ihre legitimen Rechte im Aufnahmeland einfordert. Die Aufnehmenden wiederum sind nach dieser Perspektive nicht die ‚Almosengebenden' sondern Adressat:innen dieser politischen Forderung. Aufgrund dieser positiven Auffassung von Flucht als politischer Akt entsteht eine grundlegend andere Hierarchie und ein verändertes Machtgefüge. (siehe dazu J. Kohlenberger, 2022, Abschn. 23:42-25:41)

Die Verwendung des Begriffs Vertriebene zur Beschreibung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine scheint nicht zufällig gewählt, sondern ist historisch begründet und erinnert an das Schicksal der vertriebenen deutschen Minderheiten nach dem Zweiten Weltkrieg (J. Kohlenberger, 2022, Abschn. 17:43-18:25). Forschungen haben gezeigt, dass sich aufgrund der negativen Konnotation des Begriffs ‚Flüchtling' und der damit verbundenen semantischen

Verschiebung viele ukrainische Geflüchtete mittlerweile davon distanzieren (J. Kohlenberger, 2022, Abschn. 22:31-23:27). Oltmer kommt zu dem Schluss: „Nicht das Wort ist das Problem, sondern die Zuweisung von Bedeutung im Kontext intensiver gesellschaftlicher Aushandlungen“ (Oltmer, 2021).

In der vorliegenden Arbeit wird aus den dargelegten Gründen von geflüchteten Menschen bzw. Menschen mit Fluchterfahrung gesprochen. Damit wird einerseits ersichtlich, dass es sich nicht um – wie Jürgen Straub, Kultur- und Sozialpsychologe es nennt – „fremdbestimmte kollektive Identitäten“ (Jöris, 2015, S. 5) handelt, sondern immer auch um individuelle menschliche Schicksale geht. Andererseits wird die Flucht nicht als zentrale Eigenschaft eines Individuums betont, sondern als eine von vielen (prägenden) Erfahrungen die Menschen im Leben machen. Darüber hinaus wird keine Unterscheidung zwischen Menschen mit Fluchterfahrung anhand ihres rechtlichen Status getroffen. Die Bezeichnungen inkludieren sowohl Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden als auch solche mit positivem oder negativem Asylbescheid. Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, werden zu Differenzierungszwecken im Sinne der Rechtsnorm als vertriebene Menschen bezeichnet.

2.2 Rechtsstellung im Kontext von geflüchteten Menschen

Im Folgenden werden wichtige rechtliche Grundlagen im Kontext von geflüchteten sowie vertriebenen Menschen in Österreich bzw. Vorarlberg dargelegt, um die Unterschiede in Bezug auf die Rechtsstellung zu verdeutlichen.

Im Kontext der Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Schutz und Aufenthalt trifft die Rechtsprechung Unterscheidungen zwischen verschiedenen Statusgruppen. Asylwerber:innen, subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene sind von anerkannten geflüchteten Menschen bzw. Asylberechtigten zu unterscheiden. Als ‚Flüchtling‘ im Sinne der GFK gilt, laut Art 1 lit A Abs 2 eine Person die

- aufgrund der wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung aufgrund von Merkmalen wie *Rasse*, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politische Gesinnung,
- sich außerhalb ihres Heimatlandes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und
- den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen

> Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will. (UNHCR, 2015, S. 6,7)

Personen die sich im Asylverfahren befinden werden als Asylwerber:innen bezeichnet. Die Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten umfasst Menschen, die die in der GFK geforderten Merkmalen nicht (vollständig) erfüllen, aber dennoch aufgrund realer Gefahr für Leib und Leben nach der Europäischen Menschenrechtskonvention, BGBl. Nr. 210/1958 nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Die Richtlinie 2001/55/EG des Rates der Europäischen Union – auch als ‚Massenzustrom-Richtlinie' bekannt - wurde wiederum 2001 als Reaktion auf die Fluchtmigrationsbewegungen während des Jugoslawienkriegs in den 1990er Jahren verabschiedet. Als Vertriebene gelten demnach ganze Bevölkerungsgruppen, die aufgrund von bewaffneten Konflikten ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht erhalten. Erstmalig kam die Richtlinie zum Aufenthaltsrecht für Vertriebene im Zuge des Ukraine Kriegs 2022 zur Anwendung. („Massenzustrom-Richtlinie", 2022)

„Die Gewährung von internationalem Schutz ist eine wichtige völker- und menschenrechtliche Verpflichtung" (Bundesministerium für Inneres, o. J.-a). In Österreich erfolgt gemäß der sogenannten Einzelfallprüfung eine Untersuchung, um das Vorhandensein von Verfolgungsgründen im Sinne der GFK, Gründe für die Gewährung subsidiären Schutzes oder humanitären Aufenthalts zu überprüfen. Wichtige rechtliche Grundlagen, die mit dem Asylverfahren in Zusammenhang stehen, sind im Asylgesetz 2005 (AsylG), BGBl. I Nr. 100/2005 sowie der Asylgesetz-Durchführungsverordnung 2005, BGBl. II Nr. 448/2005; im BFA-Verfahrensgesetz, BGBl. I Nr. 87/2012 und im Fremdenpolizeigesetz 2005, BGBl. I Nr. 100/2005 normiert. Neben diesen nationalen Rechtstexten gibt es auch zahlreiche völkerrechtliche sowie EU-rechtliche Bestimmungen. Ein Asylverfahren kann in Österreich positiv oder negativ entschieden werden. Bei einem negativen Bescheid kann Beschwerde eingelegt werden - ist diese nicht erfolgreich, erfolgt die Abschiebung. Ein positiver Bescheid kann mit der Zuerkennung des Asyl-Schutzstatus für drei Jahre (§ 3 AsylG 2005), einem sogenannten subsidiären Schutzstatus für ein Jahr (§ 8 AsylG 2005) oder dem Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen (§ 54-57 AsylG 2005) einhergehen. (*Ablauf Asylverfahren*, o. J.) Das Asylverfahren ist insgesamt langwierig und dauert häufig länger, als die gesetzlichen Fristen es vorsehen (Rechnungshof Österreich, 2023a, S. 14-18, 2023b, S. 32, 2019, S. 87).

Im Gegensatz zu geflüchteten Personen aus anderen Ländern müssen vertriebene Menschen aus der Ukraine in Österreich keinen Asylantrag stellen. Sie erhalten auf Basis des § 62 AsylG 2005 und der Vertriebenen-Verordnung (VertriebenenVO), BGBl. II Nr. 92/2022 ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich. Weitere wichtige Rechtsgrundlagen im Kontext von

vertriebenen Menschen aus der Ukraine sind die AsylG-Durchführungsverordnung 2005, die sogenannte ‚Massenzustrom-Richtlinie' (2001/55/EG) und der Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates der Europäischen Union.

Die Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen; die Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG, BGBl. I Nr. 80/2004; das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005, BGBl. Nr. 405/1991; das BBU-Errichtungs-gesetz, BGBl. I Nr. 53/2019 und die Grundversorgungsgesetze der Bundesländer bzw. in Vorarlberg das Sozialleistungsgesetz, LGBl.Nr. 81/2020 regeln die Grundversorgung (GVS) sowohl für geflüchtete als auch vertriebene Menschen[1] in Österreich/Vorarlberg. Konkret umfasst sie die Bereiche Betreuung, Beratung, Unterstützung.

Im Gegensatz zu Personen im Asylverfahren sind vertriebene Menschen aus der Ukraine in einigen Lebensbereichen mit weniger restriktiven rechtlichen Bestimmungen und größere Freiheiten konfrontiert und haben Anspruch auf erweiterte Leistungen. Im Folgenden werden diese Unterschiede in den Bereichen Reisefreiheit, Familienzusammenführung, Zugang zum Arbeitsmarkt, rechtliche Verpflichtungen und finanzielle Unterstützung für Familien kurz dargelegt.

Geflüchtete Menschen im Asylverfahren sind an eine sogenannte ‚Wohnsitzbeschränkung' gebunden und dürfen sich somit nicht außerhalb des Bundeslandes, welches die Grundversorgung gewährt, aufhalten (Bundesministerium für Inneres, o. J.-b). Im Gegensatz dazu können vertriebene Menschen aus der Ukraine im Schengen-Raum visafrei touristisch reisen (Bundesministerium für Inneres, o. J.-c) und in Österreich auch ohne Asylverfahren ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht erhalten (*Informationen für ukrainische Staatsangehörige*, 2024).

Für Personen im Asylverfahren ist die Aufnahme einer Arbeit nur beschränkt möglich. Sie benötigen eine Beschäftigungsbewilligung, die durch die zukünftige Arbeitsstelle beim AMS zu beantragen ist, wobei das AMS im Anschluss daran „im Zuge eines ‚Ersatzkräfteverfahrens' prüft, ob nicht ein:e Österreicher:in oder andere Person mit Arbeitsberechtigung, den Arbeitsplatz ausfüllen könnte" (Krois, 2022, S. 38). Seit März 2023 haben vertriebene Personen aus der Ukraine uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Bis zur Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl 43/2023 war zwar auch eine Beschäftigungsbewilligung

[1] Zur Vereinfachung wird, wie bereits in Abschnitt 2.1 erläutert, die Bezeichnung geflüchtete Menschen verwendet, obwohl das geltende Grundversorgungsrecht durchaus eine Unterscheidung unter den Anspruchsberechtigten vornimmt.

erforderlich, allerdings wurde diese ohne ein Ersatzkräfteverfahren erteilt (*Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine. Deutsch: Info | FAQ*, 2023).

Auch in puncto Familienzusammenführung sind die Bestimmungen für vertriebene Menschen aus der Ukraine wesentlich lockerer. Einerseits gilt das vorübergehende Aufenthaltsrecht auch automatisch für Familienangehörige, die sich aktuell noch nicht in Österreich befinden, andererseits ist der Personenkreis, der zu den Familienangehörigen gezählt wird, weit(er) gefasst als bei geflüchteten Menschen aus anderen Ländern (Bundesministerium für Inneres, o. J.-c). Deren Familienmitglieder können nur nach Österreich einreisen, sofern die bereits in Österreich lebende Person Asyl oder subsidiären Schutz zugesprochen bekommen hat. Und auch dann gibt es Hürden u. a. in Form einer dreijährigen Wartefrist bei subsidiären Schutzberechtigten sowie aufgrund der verpflichtenden Antragseinbringung bei einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland (*Das Familienverfahren*, o. J.).

Kritisiert werden kann auch die rechtliche Handhabung in Bezug auf die sogenannte Integrationsvereinbarung, welche auf dem Integrationsgesetz BGBl. I Nr. 68/2017 und der Integrationsdurchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 286/2019 basiert. Während für anerkannte Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte eine Mitwirkungspflicht besteht, die bei Nichterfüllung mit Kürzungen von staatlichen Leistungen einhergehen, gilt dies nicht für vertriebene Personen aus der Ukraine. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund kritisch zu betrachten, dass der Asylstatus für drei Jahre und der subsidiäre Schutzstatus nur für ein Jahr vergeben werden, bevor es zur erneuten Prüfung kommt. Vertriebene aus der Ukraine hingegen haben seit dem Erlass der VertriebenenVO und aktuell befristet bis zum 4. März 2025 ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich (*Informationen für ukrainische Staatsangehörige*, 2024).

Letztlich können vertriebene Familien aus der Ukraine in Österreich die Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld beantragen. Anderen geflüchteten Personen ist dies nur im Zuge der positiven Asylbescheinigung möglich, nicht aber während des Verfahrens. (*Familienbeihilfe für Drittstaatsangehörige*, o. J.; Kinderbetreuungsgeldgesetz, BGBl. I Nr. 103/2001)

2.3 Fluchtmigrationsbewegungen in Österreich/Vorarlberg seit 2015

Österreich verweist seit der 2. Republik auf ein wiederkehrendes Muster als Aufnahmeland für geflüchtete Menschen, auch wenn es „sich selbst zuallererst als Erstaufnahme- und Transitland und nicht als neue Heimat für Flüchtlinge“ (Knoll, 2020) begriff. Waren es 1956 infolge der Revolution Menschen aus Ungarn und 1968 aufgrund des ‚Prager Frühlings‘ Menschen aus der damaligen Tschechoslowakei, kamen im weiteren Verlauf aufgrund politischer Krisen

und Kriegen Menschen aus Polen, Rumänien, der DDR und Jugoslawien aber auch geflüchtete Menschen aus Asien nach Österreich. (Knoll, 2020; ORF.at, 2022)

Die in Österreich gestellten Asylanträge bewegen sich seit 2013 im Durchschnitt zwischen ≈13.000-42.000 Ansuchen. Ausnahmen bilden die Jahre 2015 mit 88.340 und 2022 mit 112.272 gestellten Asylanträge. (*Anzahl der Asylanträge in Österreich von 2013 bis 2023*, o. J.) Zusätzlich zu den gemäß dem AsylG 2005 gestellten Anträgen kamen im Jahr 2022 noch 90.994 vertriebene Menschen aus der Ukraine (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 2023) hinzu, denen im Zuge der sogenannten ‚Massenzustrom-Richtlinie' bzw. der Vertriebenen-Verordnung temporärer Schutz in Österreich gewährt wurde.

Zurückzuführen ist die erhöhte Anzahl von Anträgen geflüchteter Menschen auf die insgesamt globale Zunahme an gewaltsamer Vertreibung seit Mitte der 1990er-Jahre (UNHCR Deutschland, 2016), die 2015 u. a. aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien bzw. dem Erstarken der Terrororganisation ‚Islamischer Staat', im August 2021 durch die Machtübernahme in Afghanistan durch die Taliban sowie 2022 aufgrund des Ukraine-Krieges neue Spitzen erreichte.

In Vorarlberg sind mit Stand August 2023 3.190 Leistungsbeziehende in der Grundversorgung gemeldet, welche auf 857 Quartiere in 76 von 96 Vorarlberger Gemeinden verteilt sind. 47% davon und somit die größte Gruppe bilden ukrainische Staatsbürger:innen. Weitere 10,7% entfallen auf Menschen aus Afghanistan, 10,6% auf Menschen aus Syrien und 9% auf Somalier:innen. Das Land Vorarlberg führt zwar keine Statistik nach Aufenthaltstitel, dafür nach Staatsbürgerschaft. Darauf basierend kann davon ausgegangen werden, dass sich der Anteil an Menschen mit Fluchterfahrung in Vorarlberg die seit 2015 im Land sind auf etwa 3% gemessen an der Gesamtwohnbevölkerung beläuft. (okay.zusammen leben, 2023b)

Im Diskurs mit dem Politikwissenschaftler Vedran Dzihic betont Kohlenberger, dass Österreich aufgrund seiner geografischen Lage und historischen Entwicklungen zweifelsohne als Einwanderungs- bzw. Aufnahmeland klassifiziert werden kann (Kohlenberger, 2022, Abschn. 27:50-29:07). Diese Klassifikation wird durch statistische Daten gestützt, die zeigen, dass ≈26% der österreichischen Bevölkerung einen sogenannten ‚Flucht- und/oder Migrationshintergrund' aufweisen. In Vorarlberg waren es mit Stand 2022 ≈29% (*Migrationshintergrund*, 2023). Dennoch weist sie darauf hin, dass trotz dieser Faktenlage das Bewusstsein für ein gemeinsames ‚Wir' noch nicht in der Gesellschaft verankert ist (Kohlenberger, 2022, Abschn. 27:50-29:07).

2.4 Soziale Arbeit und Fluchtmigration

> Im Fall der Sozialen Arbeit mit Flüchtlingen wird die Diskrepanz zwischen den Idealen der Profession und ihrem normativ fundierten Selbstverständnis einerseits, und den faktischen Grenzen, die aus ihrer Einbindung in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates resultieren in zugespitzter Weise deutlich. (Scherr, 2015, S. 17)

Soziale Arbeit ist eine multidisziplinäre Profession und wissenschaftliche Disziplin, die gesellschaftlichen Wandel, Solidarität und das Wohlergehen von Menschen fördert. Sie basiert auf Prinzipien wie sozialer Gerechtigkeit, Menschenrechten und Vielfalt (International Federation of Social Workers, 2014). Im Kern setzt sich die Soziale Arbeit mit sozialen Problemen, ihren Entstehungsursachen, Strukturen und möglichen Lösungsansätzen auseinander, die dazu führen, dass Individuen in der Gesellschaft ausgegrenzt und in ihrer Lebensführung eingeschränkt werden. Dabei agiert die Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Hilfe für die Adressat:innen, staatliche Kontrolle und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie den eigenen professionsethischen und -theoretischen Standards. (Lutz, 2020a, 2020b)

In den letzten Jahren hat sich das Handlungsfeld der „Flüchtlingssozialarbeit“ etabliert, wenngleich es sich dabei nicht um ein neues oder statisches Handlungsfeld handelt (AWO Bundesverband e. V., 2018, S. 9; Eppenstein, 2017; Filsinger, 2017, S. 6; Gemende, 2022a, S. 28 f.). Einerseits liegt das an der Begrifflichkeit selbst. So sind die Adressat:innen dieses Handlungsfeldes keinesfalls nur im Sinne des Flüchtlingsbegriffs der Genfer Flüchtlingskonvention zu verstehen. Vielmehr zählen im engeren Kontext auch Asylbewerber:innen, Vetriebene und im weiteren Kontext auch die Gesamtgesellschaft zu den Adressat:innen. Andererseits wird im wissenschaftlichen Kontext auch diskutiert, inwiefern, eine spezielle Flüchtlingssozialarbeit, neben dem bereits existierenden Feld der Migrationssozialarbeit, erforderlich und ethisch geboten ist. Zumal durch „die Differenzierung und Hierarchisierung von Migrant:innen als besondere Zielgruppe der Sozialen Arbeit, Ausgrenzungen und „Othering“ von Menschen mit Fluchterfahrung bzw. Migrant:innen übernommen werden könnte“ (Gemende, 2022, S. 23; nach von Grönheim, 2015, S. 29). Von Grönheim kommt jedoch zum Schluss, dass trotzdem am Begriff Flüchtlingssozialarbeit festgehalten werden soll, da „eine Negation der Existenz des Konstruktes ‚Flüchtlinge' bedeuten würde, den Blick auf die [spezifischen] Diskriminierungserfahrungen der Subjekte zu verschleiern“ (von Grönheim, 2015, S. 29). Eppenstein (2017) betont zudem, dass die Soziale Arbeit im Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen über das spezifische (Verweisungs-)Wissen, die Kompetenzen sowie die Zugänge verfügt und die Flüchtlingssozialarbeit als eigenständiger Bereich der Sozialen Arbeit zu begründen.

Neben dem Begriff der Flüchtlingssozialarbeit ist in Österreich bzw. in Vorarlberg auch von Flüchtlingsarbeit und Flüchtlingshilfe die Rede (*Flüchtlingshilfe*, o. J.; *ifs Flüchtlingsarbeit*, o. J.). Dabei sind ein breites Tätigkeitsfeld sowie eine vielfältige Träger:innenstruktur charakteristisch (*Flüchtlingshilfe in Vorarlberg*, 2023; *Österreichweite Flüchtlingshilfe*, 2023). Auch die Arbeitsfelder innerhalb der Flüchtlingssozialarbeit sind sehr divers und können u. a. Beratung, Betreuung, Begleitung, Koordination von unterschiedlichen Angeboten und Sozialen Diensten sowie Netzwerkarbeit umfassen (AWO Bundesverband e. V., 2018, S. 10; Rehklau, 2017, S. 305).

Von zentraler Bedeutung ist auch die politische bzw. Lobbyarbeit. Denn wie das Eingangszitat von Scherr (2015) bereits erahnen lässt, bewegt sich die Soziale Arbeit im Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen in einem besonderen Spannungsfeld zwischen den von Sozialarbeitenden als angemessen erachteten berufsethischen professionellen Interventionen und den rechtlichen sowie organisatorischen Möglichkeiten staatlicher Sozial- und Migrationspolitiken (Filsinger, 2017, S. 18 f.; Täubig, 2021, S. 1026). Scherr (2015, S. 18) spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer „Diskrepanz, die so groß ist, wie in keinem anderen Arbeitsfeld [der Sozialen Arbeit] […] abgesehen vielleicht von der Sozialen Arbeit in Gefängnissen“. Dieses Spannungsfeld wird u. a. sichtbar anhand der politisch motivierten Unterscheidung zwischen Asylwerber:innen, anerkannten Geflüchteten oder Vertriebenen aus der Ukraine, die sich auf die Unterstützungsleistung durch die Soziale Arbeit auswirkt (Filsinger, 2017, S. 18). Gögercin (2018) betont in seinem Beitrag „Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen: Spannungsfelder und Herausforderungen“ gleichzeitig die Wichtigkeit und Grenzen einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit und zeigt die spezifischen Herausforderungen im Kontext der Flüchtlingssozialarbeit anhand des SONI (**S**truktur, **O**rganisation, **N**etzwerk und **I**ndividuum)-Handlungsmodells auf, welches vor allem im Bereich der Sozialraumarbeit rezipiert wird. Auf den vier Ebenen macht er u.a. auf die folgenden Missstände aufmerksam:

- **Struktur**: Ressourcen zur Unterbringung/Versorgung abhängig von der Bundespolitik, Fehlen von bundesweit einheitlichen Standards, untragbare Rahmenbedingungen und hohe Betreuungsschlüssel, negative Einstellungen in der Bevölkerung führen zu gewaltvollen Handlungen gegenüber geflüchteten Menschen, Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle insbesondere in organisierten Unterkünften etc. (Gögercin, 2018, S. 553-555).
- **Organisation:** keine einheitlichen Standards insbesondere zwischen öffentlichen und freien Trägern, starke Fremdbestimmung, unabhängige Einrichtungen häufig in prekärer finanzieller Lage, Implementierung der Interkulturellen Öffnung in der Flüchtlingshilfe nur schleppend bspw. in Bezug auf die Selbstwahrnehmung als selbstreflexive

und lernende Organisation oder in Bezug auf die Personalentwicklung etc. (Gögercin, 2018, S. 556).

- **Netzwerk:** Konkurrenzdenken und Bereichsbezogenheit, Zusammenarbeit mit und Koordination von Ehrenamtlichen, fehlende Konzepte und Auftrag zur nachhaltigen Integration von Ehrenamtlichen etc. (Gögercin, 2018, S. 557-558).
- **Individuum:** Verständigungsschwierigkeiten und kulturbedingter Missverständnisse, Neigung zur Kulturalisierung von Konflikten, unterschiedliche Erwartungshaltung, unzureichende Arbeitsbedingungen und begrenzte Handlungsmöglichkeiten für Sozialarbeitende, Arbeiten mit dem Einzelfall statt nachhaltiger Einwirkung auf das System, Verwaltung von Geflüchteten statt menschenrechtsbasierter Arbeit, etc. (Gögercin, 2018, S. 558-559).

Im Wissen um diese Paradoxien können für die Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen folgende nicht-standardisierte, übergeordneten Aufträge definiert werden:

- die Stärkung von Integration und gesellschaftlicher Teilhabe von geflüchteten Menschen,
- die Förderung des Dialogs zwischen Menschen im Sozialraum (Integration ist keine Einbahnstraße),
- die Mitwirkung an der Gestaltung sozialer, politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie an öffentlichen, medialen sowie gesellschaftspolitischen Diskursen
- das Aufzeigen von Missständen und Ungleichbehandlungen (bspw. in den Bereichen Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt),
- die Förderung von menschenrechtsbasierten Werten wie bspw. Vielfalt und Toleranz innerhalb der modernen Migrationsgesellschaft sowie
- die kritische Reflexion der eigenen Verwobenheit im Kontext von Machtstrukturen entlang von (Identitäts-)Konstruktionen, Differenzbildungen und Normativität.

(Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V., 2017; Gemende, 2022, S. 31; Gemende et al., 2022; Gögercin, 2018; Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, 2016, S. 5 f.)

2.4.1 Steuerungsstrukturen und Regelsysteme in Vorarlberg

Neben der Abteilung Soziales und Integration des Landes Vorarlberg wurden 2016 zusätzliche Asyl- und Flüchtlingskoordinationsstellen in Städten und Gemeinden eingerichtet, um die soziale Integration von geflüchteten Menschen auf regionaler und kommunaler Ebene zu fördern (Grabherr & Manahl, 2022, S. 81). Daneben ist die 2001 errichtete landesweite Projektstelle

„okay.zusammen leben“ ein wichtiger Akteur und Anlaufstelle für Privatpersonen, Vereine, Institutionen und Organisationen im Bereich Migrations- und Integrationsfragen in Vorarlberg (okay.zusammen leben, 2023a).

Im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG, BGBl. I Nr. 80/2004, ist das Land Vorarlberg verpflichtet, eine basierend auf der Einwohner:innenzahl festgelegte Aufnahmequote von geflüchteten Menschen zu erfüllen. Diese sieht eine gleichmäßige Verteilung von in der Grundversorgung betreuten Personen auf alle Bundesländer vor. (*Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder*, o. J.) Mit Stand September 2023 erfüllt Vorarlberg die festgelegte Quote zu 89,87% (= 3.210 Personen) und liegt somit rund 10% hinter dem Sollwert (= 3.572 Personen) (Amt der Kärntner Landesregierung, 2023).

Mit Stand März 2024 sind vier Trägerorganisationen im Auftrag vom Land Vorarlberg mit der Unterbringung, Betreuung und Beratung von geflüchteten Menschen in Vorarlberg im Rahmen der Grundversorgung betraut. Dazu zählen die Caritas, das ifs, das SOS Kinderdorf und die ORS Service GmbH. (Kompetenz Netzwerk Asyl, 2024)

Gerade die erstmals 2015 im Zuge der Überlastung der Caritas eingesetzte ORS Service GmbH war in der Vergangenheit Kritik durch den Vorarlberger Berufsverband der Sozialarbeitenden ausgesetzt. Kritisiert wurde neben der Gewinnorientierung auch die Qualität der Betreuung aufgrund gering ausgebildeten Personals. (vorarlberg.ORF.at, 2015) Generell ist festzustellen, dass, je nach Trägerorganisation, nicht nur Sozialarbeitende, sondern auch andere Berufsgruppen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich mit der Betreuung von Geflüchteten beauftragt werden (Caritas Vorarlberg, o. J.; SOS Kinderdorf, o. J.; ORS Service GmbH, o. J.). (SOS Kinderdorf, o. J.). Kritik mit Bezugnahme auf die Qualität der Betreuung kann neben den fachlich sehr divers ausgebildeten Beschäftigten auch am Betreuungsschlüssel geübt werden. Sowohl in organisierten Einrichtungen als auch im mobil betreuten Wohnen in Vorarlberg beläuft sich dieser auf 1:55 (Kompetenz Netzwerk Asyl, 2024).

Neben der Betreuung wurde in den letzten Jahren auch immer wieder Kritik an der Unterbringung laut. Die Unterbringung von geflüchteten Menschen, sei es bei Privatpersonen aber auch in organisierten Unterkünften von Nichtregierungsorganisationen (NGO), gestaltet sich zunehmend schwierig. Seitens der Politik wurde die Verantwortung auf die Bundesländer abgeschoben und mit der gesteigerten Anzahl an Asylanträgen argumentiert. Auch wenn 2022 wesentlich mehr Asylanträge gestellt wurden als 2015 (108.781 zu 88.340 Anträgen), wurde in der Debatte verschleiert, dass sich gleichzeitig jede:r dritte Antragsteller:in (rund 41.000 Personen), dem Verfahren entzog, Österreich wieder verließ und somit auch keine Leistungen aus der Grundversorgung mehr bezog. Folglich ist die Unterbringungskrise im Asylsystem nicht

auf die hohe Anzahl an Asylanträgen, sondern auf mangelhafte politische Maßnahmen zurückzuführen. Dazu kommen die vertriebenen Menschen aus der Ukraine, die zwar nicht in den Regelbetrieb des Asylsystems fallen, aber ebenfalls im Rahmen der Grundversorgung betreut werden (ORF.at, 2023) .

Ein weiterer Grund für die Unterbringungskrise ist der fehlende Teuerungsausgleich für Quartiergebende infolge der Inflation. Dies resultierte im Herbst 2022 sogar kurzfristig in der Aufstellung von Zelten in Bundesländern, die die Quote zur Unterbringung von Asylwerber:innen bis dato nicht erfüllten (Brickner, 2023). Rund 70% der geflüchteten Ukrainer:innen konnten aufgrund des großen zivilgesellschaftlichen Engagements privat untergebracht werden, was für den Bund bzw. die Bundesländer im Vergleich zu organisierten Unterkünften mit wesentlichen Kostenvorteilen einhergeht. Der bereits 2022 versprochene rückwirkend geltende Teuerungsausgleich wurde mit Stand Juli 2023 noch nicht ausbezahlt. Dies bestätigt nicht nur die Dysfunktionalität des Grundversorgungssystems, sondern könnte auch dazu führen, dass das zivilgesellschaftliche Engagement in Zusammenhang mit der Unterbringung von schutzsuchenden Menschen zukünftig wesentlich geringer ausfallen wird. (Dulle, 2023)

Auch die mangelhafte psychische Betreuung wurde 2015 als völlig unzureichend kritisiert (vorarlberg.ORF.at, 2016). Mit Ausnahme von Wohngemeinschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete gibt es auch Stand 2023 wenig bis keine Quartiere in Vorarlberg, die auf die individuellen Bedürfnisse von besonders vulnerablen Geflüchteten (bspw. traumatisierte, physisch oder psychisch und/oder chronisch erkrankte Menschen, Sinnesbeeinträchtigungen, geistige Behinderungen, Substanzen-Abhängigkeit, queere Geflüchtete etc.) abgestimmt sind (Kompetenz Netzwerk Asyl, 2024).

2.4.2 Zivilgesellschaftliches Engagement und Widerstand in Vorarlberg

Ein wichtiger Eckpfeiler im Feld der Arbeit mit geflüchteten Menschen ist das ehrenamtliche Engagement. Die geleistete Arbeit wäre für den Staat in der Form nicht organisier- und finanzierbar; zudem verfügen engagierte Personen wiederum über Netzwerke, „Wissen und Zugänge, die institutionelle Akteur:innen nicht haben“ (Grabherr, 2022, S. 104).

Im Zuge der Fluchtbewegungen 2015/2016 und der damit einhergehenden Überforderung seitens der Behörden wurde die breite Solidarität der Zivilgesellschaft sichtbar. Diese „Willkommenskultur“ manifestierte sich in verschiedenen Bereichen, darunter die Versorgung, Begleitung, Unterbringung, Deutschkurse und die Gründung neuer Vereine und Initiativen. Sie diente als wichtige Kompensation für fehlende öffentliche Angebote und Strukturen und trug erheblich zur strukturellen Integration von geflüchteten Menschen bei. (Grabherr, 2022, S. 105) Große

Solidaritätsbekundungen zeigten sich auch 2022 während der Fluchtbewegungen aus der Ukraine.

Neben den Maßnahmen, die direkt auf die soziale und strukturelle Integration von geflüchteten Menschen abzielten, wurden auch schnell kritische Stimmen an der Flüchtlingspolitik laut. Mit dem Amtsantritt der türkis-blauen Regierung in Österreich im Winter 2017 verschärfte sich die politische Stimmung gegenüber geflüchteten Menschen deutlich. In dieser Zeit entstanden neue Initiativen, die sich aktiv gegen diese Stimmung aussprachen und eine menschenfreundliche Flüchtlingspolitik forderten (Grabherr, 2022, S. 109; okay.zusammen leben, 2021a).

3 Rassismus und Flucht

> Wir leben in einer postrassistischen Gesellschaft […] in der der offene Rassismus überwunden ist, aber das Instrument des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes nicht ausreicht, um Alltagsrassismus zu bekämpfen. (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 45)

Auch wenn das im österreichischen Parlament immer wieder diskutiert wird (Parlament Österreich, 2023), sprechen die Zahlen doch eine klare Sprache: Seit 1983 verzeichnet Österreich jedes Jahr mehr Einwanderungen als Auswanderungen. Somit ist Österreich ein Einwanderungsland. (Demokratiezentrum Wien, o. J.) Der Anteil an Menschen, die in Österreich leben mit einem sogenannten ‚Migrationshintergrund' (beide Elternteile im Ausland geboren) belief sich 2023 auf knapp 27% der österreichischen Gesamtbevölkerung, also jede vierte Person (*Migrationshintergrund*, 2024). Seit 2004 ist zudem die Anzahl an Menschen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber in Österreich leben von 9,3 auf 19,7% gestiegen (*Bevölkerung seit 2002 nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland*, 2024). Nach Wien ist Vorarlberg das Bundesland mit dem höchsten Anteil an Menschen mit einem sogenannten ‚Migrationshintergrund', gleiches gilt für die Menschen mit einer anderen Staatsbürgerschaft als der österreichischen (*Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Bundesland 2021: Registerzählung 2021*, 2023; *Migrationshintergrund*, 2024).

Während in Österreich zeitgleich händeringend nach qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland gesucht wird, steigt die Zahl der Menschen, die aufgrund von Konflikten, Verfolgung und prekären Lebensumständen ihr Heimatland verlassen müssen, kontinuierlich. Im Gegensatz zu den im Sinne der kapitalistischen Logik qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland werden in Zusammenhang mit geflüchteten Menschen Parolen wie „Graz ist nicht eure Heimat" (APA, 2017) „Die Islamisierung gehört gestoppt" (rio, 2021) oder „Während Sie das hier lesen, überqueren zwei Illegale die Grenze zu unserer Heimat" (Ruep, 2023) laut. Perfide ist auch die Instrumentalisierung von Frauenrechten in Kombination mit Rassismus wie es die Jugendorganisation der Freiheitlichen Partei Österreich (FPÖ) Wien in einem Social-Media-Posting 2022 getan hat: „Bevölkerungsaustausch durch Hedonismus: Was Emily abtreibt, gebärt Aischa" (muz, 2022).

Neben diesen populistischen Äußerungen die zunehmend den öffentlichen Diskurs über Fluchtmigration dominieren wird auch anhand der Zahlen in Zusammenhang mit rassistisch-motivierten Straftaten klar, dass Rassismus längst kein Problem ist, das nur in unseren Geschichtsbüchern existiert (siehe Kapitel 3.4.) Im Folgenden wird daher das Phänomen Rassismus genauer analysiert. Beginnend mit einer Definition werden darauffolgend verschiede

Rassismen beleuchtet. Um zu verstehen, warum Rassismus auch heute noch wirkmächtig ist, ist es notwendig sich mit der Geschichte und den Ursprüngen zu befassen. Auch die Rolle der Sozialen Arbeit gilt es in diesem Zusammenhang kritisch zu hinterfragen, da auch sie mit den rassistischen Strukturen verwoben ist. Neben den Fakten und Zahlen in Bezug auf rassistisch motivierte Gewaltverbrechen sowie die Auswirkungen von Rassismus für Betroffene bietet, dieses Kapitel auch einen Exkurs zum Thema Rassismus/Hass im Netz. Der Rolle von (Sozialen) Medien und des Internets kommt eine große Bedeutung in der Verbreitung von rassistischem Gedankengut zu.

3.1 Definition und Systematisierungen von Rassismus

> Racism should not be seen as about individuals with bad attitudes, not because such individuals do not exist (they do) but because such a way of thinking underestimates the scope and scale of racism, thus leaving us without an account of how racism *gets reproduced*. (Ahmed, 2012, S. 44; Hervorhebung i.O.)

Wie das Eingangszitat deutlich macht, geht es bei Rassismus nicht nur um einzelne vorurteilsbehaftete Individuen, die sich rassistisch äußern, sondern um das System Rassismus, dass „auf der Grundlage von rassistischen Herrschaftsstrukturen“ (Hunner-Kreisel & Wetzel, 2018, S. 3) Gesellschaft ordnet und auf unterschiedlichen Ebenen (strukturell, institutionell, individuell sowie kulturell) seine Wirkmacht entfaltet. Die wachsende Offenheit für Diskussionen über Rassismus und das gestiegene Bewusstsein für rassistische Vorfälle zeigen einen Wandel im politischen und öffentlichen Bewusstsein. Trotz dieses gesteigerten Interesses am Thema ist das nach wie vor weit verbreitetet Alltagsverständnis von Rassismus problematisch. (Sinanoğlu & Polat, 2023, S. 11)

Aufgrund der unterschiedlichen rassismustheoretischen Ansätze verweist Biskamp auf vier zentrale Anforderungen an Rassismustheorie: Erstens definiert sie den Rassismusbegriff und liefert Kriterien zur Bewertung von rassistischen Phänomenen, zweitens erklärt sie die Funktionsweise und Ursachen von Rassismus, drittens umfasst sie eine Theorie des Antirassismus und gibt Hinweise zur Überwindung von Rassismus und viertens untersucht sie die Interaktion zwischen Rassismus und anderen Phänomenen wie Nationalstaat, Kapitalismus oder Sexismus. (Biskamp, 2022, S. 2)

Eine Definition die sämtliche Elemente des im sozialwissenschaftlichen Kontext verbreiteten Verständnis von Rassismus inkludiert, bietet das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung:

> Im Kern wird Rassismus als eine Ideologie sowie als eine diskursive und soziale Praxis verstanden, in der Menschen (1) aufgrund von äußerlichen Merkmalen in verschiedene Gruppen eingeteilt werden (Kategorisierung), denen (2) per »Abstammung« verallgemeinerte, verabsolutierte und unveränderliche Eigenschaften zugeschrieben werden (Generalisierung und Rassifizierung), die (3) bewertet und (zum Vorteil der eigenen Gruppe) mit sozialen Rangstufen verbunden werden (Hierarchisierung), womit (4) ungleiche Behandlungen und gesellschaftliche Macht- und Dominanzstrukturen reproduziert und begründet werden (Legitimierung). (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022, S. 16 f.)

Rassismus wurzelt demnach in einem System von Überzeugungen und Werten, das Menschen aufgrund von äußeren Merkmalen in eine Rangordnung einteilt und ihnen als Gruppe (Homogenisierung) bestimmte weitere Attribute (positive für die ‚Ranghöchsten', negative für die ‚Rangniedrigsten') zuschreibt, die scheinbar angeboren und somit unveränderbar seien. Dadurch werden die Privilegien der dominierenden Gruppe legitimiert. Im Verlauf der Geschichte (siehe Kapitel 3.2) haben sich diese rassifizierenden Denkmuster in unseren sozialen Strukturen und kulturellen Diskurse eingewoben und beeinflussen nachhaltig unsere Denkweise, unsere Sprache und unser Handeln.

Zudem lässt sich in der Rassismusforschung eine Verschiebung vom biologistischen hin zu einem kulturell begründeten Rassismus beobachten, der im deutschsprachigen Raum historisch betrachtet eng mit der sogenannten ‚Gastarbeiter-Bewegung' in den 1960er Jahren verknüpft ist (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022, S. 18). „Dieser neue, auch postkolonial genannte Rassismus ist ein Rassismus ‚ohne *Rasse*'" (Mecheril & Lingen-Ali, 2017, S. 42), der auch als „Neorassismus" oder „Kulturrassismus" bezeichnet (Balibar, 1990; Gilroy, 1991; Memmi, 1992) wird. Er kann als Modernisierungsstrategie der vielfach widerlegten ‚*Rassen*theorien' verstanden werden, um rassistische Ideologien ohne biologistische Konzepte zu transportieren und dadurch „auf subtile Weise Exklusionsmechanismen zu naturalisieren" (Yıldız & Bozay, 2018, S. 31). Dabei ersetzen Begriffe wie ‚Kultur', ‚Religion' oder ‚Ethnie' den Begriff der ‚*Rasse*' und übernehmen dessen Funktion. Sie werden als homogene Gebilde dargestellt, und wie auch schon in der Vergangenheit in Bezug auf das Thema Hautfarben hierarchisiert – also in ein ‚Wir' und ‚die Anderen' eingeteilt (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022, S. 17; Yıldız & Bozay, 2018, S. 31). So wird im Fall von geflüchteten Menschen häufig mit der Nicht-Integrierbarkeit aufgrund vermeintlicher unüberbrückbarer kultureller oder religiöser Differenzen argumentiert, was sowohl rechtliche Restriktionen als auch die „Exklusion von materiellen und sozialen Ressourcen" (Yıldız & Bozay, 2018, S. 31) legitimieren soll. Dem gegenüber steht die sogenannte Vorstellung einer

‚guten/richtigen Leitkultur', anhand derer die Integration gemessen werden soll. Eine Debatte rund um eine ‚österreichische Leitkultur' wurde zuletzt im Frühjahr 2024 von der Österreichischen Volkspartei angestoßen (Wallnöfer, 2024).

Vor dem Hintergrund der Pluralisierung des traditionellen Rassismus-Begriffs, welcher neben einer biologischen auch eine kulturelle oder religiöse Begründung haben kann, sind verschiedene Menschen(-gruppen) von Rassismus betroffen. Daher spricht man in der Rassismusforschung auch von Rassismen, die unterschiedliche historische Wurzeln, Definitionen und Manifestationen aufweisen. Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit kann an dieser Stelle nicht auf alle Arten genauer eingegangen werden. Erwähnt werden sollen an dieser Stelle allerdings jene, die in der Rassismusforschung breite Rezeption finden: Anti-Slawischer Rassismus, Rassismus gegen Sinti:zze und Rom:nja bzw. Gadjé-Rassismus (End, 2018, S. 59 f.), Anti-Muslimischer Rassismus, Anti-*Schwarzen*-Rassismus und Anti-Asiatischer Rassismus (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022, S. 20 f.; Hunner-Kreisel & Wetzel, 2018, S. 9). Auch Antisemitismus kann rassistische Hintergründe haben (*Ist Antisemitismus eine Form von Rassismus?*, o. J.), wird aber in der Sozialforschung vielfach als eigenständige Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit geführt (Kaya, 2022, S. 231; Sahebi, 2024, S. 236).

Eine weitere Art der Systematisierung von Rassismus lässt sich hinsichtlich der formalen Erscheinung vornehmen. Neben dem interpersonellen oder individuellen Rassismus, bei dem individuelle Personen rassistisch handeln, sind auch Alltagsrassismus, institutioneller sowie struktureller/systematischer Rassismus weitere Ausprägungsformen.
Unter <u>Alltagsrassismus</u> lassen sich (subtile) routinemäßige rassistische Handlungen subsumieren, die von den handelnden Personen meist unbewusst und unhinterfragt vollzogen werden (humanrights.ch, 2023). Beispiele für Alltagsrassismus in Form von Mikroaggressionen sind sowohl offen rassistische Beleidigungen on- und offline als auch die Frage nach der Herkunft oder Zurückweisungen am Eingang von Diskotheken (HateAid, 2023). Auch das Nicht-Bewusstsein und in weitere Folge Nicht-Reflektieren von Privilegien durch Personen, die nicht von Rassismus betroffen sind, sowie das Aberkennen oder die Pathologisierung von Rassismus sind Formen des Alltagsrassismus (Kohlhammer Blog, o. J.). Werden rassistisch handelnde Personen konfrontiert, reagieren sie häufig mit einer abwehrenden Haltung, die in der Rassismusforschung als „white fragility" bezeichnet wird und von Robin DiAngelo (2011) geprägt wurde. Abwehrreaktionen können sich in Form von Wut, Argumentation, Weinen oder Themenwechsel manifestieren und zu einer Verschiebung des Fokus weg von den Rassismuserfahrungen von betroffenen Personen hin zu den Gefühlen der handelnden Person führen (Neue Deutsche Medienmacher, o. J.).

Der strukturelle Rassismus, der Rassismus als historisch gewachsener und kontinuierlich wirkender Prozess begreift, legt nahe, dass rassistische Wissensbestände und Praktiken in der Gesellschaft so weit verbreitet sind, dass neben bewussten rassistischen Effekten auch unbewusste entstehen können und soziale Ungleichheit gefördert wird (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022, S. 17; Kohlhammer Blog, o. J.).
Dies hat wiederum als institutioneller Rassismus Auswirkungen auf Institutionen wie bspw. die Justiz, Polizei, öffentliche Verwaltung, Bildungseinrichtungen, den Wohnungs- oder Arbeitsmarkt (El-Mafaalani, 2021, S. 69). Für Betroffene kann das bspw. bedeuten im Vergleich zu nicht-betroffenen Personen höhere Gefängnisstrafen zu erhalten, ‚racial profiling' ausgesetzt zu sein, in der Schule schlechter benotet zu werden und geringere Chancen auf Erfolg auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu haben (HateAid, 2023).

Im alltäglichen Sprachgebrauch wurde und wird Rassismus oft nicht als solcher benannt (Wahl, 2023, S. 11). Stattdessen werden Begriffe wie ‚Fremden- bzw. Ausländerfeindlichkeit' synonym dafür verwendet. Der Unterschied besteht im engeren Sinn jedoch darin, dass Ausländerfeindlichkeit sich auf alle Menschen beziehen kann, die nicht einem bestimmten Weltbild – bspw. einer bestimmten Nationalität – angehören. Rein aufgrund von Eigenschaften, die dem Rassismus inhärent sind, lässt sich die Nationalität hingegen nicht ablesen (Czerny, 2019).

Wichtig ist es auch anzuerkennen, dass Personen in gleichzeitiger und spezifischer Weise von verschiedenen Diskriminierungsformen betroffen sein können und ohne das gleichzeitige Zusammenwirken nicht existieren würden bspw. im Fall von *Schwarzen* Muslim:innen oder jüdischen Romn:ja. Diese Überschneidungen sind eng mit den Ungleichheitsdimensionen wie Rassismus, Sexismus, Klassismus oder Ableismus verknüpft und werden in der Forschung als Intersektionalitäten bezeichnet. (El-Mafaalani, 2021, S. 21) Das Konzept der Intersektionalität zielt deshalb darauf ab, die „Überschneidungen unterschiedlicher Machtverhältnisse" (humanrights.ch, 2023) aufzuzeigen, die der Diskriminierungserfahrung der individuellen Person zugrunde liegen. Geprägt hat den Begriff Kimberlé Crenshaw (1998) in ihrem Aufsatz „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex".

3.2 Historischer Abriss

Der kürzeste Weg in die Zukunft ist die Geschichte. Wenn Geschichte als aufeinanderfolgende und aufeinander aufbauende Ereigniskette begriffen wird, die Menschen nicht zustieß, sondern von Menschen gemacht wurde, lassen sich Wege finden, Ereignisse

> zu gestalten, die diese Kette unterbrechen. Dann kann, ja muss aus der Geschichte gelernt werden, für Zukünfte. (Arndt, 2021, S. 312)

Die Rassismuslogik führt dazu, dass der Globale Norden auf Kosten der ‚Anderen' noch heute „einen privilegierten Zugriff auf Rechte, Ressourcen, ökonomische, rechtliche, soziale, gesundheitliche Privilegien und damit Lebensqualität hat" (Arndt, 2021, S. 21). Diese rassistische Codierung erstreckt sich auch auf Muster innerstaatlicher Ungleichheit in westlichen Staaten, die Wohlstand, Sicherheit und Zugehörigkeit betreffen (Arndt, 2021, S. 21). Die Erfindung von Menschenrassen wurde in historischem Kontext zur Rechtfertigung und Festigung von Herrschaftsstrukturen verwendet. Dies resultierte in der Enteignung und Entwertung bestimmter Gruppen, die als angeblich ‚natürliche' oder göttliche Ordnung betrachtet wurden, wodurch diese Unterdrückung als legitim erschien und noch heute nachwirkt. (El-Mafaalani, 2021, S. 7) Entsprechend werden im Folgenden die Entstehungsbedingungen und Wirkmechanismen von Rassismus mit Schwerpunkt auf die österreichische Geschichte im historischen Kontext beleuchtet, wobei nur eine sehr verkürzte Darstellung der Ereignisse gegeben werden kann.

Frühzeitliche Anfänge einer Ideologie, die soziale Hierarchien zwischen ethnischen Gruppen als angeblich naturgegeben darstellte und auf die später auch mittelalterliche Konstrukte aufbauten, lassen sich bereits in der Antike, insbesondere im antiken Griechenland, identifizieren (Arndt, 2021, S. 79-80; El-Mafaalani, 2021, S. 25). Im Mittelalter wurde die Idee von Differenz durch eine binäre Schwarz-Weiß-Kodierung geprägt, wobei sich das Christentum als weiß (rein, hell und gut) und europäisch positionierte, während der Islam und das Judentum als schwarz (böse, Tod, animalisch) und nicht-europäisch instrumentalisiert wurden (Arndt, 2021, S. 95-96).

1492 schließlich das Jahr des Irrtums des Kolumbus, der glaubte in Indien gelandet zu sein (daher auch der Ursprung des rassistischen I-Wortes als Fremdbezeichnung für die dort lebenden Menschen) - kann als Startschuss der rassistischen Zeitrechnung und der Kolonialisierung gewertet werden (Arndt, 2021, S. 108-110, 115-117; El-Mafaalani, 2021, S. 26). Die spanische Krone erklärte die indigene Bevölkerung zu ihrem Eigentum, stahl ihre Eigentümer, versklavte und vernichtete sie. Mehr als 70% der Versklavten indigenen Bevölkerung starb, wodurch es an Arbeitskräften mangelte, was Europa 1510 zu ersten Deportationen von Menschen aus Afrika nach Südamerika veranlasste. (El-Mafaalani, 2021, S. 28) Die Bezeichnung ‚Maafa' hat sich etabliert, um diese Epoche der europäischen Versklavung von Afrikaner:innen zu kennzeichnen. Schätzungen von Historiker:innen deuten darauf hin, dass europäische Nationen zwischen 1517 und 1867 etwa 20 bis 30 Millionen Afrikaner:innen versklavten, wobei lediglich etwa 11 bis 12 Millionen von ihnen in den Amerikas ankamen. Rund eine Million

versklavter Menschen aus Afrika soll in diesem Zeitraum nach Europa deportiert worden sein. (Arndt, 2021, S. 119-121)

Die europäischen Kolonialmächte zogen erheblichen Nutzen aus der Kolonialisierung, da sie so Zugang zu neuen Ländern und Ressourcen erhielten. Produkte, die mithilfe der Arbeit versklavter Menschen erzeugt wurden, wie Tabak, Tee, Reis und Zucker, wurden nach Europa exportiert. Zudem wurde es ab dem 16. Jahrhundert als Statussymbol angesehen, *Schwarze* Versklavte in den eigenen Räumlichkeiten zur Schau zu stellen. (Arndt, 2021, S. 123,126)

„Als Träger des Geistes sind weiße Menschen europäischer Herkunft ganz Mensch und mit der Aufgabe betraut, den Rest der Welt zu humanisieren“, so der deutsche Philosoph Hegel (zitiert nach Farr, 2005, S. 49) Während philosophische Denker in der Zeit der Aufklärung auf der einen Seite Konzepte die Humanismus, Freiheit und Vernunft betonten, führte die verstärkte Nachfrage nach rationalen Erklärungen und Begründungen für die Versklavung und Unterdrückung von Menschen gleichzeitig zur Etablierung des Begriffs der ‚*Rasse*‘ (El-Mafaalani, 2021, S. 29). Pseudowissenschaftliche ‚*Rasse*theorien‘ wurden entwickelt, die sich auf vermeintlich unterschiedliche körperliche Merkmale, Charaktereigenschaften und Fähigkeiten stützten. Unabhängig von der variierenden Anzahl von postulierten ‚Rassen‘ stand in allen Theorien die ‚*Rasse* der Weißen‘ an der Spitze, während andere ‚*Rasse*n‘ ihr untergeordnet wurden. (El-Mafaalani, 2021, S. 29-31) In weiterer Folge verbreiteten sich die *Rasse*theorien im Zuge des europäischen Kolonialismus in der ganzen Welt (El-Mafaalani, 2021, S. 31).

In Österreich dient der „Mythos der kolonialen ‚Unbeflecktheit‘“ (Burton, 2021, S. 336) als Ausrede, um sich der Aufarbeitung im Zuge der kolonialen Vergangenheit nicht stellen zu müssen. Dabei hatte auch Österreich in der Zeit der Habsburgermonarchie koloniale Bestrebungen in Form von Handelsstützpunkten in Südostasien und Ostafrika (Hämmerle, 2022, S. 28). Weiters waren in Österreich auch die koloniale Denkweise, die als ‚Kolonialwaren‘ bezeichneten Güter wie auch das stereotype ‚exotisierende‘ Zurschaustellen von Menschen aus den Kolonien als „racist performances meant to satisfy colonial fantasies“ (Malanda, 2021, S. 78) im Rahmen von sogenannten ‚Völkerschauen‘ bzw. ‚Weltausstellungen‘ weitverbreitet [Hämmerle, 2022, S. 28-29,38-39; J. (Podcasterin) Kohlenberger & Spanbauer, 2023, Abschn. 0:58-7:33]. Die „Vorarlberger Landes-Zeitung“ bewarb zwischen 1927-1938 unter anderem drei in Lindau stattfindende ‚Völkerschauen‘ (Hämmerle, 2022, S. 41), eine davon mit dem Hinweis auf „westindische N-Stämme“ (1927, S. 8). Eines von vielen grausamen Beispielen für die ‚Exotisierung‘ *Schwarzer* Menschen in Österreich ist Angelo Soliman, der nach seinem natürlichen Tod in Folge eines Schlaganfalles anatomisch untersucht, ausgestopft und entgegen

seiner zu Lebzeiten respektierten und anerkannten Position als Beispiel für einen ‚primitiven Wilden' ausgestellt wurde. Es ist seiner Tochter Josephine zu verdanken, die als *Schwarze* Frau aktiv Widerstand leistete und infolgedessen die Zurschaustellung seines Körpers unterband. (Hämmerle, 2022, S. 35-38; Spanbauer, 2023)

Die politische Homogenisierungspolitik der Habsburgermonarchie in Österreich-Ungarn beinhaltete eine Zwangsassimilation, die kultureugenische Aspekte aufwies und insbesondere darauf abzielte, die Rom:nja-Gemeinschaft auszulöschen (Arndt, 2021, S. 192).

Auch wenn die Sklaverei 1772 verboten wurde (Arndt, 2021, S. 133), führten die Industrialisierung und Urbanisierung im 19. Jahrhundert zur ‚imperalistischen Kolonialisierung'. Diese ging mit Genoziden, Eroberungen und Profitmaximierung einher (Arndt, 2021, S. 195,197-198), wobei innerhalb von drei Jahrzehnten die Hälfte des globalen Festlandes und 2/5 der damaligen Weltbevölkerung, d.h. über 600 Millione Menschen, kolonialen Mächten unterworfen waren (Girault, 1921, S. 17; Osterhammel & Jansen, 2021, S. 30).

Zeitgleich wurden *Rasse*theorien nun in Anlehnung an verschiedene Naturwissenschaften begründet und mit dem ‚Sozialdarwinismus', erlebte der *Rassen*kampf einen Aufschwung (Arndt, 2021, S. 215). Als in zahlreichen Studien, unter anderem die von Virchow (1886), keine auf naturwissenschaftliche Grundlagen stützbare Unterscheidungsmerkmale zwischen ‚*Rassen*' nachgewiesen werden konnten, entwickelte sich ab 1900 die Eugenik als Legitimation für Herrschafts- und Machtansprüche (Arndt, 2021, S. 218). So wurden unter der Berufung auf Degeneration, Gene zum „zentralen Baustein der *Rassen*theorien des 20. Jahrhunderts" (Arndt, 2021, S. 218), wobei sie von allen ideologisch-politischen Strömungen gleichermaßen instrumentalisiert wurde (Arndt, 2021, S. 226). Im Zuge der Unterdrückung der Arbeiter:innenbewegung gegen Ende des 19 Jahrhunderts prognostizierte Galton den ‚Verfall der Weißen' und begründete damit die Unterscheidung in höhere und niedrigere *weiße* Klassen (Arndt, 2021, S. 229).

Während in Südafrika 1903 die bis in die 1990er Jahre hinein andauernde „strikte und gesetzlich verordnete Rassentrennung" (Arndt, 2021, S. 248) in Form der ‚Apartheid' begann, konnte Europa sich während und nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr als ‚weißen Kontinent' präsentieren (Arndt, 2021, S. 246). Grund dafür waren die im Zuge von Beziehungen „zwischen weißen deutschen Frauen und *Schwarzen* Soldaten der französischen Besatzungsarmee" (Arndt, 2021, S. 247) gezeugten 500-800 Kinder, von denen rund 400 im Zuge des Nationalsozialismus zwangssterilisiert wurden (Arndt, 2021, S. 247).

Der Nationalsozialismus und der damit zusammenhängende Eroberungszug von Osteuropa führten schließlich zur Unterscheidung innerhalb des Weißseins wodurch die Ermordungen

und Deportationen von Pol:innen sowie Menschen aus dem Baltikum und der Sowjetunion wiederum gerechtfertigt werden konnte (Arndt, 2021, S. 234, 264). Obwohl die ‚Nürnberger *Rassen*gesetze', die 1935 von Adolf Hitler erlassen wurden, in erster Linie auf die Dezimierung der jüdischen Bevölkerung abzielten, erstreckte sich der eliminatorische Eugenikapparat der Nationalsozialist:innen auch auf kranke und homosexuelle Menschen, Menschen mit Behinderungen, Rom:nja, Slaw:innen und *Schwarze* Menschen (Arndt, 2021, S. 252).

In Österreich dauerte der Nationalsozialismus von 1938-1945 an. Die Anzahl an inhaftierten und/oder getötet *Schwarzen* Menschen in dieser Zeit wird zwar im Vergleich zu anderen betroffenen Gruppen gering geschätzt, allerdings wird unter anderem von der Historikerin Vanessa Spanbauer kritisiert, dass die die Inhaftierung *Schwarzer* Menschen im Konzentrationslager Mauthausen sowie die Untersuchungen an *Schwarzen* Menschen kaum thematisiert wurden und werden: „Will man Schwarze Geschichte aus *Schwarzer* Perspektive erzählen, kann man eigentlich erst nach dem 2. Weltkrieg beginnen", so Spanbauer (2023a). Wie auch schon im Zuge des Ersten Weltkrieges wurden Beziehungen zwischen österreichischen Frauen und *Schwarzen* Soldaten unter anderem als „Schändung des weißen Volkskörpers" (Hund, 2017, S. 125) bezeichnet. Dies wird unter anderem an den folgenden zwei Karikaturen aus dem Vorarlberger Tagblatt von 1940 sichtbar:

Familienglück in Frankreich
(Ein Vexierbild)
„Wirklich ganz der Vater!"
Aus dem neuen „Kladderadatsch"

Abbildung 1: Karikatur „Familienglück in Frankreich"
Quelle: Vorarlberger Tagblatt, 1940a, S. 1

La culture francaise
Raub, Mord, Rassenschande!
Aus dem neuen „Kladderadatsch"

Abbildung 2: Karikatur „La culture française"
Quelle: Vorarlberger Tagblatt, 1940b, S. 3

Für viele Österreicher:innen war es der erste Kontakt mit nicht-*weißen* Menschen (Bauer, 2001, S. 51). Die Nazi-Propaganda, die auch nach dem Kriegsende das Denken der

Menschen in Österreich nachhaltig prägte, führte zu Diffamierung, Verspottung und Skandalisierung der *Schwarzen* Berufssoldaten (Hämmerle, 2022, S. 51; R. Huber, 2015, S. 362-364). In Vorarlberg waren es überwiegend französische Besatzer aus den Kolonien Senegal und Marokko (Bauer, 2001, S. 22; Eisterer, 1993, S. 53), daran erinnert heute noch die Marokkanerstraße in Feldkirch (Sauer, 2014, S. 371-372). Die Kinder, die aus diesen Beziehungen hervorgingen und auch ihre Mütter waren „Diskriminierungen aller Art“ (Lechhab, 2007, S. 181) ausgesetzt. In der Nachkriegszeit versuchten viele der sogenannten Besatzungs- bzw. Befreiungskinder ihre unbekannten Väter zu finden, wobei ihnen von offizieller Seite (Land Vorarlberg, österreichische Regierung) wenig bis keine Unterstützung zukam (Lechhab, 2007, S. 184).

Nach 1945 migrierten viele *Schwarze* Menschen nach Österreich die im Bereich der Bildung, Seelsorge und Diplomatie tätig waren und von Rassismus, etwa auf dem Wohnungsmarkt berichteten (Sauer, 2014, S. 192,194). In den 1960er Jahren prägten die sogenannten Gastarbeiter:innen, die überwiegend aus der Türkei und dem damaligen Jugoslawien stammten, das österreichische Bild (*Anwerbe-Abkommen mit Türkei - geschichtlicher Hintergrund*, 2014). Als es Anfang der 1970er Jahre zum Anwerbestopp kam, führte dies kurzzeitig zu einem Rückgang der Anzahl an Gastarbeiter:innen in Österreich. Jedoch stieg in weiterer Folge die Einwohner:innenzahl wieder an, da, anders als beabsichtigt, viele „bereits niedergelassene Gastarbeiter:innen immer häufiger ihre Familien nachholten“ (*Anwerbe-Abkommen mit Türkei - geschichtlicher Hintergrund*, 2014). Zusätzlich ließen sich zwischen 1956 und 1999 Menschen aus Ungarn, der ehemaligen Tschechoslowakei, dem ehemaligen Jugoslawien, Vietnam und Tschetschenien im Zuge von Fluchtmigration in Österreich und auch Vorarlberg nieder (*20 Jahre Jugoslawien-Krise: Flucht nach Wien*, 2011; okay.zusammen leben, 2018; Stadt Wien, o. J.). Seit 1984 verzeichnet Österreich jährlich ein Wanderungsplus (*Wanderungssaldo 1961 bis 2022 nach Staatsangehörigkeit*, 2023). Auch deshalb kann man von Österreich als Einwanderungsland sprechen.

Die veränderten Migrationsgründe infolge von Fluchtmigration wurden durch politische Gruppen negativ instrumentalisiert und mit „Bedrohung des Sozialstaats“ (Sauer, 2014, S. 201) und „Asylmißbrauch durch Wirtschaftsflüchtlinge“ (Sauer, 2014, S. 204) tituliert. Dies führte 1992 zum von der FPÖ initiierten Volksbegehren „Österreich zuerst“, welches sich dezidiert gegen Menschen mit Migrationsbiografie richtete (Freiheitliche Partei Österreich, o. J.). Nicht zuletzt dank der bis dato in der österreichischen Geschichte größten Demonstration die als ‚Lichtermeer‘ bekannt wurde, konnte das sogenannte ‚Anti-Ausländer-Volksbegehren‘ mit einer Eintragungsquote von 7,35% abgeschmettert werden (Rupnow, 1993). Auch wenn die auf Genetik basierende *Rasse*ntheorie Anfang der 1990er Jahre wissenschaftlich widerlegt wurde

(Arndt, 2021, S. 404) sind in Österreich die Wirkmächte von Rassismus auch heute noch strukturell und institutionell verankert wie unter anderem

- die Fälle Michael Chukwuma (*Rassismusopfer Chukwuma zieht vor Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte*, 2004), Marcus Omofuma (*no-racism.net*, 2002), Cheibani Wagues (Ghadimi, 2007) und die „Operation Spring“ (*Plenarsitzung des Nationalrates: Stenographisches Protokoll*, 2020, S. 235),
- die in einer Studie der FRA (European Union Agency for Fundamental Rights, 2018, S. 5-6) besonders hoch attestierte Anzahl an Polizeikontrollen basierend auf dem rechtswidrigen sogenannten ‚racial profiling‘,
- rassistische Parolen wie „Das Boot ist voll“ (Eibl, 2016, S. 61) oder „Am Nationalsozialismus war nicht alles schlecht, da konnte man noch sicher auf die Straße gehen.“ (wienXtra, 2015, S. 26) die seit 2015 erneut Konjunktur haben,
- und nicht zuletzt das „kollektive Vergessen“ (Hintermann, 2017, S. 251) anstatt der Etablierung einer Erinnerungskultur sowie die schleichende Aufarbeitung der kolonialen und imperialen Vergangenheit Österreichs und ausbleibende Entschädigungen wie Entschuldigungen

beweisen. Im schlimmsten Fall tötet Rassismus.

Was man in der Geschichte rund um Rassismus in Österreich nicht vergessen darf: Sie „ist immer gleichzeitig eine Geschichte des Leids und der Diskriminierung, aber auch eine Geschichte von Stärke, Gemeinschaft, Solidarität und Empowerment“ (Hämmerle, 2022, S. 25). Der Fall George Floyd hat zu weltweiten Protesten geführt (Spanbauer, 2023) und trotz der Brisanz des Themas ermöglicht, dass Menschen sich vernetzen, solidarisieren, offen über ihre Erfahrungen sprechen können und auch das Bewusstsein von politischen Entscheidungsträger:innen, Institutionen, Unternehmen und Marken für die Thematik geschärft wurde. Rassismus wird nicht mehr einfach hingenommen. So hat 2022 das „Black Voices Volksbegehren“ in Österreich knapp die 100.000 Unterschriften-Grenze verpasst, die Bemühungen zur Etablierung eines nationalen Aktionsplans gegen Rassismus gehen dennoch weiter (Schmidt, 2022).

Die Rolle der Sozialen Arbeit in Bezug auf Rassismus

> In allen Arbeitsfeldern der damaligen Sozialen Arbeit – von der Vorschulerziehung, Fürsorgeerziehung und Jugendpflege über die Familienhilfe, Erziehungsberatungsstellen und Säuglingsfürsorge bis hin zur Arbeit in den Gesundheitsämtern, Krankenhäusern und in der Anstaltsfürsorge – wurden Angehörige sozialer Berufe zu stillen Beobachtern, Mitläufern und Zeugen, vielfach aber auch zu Unterstützern, Kollaborateuren oder sogar aktiven Täter:innen […]. (Amthor, 2016, S. 20)

In der historischen Analyse zu den Ursprüngen von Rassismus ist es wichtig zu berücksichtigen, dass die Soziale Arbeit in der Vergangenheit zur Förderung und Umsetzung rassistischer Praktiken mitgewirkt hat und auch in der Gegenwart noch maßgeblich zur Aufrechterhaltung beiträgt.

Verflechtungen von Sozialer Arbeit und Rassismus sind schon zu Beginn der Entstehung moderner Sozialen Arbeit als Beruf zu finden. 1893 war Deutschland weltweit die drittgrößte Kolonialmacht. Zu dieser Zeit gründeten sich die „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“, die wiederum für die Etablierung von Organisationen und Methoden kennzeichnend waren, welche bis heute fortbestehen (bspw. die Soziale Frauenschule, heute Alice Salomon Hochschule). Entscheidend hierbei ist, dass die ersten Vertreterinnen der modernen Sozialen Arbeit auch in kolonialen Bewegungen aktiv waren und koloniale Haltungen sich in den gegründeten Organisationen und Methoden widerspiegelten (Wissensnetzwerk Rassismusforschung, o. J.). In welchem Ausmaß und in welchen Formen sich die Soziale Arbeit am kolonialen Unterdrückungssystem beteiligte, ist bisher noch nicht systematisch erforscht worden. Dennoch gibt es Hinweise auf koloniale Narrative in der Arbeit mit Adressat:innen und in der internationalen Zusammenarbeit der Frauenbewegungen: „Soziale Arbeit konstituierte sich […] als weißer Raum, in dem eurozentrische Vorstellungen von sozialer Ordnung, Bildung, Arbeit und Familienleben handlungsleitend wurden“ (Wissensnetzwerk Rassismusforschung, o. J.). Auch die Arbeiten von sogenannten Pionier:innen der Sozialen Arbeit wie Herman Nohl, Alice Salomon oder Hanna Arendt (Kappeler, 2022, S. 27; Weber, 2022, S. 22) deuten auf eine zugrundeliegende rassistische Ideologie hin, die mit selektiven Praktiken entlang der Differenzlinien „der ‚deutschen Bewegung‘ oder der ‚deutschen Volksgemeinschaft‘“ (Weber, 2022, S. 22) einhergingen.

Im weiteren Verlauf der Geschichte war die Soziale Arbeit „als Teil der sozialrassistischen Bevölkerungspolitik des NS-Regimes“ (Kappeler, 2022, S. 29) aktive Komplizin im Ausschluss und der Vernichtung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Rahmen des Nationalsozialismus (Kappeler, 2022, S. 25). So zum Beispiel in den Bereichen der Wissenschaft und Bildung durch die „Herstellung und Verbreitung von , *Rassen*kunde‘ und ‚*Rassen*hygiene‘ (Weber, 2022, S. 22) aber auch „durch Selektionen und Überweisungen in Arbeits- und Konzentrationslager“ (Weber, 2022, S. 22), was für viele Menschen einem Todesurteil gleichkam. Der Widerstand aus den eigenen Reihen zu Beginn des Nationalsozialismus 1933 war minimal bis gar nicht vorhanden – das autoritäre NS-Regime wurde vielmehr hoffnungsvoll begrüßt (Amthor, 2018, S. 178; Kappeler, 2022, S. 28,32-33). Die wenigen Professionelle, die sich dem Regime nicht fügen wollten, emigrierten oder wurde selbst deportiert und ermordet (Amthor, 2018, S. 174).

Auch die sich ab 1910 etablierende Profession der Sozialen Arbeit in Österreich (Österreichischer Rundfunk, 2019), war maßgeblich an den Gräueltaten im Zuge des Zweiten Weltkrieges beteiligt. Gleichwohl es vereinzelt Widerstand gegen die politischen Rahmenbedingungen gab, der mit Entlassungen und Sanktionierungen einherging - die Mehrheit der österreichischen Sozialarbeitenden passte sich der neuen Situation an oder begrüßte sie sogar (Gumpinger, 2008, S. 5). Die resultierte in weiterer Folge in der „Zuarbeit der Fürsorgestellen zur Selektion von ‚Asozialen' und ‚lebensunwertem Leben'" (Pantucek, 2005) sowie in Tötungen von u. a. Menschen mit Behinderung in Hartheim und anderen Einrichtungen (Kuhlmann, 2012, S. 88).

Auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieg setzten sich „autoritäre und menschenfeindliche Denkweisen und Praktiken" (Weber, 2022, S. 22) in der Praxis der Sozialen Arbeit fort. Es dauerte fast 40 Jahre bis in den 1980er die Aufarbeitung der „Beteiligung der Sozialen Arbeit an der Diskriminierungs-, Ausgrenzungs- und Vernichtungspraxis des NS-Regimes" (Kappeler, 2022, S. 29) begann. Bis dahin wurde die Involviertheit von Sozialarbeitenden verschwiegen, bestritten, relativiert und ignoriert (Kappeler, 2022, S. 30).

Auch wenn die Profession der Sozialen Arbeit sich heute auf eine Definition und einen Ethikkodex berufen kann, die sich den Menschenrechten, der gemeinsamen Verantwortung, der Vielfalt und dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit verschrieben haben, darf nicht vergessen werden, dass Sozialarbeitende in der Praxis auch heute noch vielfach im Sinne einer staatlichen Kontrollinstanz agieren und weniger im Sinne ihrer Adressat:innen (siehe Kapitel 4).

Insofern ist es wichtig, die historischen Verflechtungen, die die Professionsentwicklung zu Beginn maßgeblich geprägt haben aufzuarbeiten, anzuerkennen und zu untersuchen, inwiefern sie auch in heutige Wissensbestände und Praktiken innerhalb der Sozialen Arbeit Einzug gefunden haben und transformiert werden können (Wissensnetzwerk Rassismusforschung, o. J.).

3.3 Rechtliche Fakten & Zahlen zu Rassismus in Österreich

> Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen. [...] Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach *Rasse*, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, sonstigem Stand [...]. (United Nations, 1948, S. 1)

Der oben genannte Auszug aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unterstreicht, dass Diskriminierung aufgrund von ‚Rasse' nicht toleriert werden darf. Um Diskriminierung effektiv zu bekämpfen, ist es entscheidend, rechtlich verbindliche Texte zu schaffen, die klare Maßnahmen zum Schutz dagegen festlegen. Auf der Ebene der Europäischen Union gibt es zahlreiche Rechtsakte zum Schutz vor Diskriminierung. Der Bereich Rassismus wird von der Antirassismusrichtlinie (RL 2000/43/EG) umfasst. Österreich erfüllt seine Verpflichtungen im Bereich des Diskriminierungsschutzes gemäß den EU-rechtlichen Standards vor allem durch das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung, BGBl. Nr. 100/1993 und dem Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft, BGBl. Nr. 108/1979 (GBK/GAW-Gesetz) (*Gleichbehandlung in der EU*, o. J.).

Das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung gibt es in Österreich bereits seit 1979. Es erwähnt allerdings erst seit 2004 wesentliche Diskriminierungsdimensionen in Zusammenhang mit Rassismus wie ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung (*Gleichbehandlungsrecht in Österreich*, o. J.). Unter ethnischer Zugehörigkeit werden Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft, Kultur, Muttersprache oder Sitten subsumiert, welche in weiterer Folge zu Benachteiligung aufgrund von zugeschriebenem ‚Fremd- bzw. Nicht-Zugehörig-Sein' führen (*Rassismus/Ethnie*, o. J.).

Mit der Novellierung 2004 wurde auch der Schutzbereich, der bis dato nur Diskriminierungen im Arbeitskontext umfasste, auf weitere Lebensbereiche wie Bildung, Sozialschutz oder Zugang zu Versorgungsgütern (Wohnraum etc.) und Dienstleistungen ausgeweitet (*Gleichbehandlungsrecht in Österreich*, o. J.). Diese Erweiterung gilt jedoch nicht für alle Diskriminierungsdimensionen. So ist bspw. antimuslimischer Rassismus nach wie vor nur im Arbeitskontext verankert, nicht aber auf individueller Ebene. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft fordert deshalb schon seit Jahren ein sogenanntes „levelling up". Damit gemeint ist ein umfassender Schutz, der alle Diskriminierungsdimensionen unabhängig vom Kontext gleichermaßen berücksichtigt. (Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2016 und 2017. Teil II - Anwaltschaft für Gleichbehandlung, 2018, S. 74, 88)

Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern im Bereich des Gleichbehandlungsrechts führt zudem zu einer Fragmentierung und unterschiedlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene. So gibt es für jedes Bundesland eigene Gleichbehandlungsgesetze (*Gleichbehandlungsrecht in Österreich*, o. J.). In Vorarlberg ist es das Gesetz über das Verbot der Diskriminierung, LGBl. Nr. 17/2005 (Antidiskriminierungsgesetz - ADG). Die Gleichbehandlungsanwaltschaft spricht in diesem Zusammenhang auch von einem

„Zuständigkeitsdschungel“, der es Betroffenen erschwert, die für sie richtige Anlaufstelle zur Meldung und Einleitung rechtlicher Schritte im Fall von Diskriminierung auszumachen (*Forderungen*, o. J.).

In Bezug auf die Anzahl an Fällen von Rassismus bzw. rassistischer Diskriminierung gibt es in Österreich keine Erhebungen, die das Merkmal Flucht als solches berücksichtigen. Was erhoben wird, sind rassistische Diskriminierungsfälle, die sich auf Merkmale zurückführen lassen, die auch im Kontext Flucht relevant sind, bspw. Herkunft, Hautfarbe oder Religion oder aber nach bestimmten Rassismen. 2023 registrierte der Verein ZARA - Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit insgesamt 1.302 Meldungen (ZARA, 2024, S. 10). Die Anzahl an gemeldeten Fällen hat sich von 2013 bis 2020 jährlich erhöht. Seit 2020 ist eine Abnahme zu beobachten, die auch mit einem veränderten Meldeverhalten in Zusammenhang stehen kann (*Rassistische Vorfälle in Österreich bis 2023*, 2024). Während der Rassismusreport 2023 nicht auf die Anzahl an Meldungen nach verschiedenen Rassismen unterscheidet, betrafen im Report 2022 die häufigsten Meldungen antimuslimischen und Anti-*Schwarzen* Rassismus (ZARA, 2023, S. 10-11). Die GAW hat in ihrem letzten Bericht von 2020/2021 1.024 Beratungs- und Unterstützungsanfragen in Zusammenhang mit rassistischer Diskriminierung unter dem Merkmal ethnische Zugehörigkeit verzeichnet. Ausgehend von der Häufigkeit der Anfragen belegt das Merkmal ethnische Zugehörigkeit den zweiten Platz nach den Anfragen mit Bezug zur Geschlechtsdiskriminierung (Bundeskanzleramt, 2022, S. 48). Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus berichtet 2022 von 1.324 gemeldeten Fällen (Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus et al., 2023, S. 8).

Auf EU-Ebene hat die 2023 veröffentlichte Studie „Being Black in the EU“ der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) herausgefunden, dass *Schwarze* Menschen in der gesamten EU stark von Rassismus betroffen sind und seit 2016 die Anzahl der Betroffenen nochmals um 6% (von 39 auf 45%) zugenommen hat (FRA, 2023, S. 14). Während der Anteil an befragten Menschen die innerhalb der letzten 12 Monate bzw. fünf Jahre Rassismus erfahren haben im Durchschnitt bei 36% bzw. 47% liegt, stand Österreich mit 67% und 76% an der Spitze der Erhebung (FRA, 2023, S. 27 f.). Im Zusammenhang mit antimuslimischem Rassismus offenbart sich eine ähnliche Entwicklung, wobei Österreich tendenziell im mittleren Bereich positioniert ist. Allerdings stammt die Untersuchung, auf die sich diese Aussage bezieht, aus dem Jahr 2018. (Zweite Erhebung Der Europäischen Union Zu Minderheiten Und Diskriminierung. Muslimas Und Muslime - Ausgewählte Ergebnisse, 2018) Ein Indiz dafür, dass sich die Situation zwischenzeitlich weiter verschärft haben könnte, liefert die Stellungnahme der Dokustelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus angesichts des Anstiegs an

Meldungen von antimuslimischem Rassismus vor dem Hintergrund des zugespitzten Nahostkonflikts im Oktober 2023 (Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus, 2023). Das Bundesministerium für Inneres dokumentiert seit 2020 sogenannte Hate Crimes (*Hate Crime - Vorurteilsbedingte Straftaten*, o. J.). Hate Crimes sind vorurteilsmotivierte Straftaten basierend auf tatsächlichen oder angenommenen Merkmalen. Im zuletzt erschienenen Bericht von 2022 konnte nicht nur ein allgemeiner Anstieg von 7% (+401 Straftaten) gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden (Lagebericht Hate Crime 2022, 2023, S. 10), auch bezogen sich die häufigsten Meldungen auf die Merkmale Weltanschauung, nationale/ethnische Herkunft, Religion und Hautfarbe (Lagebericht Hate Crime 2022, 2023, S. 8).

Insgesamt kann in Bezug auf das Melden von rassistischer Diskriminierung von einer hohen Dunkelziffer einem sogenannten ‚Underreporting' ausgegangen werden. Hinsichtlich Anti-*Schwarzen* Rassismus erwähnt die GWA, dass „lediglich 4% der rassistisch motivierten Vorfälle bei den dafür vorgesehenen Antidiskriminierungsstellen gemeldet werden" (*Anti-Schwarzer Rassismus*, o. J.). Auch die bereits angesprochene Studie „Being Black in Europe" kommt zu dem Ergebnis, dass im Durchschnitt nur 5% der Befragten bzw. Betroffenen von rassistischer Diskriminierung innerhalb der letzten 12 Monate in Österreich diese auch bei Behörden melden (FRA, 2023, S. 47). Auch der ZARA Rassismusreport 2023 weist darauf hin, dass bei weitem nicht alle Fälle gemeldet werden. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass von allen ihnen gemeldeten Fällen lediglich 22% der Meldungen von Betroffenen selbst gemacht wurden (ZARA, 2024, S. 12). Die Gründe dafür können vielfältig sein. Einerseits kann es darauf zurückzuführen sein, dass betroffenen Personen das Wissen über solchen Anlauf- bzw. Meldestellen fehlt (*Antimuslimischer-Rassismus und Islamfeindlichkeit*, o. J.; Zweite Erhebung Der Europäischen Union Zu Minderheiten Und Diskriminierung. Muslimas Und Muslime - Ausgewählte Ergebnisse, 2018, S. 40), andererseits haben viele der Betroffenen die Erfahrung gemacht, dass sie nicht ernst genommen werden und sich nichts verändern würde (Aikins et al., 2021, S. 221; FRA, 2023, S. 49). Auch das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden ist bei Betroffenen niedrig und führt dazu, dass rassistische Verbrechen nicht angezeigt werden (Lagebericht Hate Crime 2022, 2023, S. 6; ECRI-Bericht über Österreich, 2020, S. 27).

Für Vorarlberg konnten keine zuverlässigen Zahlen in Hinblick auf rassistische Diskriminierungen gefunden werden. Die Zahl der erfassten Hate Crimes in Vorarlberg belief sich 2022 auf 269 Fälle (Lagebericht Hate Crime 2021, 2022, S. 12; Lagebericht Hate Crime 2022, 2023, S. 11). In einer parlamentarischen Anfrage führte das Bundesministerium für Inneres für das Jahr 2023 fünf rassistische Tathandlungen auf (*Anfragebeantwortung „Rechtsextreme, rassistische und antisemitische Straftaten im Jahr 2023"*, 2024, S. 3). Laut inoffizieller Mitteilung seitens

ZARA (persönlicher Mailverkehr vom 18.1.2023) wurden 2022 acht rassistische Vorfälle für Vorarlberg gemeldet. Die Dokustelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus listet im Report 2022 einen Fall in Vorarlberg auf (Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus et al., 2023, S. 10). Auch in Vorarlberg ist von ‚Underreporting' auszugehen. Dies könnte damit begründet werden, dass es in Vorarlberg keine niederschwellige Anlaufstelle zum Melden von Diskriminierungen gibt. Die Landesvolksanwaltschaft sowie die Patient:innenanwaltschaft sind jeweils nur in speziellen Fällen zuständig (Landesvolksanwalt für Vorarlberg, o. J.). Die Anlaufstelle für Anti-Diskriminierung, Gleichbehandlung und Gleichstellung hat zwar ein Online-Meldeformular und Regionalstellen, das nächstgelegene Regionalbüro befindet sich allerdings in Innsbruck, wobei gleich drei Bundesländer (Vorarlberg, Tirol und Salzburg) in dessen Zuständigkeitsbereich fallen (Bundeskanzleramt, o. J.).

Das Fehlen von niederschwelligen Anlaufstellen, wie auch einer Gesamtstrategie im Umgang mit Rassismus rückt vermehrt in den Fokus der Gesellschaft und politischer Gremien. So stimmen 67% der im Zuge des Integrationsbarometers Befragten eher/sehr zu, dass es stärkere staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung braucht (Hajek & Siegl, 2023b, S. 28). Die EU hat 2020 den „EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025" beschlossen, indem sie unter anderem die Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert hat, bis Ende 2022 Nationale Aktionspläne gegen Rassismus vorzulegen (*Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025*, 2020, S. 26). Österreich ist dieser Aufforderung bis heute nicht nachgekommen, dabei ist die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung im Regierungsprogramm 2020-2024 festgeschrieben (Bundeskanzleramt Österreich, 2020, S. 147). Die Vorarlberger Landesregierung hat zuletzt am 9. Juni 2021 den von der Vorarlberger Volkspartei (VP) in Zusammenarbeit mit den Grünen Vorarlberg ausgearbeiteten Antrag „Vorarlberg steht zusammen - Wir geben Diskriminierung keine Chance" einstimmig angenommen. Zentrale Zielsetzungen sind „die Stärkung der Schutzmöglichkeiten von Menschen [, die Diskriminierung erfahren,] … bestehende Beratungsangebote […] zu einer niederschwelligen, leicht zugänglichen Antidiskriminierungsstelle weiterzuentwickeln [sowie] […] vorhandenen Diskriminierungen unter Einbezug relevanter Akteurinnen […] wirkungsvoll entgegenzutreten" (VP/Die Grünen, 2021, S. 2).

3.4 Rassimus im Netz

> Medien spielen in einer Demokratie keine passive Rolle, Politik schon gar nicht; Medien sind nicht umsonst eine tragende Säule von Demokratien. (Sahebi, 2024, S. 197)

Wie das Zitat zeigt, sind die Medien neben der Legislative, Judikative und Exekutive eine wichtige demokratische Instanz und werden deshalb auch als ‚vierte Gewalt' bezeichnet. Denn durch die Art der Berichterstattung nehmen sie Einfluss auf die (öffentliche) Meinungsbildung (Sahebi, 2024, S. 201). Die Macht, Themen zu definieren, verschiebt sich durch die Etablierung der sogenannten ‚Sozialen Medien' zudem zunehmend in den digitalen Raum (Frohne & Güttler, 2023, S. 27). In diesem Zusammenhang sind bestimmte Phänomene und Effekte zu beobachten, die in dieser Form in den klassischen Medien nicht auftreten.

Viele der auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierenden Technologien, die beispielweise eingesetzt werden, um Algorithmen in den Sozialen Netzwerken zu optimieren, lernen durch die Nutzer:innen selbst. In Bezug auf Rassismus bedeutet das, dass die KI unter anderem auch von Nutzer:innen lernt, die rassistische und andere diskriminierende Inhalte erstellen und verbreiten und dadurch Rassismus reproduzieren kann. Dies wird als Feedback-Loop bezeichnet. (Beranek, 2021, S. 76) Auch die Trainingsdaten, mit denen KI-Systeme trainiert werden, können Rassismus und andere Ungleichheiten hervorbringen oder verstärken. Bspw. wenn die Daten selbst ein Bias enthalten, sie nicht die Vielfalt widerspiegeln, die es in der realen Welt gibt, bestimmte Menschen über- oder unterrepräsentiert sind oder von vornherein als negativ markiert werden.

Soziale Medien haben auch einen starken Effekt auf die Meinungsbildung. Dabei gilt es zu beachten, dass Nutzer:innen Informationen für glaubwürdiger erachten, wenn diese ihre vorgefestigte Meinung wiedergibt. Andererseits bekommen Nutzer:innen von vorneherein personalisierte Inhalte zu sehen, die im Sinne der Aufmerksamkeitsökonomie und unter dem Einsatz von KI-basierten Algorithmen wiederum der Meinung der nutzenden Person entsprechen soll (Beranek, 2021, S. 84). Eli Pariser spricht in dem Zusammenhang von der sogenannten „Filterblase". Diese bezeichnet das Phänomen, bei dem Algorithmen im Internet personalisierte Inhalte anzeigen und somit die Nutzer:innen nur noch Informationen sehen, die ihren bestehenden Ansichten und Interessen entsprechen. In den sozialen Netzwerken beeinflussen die Auswahl der ‚Freund:innen', Gruppen und abonnierten Kanäle wesentlich die Zusammensetzung der ‚Feeds' und tragen somit entscheidend zur Filterung der angezeigten Inhalte bei. Barneck schreibt dazu: „Man informiert sich nicht im Netz, sondern wird durch das Netz informiert" (Beranek, 2021, S. 88).

Eine große Problematik in Zusammenhang mit Meinungsbildung und Informationsverbreitung (vor allem in den Sozialen Netzwerken) sind auch sogenannte ‚Social Bots'. Das sind Computerprogramme, die menschliches Verhalten simulieren (Graber & Lindemann, 2018, S. 57). Diese können auf Inhalte reagieren und dadurch Mehrheitsmeinungen vortäuschen, Inhalte durch Liken, Kommentieren und Teilen ‚pushen', und dem Algorithmus dadurch vorgeben, dass bestimmte Informationen scheinbar relevant(er) erscheinen. Dadurch werden die Inhalte wiederum an noch mehr Personen ausgespielt (Beranek, 2021, S. 87). Diese können die mitunter falschen Nachrichten (Fake News) teilen und basierend auf dem Schneeballprinzip einem größeren Kreis an Personen zugänglich gemacht werden. Dabei spielt das „Prinzip der sozialen Bewährtheit" eine Rolle. Im genannten Kontext weist dies darauf hin, dass die Bedeutung einer Nachricht weniger vom Inhalt als vielmehr von der Quelle, die sie teilt, abhängt. Inhalte von Personen denen wir vertrauen hinterfragen wir weniger kritisch (Beranek, 2021, S. 94). Auch können sich durch den falschen Eindruck einer breiten Zustimmung vermeintliche Meinungstendenzen entwickeln, da wir Menschen evolutionär dazu neigen, uns der Mehrheitsmeinung anzuschließen (Beranek, 2021, S. 57).

Rassismus hat viele Gesichter. Im Netz kann der sogenannte ‚Cyber-Rassismus' in Form von Memes, Hasskommentaren, speziellen Hashtags, Videos, Hetzkampagnen, Verschwörungsmythen und wie bereits erwähnt durch KI-Algorithmen auftreten. Die enge Verflechtung von digitalem und analogem Rassismus ist evident und manifestiert sich in schwerwiegenden psychosozialen Konsequenzen für die Betroffenen. Häufig wird die Tragweite rassistischer Gewalt im digitalen Raum unterschätzt, obwohl sie zu einem Anstieg von Hass und Feindseligkeit führen kann, welche wiederum den analogen Raum infiltrieren. (HateAid, 2023)

Die Sozialen Medien sind ein profanes Mittel rechtsextremer Bewegungen, die sich diese mit geringem Aufwand zunutze machen, um rassistische Propaganda zu verbreiten, die Vernetzung mit ähnlich gesinnten Zusammenschlüssen voranzutreiben und für Demonstrationen und Kundgebungen zu mobilisieren (Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus et al., 2014, S. 7).

Auch ist, in Zusammenhang mit Rassismus im Netz, Hate Speech, also abwertende Aussagen gegen Gruppen, ein ernstzunehmendes Problem (Beranek, 2021, S. 95). Sponholz spricht von „einer Form der kommunikativen Herstellung menschlicher Minderwertigkeit" (Sponholz, 2018, S. 48). Die charakteristischen Merkmale von Hate Speech umfassen Öffentlichkeit, Diskriminierung und Kommunikation (Sponholz, 2018, S. 58). Hervorzuheben ist, dass die Verbreitung von Hate Speech durch den Online-Enthemmungseffekt und die scheinbare Anonymität gefördert wird (Kaspar, 2017, S. 63).

In einer 2019 in Deutschland veröffentlichten Studie zum Thema Hass im Netz konnte herausgefunden werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund (94%), amtierende Politiker:innen (94%), Muslim:innen (93%) und geflüchtete Menschen (93%) die häufigsten Gruppen sind, die Opfer von Hate Speech werden (Geschke et al., 2019, S. 20). In Österreich wurde 2017 eine Beratungsstelle gegen Hass im Netz eingerichtet, die vom Verein ZARA betrieben wird (ZARA- Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, 2019, S. 3). Seit Beginn der Erfassung der Meldungen in Bezug auf ihren ideologischen Ursprung führt Rassismus jährlich die Tabelle in der Berichterstattung an (ZARA- Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, 2019, S. 7, 2020, S. 4, 2021, S. 4, 2022, S. 5, 2023, S. 6). Im Meldezeitraum September 2022 bis August 2023 wurden gesamt 1.824 Hass-Meldungen registriert (45% strafrechtlich relevant), von denen 46% Hass wegen ethnischen, nationalen, religiösen Zuschreibungen aufgrund der Hautfarbe oder Fluchterfahrung zugeordnet werden konnten (ZARA- Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, 2023, S. 5, 6). Auch der Zara Rassismus-Report wiederspiegelt eine besonders hohe Anzahl von rassistischen Vorfällen (758 von 1302 = 60%), die im Internet stattgefunden haben (ZARA, 2024, S. 10). Der Lagebericht „Hate Crimes“ des Bundesministeriums für Inneres gab im Bericht 2022 an, dass die Tatverdächtigen bei vorurteilsbedingten Straftaten mit den Motiven ‚Weltanschauung‘, ‚Hautfarbe‘ und ‚Religion‘ überwiegend indirekten Kontakt (bspw. über das Internet) zu den betroffenen Opfergruppen hatten (Lagebericht Hate Crime 2022, 2023, S. 41). Mit dem Spruch „Das Internet ist kein rechtsfreier Raum!“ wurde deshalb 2023 von der Justizministerin Alma Zadić eine Kampagne initiiert, die die Bevölkerung für das Thema Gewalt im Netz und die damit zusammenhängenden Unterstützungsangeboten für Betroffene sichtbar machen sollen (Bundesministerium für Justiz, 2023).

Die Auswirkungen von Hate Speech manifestieren sich auf individueller, sozialer und gesellschaftlicher Ebene. Dies umfasst psychische Probleme wie Angst oder Depression (Geschke et al., 2019, S. 27), aber auch eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Desintegration und politische Konsequenzen für demokratische Prozesse, da die Meinungsvielfalt verringert und dadurch die gesellschaftliche Realität verzerrt wird (Sponholz, 2018, S. 33). Zudem werden betroffene Menschen durch das sogenannte „Silencing“, also aus Angst vor Hasskommentaren, zum Schweigen gebracht und aus dem digitalen Diskurs(-raum) gedrängt (HateAid, 2023).

Die genannten Mechanismen und Technologien ermöglichen demnach die Verbreitung von falschen und/oder diskriminierenden Inhalten, was sowohl bewusst als auch unbewusst geschehen kann und somit die individuelle sowie gesellschaftliche Meinungsbildung beeinflusst (Beranek, 2021, S. 94). Im Sinne der Berufung auf die Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession wäre es aus all den in diesem Kapitel angeführten Fakten auch Aufgabe der Sozialen Arbeit, im digitalen Raum Lobbyarbeit für die damit zusammenhängenden

Missstände zu leisten und dafür zu sorgen, dass die Soziale Arbeit nicht selbst Rassismus und Diskriminierung durch fehlendes Wissen bzw. fehlerhafte Fachsoftware vorantreibt (Beranek, 2021, S. 112). Die dringend notwendige Diskussion, inwiefern die Soziale Arbeit ihrem Anspruch als Menschenrechtsprofession auch in Sachen Schutz im digitalen Raum gerecht werden kann, bleibt bisweilen jedoch aus (Filsinger, 2017, S. 76, 77).

3.5 Auswirkungen von Rassimus

Werner Obrechts Theorie der bio-psycho-sozio-kulturellen menschlichen Bedürfnissen (2005, 2007, 2009) bildet unter anderem die Grundlage für das von Silvia Staub-Bernasconi systemtheoretisch fundierte Handlungsmodell der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi, 2018, S. 20). Obrecht spricht von einem sozialen Problem, wenn menschliche Bedürfnisse beeinträchtigt/nicht ausreichend befriedigt werden können. Dies wiederum manifestiert sich in Form von sozialen Problemen, dem Gegenstand der Sozialen Arbeit. (Obrecht, 2005, S. 64) Am Beispiel von Rassismus ergeben sich die sozialen Probleme aus den Folgen von Diskriminierung und Benachteiligung. Der universelle Charakter der Bedürfnistheorie ausgehend von der biopsychosozialen Verfasstheit der Menschheit schafft somit einen wissenschaftlich-theoretischen Bezugsrahmen, der verdeutlicht, warum Rassismus und dessen Auswirkungen auch Gegenstand der Sozialen Arbeit sind.

Die Auswirkungen von Rassismus auf die biopsychosoziale Gesundheit von Betroffenen wurde im deutschsprachigen Raum lange Zeit nicht umfassend erforscht. Erst in jüngster Zeit erfuhr das Thema vermehrte Aufmerksamkeit (Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2016, S. 18; Khoury, 2022; Kluge et al., 2020; Welter et al., 2022). Für ein ganzheitliches Verständnis der gesundheitlichen Folgen von Rassismus ist es essenziell, die Gesundheit als biopsychosoziales Zusammenspiel zu betrachten, bei dem sich die verschiedenen Dimensionen gegenseitig bedingen und in Wechselwirkung zueinanderstehen. Dieses Verständnis von Gesundheit geht auf die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zurück. (Saad, 2022, S. 50) Gesundheitsrelevante Auswirkungen von Rassismus können sich auf verschiedenen Ebenen manifestieren, darunter das mentale Wohlbefinden, die physiologische Gesundheit und die psychosoziale Erlebniswelt (Welter et al., 2022, S. 105).

Im Bereich der psychischen Gesundheit reicht das Spektrum der Auswirkungen von Rassismus von stressassoziierten Belastungsreaktionen wie Depression oder Posttraumatische Belastungsstörung bis hin zu schweren psychischen Störungen (Khoury, 2022, S. 8; Kluge et al., 2020, S. 1019). Dazu gehören speziell Angststörungen, Störungen des Sozialverhaltens sowie

gewalttätige Akte (Welter et al., 2022, S. 139). Ebenso wurde nachgewiesen, dass rassistische Diskriminierung in Zusammenhang mit der Entwicklung eines negativen Selbstwertgefühls stehen kann (Khoury, 2022, S. 8; Stichs & Pfündel, 2023, S. 11). Amma Yeboah und Leonore Lerch betonen in diesem Zusammenhang eine „Dethematisierung von Rassismus in Bezug auf mentale Gesundheit und der mangelnden Anerkennung von rassistischer Diskriminierung als Trauma“ (Lerch 2019; Yeboah 2017, zitiert nach Saad, 2022, S. 50). Das Konzept des *race-based trauma* - der Anerkennung der dauerhaften Stressbelastung für die Psyche infolge tatsächlicher oder antizipierter rassistischer Diskriminierung - wird im deutschsprachigen Raum jedoch noch kaum rezeptiert (Karlsen & Nazroo, 2005; Saad, 2022, S. 53, 54).

In Forschungsarbeiten, die u. a. die physiologische Ebene von Rassismus in Zusammenhang mit Gesundheit untersuchen, wurde nicht nur Auswirkungen wie Schlaf- und Sexualprobleme, Gewichtsveränderungen (Welter et al., 2022, S. 139) und/oder Beschwerden infolge körperlicher Gewalterfahrungen (Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2016, S. 16,17; Welter et al., 2022, S. 135) nachgewiesen, sondern auch ein positiver Zusammenhang zwischen wahrgenommener Diskriminierung und Bluthochdruck (Pascoe & Richman, 2009, S. 531; Stichs & Pfündel, 2023, S. 11) festgestellt, was im schlimmsten Fall zu einer Koronararterienverkalkung führen kann (Welter et al., 2022, S. 133).

Auf der psychosozialen Ebene konnte beobachtet werden, das rassistische Diskriminierung einen Einfluss auf die Integration der betroffenen Person haben kann. Durch wiederkehrende Herabwürdigungen im Alltag fühlen sich zugewanderte Menschen weniger zugehörig und in ihrem Engagement um Teilhabe in der Gesellschaft nicht anerkannt (Stichs & Pfündel, 2023, S. 11). Dadurch nimmt auch die Identifikation mit dem Aufnahmeland ab (Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2016, S. 18), wobei in Studien nachgewiesen wurde, dass Kontakt mit Personen aus den Aufnahmeländern präventiv gegen Ausgrenzung und Diskriminierung wirken kann (Kluge et al., 2020, S. 119). Diskriminierungserfahrungen können auch zu ungleichen Teilhabechancen und Zugängen zu Ressourcen wie Bildung, Wohnraum, Arbeit etc. zur Folge haben (Stichs & Pfündel, 2023, S. 11). Diskriminierende Praktiken haben gesamtgesellschaftliche Auswirkungen, indem sie dazu führen, dass bedeutende Potenziale ungenutzt bleiben, die Arbeitsmotivation der Betroffenen sinkt und gleichzeitig Segregationstendenzen gefördert werden (Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten, 2020).

Die Diskriminierungsforscherin Nancy Krieger plädiert überdies dafür, bei der Analyse von Zusammenhängen zwischen Rassismus und Gesundheit auf ein sozialökonomisches Modell

zurückzugreifen, welches neben den individuell krankheitsfördernden Folgen (Kluge et al., 2020, S. 119) die Auswirkungen, die auf struktureller Diskriminierung basieren (ökonomische, soziale und umweltbezogene Faktoren und Ressourcenverteilung), mehr in den Blick zu nehmen. Dies begründet sie damit, dass dadurch dem komplexen Zusammenspiel zwischen „individuellen Risikofaktoren und sozialen Rahmenbedingungen“ (Kluge et al., 2020, S. 119), Rechnung getragen werden kann.

In Bezug auf Menschen mit Fluchterfahrung finden sich im deutschsprachigen Raum wenig Forschungsarbeiten, die sich gezielt mit den psychischen Auswirkungen von rassistischer Diskriminierung befassen. Stattdessen liegt der Fokus der Forschung auf als Risikogruppen identifizierten, vulnerablen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Personen mit Migrationshintergrund. Für die spezifische Subrisikogruppe der Menschen mit Fluchterfahrung konnte ein erhöhtes Gesundheitsrisiko nachgewiesen werden, das auf den länger andauernden Integrationsprozess und dem daraus resultierenden umfangreicheren Bedarf an umfassender sozialer Unterstützung zurückzuführen ist. Diese gesteigerte Vulnerabilität manifestiert sich in Form von einem höheren Risiko für Infektions- und chronischen Grunderkrankungen sowie psychische Erkrankungen. (Welter et al., 2022, S. 108) Dies hängt unter anderem auch mit der spezifischen Lebenssituation geflüchteter Menschen zusammen, die von prekären Lebensbedingungen wie unsicherer Aufenthaltsstatus, teilweise Unterbringung in segregierten Orten -> Sammelunterkünfte etc., Armut, gesellschaftlichem Ausschluss geprägt ist (Kluge et al., 2020, S. 120).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt in Zusammenhang mit rassistischer Diskriminierung beleuchtet die Wechselwirkung zwischen wahrgenommener Diskriminierung und der verzögerten Inanspruchnahme medizinischer Versorgung. Studien zeigen, dass dadurch die Motivation für präventive Maßnahmen verringert und die Einhaltung ärztlicher Empfehlungen beeinträchtigt sein kann (Kluge et al., 2020, S. 120). Weiters wird Diskriminierung im Gesundheitswesen häufig in Form von sozialer Diskriminierung erlebt, die von Betroffenen weniger als einen expliziten Ausschluss als durch eine verminderte Leistungserbringung und Fehldiagnosen gekennzeichnet ist (Beigang et al., 2017, S. 235, 236).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Rassismus vielfältige Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann. Dazu zählen ein eingeschränkter Zugang zu Ressourcen (finanziell, materiell, sozial, kulturell etc.) auf unterschiedlichen Ebenen (Arbeit, Wohnraum, Bildung, Freizeit etc.), psychologische Belastungen sowie körperliche Begleiterscheinungen (Schlaflosigkeit, Bewegungsmangel etc.), der vermehrte Konsum schädigender Substanzen (Alkohol) sowie körperliche Verletzungen infolge rassistisch motivierter Gewalt. (Paradies et al., 2015, S. 2)

Die Soziale Arbeit kann bei der Bewältigung der auf rassistische Diskriminierung zurückzuführende Probleme als Schlüsselakteurin agieren, indem sie die verschiedenen Dimensionen der biopsychosozialen Gesundheit miteinander verknüpft. Durch die Analyse individueller Bedürfnisse, das Erkennen von Zusammenhängen sowie die Mobilisierung von Ressourcen und den Aufbau von Unterstützungssystemen trägt sie dazu bei, eine umfassende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und das Wohlbefinden zu verbessern. Diese Erkenntnisse betonen die signifikante Rolle sozialarbeiterischer Interventionen bei der Bewältigung der Herausforderungen, die durch Rassismus entstehen.

4 Rassismuskritische Soziale Arbeit im Kontext Flucht

> Die ‚Flüchtlingskrise' – oder besser formuliert: die Krise des Flüchtlingsschutzes – ist nicht nur eine praktische Herausforderung für Wohlfahrtsstaatlichkeit und Soziale Arbeit, sondern erzwingt auch eine prinzipielle Klärung ihres Selbstverständnisses. (Scherr, 2018, S. 40)

Es herrscht heute weitestgehend Konsens darüber, dass Rassismus keinen Platz in unserer Gesellschaft hat. Gleichzeitig wird er in den seltensten Fällen tatsächlich benannt. Viel häufiger gehört es zu den bewährten Strategien „als rassistisch wahrgenommene Handlungen anzuzweifeln, zu verharmlosen, nicht anzuerkennen, oder als beleidigend aufzufassen" (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 279). Rassismus wird als Phänomen am rechten Rand der Gesellschaft abgetan. Studien belegen jedoch, dass Rassismus auch in der Mitte der Gesellschaft verankert ist. Er wird durch soziale Interaktionen und gesellschaftliche Strukturen reproduziert und ist Teil des Deutungswissens, das im Rahmen der Sozialisation erlernt wird. (Diekmann & Fereidooni, 2023, S. 624) Auch für die Soziale Arbeit ist es – wie das Eingangszitat belegt – unumgänglich, sich mit dem Thema Rassismus auseinanderzusetzen, da Fachkräfte die gesellschaftlichen Verhältnisse, innerhalb derer Rassismus verhandelt wird, (re-)produzieren, gleichzeitig darin handeln und durch sie geprägt sind (Batur, 2021, S. 61). Auch im Sinne der Adressat:innen, die vielfach entweder selbst Rassismus erleben oder diesen befördern (Batur, 2021, S. 52), ist eine kritische Auseinandersetzung und Reflexion innerhalb der Sozialen Arbeit essenziell. So fordert bspw. der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2020, S. 1):

> Wir als Fachkräfte der Sozialen Arbeit in einer postmigrantischen Gesellschaft müssen anerkennen, dass Rassismus und Diskriminierungserfahrungen für viele Adressat:innen der Profession alltäglich sind. […] Eine rassismus- und diskriminierungskritische Soziale Arbeit ergibt sich auch aus der Berufsethik und dem Professionsverständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession.

In der 2016 durchgeführten Studie „Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes" berichten Geflüchtete von einer Vielzahl erlebter rassistischer Diskriminierungen, die sich in Form von einer negativen Grundhaltung, (latenten) Vorurteilen, Beleidigungen, abwertenden Aussagen sowie Ignoranz im Alltag aber auch im institutionellen Kontext äußerten. Im Gegensatz zu anderen diskriminierungs- und rassismuserfahrenen Personen haben Geflüchtete oft nur begrenzte Möglichkeiten, sich gegen Ungleichbehandlungen zur Wehr zu setzen. Dies liegt unter anderem an Sprachbarrieren, prekären Beschäftigungsverhältnissen und mangelnden Informationen über

ihre Rechte im Bereich der Antidiskriminierungsgesetzgebung. (Diekmann & Fereidooni, 2023, S. 628)

Aus einer rassismuskritischen Perspektive heraus lässt sich Rassismus im Kontext Flucht schon in den Ursprüngen, nämlich mit der Entstehung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 1951, namentlich der GFK, festmachen. Die GFK, welche von Österreich 1955 unterzeichnet wurde, bildet gemeinsam mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die Grundlage für den Umgang mit geflüchteten Menschen (Redaktion, 2021). Das von der GFK abgeleitete Recht auf Schutz umfasste als Antwort auf eine angenommene akute Krise, im Gegenteil zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, lediglich aus Europa geflüchtete Menschen infolge des Nationalsozialismus (Pichl, 2022, S. 3). Erst 1967 wurde die territoriale (Europa) und zeitliche Beschränkung (vor dem 1. Januar 1951), auf Drängen von überwiegend afrikanischen und asiatischen Staaten, aufgehoben und der Flüchtlingsschutz auf einen globalen Geltungsbereich ausgeweitet (*Genfer Flüchtlingskonvention ist Grundpfeiler des internationalen Flüchtlingsrechts*, o. J.; Schönhagen, 2021). Seit jedoch Ende der 1970er erstmals eine große Anzahl an Menschen aus dem globalen Süden nach Europa flüchtete, haben westliche Staaten zunehmend verschiedene Mechanismen installiert (Drittstaatenregelung, Dublin-Abkommen, Verhinderung der Asylanträge von Flüchtlingen in Aufnahmeländern, Übertragung der Verantwortung auf und Abmachungen mit Staaten an den EU-Außengrenzen), um den Flüchtlingsschutz im Sinne der GFK defacto auszuhebeln (Schönhagen, 2021).

Die vormalige Fokussierung der GFK auf ‚europäische Geflüchtete' führte in der Praxis dazu, dass Europa wenig Erfahrung mit der Aufnahme von geflüchteten Personen abseits der ‚*weißen* Mehrheitsgesellschaft' hatte. So konnte schon im Zuge der Fluchtbewegungen aufgrund des Bürgerkrieges in Sri Lanka in den 1980er-Jahren rassistische Vorurteile beobachtet werden, die sich bis heute fortsetzen was anhand der Ungleichbehandlung von Menschen die 2015/2016 geflüchtet sind und Menschen, die im Zuge der russischen Invasion aus der Ukraine flüchten mussten, sichtbar wird. (Pichl, 2022, S. 4)

Im Folgenden werden einige Ansätze rassismuskritischer Theorie in der Sozialen Arbeit erläutert. Im Anschluss daran wird auf die Debatte rund um Rassismus im Kontext der Flüchtlingssozialarbeit und ganz spezifisch mit Blick auf die Fluchtmigrationsbewegungen 2015/2016 und 2022 Bezug genommen.

4.1 Rassismuskritische Soziale Arbeit

Damit Soziale Arbeit als Disziplin ihrem Auftrag und ihrer Profession in all ihren Praxisbezügen in der Arbeit mit Geflüchteten gerecht wird, ist es unumgänglich, dass sie eine

> rassismuskritische Position einnimmt. Das bedeutet, dass sie in der Lage sein muss, Rassismus in all seinen Facetten, Erscheinungsformen und Konsequenzen für die Adressat:innen zu kennen und in der Praxis zu reflektieren. (Yıldız & Bozay, 2018, S. 29)

Die gesellschaftliche Akzeptanz von rassismuskritischen Perspektiven hat in jüngster Zeit zugenommen. Dazu beigetragen haben insbesondere Wissenschaftler:innen, die, aufgrund der bis dato vernachlässigten Auseinandersetzung mit Rassismus in der deutschsprachigen Forschung, internationale Expertise auf diesem Gebiet einbringen. Rassismus gewinnt als Analysekategorie in akademischen Kreisen zunehmend an Bedeutung. Auch in der Sozialen Arbeit wird ein erweitertes Verständnis von Rassismus gefordert, da die Debatte in diesem Bereich bislang von einem Rassismusverständnis dominiert wird, das vorrangig in rechtsextremen Kreisen, und somit am Rand der Gesellschaft zu finden ist. (Mecheril & Lingen-Ali, 2017, S. 39-40; Textor & Anlaş, 2018, S. 323)

Rassismuskritische Ansätze stehen, wie der Name schon vorgibt, in der Tradition der Kritischen Wissenschaftstheorien, die zum Ziel haben „Macht- und Ungleichverhältnisse aufzudecken und ein kritisches Bewusstsein für die eigene Verstrickungen in diskriminierende Diskurse und Strukturen“ (Engelke et al., 2018, S. 514) aufzuzeigen. Leiprecht (2017, S. 52) zufolge zählt die kritische Auseinandersetzung mit konstruierten Gruppen „entlang von Klasse/Schicht, Geschlecht/Sexualität, ‚Rasse‘/Ethnie/Kultur/Nation, Alter/Generation und Behinderung/ Beeinträchtigung“ zu den Kernaufgaben der Sozialen Arbeit.

Neben Antidiskriminierung, Intersektionalität, Diversität und Subjektorientierung ist Rassismuskritik eine der Säulen, auf der die diversitätsbewusste Sozialen Arbeit fußt (Engelke et al., 2018, S. 516). Die Notwendigkeit eines Diversitätsbewusstseins ergibt sich aus der zunehmend pluralistischen Gesellschaft und den damit einhergehenden komplexen Herausforderungen. In diesem Kontext muss die Soziale Arbeit sicherstellen, dass individuelle Bedürfnisse und Lebensrealitäten berücksichtigt werden, um sozialen Ungleichheiten und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Auf diese Weise erfüllt die Soziale Arbeit ihr professionelles Selbstverständnis - das Anstreben einer inklusiven und gerechten Gesellschaft.

Im theoretischen Diskurs wird Rassismus als eine Praxis betrachtet, die auf hierarchisierenden Differenzziehung basiert und so die Alltagsnormalität formt. Entscheidend dafür ist die binäre Konstruktion eines ‚Wir‘ und ‚Nicht-Wir‘. Dadurch werden Verhältnisse der Dominanz zwischen Gruppen durch Herabwürdigungsprozesse begründet und bestätigt. Für dieses Phänomen hat sich in der Wissenschaft der Begriff des „Othering“, also die ‚Andersmachung‘ nach Edward Said (1978) und Gayatry C. Spivak (1985) etabliert. (Mecheril & Lingen-Ali, 2017, S. 40) Diese Differenzziehung zeigt sich auch in der historischen Entwicklung der Sozialen Arbeit, die von

einer langanhaltenden Praxis des Ein- und Ausschließens sowie der Differenzierung entlang der territorialen Zugehörigkeit, der Konformität bzw. Nichtkonformität und der Kooperationsbereitschaft geprägt ist. Oftmals betrachten Fachkräfte ihre Adressat:innen nicht als Individuen, sondern stecken sie im Sinne einer Abteilungslogik in vorgefertigte Kategorien. (Mecheril & Melter, 2010, S. 125) Die diversitätsbewusste und rassismuskritische Soziale Arbeit hingegen setzt auf Anti-Diskriminierungsstrategien und erkennt verschiedene Formen von Differenz an, um ein realistisches Verhältnis zu den Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft zu erreichen (Engelke et al., 2018, S. 523). Dabei geht es nicht nur um eine Anerkennung von Differenz im Sinn von Toleranz. Vielmehr wird im Sinne eines breiten Inklusionsverständnisses eine umfassende Anerkennung von Vielfalt angestrebt (Reinhardt, 2023, S. 11). Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen und im Sinne ihrer Adressat:innen soziale Gerechtigkeit herzustellen ist es auch die Aufgabe der Sozialen Arbeit, ihrer politischen Verantwortung wahrzunehmen (Reinhardt, 2023, S. 19). Denn Soziale Arbeit ist (auch) politische Arbeit.

Im Gegensatz zu allen anderen EU-Ländern ist Österreich das einzige Land, dass die sozialen Grundrechte bzw. Sozialstaatsklausel bzw. sozialen Grundrechte in der Verfassung nicht normiert hat (Soziale Grundrechte. NGO-Forum 2022. Sonderbericht, 2022, S. 5). Als Teil des Systems steht und agiert sie aber in Wechselwirkung mit der Politik. Ihre Handlungsfelder (bspw. Arbeits-, Bildungs-, Gesundheits-, Migrations-, Sozialpolitik) sind gleichzeitig etablierte Politikfelder. Daher liegt es nahe, auch vom politischen Mandat der Sozialen Arbeit zu sprechen. Die politische Verantwortungsübernahme liegt auch im ethisch-fachlichen Mandat der Sozialen Arbeit durch das Tripelmandat nach Staub-Bernasconi, den Ethikkodex und die Menschenrechte begründet. Im 2020 durch den Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit veröffentlichten Positionspapier „Ethische Standards für Praktiker*innen der Sozialen Arbeit in Österreich“ heißt es: „Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind aufgefordert, gesellschaftspolitische Fehlentwicklungen aufzuzeigen, politische Prozesse zu initiieren und zu begleiten, aktiv an Planungsprozessen der öffentlichen Hand mitzuwirken sowie die hierfür benötigten Kräfte zu mobilisieren“ (OBDS, 2020, S. 4).

Sozialarbeiter:innen fungieren als politische Subjekte und beeinflussen sowohl durch Theorien und Praxis die gesellschaftlichen Verhältnisse. Gleichzeitig agieren sie innerhalb dieser Verhältnisse und sind von ihnen geprägt. Daher geht es im Kern nicht nur darum, die Handlungsspielräume der Adressat:innen zu erweitern, sondern auch ihre eigenen, die durch das neoliberale System begrenzt sind. (Batur, 2021, S. 61-62) Im Kontext Flucht wird die Ambivalenz zwischen den professionsethischen Ansprüchen und den staatlichen Erwartungen an die Soziale Arbeit als Disziplinierungs- und Kontrollinstrument besonders gut sichtbar.

4.2 Fallstricke der Sozialen Arbeit im Kontext Flucht

> Rassismus wird vielfach nicht thematisiert, in seiner Alltäglichkeit und institutionellen Verankerung nicht wahrgenommen, individualisiert, naturalisiert, pathologisiert oder als quasi unumgängliche Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Rezession dargestellt. (Melter, 2015, S. 16)

Soziale Arbeit im Kontext Flucht unterliegt komplexen Rahmenbedingungen, die durch ein starres Regelwerk gekennzeichnet sind und zunehmend Ausgrenzungen hervorrufen. Trotz des Anspruchs, sich auf die Bedürfnisse der Adressat:innen zu konzentrieren, Zugänge zu erschließen und Teilhabe zu ermöglichen, stehen Fachkräfte vor der Herausforderung, staatliche Richtlinien einzuhalten, die oft im Widerspruch zum professionellen Selbstverständnis stehen (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 14). Soziale Arbeit mit Geflüchteten steht auch in einer Zwangslage, die sich unter anderem an der erforderlichen Zusammenarbeit mit Behörden zeigt. So geben Fachkräfte in der Arbeit mit geflüchteten Menschen auch an, Behördenmitarbeitende, die ihre Adressat:innen (un-)bewusst diskriminieren, nicht damit zu konfrontieren, da sie fürchten, dadurch ihren Adressat:innen zu schaden. Bspw. indem zukünftig Informationen vorenthalten und/oder die Zusammenarbeit allgemein erschwert wird. (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 14-15)

Häufig sind es auch die Sozialarbeitenden selbst, die sich ihrer durch ihre Sozialisierung entstandenen rassistischen Verhaltensweisen nicht bewusst sind und in weiterer Folge auch nicht damit auseinandersetzen. Dies liegt vor allem darin begründet, dass vielfach die Annahme herrscht, Fachkräfte der Sozialen Arbeit würden aufgrund der ethischen Ausrichtung der Profession per se nur aus einer guten Intention heraus handeln. Dies mag auch stimmen jedoch verklärt es die Tatsache, dass sich Rassismus in unserem System eingeschrieben hat und sich in unserer Sprache, in Diskursen, Strukturen, Institutionen etc. widerspiegelt. Auch ohne Vorsatz kann man rassistisch handeln und dessen müssen sich Sozialarbeitende im Sinne einer rassismuskritischen Haltung bewusst sein. (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 26)

Ebenso birgt der Versuch von Fachkräften, die alle ihre Adressat:innen gleich behandeln wollen, eine gewisse Problematik, die mit dem rassistischen Phänomen der sogenannten „Colorblindness“ vergleichbar ist. (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 26) „Colorblindness“ beruht darauf, dass Menschen (auch in guter Absicht) vorgeben keine Hautfarben zu sehen – frei nach dem Motto „alle Menschen sind gleich“ (Universität zu Köln, 2022a). Aus normativer Sicht ist diese Denkweise zu unterstützen, in der fachlichen Praxis verkennen Handlungen

nach dieser Maxime aber die Tatsache, dass dadurch Diskriminierungen nicht erkannt oder aktiv hervorgebracht werden.

Ein weiteres Phänomen, welches auch Sozialarbeitende in der Arbeit mit geflüchteten Menschen betrifft, ist der von Robin DiAngelo geprägte Begriff der „white fragility“. Es beschreibt die Abwehrhaltung, die *weiße* Menschen einnehmen, wenn sie mit (dem eigenen) Rassismus konfrontiert sind. (Universität zu Köln, 2022b) Dies kann sich durch Unverständnis, Individualisierung von Diskriminierungserfahrungen, angenommener Übersensibilität oder dem Herunterspielen von Rassismuserfahrungen äußern und im Kontext der Sozialen Arbeit dazu führen, dass sich die Betroffenen von der Fachperson nicht ernstgenommen fühlen, sich zurückziehen und weitere Erlebnisse nicht mehr thematisieren (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 28).

In empirischen Untersuchungen konnte festgestellt werden, dass „Othering“ auch durch Sozialarbeitende betrieben wird, bspw. indem strukturelle Probleme nicht in ihrer Komplexität wahrgenommen, sondern mit kultureller Fremdheit (ethnisierend) argumentiert wurden (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 283; Wagner, 2017, S. 196-197). Dies zeigt die Wichtigkeit der kritischen Selbstreflexion von Sozialarbeitenden in Bezug auf ihr eigenes Handeln.

Dass Rassismus sich auch tief in die Institutionen sozialarbeiterischen Handelns eingeschrieben hat, wird auch anhand von Integrationsdiskursen ersichtlich. So ist der Integrations-Begriff an sich zu kritisieren, durch den die Differenzierung zwischen einer *weissen* Mehrheitsbevölkerung und einer (scheinbar homogen) als nicht-zugehörig markierten Bevölkerung mit sogenanntem Migrationshintergrund betont wird. Auch Fachkräfte der Sozialen Arbeit sprechen in Zusammenhang mit problematischen Lebenslangen häufig von ‚Integrationsdefiziten‘ – jedoch nicht in Zusammenhang mit der Aufnahmegesellschaft, sondern mit Fokus auf die zugewanderten Menschen (Schramkowski & Ihring, 2018, S. 183). Dabei wird verkannt, dass diese ‚Integrationsdefizite‘ symptomatisch für die strukturellen Probleme stehen, mit denen sich zugewanderte Menschen konfrontiert sehen wie bspw. Armut, prekäre Wohnsituation, mangelhafter Zugang zu Gesundheitsleistungen, fehlende Unterstützung durch das Hilfesystem, (rassistische) Diskriminierung etc. Diese werden vom System hervorgebracht und gefördert. Zudem wird die Verantwortung für eine erfolgreichen Integration vollständig auf zugewanderte Menschen projiziert und dadurch nicht zuletzt wieder „Othering“ („wir die euch aufnehmen“ und „ihr, die ihr euch integrieren müsst“) befördert.

Soziale Arbeit im Kontext Flucht ist außerdem in einem Umfeld angesiedelt, indem die Adressat:innen häufig aufgrund von Erfahrungen im Heimatland, den Transitländern auf der Flucht etc. von (rassistischen) Traumata betroffen sind. Aus einer rassismuskritischen Perspektive

heraus bedeutet dies für die Fachkräfte, bei all ihren Bemühungen darauf Bedacht zu sein, keine Retraumatisierung zu begünstigen und sich auch nach außen hin klar zu positionieren. Bspw. durch die Bereitstellung einer angemessenen Wohnumgebung, das Verhindern von nächtlichen und unangemeldeten Abschiebungen und einer Auseinandersetzung mit den Folgen rassistischer Traumata auf institutioneller Ebene. (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 32-33)

Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf die Soziale Arbeit im Kontext Flucht sagen, dass sie wesentlich zur Aufrechterhaltung und Produktion von alltäglichem-, institutionalisiertem-, strukturellen- und diskursiven Rassismus beiträgt:

Der alltägliche Rassismus wird in Form von Exotisierung bzw. „Othering“, der Verwendung von rassistischen Termini und Kulturalisierung durch Fachpersonen sichtbar (Mahrez & Prasad, 2019, S. 26). Aber auch durch individuelle machtmissbräuchliche Handlungen wie bspw. die Verweigerung zur Herausgabe von essenziellen Gütern wie Toilettenpapier oder der Post bis hin zu offen rassistischen Äußerungen (Prasad, 2019, S. 187).

Institutionalisierter Rassismus zeigt sich u.a. durch die Ignoranz professioneller Werte. Bspw. durch Dankbarkeitserwartungen, der Einteilung der Adressat:innen nach Nützlichkeit im Sinne des neoliberalen Wirtschaftssystems oder aber auch indem Fachkräfte in Form einer Kontroll- und Meldeinstanz als verlängerter Arm der Exekutive angenommenes deviantes Verhalten (bspw. die Verletzung der Residenzpflicht die eine Kürzung der Sozialleistungen mit sich zieht) (Prasad, 2019, S. 186) an Behörden melden. Weiters ist auch ein unterschiedlicher Umgang mit religiösen Praxen zu beobachten (antimuslimischer Rassismus) (Mahrez & Prasad, 2019, S. 28).

Die Unterbringung von Geflüchteten in Sammel- und Gemeinschaftsunterkünften kommt nach Täubig (2009) Erving Goffmanns (1973) Konzept einer ‚totalen Institution‘ sehr nahe. Nach Goffman sind das „soziale Einrichtungen, die alle Handlungen und Lebensbereiche des normalen Lebens [Wohnen, Freizeit, soziale Kontakte, Arbeit, Bildung etc.] auf einen Ort verdichten“ (Böhm, 2021, S. 120). Die Menschen, in diesem Fall geflüchtete Menschen haben wenig bis keine Entscheidungsfreiheit bzw. Mitsprache bezogen auf die Ausgehzeiten, Hausordnung, soziale Kontakte, Zimmereinteilung, Privatsphäre etc. (Täubig, 2009, S. 46-47). Darüber hinaus werden Besuche reguliert, die Unterkünfte liegen oft in abgelegenen Gegenden mit begrenzter Infrastruktur und sind videoüberwacht oder durch Sicherheitspersonal kontrolliert. Zugang zu allen Zimmern haben häufig neben den Fachpersonen auch das Sicherheitspersonal oder Hausmanagement (Prasad, 2019, S. 184).

Täubig hat in Zusammenhang mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen den Begriff der ‚organisierten Desintegration' geprägt und beschreibt damit, wie durch administrative und gesetzliche Vorgaben sowie durch die Isolierung der Menschen in (abgelegenen) Sammel- und Gemeinschaftsunterkünften Integration defacto verhindert wird (Täubig, 2009, S. 56). Verschiedene Faktoren wie „der totale Charakter der Einrichtung, der Mangel an sinnvollen Tätigkeiten, Arbeitslosigkeit, wenige Kontakte mit der Außenwelt und die Gewöhnung an die all umfassenden Leistungen" (Böhm, 2021, S. 120) würden innerhalb weniger Monate zu einer Hospitalisierung führen. Diese erlernte Hilfslosigkeit manifestiert sich in „falsche Handlungsmuster, Einstellungen und Erwartungen gegenüber dem Versorgungssystem" (Böhm, 2021, S. 120) was wiederum die Handlungsfähigkeit und das Gefühl der Kontrolle und Autonomie der Betroffenen einschränkt.

Sozialarbeitende sind in Sammel- und Gemeinschaftsunterkünften mit einer asymmetrischen Machtverteilung konfrontiert, die sich weniger an den individuellen Bedürfnissen als an der „Festsetzung, Kontrolle und Verwaltung der Geflüchteten" (Muy, 2016, S. 230) ausrichtet. Entsprechend haben sie nur in begrenztem Umfang die Möglichkeit von ihrer institutionellen Macht Gebrauch zu machen. Bspw. bei der Ausgestaltung der Einrichtung und konkret, wenn es um die Zimmerein- und -verteilung geht oder das Erstellen der Hausordnung (Prasad, 2019, S. 185).

Der <u>strukturelle Rassismus</u> äußert sich in u.a. in der unkritischen Übernahme und Durchführung vermeintlich rechtlich gestützter mandatswidrigen Aufgaben. Bspw. durch die Mithilfe bei Abschiebungen und Ausweisung etwa durch die Weitergabe von mutmaßlich falschen Angaben bzgl. Alter und/oder Herkunftsland der Adressat:innen an Behörden, der Denunziation von Menschen ohne Identitätsnachweis/gültigem Aufenthaltsrecht oder der Umsetzung und Überwachung von fragwürdigen ‚Integrationsmaßnahmen' bspw. indem die Erbringung von essentiellen Leistungen wie die Essensausgabe an Sprachkenntnisse geknüpft wird an (Prasad, 2019, S. 186). Zudem werden die rassistischen Praxen und Vorgaben bspw. die defacto Verunmöglichung einer Arbeitsaufnahme und falls doch die prekären Arbeitsbedingungen (Prasad, 2019, S. 185) selten in der Öffentlichkeit durch entsprechende mediale Berichterstattung etc. kritisiert und zurückgewiesen. (Mahrez & Prasad, 2019, S. 29)

Auf der Ebene des <u>diskursiven Rassismus</u> trägt die Soziale Arbeit durch unkritische Berichterstattung über Einzelfälle ohne Kontext bzw. Fall- und/oder Bildauswahl im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Aufrechterhaltung/Beteiligung an rassistischen Diskursen bei. Ebenso erweitert sie durch die Übernahme von populistischer Rhetorik den Rahmen des Sagbaren und legitimiert gleichsam dadurch. Infolge der eigenen Wahrnehmung und Positionierung als „Wir

sind die Guten“ wird die Auseinandersetzung mit antirassistischer und antifeministischer Haltung innerhalb der eigenen Reihen vernachlässigt. (Mahrez & Prasad, 2019, S. 30)

Die Problematik in Bezug auf Rassismus wird besonders deutlich anhand der Entwicklungen im Umgang mit Fluchtbewegungen von 2015/2016 im Vergleich zu 2022, wie im folgenden Kapitel dargelegt wird.

4.3 Rassismuskritik und die Fluchtmigrationsbewegungen von 2015/2016 und 2022

> Diesmal sind es echte Flüchtlinge. (Serrao, 2022)

Im Zuge des medialen Diskurses über die Fluchtbewegungen von 2015/2016 in der Gegenüberstellung mit 2022 werden immer wieder Stimmen laut, die rassistische Diskriminierung und Ungleichbehandlung betonen. In einem offenen Brief mit dem Titel „Krieg ist Krieg. Mensch ist Mensch.“ forderten mehr als 100 Organisationen, Initiativen und zivilgesellschaftliche Akteur:innen ein Ende der Ungleichbehandlung zwischen Menschen auf der Flucht (*Offener Brief: Krieg ist Krieg. Mensch ist Mensch.*, 2022). Auch Bernd Klisch, Leiter der Caritas-Flüchtlingshilfe in Vorarlberg, spricht in diesem Zusammenhang von einer ‚Zweiklassengesellschaft‘. Dies macht er einerseits an der unterschiedlichen Rechtssituation geflüchteter Menschen (AsylG 2005 vs. ‚EU-Massenzustrom- Richtlinie‘) (siehe Kapitel 2.1), andererseits an den Ungleichbehandlungen in Bezug auf bspw. Einreise, Reisefreiheit, Wohnraum, Arbeitsaufnahme etc. fest (Breithecker & Stöckinger, 2020; vorarlberg ORF at, 2022).

Auch aus der Sozialen Arbeit wurden explizit Stimmen laut, die Solidarität mit der Ukraine verlautbaren ließen, gleichzeitig aber auch betonen, dass die Unterstützung nicht an „Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sexualität, Religion“ (DGSA, 2022, S. 2) geknüpft sein und Russ:innen nicht pauschal verurteilt werden sollten. Auch in Vorarlberg scheint die Differenzierung weiter vorzuschreiten. So ließ der VP Sicherheits-Landesrat Christian Gantner kürzlich verlautbaren: „Wir müssen strikt unterscheiden, ob Menschen auf der Flucht vor Krieg sind, ob sie als Flüchtlinge Asyl suchen oder als Migrant:innen auf der Suche nach einem besseren Leben sind“ (*Asyl, Kriegsflucht, Migration*, 2024). Eine solche Aussage in Anspielung auf die Vertriebenen aus der Ukraine impliziert, dass geflüchtete Menschen, die um Asyl ansuchen nicht gleichzeitig auch vor Krieg flüchten könnten und mehrheitlich andere Gründe hätten. Weiters hieß es seitens VP-Klubobmann Roland Frühstück „Asylverfahren müssen im Sinne aller Beteiligten möglichst zügig abgewickelt werden. So sollte es möglich sein, dass bspw. Antragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten binnen 72 Stunden die ablehnende Entscheidung erhalten können“ (*Asyl, Kriegsflucht, Migration*, 2024). Während die rasche Entscheidungsfindung bei

Asylverfahren durchaus zu begrüßen wäre, darf dabei nicht vergessen werden, dass Asylanträge individuell geprüft und entschieden werden müssen und der Hinweis auf die Herkunft aus einem sogenannten ‚sicheren Herkunftsland' alleine nicht der Indikator für einen negativen Bescheid darstellen kann.

Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark, die 2017 die BanHate-App zum Melden von Hate Crimes lancierte („Erweiterung der BanHate-App", 2020), berichtete anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus 2022 von einer neuen Art von Rassismus. In diesem Fall erfolgt eine Hierarchisierung von Geflüchteten, wobei Personen, die vor allem im Jahr 2015 nach Österreich geflüchtet sind, im Vergleich zu den Ukrainer:innen, die 2022 geflüchtet sind, herabgewürdigt werden. „Flüchtlingen aus Afrika und dem arabischen Raum wird unterstellt, nicht wegen kriegerischer Auseinandersetzungen zu fliehen, sondern andere Motive zu haben. Ihnen werden kriminelle Absichten und ein Ausnutzen des Sozialsystems vorgeworfen" (*Krieg gegen die Ukraine lässt Rassismus in Österreich ansteigen*, 2022), so Daniela Grabovac, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Steiermark. Durch solche Narrative werden rassistische Klischees bedingt und von tatsächlichen Fluchtursachen abgelenkt. Die geflüchteten Menschen selbst werden als Problem markiert und nicht die Umstände. Dies fördert Ausgrenzung und Spaltung, was wiederum die Integration der ankommenden Menschen erschwert.

Das folgende Kapitel geht auf verschiedene relevante Aspekte in Zusammenhang mit Rassismus(-kritik) und den Fluchtbewegungen 2015/2016 und 2022 ein.

4.3.1 Flucht und Evakuierung

> Die Fähigkeit zur Empathie nimmt ab, je weniger die Geflüchteten dem Bild von Europäer:innen entsprechen. (Akçit, 2022)

Die Ungleichbehandlung von Menschen auf der Flucht wird im Fall des Angriffskriegs auf die Ukraine schon zu Beginn der Flucht ersichtlich. So wurde bereits im Zuge der Evakuierung ukrainischer Vertriebener deutlich, dass durch die ungleiche Behandlung von Drittstaatenangehörigen bzw. Staatenlosen mit rechtmäßigem oder permanentem Aufenthalt in der Ukraine gegenüber ukrainischer Staatsbürger:innen, angefangen bei ‚racial profiling' an den Grenzübertritten (Breithecker & Stöckinger, 2020), die „rassistische Spaltung zwischen Geflüchteten [verstärkt wird]" (asylkoordination österreich, 2022).

Konkret berichteten BIPoC von Diskriminierungen auf der Flucht durch das Verhindern des Betretens der bereitgestellten Züge durch das ukrainische Militär oder autochthone Ukrainer:innen (Parbey, 2022) bzw. der Einreise in die EU und längeren Wartezeiten infolge von

Essensausgabe, Registrierung, Unterbringung und Weiterreise. Die Zug- bzw. Bustickets mussten, anders als von ukrainischen Staatsbürger:innen, vielfach selbst bezahlt werden. Aber auch das Vorbehalten von Informationen, physische wie psychische Schikane und Gewalt durch Exekutivbeamt:innen zählen zu den gemachten Erfahrungen rassifizierter Menschen. (Kron et al., 2022, S. 13; Pallokat et al., 2022; Pro Asyl, 2022) Ebenso habe es seitens der Zivilgesellschaft Vorbehalte gegenüber BIPoC gegeben, als es darum ging, Menschen an den Grenzen abzuholen. *Weisse,* als (vermeintlich) ukrainisch ausgemachte Menschen seien klar bevorzugt worden. (Parbey, 2022)

> Dass selbst Menschen, die auf den gleichen Pfaden und Wegen vor demselben Krieg fliehen und die gleiche Todesangst durchleiden, an derselben europäischen Grenze in die Kategorien weiß und nicht-weiß, europäisch und nicht-europäisch unterteilt werden und die weißen, europäischen Geflüchteten bevorzugt behandelt werden, untermauert die Empathielosigkeit Europas vor dem Leid *Schwarzer* Menschen und führt uns noch einmal vor Augen, wie *white privileges* funktionieren: bist du *Schwarz* oder nicht-europäisch, musst du selbst bei der Evakuierung aus einem Kriegsgebiet hinten anstehen. (Akçit, 2022)

In der Gegenüberstellung zu den Fluchtbewegungen 2015/2016 lassen sich ebenfalls Unterschiede feststellen. So konnten Geflüchtete aus der Ukraine kostenlos mit der Deutschen Bahn reisen, während für Geflüchtete 2015/2016 dies verwehrt wurde (Palenberg, 2023, S. 398-399). Die Österreichischen Bundesbahn ließ verlauten „Euer Pass ist euer Ticket“ (Ngosso, 2022b).

Positiv zu bewerten sind jedoch die Bemühungen von Österreich in Kooperation mit UNHCR, wodurch im Zuge eines zwischen 2013 bis 2017 laufenden ‚Resettlement‘-Programms 1.250 geflüchtete Syrer:innen auf legalem Weg nach Österreich kommen konnten (UNHCR Österreich, o. J.). ‚Resettlement‘ bedeutet dabei die dauerhafte Aufnahme besonders gefährdeter Menschen in einem Drittstaat, der ihnen Schutz und Integration ermöglicht (*Resettlement und Aufnahmeprogramme*, o. J.) und hat den Vorteil, dass Menschen die langwierigen Asylverfahren erspart bleiben und andererseits auf legalem Wege einreisen können. Aufgrund der auf der Hand liegenden Vorteile einer geregelten und dennoch menschenrechtskonformen Aufnahme schutzbedürftiger Menschen sprechen sich Migrationsexpert:innen wie u. a. Gerald Knaus bereits seit Jahren für eine vermehrte Aufnahme mittels solcher Programme aus (*Gerald Knaus: Kanada schafft es, menschliche Migrationspolitik zu machen*, 2022).

Auch im Zuge der gewaltvollen Machtübernahme im Jahr 2021 durch die Taliban in Afghanistan wurde ein solches humanitäres Aufnahmerecht gefordert („Flüchtlings-NGOs fordern

Evakuierung und humanitäres Aufnahmeprogramm“, 2021). Unter Berufung auf fragwürdigen Aussagen und verkürzten Argumenten wie „Wir haben schon so viel getan“, „2015 darf sich nicht wiederholen“, „Es leben schon so viele Afghan:innen hier“ und „Die integrieren sich nicht“ („Wir nehmen die Ausreden der Bundesregierung #UnterDieLupe“, o. J.) kam die Politik der Forderung jedoch nicht nach.

4.3.2 Mediale Darstellungen

Die Berichterstattung steht spätestens seit dem Sommer 2015 in der Kritik – auch seitens der Sozialen Arbeit. Geflüchtete Menschen werden dabei häufig als Gefahr und Bedrohung inszeniert (OGSA, 2020, S. 2). In den medialen Diskursen rund um den Krieg in der Ukraine werden erneut klar rassistische Tendenzen sichtbar. Diese äußern sich u. a. durch rassismuskritisch relevante Konzepte wie „Othering“ und „Kulturalisierung“ und „Orientalismus“ (nach Edward Said = eurozentrische, westliche Blick auf den überwiegend islamischen Regionen Vorderasiens und Nordafrikas):

- Marc Felix Serrao, Chefredaktor der NZZ Deutschland: „Diesmal sind es echte Flüchtlinge [...] Wir sehen das Leid dieser Menschen. Niemand kann die Gefahr leugnen, in der sie sich befinden. Das ist anders als bei vielen Migranten, die in der Vergangenheit als vermeintliche Geflüchtete nach Europa kamen“ (Serrao, 2022).
- Daniel Hannan, The Telegraph: „Sie scheinen uns so ähnlich zu sein. Das ist es, was es so schockierend macht. Krieg ist nicht mehr etwas, das verarmte und abgelegene Bevölkerungsgruppen heimsucht. Er kann jeden treffen“ (White, 2022).
- Lucy Watson, ITV News: „Dies ist kein Entwicklungsland der dritten Welt. Dies ist Europa“ (White, 2022).
- Charlie D’Agata, CBS News: „Dies ist, bei allem Respekt, kein Ort wie der Irak oder Afghanistan, wo seit Jahrzehnten Konflikte toben. Dies ist eine relativ zivilisierte, relativ europäische Stadt – auch diese Worte muss ich mit Bedacht wählen – in der man so etwas nicht erwarten oder hoffen würde, dass es passiert“ (White, 2022).
- Peter Dobbie, Al Jazeera English: „Es ist beeindruckend, wie sie aussehen, wie sie gekleidet sind. Es sind wohlhabende Menschen aus der Mittelschicht. Das sind keine offensichtlichen Flüchtlinge, die versuchen, aus dem Nahen Osten [...] oder Nordafrika zu fliehen. Sie sehen aus wie jede europäische Familie, mit der man nebenan wohnen würde“ (White, 2022).
- Philippe Corbe, BFM TV: „Wir sprechen hier nicht von Syrern, die vor den Bombardements des von Putin unterstützten, syrischen Regimes fliehen, sondern von Europäern, die in Autos, die wie unsere aussehen, ihr Leben retten“ (White, 2022).

- Hallie Cobiella, NBC News: „Um es ganz offen zu sagen: Das sind keine Flüchtlinge aus Syrien, das sind Flüchtlinge aus der Ukraine [...] Sie sind Christen, sie sind weiß. Sie sind [uns] sehr ähnlich“ (White, 2022).

Auch der österreichische Bundeskanzler Karl Nehammer, der noch 2021 in seiner damaligen Funktion als Innenminister vehement gegen die Aufnahme von geflüchteten Menschen im Zuge der gewaltsamen Übernahme durch die Taliban in Afghanistan war und in Österreich lebende Afghan:innen mit negativem Asylbescheid zur gleichen Zeit falls erforderlich zwanghaft abschieben wollte (Bayoumi, 2022), äußerte sich wie folgt zu der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine: „In der Ukraine ist es anders als in Ländern wie Afghanistan. Wir reden hier von Nachbarschaftshilfe“ („Nachbarländer erwarten viele Flüchtlinge“, 2022) Und auch Susanne Raab, u. a. österreichische Bundesministerin für Integration ließ verlautbaren: „Es ist jetzt der Krieg in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Jetzt kommen fast ausschließlich Frauen mit Kindern“ (Duric, 2022).

Durch solche und ähnlich Aussagen werden gleich mehrere rassistische Narrative bedient: Einerseits wird geflüchteten aus Ländern außerhalb Europas unterstellt, aus der falschen Motivation heraus (finanzielle Anreize) zu flüchten. Andererseits wird ein diametral gegensätzliches Bild gezeichnet indem Gewalt und Krieg als der natürliche Zustand in den Herkunftsländern der geflüchteten Menschen darstelle (‚unzivilisiert‘) während *weiße* Europäer:innen von Grund auf friedlich sind. (Bayoumi, 2022) Es wird s explizit erwähnt, dass ukrainische Geflüchtete allein schon aufgrund ihres Äußeren *weißen* Erscheinungsbildes besser nach Europa passen und gut in die Nachbarschaft passen würden. Angesichts von Krieg und Gewalt in vielen Ländern aus denen Menschen flüchten und der Tatsache, dass Europa schon lange ein Einwanderungskontinent ist, zeugt eine solche Aussage von tiefliegendem Rassismus. Auch die Aussage, jetzt würden nur Frauen und Kinder kommen ist angesichts der Tatsache, dass ukrainische Männer zum Dienst an der Front verpflichtet sind, zynisch. Des Weiteren lässt es sich schlüssig begründen, dass Männer, die aus anderen Ländern als bspw. die Ukraine flüchten weiblichen Familienmitgliedern und Kindern – die im Kontext Flucht als besonders vulnerable Gruppe gelten – die gefährliche, teilweise tödliche und mit hoher Wahrscheinlichkeit von verschiedenen Formen der Gewalt geprägte Flucht (Bekyol & Bendel, 2016, S. 30) nicht zumuten wollen. Stattdessen streben sie eine Familienzusammenführung zu einem späteren Zeitpunkt an. Abgesehen davon ist eine Flucht sehr kostspielig, weshalb in der Regel auch ein männliches Familienmitglied vorgeschickt wird, in der Hoffnung, dass dieses im Zielland bezahlte Arbeit findet und dadurch diejenigen, die zurückbleiben mussten, mitfinanzieren und in weiterer Folge nachholen kann (Staib, 2016).

Auch die Presseaussendungen des Landes Vorarlberg zeigen deutliche Unterschiede in der Berichterstattung 2015 und 2022. Während 2022 Überschriften wie „Enorme Spendenbereitschaft der Vorarlberger Bevölkerung“ („Enorme Spendenbereitschaft der Vorarlberger Bevölkerung“, 2022), „Große Hilfsbereitschaft für Kriegsopfer und Flüchtlinge“ („Große Hilfsbereitschaft für Kriegsopfer und Flüchtlinge“, 2022) und „Miteinander alles tun, um schwierige Lage gut zu bewältigen“ („„Miteinander alles tun, um schwierige Lage gut zu bewältigen‘“, 2022) dominierten, waren 2015 vor allem Aussagen wie „Hilfe ja, aber auch Eigenverantwortung und Dankbarkeit sind notwendig“ („Hilfe ja, aber auch Eigenverantwortung und Dankbarkeit sind notwendig“, 2015), „Vorarlberger Solidarität bei klaren Spielregeln“ („Vorarlberger Solidarität bei klaren Spielregeln“, 2015) und „Europa muss Flüchtlingsstrom einbremsen“ („Europa muss Flüchtlingsstrom einbremsen“, 2015) zu hören/lesen. Bezugnehmend auf die Situation in Afghanistan nach der gewaltvollen Machtübernahme durch die Taliban 2021 gab es quasi keine Berichterstattung.

Ein weiterer Punkt war die Fokussierung der Berichterstattung 2022 auf hilfsbedürftige Frauen und Kinder aus der Ukraine, während 2015 das Narrativ des „allein reisenden männlichen Flüchtlings“ dominierte (Palenberg, 2023, S. 400) – häufig mit der Frage nach dem Verbleib der restlichen Familie. Auch diese Darstellung ist problematisch. Einerseits verschleiert der Fokus auf Frauen und Kinder die zwar geringere Anzahl, aber dennoch gemessen an der Gesamtzahl, mit einem Drittel vertretene Gruppe der Männer unter den ukrainischen Geflüchteten (ÖIF, 2023). Andererseits wird durch das Konstrukt des allein reisenden geflüchteten Mannes suggeriert, dass es sich weniger um eine gefährliche Flucht, als um eine harmlose Reise handeln würde.

4.3.3 Solidarität und Willkommenskultur

Auch wenn schon 2015 nicht zuletzt dank der großartigen Unterstützung aus der Zivilgesellschaft und Angela Merkels berühmter Satz „Wir schaffen das“ (Schlott, 2020) eine große Welle der Solidarität und damit einhergehend die sogenannte Willkommenskultur etabliert wurde, ist das Ausmaß nicht mit demjenigen vergleichbar, das ukrainischen Geflüchteten zuteilwurde. Denn insgesamt scheint die Solidarität mit Vertriebenen aus der Ukraine im Verhältnis zu Geflüchteten, die 2015/2016 nach Europa gekommen sind, deutlich größer. Ersichtlich wird dies u. a. an der hohen Anzahl der privat untergebrachten Personen bzw. Wohnraumbereitstellung durch Private (Düvell, 2022) sowie an der andauernden Unterstützungsbereitschaft in Form von Spenden und zivilgesellschaftlichem Engagement (Dollmann et al., 2022, S. 3). In Vorarlberg wurde bspw. innerhalb weniger Tage (am 1.3.2022) nach dem Angriffskrieg auf die Ukraine einen Aufruf zur Quartierbereitstellung gestartet und die Spendenplattform

„vorarlberghilft.at“ (re-)aktiviert. („Ukraine-Krise: Vorarlberg leistet Hilfe und trifft nötige Vorbereitungen“, 2022) Wichtig ist jedoch zu erwähnen, dass seitens verschiedenster Organisationen auch immense Kritik am Umgang mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine erfolgt ist. Kritisiert wird vor allem, dass Politik und Verwaltung viel zu langsam agieren, ab 2015 eingerichtete staatliche Strukturen zwischenzeitlich wieder abgebaut wurden und das Potential der Zivilgesellschaft – welches 2015/2016 schon ersichtlich wurde – nicht ausgeschöpft wird („Zivilgesellschaft krempelt Ärmel auf“, 2022).

Sicherlich haben auch die rechtlichen Bestimmungen ihren Teil dazu beigetragen, dass ukrainische Geflüchtete bereitwillig im eigenen Haushalt einquartiert wurden. Durch die bis anhin bestehende Möglichkeit eines legalen Aufenthalts im Zuge eines Tourismusvisums konnten die Menschen direkt an Bahnhöfen abgeholt und untergebracht werden, ohne dass Behörden darüber informiert werden mussten. Wäre das 2015 so geschehen, hätte man die zivilgesellschaftlich engagierten Menschen als Schlepper:innen oder Schleuser:innen anklagen können. (Palenberg, 2023, S. 398) Zudem berichten *nicht-weiß* gelesene Menschen auf der Flucht aus der Ukraine genau wie 2015 geflüchtete Menschen von Bahnhöfen als „Räume der Angst und Stigmatisierung“ (Palenberg, 2023, S. 399).

Die überwältigende Solidarität seitens der Zivilbevölkerung wird auch oft damit argumentiert, dass es sich um einen Krieg handle, der mitten in Europa stattfindet und die Menschen aus der Ukraine den Europäer:innen kulturell näher stehen würden. Diese Betonung von kultureller Nähe und Fremdheit, verbunden mit phänotypischer Ähnlichkeit, ist ein Ausdruck rassistischer Denkmuster, der tief in unserer Gesellschaft verwurzelt ist. (Palenberg, 2023, S. 399)

Die umfassende Bereitschaft, geflüchtete Personen aus der Ukraine aufzunehmen, wird zudem oft unter dem berechtigten Vorwurf kritisiert, dass afghanischen Geflüchteten, die infolge der gewaltsamen Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im Jahr 2021 flüchteten, nicht in gleicher Weise Solidarität und Aufnahmebereitschaft entgegengebracht wurde (Mansouri, 2023, S. 113). Und auch, dass Staaten wie Polen oder Ungarn, die in der Vergangenheit durch restriktive Aufnahmeregelungen ins Blickfeld gerückt sind, sind angesichts des Krieges in der Ukraine nun doch bereit, geflüchtete Menschen mit offenen Armen zu empfangen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund zu kritisieren, als dass sich Polen im Zuge der Eskalation rund um verhängte Sanktionen zwischen der EU und Belarus 2021 menschenrechtswidriger Pushbacks schuldig gemacht und geflüchtete Menschen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, die als Druckmittel eingesetzt wurden, zurückgewiesen hat. Als Spielball politischer Kräfte waren diese gezwungen, den Winter im Grenzland zu überstehen, was aufgrund der unzureichenden

Ausstattung und Versorgung für einige mit dem Kältetod vor Europas Grenzen endete. (Akçit, 2022)

4.3.4 Integration und Zusammenleben

Auch im Bereich Integration und Zusammenleben lassen sich Ungleichbehandlungen ausmachen. So werden vom ÖIF verschiedenste Integrationsmaßnahmen angeboten. Während jedoch für anerkannte Asylwerber:innen und subsidiär Schutzberechtigte das Absolvieren eines sogenannten ‚Werte- und Orientierungskurses' nach §67 AsylG 2005 verpflichtet ist und ihnen allenfalls Sozialleistungen gekürzt werden, gilt dies für ukrainische Geflüchtete nicht (ÖIF, o. J.-a). Wichtig ist an dieser Stelle auch zu erwähnen, dass in Vorarlberg im Jahr 2023 99,6% der Personen, die zur Absolvierung dieses Kurses und weiteren verpflichtenden Intergrationsmaßnahmen wie Deutschkurse und das Bemühen um eine Arbeitsstelle aufgerufen waren, dieser Verpflichtung auch nachgekommen sind (J. Huber, 2024). Der seit 2022 24 statt bisher acht Stunden umfassende Kurs fokussiert auf drei Kernbereiche: 1. Deutschlernen, Ausbildung und Arbeitsmarkt; 2. Verfassungswerte sowie rechtliche Integration und 3. kulturelle Aspekte des Zusammenlebens und Freiwilliges Engagements (*Bundesministerin Raab*, 2021; ÖIF, o. J.-c).

Ukrainische Geflüchtete haben die Möglichkeit, freiwillig sogenannte ‚Orientierungskurse' zu besuchen (ÖIF, o. J.-b). Ob es sich hierbei um den exakt gleichen Kurs handelt, wie der bereits beschriebene ‚Werte- und Orientierungskurses' konnte nicht abschließend geklärt werden. Im Telefongespräch mit einer Mitarbeiterin des ÖIF wurde darauf hingewiesen, dass sich sowohl ukrainisch wie auch ‚andere' geflüchtete Personen beim ÖIF anmelden sollen und dann ein Profil angelegt wird, um über die entsprechenden Maßnahmen, die ergriffen werden können oder auch verpflichtet erfüllt werden müssen, zu informieren (*Telefonat mit ÖIF-Mitarbeiterin am 13.05.2024*, persönliche Kommunikation, 2024). Interessant ist hierbei jedoch, dass auf der Website des ÖIF in Zusammenhang mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine nur von ‚Orientierungskursen' (der Bezug zu den Werten ist hier nicht im Titel enthalten) die Rede ist, die laut Beschreibung, nicht explizit auf Fragen rund um kulturelle Aspekte des Zusammenlebens fokussieren (ÖIF, o. J.-b). Die Wertevermittlung scheint hier demnach nachrangig zu sein. Aus einer rassismuskritischen Perspektive ist ein solches ungleiches Vorgehen aus mehrfacher Hinsicht kritisch zu beurteilen.

Erstens handelt es sich bei den ‚anderen' Geflüchteten nur basierend auf ihrem Rechtsstatus um eine vermeintlich homogene Gruppe. Insofern kann die berechtigte Frage gestellt werden, warum davon ausgegangen wird, dass dieser heterogenen Gruppe im Speziellen bestimmte

Werte vermittelt werden müssen. Auch der Name ‚Wertekurs' an sich kann kritisch betrachtet werden, legt er doch nahe, dass die Personen, die diesen zwingend absolvieren müssen, die Grundwerte, auf der die österreichische Verfassung beruht, nicht teilen würden, oder zumindest Unkenntnis darüber besteht. Und drittens stellt sich die Frage, warum davon ausgegangen wird, dass ukrainische Geflüchtete in dieser Hinsicht keinen Bedarf haben.

Auch regelmäßige Umfragen in der Bevölkerung in Bezug auf das Zusammenleben sprechen eine klare Sprache. Das jährlich von Statistik Austria in Zusammenarbeit mit dem ÖIF herausgegebene Statistische Jahrbuch untersucht u. a. das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und zugewanderten Personen sowie die Einstellungen gegenüber Minderheiten und Religionsgemeinschaften. Auch wenn Personen im Asylverfahren bzw. geflüchtete Personen bei den meisten Items nicht als separate Gruppe erfasst werden, können Rückschlüsse auf die allgemeine Einstellung von Östereicher:innen gegenüber bestimmten Nationalitäten, Minderheiten und Religionsgemeinschaften gezogen werden. Konkret wurde u. a. nach der Verbesserung/Verschlechterung des Zusammenlebens von Österreicher:innen und zugezogenen Personen in den letzten drei Jahren aus Sicht der Österreicher:innen gefragt. Während 2022 rund ein Drittel (32,6%) der befragten Personen angab, dass sich das Zusammenleben verschlechtert hätte, waren es 2023 fast die Hälfte (46,6%) (Statistik Austria & Österreichischer Integrationsfonds, 2023, S. 94-95).

Interessant ist jedoch, dass das Zusammenleben mit ukrainischen Geflüchten durchwegs positiver bewertet wird. Im Ukraine-Spezial Integrationsbarometer des ÖIF vom November 2022, bewerten 64% der Befragten das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Geflüchteten aus der Ukraine als sehr gut bis eher gut. Demgegenüber sind nur 43% der Meinung, dass das Zusammenleben zwischen Österreicher:innen und Geflüchteten aus anderen Ländern als sehr gut bis eher gut zu bewerten ist. (ÖIF, 2022b, S. 10) Ähnlich verhält es sich bei den Antworten rund um das Thema Integration. Knapp die Hälfte der Befragten (47%) ist der Meinung, dass ukrainische Geflüchtete in Österreich besser integriert werden können als Geflüchtete aus anderen Ländern (ÖIF, 2022b, S. 13). Auch ein halbes Jahr später zeigt sich im Rahmen des allgemeinen Integrationsbarometer die anhaltende positive Grundstimmung gegenüber ukrainischen Vertriebenen. So sind 64% der Meinung, dass Österreich nach wie vor geflüchtete Menschen aus der Ukraine aufnehmen soll (Hajek & Siegl, 2023a, S. 26).

In einer weiteren Studie wurde die Haltung gegenüber Angehörigen von Minderheiten und religiösen Gruppen untersucht. Dabei äußerte knapp ein Fünftel der befragten Österreicher:innen (18%) Skepsis in Bezug auf muslimische Nachbar:innen (Statistik Austria & Österreichischer Integrationsfonds, 2023, S. 102-103). Noch größere Vorbehalte bestehen hinsichtlich

Asylwerber:innen und geflüchteten Personen. Waren es 2022 noch 25%, die geflüchtete Personen in der Nachbarschaft stören würden, sind es 2023 ein knappes Drittel (32%) der Österreicher:innen, die dies angibt (Statistik Austria & Österreichischer Integrationsfonds, 2023, S. 102). Ähnlich gelagert sind auch die Ergebnisse einer 2018 in der österreichischen Bevölkerung durchgeführten Umfrage: 41% gaben an, dass es sie stören würde, wenn Afghan:innen in der Nachbarschaft leben würden, weitere genannte Gruppen mit einer hohen Zustimmungsrate waren Araber:innen (35%), Syrer:innen (32%), Muslim:innen (32%) und Schwarzafrikaner:innen (31%) (*Österreich - Unerwünschte Nachbarn 2018*, o. J.).

Zweimal jährlich erscheint überdies das Integrationsbarometer, welches Einstellungen und Stimmungsströmungen von Österreicher:innen im Zusammenhang mit dem Thema Integration erfasst. Das Zusammenleben zwischen Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und geflüchteten Personen bewerten bei der ersten Erhebung 2024 sechs von zehn Personen (62%) als (eher) schlecht – nur das Zusammenleben mit Muslim:innen wird noch schlechter bewertet (66%). Im Gegensatz dazu wird das Zusammenleben mit ukrainischen Geflüchteten nur von 25% als (eher) schlecht empfunden. (Hajek et al., 2024, S. 19) Problematisch für die Integration gestalten sich aus Sicht der Befragten in der ersten Erhebung 2023 „sprachliche und kulturelle Unterschiede, die Einstellung gegenüber Frauen, [Gewaltbereitschaft sowie Kriminalität] und eine fallweise nicht ausreichende Integrationsbereitschaft“ (Hajek & Siegl, 2023a, S. 6-7). Bei den ukrainischen Geflüchteten werden der Spracherwerb (62%), Schwierigkeiten in der Schule (50%) sowie der Arbeitsmarkt (50%) als Bereiche genannt, die die Integration am ehesten behindern (ÖIF, 2022, S. 28). An dieser Stelle jedoch noch der Hinweis, dass in Bezug auf Probleme bei der Integration bei den beiden Gruppen – Zugewanderte/Geflüchtete allgemein und spezifisch ukrainische Geflüchtete – nicht dieselben Items abgefragt wurden und eine Vergleichbarkeit daher nicht gegeben ist.

Im zuletzt erschienen Integrationsbarometer 2024 bewerten knapp sieben von zehn Befragten (69%) die Integration von zugewanderten Personen als (eher) schlecht. Die größten Probleme in dieser Hinsicht verorteten sie in Bezug auf das vorherrschende Frauenbild (54%), den politischen Islam (52%), das Ausnützen des Sozialsystems (49%), die Gewaltbereitschaft/Kriminalität (48%) und mangelnde Deutschkenntnisse (48%). (Hajek et al., 2024, S. 29) Die Analyse der Detailergebnisse legt nahe, dass Personen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt positiv einschätzen, fast alle genannten Themen weniger problematisieren. Im Gegensatz dazu empfinden Befragte, die der Ansicht sind, dass Zuwanderer:innen sich an die österreichische Kultur anpassen sollten, fast alle genannten Themen als größere Probleme. (Hajek et al., 2024, S. 30) Im Folgenden werden einige der genannten subjektiv als besondere Problembereiche wahrgenommenen Themen genauer untersucht.

Gewaltbereischaft/Kriminalität

In diesem Zusammenhang soll vorab darauf hingewiesen werden, dass die Zahl der polizeilichen Anzeigen seit 2013 grundsätzlich rückläufig ist (Bundeskriminalamt, 2022, S. 2). Während sich die Anzahl der tatsächlich verurteilten ausländischen Straftäter:innen im Verhältnis zu österreichischen Staatsbürger:innen relativ konstant hält (zwischen 2013 und 2022 jeweils zwischen 37,6 bis 42,6%) („Anteil der Ausländer an Tatverdächtigen, Verurteilten und neu Inhaftierten in Österreich von 2013 bis 2022“, 2023), ist der Anteil an in Österreich wohnhaften Menschen aus dem Ausland im Zeitraum 2013 bis 2022 von einer auf 1,59 Millionen Menschen, also um fast 60% gestiegen („Anzahl der Ausländer in Österreich von 2014 bis 2024“, 2024; Statistik Austria & ÖIF, 2013, S. 9). Der Gesamtanteil an der österreichischen Bevölkerung ist von 11,9% 2013 auf 17,7% im Jahr 2024 angestiegen (*Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland*, o. J.). Somit kann keine erhöhte Kriminalitätsrate infolge von Zuzug (durch geflüchtete Menschen) aus dem Ausland festgestellt werden. Zudem sind die Anklage- und Verurteilungszahlen von nicht-österreichischen Staatsbürgern mit Vorsicht zu betrachten. In der gerichtlichen Kriminalstatistik wird „die Verurteiltenziffer nach österreichischer versus nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit gar nicht ausgewiesen, da für verurteilte Personen ohne Wohnsitz in Österreich die Bezugsgröße fehlt und so die Kriminalitätsbelastung für die Wohnbevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit deutlich überschätzt werden würde“ (Sramek, 2024, S. 24).

Ein Grund für die Wahrnehmung der Gewaltbereitschaft als eines der größten Probleme in Zusammenhang mit geflüchteten Menschen könnte darin liegen, dass „Ausländer:innen und Asylwerber:innen in der medialen Berichterstattung weit überrepräsentiert sind“ (Schreiber, 2017). Undifferenzierte Medienberichterstattungen können eine Vorverurteilung sämtlicher geflüchteter Menschen zur Folge haben. In einer Untersuchung von Partei-Aussendungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt durch Menschen ohne österreichische Staatsbürger:innenschaft im ersten Halbjahr 2016 konnte festgestellt werden, dass mehr als 40 von 80 Mitteilungen auf nur eine einzige Partei zurückzuführen waren. Dabei ging es um lediglich vier Fälle, über die in weiterer Folge in drei Boulevardmedien mehrfach berichtet wurde, so Kriminalsoziologe Norbert Leonhardmair. (Schreiber, 2017)

Bei bestimmten Straftaten sind Menschen mit spezifischen Nationalitäten in der polizeilichen Kriminalstatistik zwar überrepräsentiert (bspw. Afghan:innen bei Mord oder Vergewaltigungen), jedoch haben Studien keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der Nationalität und der begangenen Straftat ergeben (*Afghanen in Kriminalstatistik*

überrepräsentiert?, 2021). Problematisch ist zudem, dass dadurch trotzdem die heterogene Gruppe geflüchteter Menschen pauschalisiert und kollektiv als kriminell instrumentalisiert wird.

Dazu kommt, dass die Bereitschaft Straftaten zu melden die von als vermeintlich ‚nicht-österreichisch' markierten Menschen verübt werden, grundsätzlich höher ist. Eine Studie kommt zum Ergebnis, dass im Verhältnis zu Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft eine „doppelt so hohen Anzeigenbelastung und eine drei Mal so hohen Verurteilungsbelastung" (Kuschej, 2020, S. 25) vorliegt. Auch die ‚statistische Unschärfe' kann eine Erklärung sein, da mehrfach begangene Straftaten einer Person einzeln gezählt werden, was besonders bei kleinen, volatilen Gruppen wie Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft die Kriminalitätsstatistik verzerren kann (*Afghanen in Kriminalstatistik überrepräsentiert?*, 2021).

Weitere Faktoren, die eine Rolle für die Zahlen spielen können, ist die Geschlechterverteilung. Gerade in Hinblick auf die Fluchtbewegungen 2015/2016 ist festzustellen, dass vermehrt junge Männer nach Österreich gekommen sind. Dabei kommt eine Studie zu dem Schluss „In jedem Land der Welt sind die männlichen 14- bis unter 30-jährigen diejenige Bevölkerungsgruppe, die durch besondere Risikofreude und eine hohe Affinität zu verbotenen Aktivitäten auffällt. Vor allem bei Sexual- und Gewaltdelikten sind sie extrem überrepräsentiert" (Pfeiffer et al., 2018, S. 73; Sterkl, 2018).

Worüber im öffentlichen Diskurs auch kaum gesprochen wird: Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft werden viel häufiger Opfer von Straftaten: 2016 hatten drei von vier geschädigten Personen keine österreichische Staatsbürgerschaft (Schreiber, 2017). Und auch die Lebenslage sowie eine unsichere Bleibeperspektive von geflüchteten Menschen sind wesentliche Faktoren die Straffälligkeit fördern. Dazu zählen bspw. die Massenunterbringung (von heterogenen Gruppen), Armut und eine mangelnde Bildungsteilhabe. Dies sind wesentliche kriminalitätsfördernde Faktoren, die überproportional bei Menschen mit Fluchterfahrung zutreffen. Werden diese Faktoren berücksichtigt, ergibt sich daraus keinen Unterschied in Bezug auf die Nationalität. (Förderverein PRO ASYL e.V. et al., 2017, S. 27; UNO-Flüchtlingshilfe, o. J.-a)

Vorherrschendes Frauenbild

In Bezug auf das vorherrschende Frauenbild kann am Beispiel von Femiziden gesagt werden, dass diese zwischen 2016 und 2020 zum allergrößten Teil (72,6%) von Österreichern verübt wurden (B. Haller et al., 2023, S. 79). Hinzu kommt, dass laut einer Studie aus Deutschland, die mediale Fokussierung auf extreme Ereignisse wie bspw. Tötungs- und oder Vergewaltigungsdelikte, die die Spitze der Gewalt gegenüber Frauen ausmachen, zu einer verzerrten Wahrnehmung in der Bevölkerung führt und die alltägliche Gewaltausübung von Männern

(jeglicher Herkunft) dadurch unsichtbar gemacht wird. In der Studie wurden unter anderem die Deliktarten nach Häufigkeit in der Berichterstattung zu ihrem tatsächlichen Vorkommen in der Realität untersucht. Während (versuchte) Tötungsdelikte in der Realität nur 0,3% ausmachten, waren sie in der medialen Berichterstattung (51,5%) deutlich überrepräsentiert. Für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verhielt es sich ähnlich (6% zu 38,6%). (Meltzer, 2022) Zudem wurde in einer 2023 veröffentlichte Studie in der Zuwanderer:innen aus Afghanistan, Syrien, der Türkei und Ex-Jugoslawien (Bosnien/Kroatien/Serbien) zum Thema „Familiäre Strukturen und Geschlechterrollen“ festgestellt, dass gerade die Gruppe der Syrer:innen und Afghan:innen, die vor allem im Zuge der Fluchtbewegungen 2015/2016 nach Österreich gekommen sind, im Verhältnis zu den beiden anderen genannten Gruppen in Bezug auf Geschlechterverhältnisse eine liberalere Einstellung vertreten. Für die Gruppe der Afghan:innen konnte darüber hinaus, wie schon in vorangegangenen Studien, festgestellt werden, dass der überwiegende Teil für die Gleichstellung von Frauen und Männer in allen Lebensbereichen eintritt. (Aichholzer et al., 2023, S. 29) Auch konnte eine 2017 durchgeführte Studie zum Thema Einstellungen in unterschiedlichen Migrationsgruppen feststellen, dass die Familienehre zwar durchaus hochgehalten wird, für die gewaltsame Verteidigung dieser jedoch die allermeisten Befragten (78%) kein Verständnis haben (Filzmaier & Perlot, 2017, S. 31).

Politischer Islam

In Zusammenhang mit dem Vorwurf des politischen Islams, der angeblich durch geflüchtete Menschen nach Österreich gebracht wird, konstatiert der Radikalisierungs- und Islamismusforscher Lorenzo Vidino: „Der politische Islam ist heute eigentlich ein inländisches, ein europäisches Phänomen. Und es sind nicht die kürzlich angekommenen Flüchtlinge, die den Islamismus nach Europa gebracht haben, auch wenn einige von ihnen islamistische Einstellungen haben mögen“ (ÖIF, 2020, S. 7).

Auch konnte die bereits erwähnte 2017 durchgeführte Studie zum Thema Einstellungen in unterschiedlichen Migrationsgruppen feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen (insbesondere aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und Iran) den politischen Islam klar ablehnen (Filzmaier & Perlot, 2017, S. 29-30). Darüber hinaus gibt es eine große Zustimmung in Bezug auf die Gleichberechtigung aller Religionen - 80% stimmen (sehr/eher) zu und insbesondere geflüchtete Menschen aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und Iran sind der Meinung, „dass sich der Islam an die Traditionen und die Kultur in Europa anpassen muss“ (Filzmaier & Perlot, 2017, S. 34).

Zu guter Letzt zeigt der Verfassungsschutzbericht 2022, dass neben dem durchaus erhöhten Gefahrenpotenzial, das von islamistisch-extremistischen Gruppierungen ausgeht

(Verfassungsschutzbericht 2022, 2022, S. 45), das Risiko seitens Tathandlungen durch rechtsextremistischer Gruppen, die sich durch fremdenfeindliche-, rassistische- und antisemitische Narrative bis hin zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung auszeichnen, ebenso konstant erhöht ist (Verfassungsschutzbericht 2022, 2022, S. 21). So gab es im Jahr 2023 insgesamt 1.208 Tathandlungen mit rechtsextremem Hintergrund (*Anfragebeantwortung „Rechtsextreme, rassistische und antisemitische Straftaten im Jahr 2023“*, 2024, S. 2). Und auch EU-weite Prognosen zeigen auf, dass zukünftig rechts-, links- und umweltpolitisch motivierter Extremismus von zentraler Bedeutung sein wird (Europol, 2023, S. 73).

Vermeintliches Ausnützen des Sozialsystems

Das vermeintliche Ausnützen des Sozialsystems stellt für viele Österreicher:innen eines der größten Probleme in Zusammenhang mit Fluchtbewegungen dar. Dies ist in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Denn grundsätzlich lässt sich sagen, dass überhaupt nur ein kleiner Teil der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, überhaupt ihren Weg nach Europa bzw. Österreich finden. 58% der gewaltsam vertriebenen Menschen weltweit flüchtet innerhalb des eigenen Landes (Binnenvertriebene). Von den restlichen Menschen, die außerhalb ihres Herkunftslandes Schutz suchen, gehen 70% in die direkten Nachbarländer. (UNO-Flüchtlingshilfe, o. J.-b)

Zudem hält sich der hartnäckige Mythos, dass sich geflüchtete Menschen ihr Zielland vorrangig nach der Wirtschaftlichkeit aussuchen würden. In einer 2023 veröffentlichten Studie konnte jedoch herausgefunden werden, dass sich Menschen auf der Flucht das Zielland weniger aufgrund wirtschaftlicher Leistungen, als auf Basis der vorhandenen sozialen Netzwerke vor Ort aussuchen (Di Iasio & Wahba, 2023, S. 29-30). Dr. Marcus Engler vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsfroschung sagt außerdem: „Es gibt keine belastbare Evidenz, [...] dass die Höhe der Sozialleistungen einen signifikanten Einfluss auf die Entscheidung hat, nach Deutschland zu fliehen“ (DeZIM-Institut, 2024). Auch weitere Expert:innen auf dem Gebiet der Migrationsforschung entkräften das Argument, wonach die Sozialleistungen einer der wesentlichen Pull-Faktoren sein sollen. Der Mannheimer Soziologe Frank Kalter sagt dazu:

> Zu sagen, dass die Geldleistungen im Asylsystem dazu führen, dass mehr Menschen nach Deutschland kommen wollen, ist etwa so, als ob Sie sagen: Spanien will im nächsten Jahr die Bierpreise um die Hälfte senken, also müssen wir befürchten, dass jetzt alle Urlauber nach Spanien wollen. (Becker, 2023)

Engler (2015) betont, dass neben bestehenden sozialen Kontakten vor allem „das wirtschaftliche Entwicklungsniveau, Beschäftigungsmöglichkeiten und Anerkennungschancen“ das

Zielland bestimmen. Auch die positiv bescheinigte Anzahl an Anträgen auf internationalen Schutz die 2023 bei 63% lag (Riedl, 2024) ist ein Indikator dafür, dass Menschen nicht (vorrangig) aus wirtschaftlichen Gründen flüchten, da wirtschaftliche Fluchtgründe bei der Anerkennung von Asyl nicht berücksichtigt werden.

Zudem fällt die unter Kapitel 2.4.1 beschriebene Grundversorgung wesentlich geringer aus als die Sozialhilfe (*Flüchtlinge jetzt in Österreich aufnehmen*, o. J.). Und auch der Arbeitsanreiz wird Menschen im Asylverfahren durch die Zuverdienstgrenze - anders als bei anerkannten Geflüchteten und ukrainischen Geflüchteten genommen. Denn „wer mehr als 110 Euro zum geringen Grundversorgungs-Taschengeld dazu verdient, verliert den Wohnplatz in der Unterkunft“ (Riedl, 2022). Und privat finanzierter Wohnraum ist in Österreich aufgrund langjähriger politischer Versäumnisse nicht nur teuer sondern auch knapp (*Bauwirtschaft fordert Politik zum Handeln auf*, 2024) und somit keine Alternative für geflüchtete Menschen.

Darüber hinaus haben mehrere Studien bestätigt, dass Asylberechtigte auf lange Sicht gesehen mehr in den öffentlichen Topf einzahlen werden, als sie herausnehmen (Berger et al., 2017; Prettenthaler et al., 2016). In der 2024 veröffentlichten Studie „Ökonomische und fiskalische Effekte der Asyl- und Vertriebenenmigration“ ist gut ersichtlich, wie sich der noch negative budgetäre Nettoeffekt in % des BIP bis voraussichtlich 2025 zum Positiven wandeln wird. Für die Vertriebenenmigration wurden zwei Szenarien berechnet: Einmal unter der Annahme eines Kriegsendes 2023 und der Annahme, dass 2/3 Vertriebenen wieder in die Ukraine zurückkehren, das Szenario ‚Langer Krieg‘ geht von einem Kriegsende bis 2026 aus, wobei die Anzahl der Vertriebenen in Österreich weiterhin geringfügig steigen wird. (Berger & Strohner, 2024, S. 2)

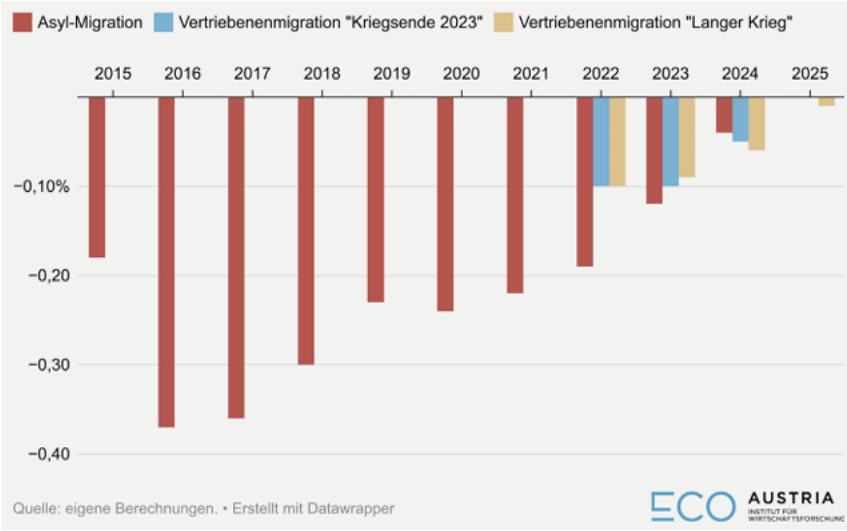

Abbildung 3: Budgetäre Nettoeffekte der Asyl- und Vertriebenenmigration im Zeitverlauf in % des BIP
Quelle: (Berger & Strohner, 2024, S. 4)

Entscheidend für das Gelingen sind aber mehrere Kriterien, allen voran eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt und Bildungsinitiativen (P. Huber, 2016, S. 32). Neben dem Wissen um geltende Gesetze bewerten auch 92% der Befragten im Integrationsbarometer 1/2024 es als (eher) wichtigen Indikator einer gelungenen Integration, selbsterhaltungsfähig zu sein und einer Arbeit nachzugehen (Hajek et al., 2024, S. 31). Während ukrainische Geflüchtete de-facto direkt nach der Ankunft eine Arbeit aufnehmen können und dadurch die Integration vorantreiben, bleibt das Asylsuchenden aus anderen Ländern weitestgehend verwehrt. Im Sinne der Integration sollte daher eine frühe Arbeitsaufnahme für alle Menschen, die nach Österreich kommen, ermöglicht werden.

4.3.5 Wahrnehmung von Rassismus und Diskriminierung

Eine wichtige und richtungsweisende Erkenntnis ist die Anerkennung von Rassismus und Diskriminierung als gesamtgesellschaftliches Problem. So sprechen sich 69% der im Integrationsbarometer 1/2024 Befragten (eher) für mehr staatliche Maßnahmen aus, die sich der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung verschreiben. Die Zustimmungsrate unter den Befragten korreliert mit der Einstellung zu Zuwanderung allgemein und ist unter denjenigen Befragten größer, die Zuwanderung grundsätzlich positiv(er) sehen. (Hajek et al., 2024, S. 36)

Das bereits in Kapitel 4.3.4 erwähnte Statistische Jahrbuch befragt die Menschen auch hinsichtlich ihrer Diskriminierungserfahrungen. Die Ergebnisse 2023 zeigen, dass sich knapp jede:r vierte Afghan:in (23,6%) und jede:r fünfte Syrer:in (16,7%) aber nicht einmal eine:r von zehn Ukrainer:innen (5,2%) in den letzten 12 Monaten immer/oft aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert fühlte. Im Speziellen nach Diskriminierungserfahrungen im Bereich Arbeit und Bildung gaben 29% der befragten Afghan:innen und 27,2% der befragten Syrer:innen an, häufig Diskriminierung zu erfahren. Bei Ukrainer:innen lag der Wert bei 11,1%. Im Gesundheitsbereich sind es bei Syrer:innen und Afghan:innen jeweils zwei von vier Personen, die in den letzten 12 Monaten keine negative Erfahrungen machen mussten. Bei Ukrainer:innen waren es drei von vier Personen. Über Diskriminierungserfahrungen in öffentlichen Behörden berichtete jede:r vierte Afghan:in (25,7%) und jede:r fünfte Syrer:in (20,6%) aber nicht einmal eine:r von zehn Ukrainer:innen (6,3%). (Statistik Austria & Österreichischer Integrationsfonds, 2023, S. 101)

Abschließend gilt es an dieser Stelle erneut zu erwähnen, dass die große Hilfsbereitschaft und Solidarität gegenüber geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu begrüßen ist. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, in einer sicheren Umgebung fernab von Krieg und Verfolgung leben zu

können. Um es mit den Worten von Ahmad Shihabi, Journalist und Autor beim kohero Magazin zu sagen: „Ich finde diesen neuen Standard im Umgang mit Geflüchteten gut, sofern dieses Level von Solidarität auch für andere gilt und nicht nur für Ukrainerinnen und Ukrainer“ (Grote & Zaheer, 2023, Abschn. 25:30-25:42).

5 Methodik

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln der theoretische Rahmen, in dem sich diese Arbeit bewegt, abgesteckt wurde, erfolgt im folgenden Kapitel die Darlegung der Vorgehensweise in Hinblick auf die empirische Erforschung des Themas und der Forschungsfragen.

Zu Beginn werden das Forschungsdesign sowie die zugrunde liegenden methodischen Überlegungen und Entscheidungen erläutert. Anschließend folgen Ausführungen zur Datenerhebung, inklusive der Begründung für die gewählte Methode und der Beschreibung des Samplings. Im weiteren Verlauf wird die Analyse und Auswertung des Datenmaterials beschrieben. Die Auswertung orientiert sich an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz, da diese einerseits dem interpretativen Paradigma folgt und andererseits eng mit dem computergestützten Auswertungsprogramm MAXQDA verknüpft ist (Rädiker & Kuckartz, 2019).
Zunächst wird im Sinne des zugrundeliegenden Forschungsdesigns jeder Fall einzeln beschrieben und dargestellt. Im Anschluss daran erfolgt eine vergleichende Fallanalyse, um mögliche Ähnlichkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten und in Bezug zu den theoretischen Erkenntnissen zu setzen. Um sicherzustellen, dass die Arbeit den Anforderungen der empirischen Sozialforschung gerecht wird, erfolgt abschließend eine Auseinandersetzung mit den Gütekriterien der qualitativen Forschung und den Limitationen im Rahmen des Forschungsprozesses.

5.1 Forschungsdesign

Wie in Kapitel 1.2 dargestellt wurde, vereint die vorliegende Arbeit sowohl Aspekte aus der Fluchtmigrations- als auch der Rassismusforschung. Da bisher keine empirischen Studien zu diesem speziellen Themenbereich in Vorarlberg vorliegen und die Forschungsfragen entsprechend offen formuliert sind, eignet sich ein qualitatives zirkuläres Forschungsdesign mit einer induktiven Herangehensweise.
Zentrale Prinzipien der qualitativen Sozialforschung sind u.a. Offenheit, Forschung als Kommunikation, Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand, Reflexivität von Gegenstand und Analyse, Explikation und Flexibilität. (Lamnek & Krell, 2016, S. 33)

Eine offene Herangehensweise ermöglicht ein nicht auf festgelegte Hypothesen beschränktes Vorgehen. Für die Erforschung komplexer sozialer Phänomene wie Rassismus und Diskurswandel ist dies entscheidend und auch dadurch begründbar, dass sich die folgende Arbeit als Grundlagenforschung versteht. Zudem legt die qualitative Forschung Wert darauf, „die alltäglichen Regeln der Kommunikation zu beachten“ (Lamnek & Krell, 2016, S. 38), um ein tieferes Verständnis für die subjektiven Sichtweisen auf den Forschungsgegenstand zu erlangen. Die

Forschungsfragen zielen darauf ab, die Veränderungen im Diskurs über geflüchtete Menschen aus einer rassismuskritischen Perspektive zu untersuchen. Sowohl das Untersuchungsobjekt als auch der explorative Forschungsprozess sind dynamisch und erfordern daher eine flexible und offen gestaltbare methodische Herangehensweise. Das Prinzip der Reflexivität (Kruse, 2022) ist einerseits besonders wichtig vor dem Hintergrund hochsensibler, normativ aufgeladener Themen wie Rassismus. Es erfordert die kontinuierliche Selbstreflexion durch die forschende Person gegenüber dem Forschungsgegenstand und der eigenen Rolle. Andererseits sind auch die Ergebnisse vor dem Kontext der sozialen, politischen und historischen Bedingungen zu betrachten. Die Explikation wiederum soll durch die möglichst transparente Nachvollziehbarkeit während des gesamten Forschungsprozesses realisiert werden.

Nach Lamnek und Krell (2016, S. 285) stellt die Einzelfallstudie keinen spezifischen Analyseansatz dar, sondern fungiert vielmehr als Forschungsansatz. Ein Fall stellt dabei eine soziale Einheit (Einzelpersonen, Gruppen, ganze Gesellschaften, soziale Prozesse etc.) (Hering & Jungmann, 2022, S. 677) dar, die basierend auf umfangreichen Daten, die an den Fall herangetragen werden, analysiert wird, um den Fall in seiner Gesamtheit zu durchdringen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, können innerhalb des qualitativen Verständnisses der Einzelfallanalyse diverse Methoden der qualitativen Sozialforschung zur Anwendung kommen (Lamnek & Krell, 2016, S. 288).

Durch die vorliegende Masterarbeit sollen sowohl neue und bisher wenig erforschte Aspekte des Diskurses über geflüchtete Menschen in Vorarlberg aus Sicht der rassismuskritischen Sozialen Arbeit untersucht als auch speziell die Jahre 2015/2016 im Vergleich zu 2022 analysiert werden. Vor diesem Hintergrund handelt es sich ausgehend von den drei Idealtypen der Fallstudien nach Hering/Jungmann (2022, S. 677-680) hier um einen Mischtyp aus dem „per se interessanten Fall“ und dem „Erkenntnisinteresse in Bezug auf bereits bestehende Fälle“.

Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit und der damit verbundenen zeitlichen Ressourcen wurden insgesamt sechs Einzelfälle festgelegt, jeweils drei pro Untersuchungszeitraum. Ein Einzelfall wird dabei als ein Online-Artikel definiert. Die Entscheidung hierfür wird in Kapitel 5.2 genauer erläutert. Zusätzlich erfolgt die Auswertung von Daten in Form von Kommentaren unter dem ausgewählten Artikel sowie der Veröffentlichung desselben Artikels auf dem sozialen Netzwerk Facebook, um ein tieferes Verständnis für den Fall zu erlangen. Das aus der Datenerhebung gewonnene Material wird im nächsten Schritt mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz durchgeführt. Die Wahl dieser Auswertungsmethode liegt darin bergründet, dass das Vorgehen „neben einer kategorienorientierten auch eine fallorientierte

Auswertung [vorsieht], so dass eine vertiefende Einzelfallinterpretation möglich ist“ (Bohnsack et al., 2018, S. 121).

Datenerhebung und Sampling

„An Websites lässt sich die soziale Konstruktion der Wirklichkeit [...] untersuchen“ (Flick, 2016, S. 353). Daher wurden u. a. im Rahmen der Datenerhebung für die Erhebung und Auswertung der Daten (überwiegend) öffentlich verfügbare (Social) Mediadaten in Form von Online-Artikeln herangezogen. Da es sich dabei um Sekundärdaten handelt, muss besondere Sorgfalt hinsichtlich ethischer und datenschutzrechtlicher Vorschriften angewendet werden. Hierzu mehr in Kapitel 5.3. Die Daten bestehen aus

- Online-Artikeln von Vorarlberg Online (kurz VOL.AT) inkl. aller eingebetteter Inhalte wie bspw. Ton- und Videoaufnahmen und die dazugehörigen User:innen-Kommentare unter dem Artikel sowie
- den Veröffentlichungen des entsprechenden Artikels auf der Seite „VOL.AT - Vorarlberg Online“ auf dem Sozialen Netzwerk „Facebook“ und dazugehörige User:innen-Kommentare.

Zeitungsartikel und Online-Nachrichten sind eine beliebte Quelle für sozialwissenschaftliche Forschungszwecke. Vielfach werden Artikel sowohl in Printmedien als auch online zur Verfügung gestellt. Für diese Forschungsarbeit fiel die Wahl auf die Datenerhebung in Form von Online-Medienartikel der Seite VOL.AT aus folgenden Gründen:

1. **Niederschwelliger Zugang**: Die Daten sind öffentlich zugänglich und leicht verfügbar.
2. **Verbreitung des Mediums**: Das Online-Newsplattform VOL.AT erreicht laut eigenen Angaben sieben von zehn Personen in Vorarlberg. Der Fokus liegt auf regionalen und lokalen Nachrichten. („VOL.AT“, o. J.) Ein Drittel der in Vorarlberg wohnhaften Menschen nutzt VOL.AT auf täglicher Basis. In den Altersgruppen 20 - 39 Jahre und 50 - 69 Jahre werden mindestens 50% der Gesamtpopulation der Personen im genannten Alterssegment erreicht. (*Reichweiten & Mediadaten von VOL.AT*, o. J.)
3. **Mediale Verbreitung des Themas**: Das Thema Flucht und Asyl erhielt in den vergangenen Jahren und insbesondere in den beiden Erhebungszeiträumen 2015/2016 bzw. 2022 umfangreiche mediale Aufmerksamkeit (*Flucht und Asyl*, 2015; Maurer et al., 2023).
4. **Rassismus (vor allem) im Netz**: Wie in Kapitel 3.4 beleuchtet, ist Rassismus vor allem im digitalen Raum weit verbreitet bzw. gut dokumentiert und wird häufig zur Meldung/Anzeige gebracht.

5. **Offenheit und Effekt der Konformität**: Es kann davon ausgegangen werden, dass sich Menschen online aufgrund der vermeintlichen Anonymität offener und ehrlicher auch zu sensiblen Thematiken wie Rassismus äußern, als sie es bspw. bei einem Interview oder einer Erhebung mittels Fragebogen tun würden. Es ist davon auszugehen, dass Antworten im Sinne der „sozialen Erwünschtheit" erfolgen würden. Der Effekt von Konformität und „sozialer Erwünschtheit" besagt, dass Befragte ihre Meinungsäußerungen an die vermutete Mehrheitsmeinung anpassen, um nicht isoliert zu werden. Diese Phänomene manifestieren sich insbesondere dann, wenn gesellschaftliche Werte und Normen tangiert werden. (Brosius et al., 2022, S. 94)
6. **Verhältnis Medien und öffentlicher Diskurs:** Einerseits konstituieren Medien den öffentlichen Diskurs, indem sie Nachrichten mit vermeintlich hohem Nachrichtenwert veröffentlichen, andererseits werden die veröffentlichten Meldungen von der Bevölkerung aufgegriffen, diskutiert und wiederum von den Medien aufgegriffen. (Schweiger, 2019, S. 13)

Sampling

Wichtiger Bestandteil im Rahmen der Datenerhebung ist das Sampling. Die Auswahl der relevanten Einzelfälle entscheidet sich in der qualitativen Sozialforschung anhand der Angemessenheit in Hinblick auf die theoretische Fragestellung der Forschungsarbeit, wobei eine größtmögliche Homo- bzw. Heterogenität des Samples angestrebt wird (Druker, 2021, S. 166). „Ein Sampling hat die Aufgabe, einerseits die theoretische Relevanz, andererseits die Heterogenität und Varianz des Untersuchungsfeldes abzubilden" (Druker, 2021, S. 171). Kuckartz spricht in Bezug auf die inhaltsanalytische Auswertung auch von Auswahl- (Sampling Unit) und Analyseeinheit (Recording Unit). Die Auswahleinheiten bilden die Basis der Analyse und werden nach bestimmten relevanten Kriterien ausgewählt. Auswahleinheiten können bspw. bestimme Ausgaben einer Zeitung sein. (Kuckartz, 2018, S. 30) Im Gegensatz dazu wäre die Analyseeinheit ein bestimmter Artikel/ein Interview aus der ausgewählten Zeitung, der dann analysiert wird. In der vorliegenden Arbeit sind Auswahl- und Analyseeinheit jeweils identisch, da die ausgewählten Online-Artikel jeweils für sich stehen und als Ganzes analysiert werden.

Aufgrund der Orientierung am Einzelfall gibt es kein Sampling im strengen Sinn (Kleemann et al., 2013, S. 199). Die Auswahl der Fälle erfolgt in dieser Forschungsarbeit nach dem sogenannten ‚purposive sample', der gezielten Auswahl bestimmter Arten von Fällen, wie es bspw. von Döring (2023, S. 306) und Schreier (2020, S. 32) beschrieben wird. Um die Vergleichbarkeit der Einzelfälle des vorliegenden Forschungsprojektes zu gewährleisten, ist es notwendig, größtmögliche Homogenität bzw. Ähnlichkeit in Bezug auf diverse Merkmale herstellen zu

können. Kelle und Kluge (2010, S. 43) sprechen in Zusammenhang mit Einzelfallanalysen von einer „bewussten (d.h. nicht zufälligen), kriteriengesteuerten Fallauswahl und Fallkontrastierung“. Der Kontrast in der Fallauswahl wird durch die unterschiedlichen Untersuchungszeiträume 2015/2016 bzw. 2022 und den unterschiedlichen Personengruppen, die zu den jeweiligen Zeiten geflüchtet sind, hergestellt. In weiterer Folge soll das konkrete Vorgehen der Auswahl der einzelnen Artikel (= Fälle) dargelegt werden, da im Rahmen von Einzelfallstudien die „Nachvollziehbarkeit im Sinne einer ‚Intersubjektivität der wissenschaftlichen Erkenntnis‘ (Merkens, 2017, S. 298) gewährleistet werden muss“ (Druker, 2021, S. 167; zitiert nach Merkens, 2017, S. 295). Die Strategie wurde in Anlehnung an das Vorgehen im Zuge des ‚systematischen reviews‘ nach Soilemezi und Linceviciute (2018, S. 3-4) durchgeführt, da dies eine systematische Erfassung von Ergebnissen zu einem bestimmten Thema ermöglicht (Gough et al., 2017, S. 5). Jedoch wurden aus Gründen der Relevanz im Rahmen des Forschungsdesigns nur die beschriebenen Schritte eins bis drei berücksichtigt.

Im *ersten* Schritt wurde dazu eine Website Recherche auf VOL.AT durchgeführt, um relevante Artikel zu finden, die das Themenspektrum „Flucht, Asyl, Vertreibung“ abbilden. Eine Schwierigkeit bestand dahingehend, dass VOL.AT auf der Website keine eigene interne Suchmaschine anbietet, wonach der gesamte Websitebestand nach bestimmten Schlüsselwörtern, wie es von Soilemezi und Linceviciute (2018, S. 5) beschrieben wird, durchforstet hätte werden können. Daher wurde zunächst versucht über eine spezielle Google-Recherche, die es ermöglicht, durch die Eingabe bestimmter Befehle eine Website nach vordefinierten relevanten Schlüsselwörter zu durchsuchen (bspw. asyl site:vol.at), eine Auflistung aller Artikel zu den genannten Schlüsselwörtern zu erreichen. In einer anschließenden Stichprobenuntersuchung konnte festgestellt werden, dass sämtliche verfügbare Artikel bei den Suchergebnissen nicht berücksichtigt wurden. Eine weitere Rechercherunde zeigte, dass VOL.AT selbst Spezialseiten angelegt hat, unter denen Artikel zum genannten Themenspektrum „Flucht/Asyl bzw. Ukraine/Vertreibung“ subsumiert sind. Einerseits werden auf der Seite „Flüchtlinge-News - Asyl in Vorarlberg & Österreich“ (*Flüchtlinge-News: Asyl in Vorarlberg & Österreich*, o. J.) sämtliche Artikel aufgelistet, die sich auf die im juristischen Kontext in Österreich vorherrschende Bezeichnung von geflüchteten Menschen im bzw. nach dem Asylverfahren beziehen. Auf der Seite „Ukraine-Krieg“ (*Ukraine-Krieg: Aktuelle Lage und News zu Russlands Angriffskrieg*, o. J.) wiederum, finden sich Artikel, die mit dem Krieg in der Ukraine und dessen Folgen in Verbindung stehen. Die zwei genannten Seiten bilde die Wahl für die Auswahl der Artikel. Zeitgleich mit der Recherche wurde aus Gründen der Nachvollziehbarkeit ein Protokoll angelegt, dass alle Schritte und Entscheidungen von der Recherche bis zur Auswahl der einzelnen

Artikel inklusive Begründung darlegt (Phillips & Barker, 2021, S. 350; Soilemezi & Linceviciute, 2018, S. 4).

Im *zweiten* Schritt erfolgte eine detaillierte Auflistung aller Artikel, welche auf den beiden erwähnten Spezialseiten zu finden sind. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurden alle Beiträge mit exaktem Datum aufgelistet, die auf der Seite „Flüchtlinge-News - Asyl in Vorarlberg & Österreich“ zwischen dem 27. Januar 2015 bis zum 30. Mai 2016 erfasst sind. Auf der Seite „Ukraine-Krieg“ wurden alle Artikel, die zwischen dem 22. Februar 2022 bis zum 30. Juni 2023 erschienen sind, berücksichtigt. Dadurch ergibt sich jeweils eine Zeitspanne von ca. einem Jahr und vier Monaten. Neben den Publikationsdaten und den Artikel-Überschriften wurden in der Auflistung der Artikel auch folgende Informationen festgehalten, um das anschließende Screening zu erleichtern:

- Die Anzahl an Kommentaren unter dem jeweiligen Artikel.
- Die inhaltlichen Themenschwerpunkte, wobei ein Artikel mitunter mehreren Themenschwerpunkte zugeordnet werden konnte (u.a. Politik, Unterbringung, Solidarität/Unterstützung, Deutschkurse, Arbeit, Kriminalität etc.).
- Etwaige Besonderheiten wie bspw. Form des Artikels (Interview, Umfrage, Kommentar etc.), gesperrte Kommentarfunktion, oder auch Artikel deren Einordnung nach Ansicht der Verfasserin auf der genannten Themenseite fragwürdig sind. Bspw. die Bezugnahme auf das auf Notreisende zurückzuführende Bettelverbot oder die Thematisierung der Terroranschläge in Paris 2015 und ihrer Bedeutung für Vorarlberg auf der Seite „Flüchtlinge-News - Asyl in Vorarlberg & Österreich“.
- Ob es sich um einen kostenlos abrufbaren Artikel oder um einen Bericht der nur über die Bezahlschranke „V+“ aufrufbar ist, handelt. Mit V+ können sämtliche Online-Nachrichten der Redaktionen der Vorarlberger Nachrichten (VN), NEUE Vorarlberger Tageszeitung und VOL.AT gelesen werden. Diese Funktion wurde erst im Oktober 2021 eingeführt. („VOL.AT“, o. J.) Somit sind Artikel mit Bezahlschranke via V+ nur bei der Seite „Ukraine-Krieg“ zu finden.

Im Zuge der Auflistung konnten für die Website „Flüchtlinge-News - Asyl in Vorarlberg & Österreich“ 203 Artikel ausgemacht werden, für die „Ukraine-Krieg“ Seite waren es im genannten Zeitraum hingegen 943 Artikel und damit mehr als viermal so viele.

Im *dritten* Schritt erfolgte die systematische Durchsicht aller bis dato erfassten Artikel und die Festlegung von weiteren Kriterien zur Inklusion im Sample. Diese sind in der folgenden

Abbildung ersichtlich, wobei auch die im ersten und zweiten Schritt durchgeführten Eingrenzungen erfasst sind:

	Auswahlkriterium
1. Relevanz	Alle Artikel der VOL.AT- Spezialwebsites „Flüchtlinge-News – Asyl in Vorarlberg & Österreich“ und „Ukraine-Krieg“
2. Zeitraum	Flüchtlinge-News – Asyl in Vorarlberg & Österreich: Artikel publiziert zwischen 27. Januar 2015 bis zum 30. Mai es sind. Auf „Ukraine-Krieg“: Artikel publiziert zwischen 22. Februar 2022 bis zum 30. Juni 2023
3. Themenschwerpunkte	Artikel mit Fokus auf die Themen Unterbringung, Geschlecht und Solidarität/Unterstützung in Vorarlberg
4. Anzahl Kommentare	Artikel, die mindestens 70 und maximal 210 Kommentare beinhalten.
5. Inhaltliche Übereinstimmung	Doppelt eingeordnete Artikel, dem inhaltlich exakteren Themenschwerpunkt zuordnen
6. Relevanz und Zeitraum der Veröffentlichung	Artikel mit größtmöglicher inhaltlicher Übereinstimmung sowie ein zeitnahes Veröffentlichungsdatum (maximal eine Abweichung von 3 Monaten) innerhalb der jeweiligen Zeitspanne von einem Jahr und vier Monaten

Abbildung 4: Auswahlkriterien für das Sampling
Quelle: eigene Darstellung

Die ausgehend von den Artikel-Inhalten definierten Themenschwerpunkte wurden miteinander verglichen. Es konnte eine Übereinstimmung zwischen den erfassten Artikeln der Zeiträume 2015/2016 und 2022/2023 bei den Themenschwerpunkten Politik, Solidarität/Unterstützung, Unterbringung und Geschlecht allesamt mit Fokus auf Vorarlberg festgestellt werden. Die Festlegung auf die drei letztgenannten Schwerpunkte erfolgte aufgrund der im theoretischen Teil dieser Arbeit thematisierten Unterschiede und Problematiken in Bezug auf die Schwerpunkte Solidarität/Unterstützung, Unterbringung und Geschlecht (siehe Kapitel 4.3). Bewusst ausgeschlossen wurde der Themenschwerpunkt Politik, da sich die darunter subsumierten Artikel inhaltlich zu sehr voneinander unterschieden und eine Vergleichbarkeit daher erschwert gewesen wäre. Nach dieser Eingrenzung blieben im Zeitraum 2015/2016 jeweils 11 (Solidarität/Unterstützung), 19 (Unterbringung) und ein (Geschlecht) Artikel übrig. Im Zeitraum 2022/2023 waren es vier (Solidarität/Unterstützung), vier (Unterbringung) und ein (Geschlecht) Artikel. In weiterer Folge wurden nur Artikel berücksichtigt, die mindestens 70 und maximal 210 User:innenkommentare enthielten. Die Festlegung auf die genannte Spanne ergibt sich aufgrund von Überlegungen hinsichtlich Datenfülle (Pluralität der individuellen Meinungen) und Praktikabilität. Die genannte Mindestanzahl soll sicherstellen, dass es nicht zu Verzerrungen kommt. Bspw. indem Kommentare nur von einigen wenigen User:innen stammen oder wenn Kommentare zwar gelistet, aber, aufgrund von Verstößen gegen die Netiquette, unkenntlich gemacht wurden. Auch könnte eine geringere Anzahl an Kommentaren eine zu

einseitige Meinungsabbildung zur Folge haben. Die Limitierung auf maximal 210 Kommentare ermöglicht es wiederum, die Handhabbarkeit des Materials angesichts der zeitlichen Ressourcen zu gewährleisten. Gleichzeitig werden auch Artikel eingeschlossen, deren hohe Anzahl an Kommentaren möglicherweise auf einen besonders intensiven Diskurs verweisen. Zusätzlich wurde bei diesem Schritt auch darauf geachtet, dass eine ausreichend hohe Anzahl an individuellen User:innenkommentaren (vorbehaltlich des Wissens rund um User:innen mit potenziell mehreren Accounts) vorlag. Nach dieser Eingrenzung basierend auf der Anzahl an Kommentaren blieben wiederum 11 (Solidarität/Unterstützung), 14 (Unterbringung) und ein (Geschlecht) Artikel im Zeitraum 2015/2016 übrig und zwei, drei und ein Artikel im Zeitraum 2022/2023. Da die Auswahl für den Themenschwerpunkt Geschlecht zu diesem Zeitpunkt schon jeweils auf einen Artikel je Zeitraum reduziert war, musste hierfür in weiterer Folge keine weitere Eingrenzung erfolgen.

Da ein Artikel aus dem Pool der „Ukraine-Krieg“ Artikel thematisch beiden Themenschwerpunkten zugeordnet werden konnte, wurde in einem Zwischenschritt beschlossen, diesen dem Themenschwerpunkt zuzuordnen, der inhaltlich eine größere Übereinstimmung aufwies. Dadurch konnte die Anzahl an Artikel seitens der „Ukraine-Krieg“ Serie zum Themenschwerpunkt Solidarität/Unterstützung ebenfalls auf einen Artikel eingegrenzt werden. Somit blieben zu diesem Zeitpunkt 11 zu einem (Solidarität/Unterstützung) bzw. 14 zu drei (Unterbringung) Artikel in den Zeiträumen 2015/2016 bzw. 2022/2023 noch übrig. Zuletzt wurde ausgehend von den Artikeln, die zum Ukraine-Krieg vorlagen (da die restliche vorhandene Anzahl im Vergleich zum Zeitraum 2015/2016 geringer ausfiel) eine finale Auswahl der Artikel der zwei verbliebenen Themenschwerpunkte (Solidarität/Unterstützung bzw. Unterbringung) getroffen. Dabei wurden diese jeweils mit den übrigen Artikeln aus dem Zeitraum 2015/2016 verglichen und auf die größtmögliche inhaltliche Übereinstimmung sowie ein zeitnahes Veröffentlichungsdatum (maximal eine Abweichung von 3 Monaten) innerhalb der jeweiligen Zeitspanne von einem Jahr und vier Monaten als entscheidendes Kriterium geachtet. Die finale Auswahl der Artikel (Einzelfälle) ist wie folgt:

Thematischer Schwerpunkt	Zeitraum	Artikel-Überschrift	Veröffentlichung	Kommentare gesamt	Individuelle User:innen-kommentare
Unterbringung	2022/2023	Flüchtlingshaus ist "Signal der Nächstenliebe"	12.11.2022	71	39
	2015/2016	Asyl in Vorarlberg: Tennishalle in Götzis wird Unterkunft für 100 Flüchtlinge	14.07.2015	139	77
Solidarität/ Unterstützung	2022/2023	Start der Initiative "Vorarlberg hilft"	28.02.2022	70	45
	2015/2016	Sachspenden zur Flüchtlingshilfe: Caritas ist vor allem auf Kleidung angewiesen	20.08.2015	207	91
Geschlecht	2022/2023	"Größtenteils Frauen mit ihren Kindern" flüchten	28.02.2022	76	43
	2015/2016	Flüchtlinge: Jung, männlich und allein?	09.02.2015	113	80

Abbildung 5: Ausgewählte Einzelfälle
Quelle: eigene Darstellung

5.2 Analyse und Datenauswertung

Nach Abschluss der Datenerhebung folgte die Phase der Datenauswertung. Hierfür wurden

- die ausgewählten Artikel von VOL.AT inklusive der dazugehörigen Kommentare,
- die analog zu den Artikeln auf dem Sozialen Netzwerk „Facebook“ veröffentlichten Beiträge inklusive der Kommentare sowie
- die im Fall der ausgewählten Artikel zum Themenschwerpunkt Geschlecht erstellten Transkripte der Videodateien [beide Artikel enthielten jeweils eine Videodatei, die nach den von Kuckartz (2018, S. 167-168) aufgestellten Regeln transkribiert wurden]

zunächst jeweils als PDF bzw. Word-Datei abgespeichert. Anschließend wurden die Daten in die digital unterstützte Analysesoftware MAXDAQ hochgeladen und in Ordner strukturiert, die jeden Einzelfall (einen einzelnen Artikel) sowie die relevanten Daten (Kommentare unter dem Artikel, Facebook-Beiträge, Kommentare unter dem Facebook-Beitrag und im Falle des

Themenschwerpunktes Geschlecht auch die Videotranskriptionen) abbildeten. Diese wurden für die weitere Analyse vorbereitet. Die Entscheidung für die Verwendung der genannten Analysesoftware ergab sich einerseits aufgrund der Tatsache, dass „MAXQDA in der Lage ist, alle üblicherweise in der empirischen Sozialforschung erhobenen Daten auszuwerten“ (Rädiker & Kuckartz, 2019, S. 4). Andererseits steht die gewählte Analysemethode in engem Zusammenhang mit dem Entwickler der MAXQDA Software und ist daher optimal auf die verwendete Auswertungsmethode abgestimmt.

Auf eine Anonymisierung der Daten (DGSA, 2020, S. 4; Döring, 2023, S. 576; Kuckartz, 2018, S. 171,172) wurde im Rahmen der Datenauswertung trotz der Sensibilität der Thematik verzichtet, da es sich prinzipiell um öffentlich zugängliche, frei verfügbare Daten handelt und die User:innen, selbst entscheiden, ob sie mit Klarname oder Pseudonym auftreten (sowohl auf VOL.AT als auch auf Facebook). Um der gebotenen Sensibilität dennoch Rechnung zu tragen, wurden die User:innennamen im Rahmen der Ergebnisdarstellung anonymisiert, sofern direkte Zitate genannt werden.

Qualitative Inhaltsanalyse

Die qualitative Inhaltsanalyse ist „eine [interpretative] empirische [Auswertungs-]Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen“ (Früh, 2015, S. 29). Das Vorgehen basiert auf der Interpretation der Inhalte, die in Form von Codierungen systematisiert und festgehalten werden. Die qualitative Inhaltsanalyse eignet sich für diese Forschungsarbeit einerseits, weil es sich um eine nicht-reaktive Methode handelt, die die Deskription der vorliegenden Daten ermöglicht. Die Inhalte der Artikel bleiben durch die Analyse unbeeinflusst. Subjekte Einschätzungen der forschenden Person spielen jedoch eine Rolle im Analyseprozess, weshalb es notwendig ist, intersubjektive Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. (Taddicken, 2022, S. 1548) Andererseits kann mittels der Inhaltsanalyse neben der Sachebene auch „auf den Kontext der sozialen Wirklichkeit geschlossen [werden]“ (Merten, 1995, S. 1995).

Im Gegensatz zu Mayring spielt bei Kuckartz’ Konzeption der qualitativen Inhaltsanalyse das fallorientierte Verfahren eine wesentliche Rolle und entspricht daher mehr dem Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit. Die Einzelfälle wurden zunächst individuell analysiert und zusammengefasst (‚Case Summarys‘), bevor im nächsten Schritt der Vergleich der Fälle folgte (Kuckartz, 2018, S. 50). Die Analyse der Daten erfolgte nach dem Ablaufschema der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse. Bei dieser werden Themen (basierend auf der

Forschungsfrage) identifiziert, in Form von Kategorien und Subkategorien systematisiert und anschließend miteinander in Beziehung gesetzt (Kuckartz, 2018, S. 123).

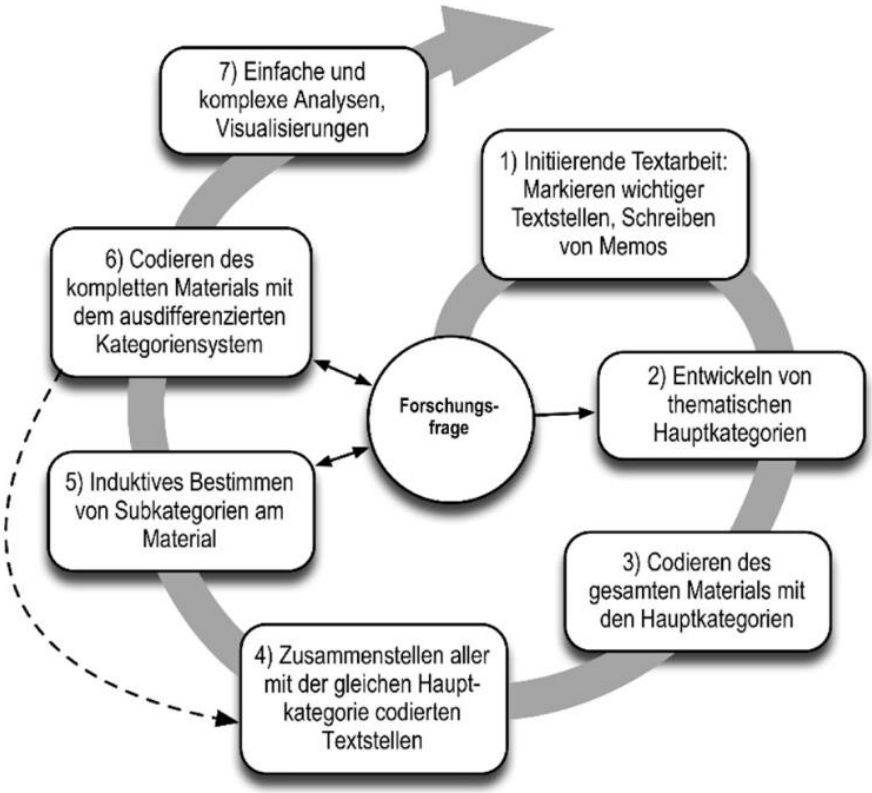

Abbildung 6: Ablaufschema der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse
Quelle: Kuckartz, 2018, S. 100

Das Ablaufschema ist in sieben Phasen unterteilt, wobei diese nicht trennscharf unterschieden werden, sondern auch parallel verlaufen können. Der Ausgangs- und in weiterer Folge Bezugspunkt bildet dabei die Forschungsfrage. Im ersten Schritt der Analyse steht die initiierende Textarbeit im Fokus, um sich einen Überblick über das gesamte Datenmaterial zu verschaffen. Alle Daten werden durchgelesen, wichtige Textstellen markiert und Gedanken, Interpretationen, Irritationen, Fragen etc. in Form von Memos festgehalten (Kuckartz, 2018, S. 101). Dieser Schritt wurde in Bezug auf die Online-Artikel bereits im Rahmen des Samplings begonnen, da die Inhalte der Artikel wesentlich für die Inklusion im Sample waren. Im zweiten Schritt folgte die induktive Entwicklung (Kuckartz, 2018, S. 72-73) von Hauptkategorien und in weiterer Folge (dritter Schritt) die Codierung des gesamten Materials anhand der Hauptkategorien (Kuckartz, 2018, S. 101-102). Die induktiv erarbeiteten Hauptkategorien sind folgende (Reihung nach Häufigkeit der vergebenen Codes):

1. Vorurteile

2. Problematische Sprachmuster und Rhetorik
3. Bewertung von Fluchtgründen
4. Solidarität
5. Othering
6. Differenzierung Geflüchtete
7. Antimuslimischer Rassismus
8. Konstruktion des männlichen Selbstbildes
9. Undifferenzierte (Falsch-)Information verbreiten/Uninformiertheit
10. Aggressive/feindselige Ausdrucksformen
11. Soziale Instrumentalisierung (arm)
12. Eurozentrismus
13. Kulturalisierung
14. Colorblindness

Im vierten Schritt wurden alle Codes, welche im Vorfeld einer Hauptkategorie zugeordnet werden konnten, erneut differenzierter analysiert und systematisiert. Darauffolgend konnten im fünften Schritt Subkategorien gebildet werden (Kuckartz, 2018, S. 106). Auch bei diesem Schritt wurde mithilfe von Memos Gedanken, Ideen, offene Fragen festgehalten. Die Definitionen und Abgrenzungen der Subkategorien werden mittels Ankerbeispiele im Codierleitfaden im Anhang beschrieben. Im sechsten Schritt erfolgte eine erneute Analyse des gesamten Materials unter Bezugnahme des ausdifferenzierten Kategoriensystems (Kuckartz, 2018, S. 110).

Bevor die Auswertung im siebten Schritt mit der Analyse der Zusammenhänge und der Visualisierung endet (Kuckartz, 2018, S. 117), empfiehlt Kuckartz in einem Zwischenschritt sogenannte ‚thematische Summarys' zu erstellen (Kuckartz, 2018, S. 111). Diese werden in einem Dreischritt, bestehend aus der Erstellung der Themenmatrix, der fallbezogenen thematischen Summarys und der Fallübersichten, durchgeführt (Kuckartz, 2018, S. 111-117). Für die vorliegende Forschungsarbeit wurden zunächst alle codierten Aussagen, die einer relevanten Hauptkategorie zugeordnet werden konnten, zu einer Fall-Themen-Matrix zusammengestellt. Dieser erste Unterschritt bildet in weiterer Folge die Basis für eine fallvergleichende Analyse der Hauptkategorien auf der Grundlage der kategorienbasierten Auswertung der Themen. Darauffolgend wurden alle für die Forschungsfrage relevanten Textstellen eines Falls in einer Fallzusammenfassung erfasst, die in weiterer Folge die Ausgangsbasis für die fallbezogenen Analysen darstellt (siehe Kapitel 6.1). (Kuckartz, 2018, S. 112) Der zweite Unterschritt ermöglicht es, auf den Einzelfall bezogen „die Aussagen einer Person zusammenzufassen und dabei die konkreten Äußerungen quasi durch die Brille der Forschungsfrage zu betrachten und entsprechend zu reduzieren" (Kuckartz, 2018, S. 112).

	Thema „Othering“	Thema „Solidarität“	Thema „Vorurteile“	
Einzelfall 1	Textstellen von Einzelfall 1 zum Thema „Othering“	Textstellen von Einzelfall 1 zum Thema „Solidarität“	Textstellen von Einzelfall 1 zum Thema „Vorurteile“	**Fallzusammenfassung Einzelfall 1**
Einzelfall 2	Textstellen von Einzelfall 2 zum Thema „Othering“	Textstellen von Einzelfall 2 zum Thema „Solidarität“	Textstellen von Einzelfall 2 zum Thema „Vorurteile“	**Fallzusammenfassung Einzelfall 2**
Einzelfall 3	Textstellen von Einzelfall 3 zum Thema „Othering“	Textstellen von Einzelfall 3 zum Thema „Solidarität“	Textstellen von Einzelfall 3 zum Thema „Vorurteile“	**Fallzusammenfassung Einzelfall 3**
…				
		Kategoriebasierte Auswertung zu		
	Thema „Othering“	Thema „Solidarität“	Thema „Vorurteile“	

Abbildung 7: Fall-Themen-Matrix

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Kuckartz, 2018, S. 112

Der arbeitsintensive aber analytisch effektive Prozess der Erstellung der Fall-Themen-Matrix ermöglicht im dritten Unterschritt den Vergleich der Einzelfälle (siehe Kapitel 6.2). Durch die tabellarische Festhaltung in Form der Fall-Themen-Matrix kann jede Themen- bzw. Fallzusammenfassung jederzeit wieder auf die exakte Textstelle im Ursprungsmaterial zurückgeführt werden, wodurch die Nachvollziehbarkeit gesichert wird (Kuckartz, 2018, S. 117).

In der siebten und letzten Phase der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse wird die Auswertung und Ergebnisdarstellung vorbereitet. Kuckartz (2018, S. 118-120) beschreibt in der Folge sechs Strategien, die dabei angewendet werden können. Diese dienen als Orientierung für die Auswertung, erfordern keine strikte Abfolge und müssen auch nicht alle umgesetzt werden (Druker, 2021a, S. 182; nach Rädiker, persönliche Kommunikation, 2019). Für die vorliegende Arbeit wurden aufgrund der Eignung zur Beantwortung der Forschungsfrage die folgenden vier Strategien angewendet:

- die kategorienbasierte Auswertung entlang der Hauptkategorien,
- die Analyse der Zusammenhänge innerhalb einer Hauptkategorie,
- die Analyse der Zusammenhänge zwischen Kategorien und
- Visualisierung von Zusammenhängen (Kuckartz, 2018, S. 118-120).

5.3 Gütekriterien

> Die Qualität qualitativer Forschung liegt häufig jenseits dessen, was sich durch die Anwendung von Kriterien überprüfen lässt. (Flick, 2017, S. 529)

Innerhalb der qualitativen Forschung wird eine kontroverse Debatte rund um einheitliche Kriterien zur Qualitätssicherung von empirischen Studien diskutiert und (bislang) konnte kein allgemein akzeptierter Kriteriensatz etabliert werden (Döring, 2023, S. 106; Flick, 2022, S. 533). Standardisierte Verfahren und die Einhaltung klassischer Gütekriterien (Objektivität, Reliabilität und Validität) sind – anders als in der quantitativen Forschung – nicht zielführend. Vielmehr gilt es allgemeine Prinzipien einzuhalten, die laut Flick (2022, S. 545) in der fundierten Begründung der Methodenwahl, der expliziten, reflexiven und transparenten Dokumentation der konkreten Vorgehensweisen sowie der klaren Benennung der Ziel- und Qualitätsansprüche des Projekts begründet sind. Speziell für die Einzelfallanalyse hat Bromley (1986) einen Kriterienkatalog entworfen, um die Studiengüte abzusichern. Für die qualitative Inhaltsanalyse wiederum unterscheidet Kuckartz zwischen internen (Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit, intersubjektive Nachvollziehbarkeit etc.) und externen (Übertragbarkeit, Verallgemeinerbarkeit) Kriterien (Kuckartz, 2018, S. 203). Für erstgenannte findet sich bei Kuckartz eine Checkliste in Form von Fragen (Kuckartz, 2018, S. 204-205) – letztgenannte werden als allgemeine Strategien präsentiert (Kuckartz, 2018, S. 218). Die Checkliste besteht größtenteils aus geschlossenen Fragen, wodurch ihre alleinige Anwendung für die Diskussion der Gütekriterien als wenig sinnvoll erscheint. Mayring (2016, S. 144) wiederum spricht von sechs Gütekriterien, welche sich sowohl aus allgemeinen Überlegungen, aber auch den speziell für die Einzelfallanalyse aufgestellten Kriterien von Bromley ableiten lassen. Im Folgenden wird daher eine Kombination der Kriterien nach Kuckartz und Mayring herangezogen, da diese traditionell in enger Beziehung zueinander stehen und vergleichbar sind (Druker, 2021, S. 170).

Interne Studiengüte

1. <u>Intercoder-Übereinstimmung</u>

Die Intercoder-Übereinstimmung beschreibt die Übereinstimmung von mehreren Codierenden bei der Analyse des Datenmaterials – im Fall der qualitativen Inhaltsanalyse dem Bilden/Anlegen von Kategorien (Kuckartz, 2018, S. 206-207). Dieses Gütekriterium ist für die vorliegende Arbeit nicht anwendbar, da es sich um eine Einzelarbeit handelt.

2. <u>Verfahrens-Dokumentation</u>

Die Verfahrensdokumentation sieht vor, dass der Prozess der Forschung von einer detaillierten und transparenten Dokumentation begleitet wird. Spezifisch erwähnt werden von Mayring

(2016, S. 145) zum Zweck der Nachvollziehbarkeit die „Explikation des Vorverständnisses, Zusammenstellung des Analyseinstrumentariums, Durchführung und Auswertung der Datenerhebung“. In der vorliegenden Arbeit wird das Vorverständnis im Theorieteil dargestellt. Das Methodenkapitel bietet einen detaillierten Einblick in die angewendeten Methoden, verwendete Instrumente sowie den Ablauf der Durchführung und Auswertung der Datenerhebung. Der Codierleitfaden im Anhang gibt darüber hinaus Auskunft über die Zusammensetzung und Bildung der (Sub-)Kategorien und auch die in Kapitel 5.3.1. angesprochene Fall-Themen-Matrix trägt zur Nachvollziehbarkeit der Datenauswertungsphase bei. Zusätzlich wurde ein Forschungstagebuch geführt, welches die einzelnen Schritte und offene Fragen, die während des Forschungsprozesses in verschiedenen Stadien wie bspw. der Datenerhebungs- oder Analysephase entstanden sind, festhält.

3. Argumentative Interpretationsabsicherung

Interpretationen spielen in der qualitativen Sozialforschung allgemein und insbesondere in der qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz, 2018, S. 26-27) eine wesentliche Rolle, „lassen sich aber nicht beweisen“ (Mayring, 2016, S. 145). Deshalb ist es wichtig, dass Interpretationen immer von theoretisch nachvollziehbaren Argumentationen begleitet werden. Die Nachvollziehbarkeit der Argumentation im Rahmen der Interpretationsleistung spielt auch bei den spezifisch für die Einzelfallanalyse entworfenen Kriterien nach Bromley eine Rolle (Mayring, 2016, S. 144). In dieser Arbeit wird diesem Gütekriterium Rechnung getragen, indem die Analyse der Daten im Rahmen der Ergebnisdarstellung (Kapitel 6) mit dem theoretisch erarbeiteten Wissen (Kapitel 2-4) in Verbindung gebracht wird. Die Integration direkter Zitate aus dem erhobenen Datenmaterial dient der zusätzlichen Untermauerung und Nachvollziehbarkeit der Argumentation. Dabei wurde darauf geachtet, dass auch im Sinne der reflektierten Subjektivität nach Bromley (Mayring, 2016, S. 144) alternative Interpretationen berücksichtigt werden, um selektive Plausibilisierung (Flick, 2016, S. 488) im Rahmen der Ergebnissicherung zu vermeiden.

4. Regelgeleitetheit

Die qualitative Forschung zeichnet sich - anders als quantitative Ansätze - durch eine weniger stark strukturierte Vorgehensweise aus, da sie sich auf die Erarbeitung von neuen Theorien und dem Beschreiben von Gegenständen konzentriert, was mitunter eine Modifikation der geplanten Strategie erfordert (Döring, 2023, S. 186). Dennoch hat sich auch die qualitative Empirie an „bestimmte Verfahrensregeln halten [und] ihr Material systematisch bearbeiten“ (Mayring, 2016, S. 145-146). In der vorliegenden Arbeit wurde darauf geachtet, innerhalb der im Vorfeld definierten Methoden systematisch vorzugehen. Bspw. indem das im Rahmen der

Datenerhebung verwendete Videomaterial nach festgelegten Transkriptionsregeln (Kuckartz, 2018, S. 164-171) verarbeitet, die einzelnen Schritte des Ablaufschemas der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse weitestgehend schrittweise befolgt (siehe Kapitel 5.2) und ein kohärentes Kategoriensystem mit Ankerbeispielen (siehe Codierleitfaden im Anhang) entwickelt wurden.

Externe Studiengüte

5. Nähe zum Gegenstand

Mit der Nähe zum Gegenstand soll sichergestellt werden, dass empirische Studien möglichst an die Lebensrealität der Beforschten anknüpft und nicht unter konstruierten Bedingungen stattfindet (Mayring, 2016, S. 146). Das Forschungsfeld dieser Arbeit konzentriert sich auf den digitalen Raum. Online-Medien und Soziale Netzwerke sind mittlerweile integraler Bestandteil der menschlichen Lebenswelt (Stüwe, 2019, S. 52-53). Zwischen der digitalen und der analogen Lebenswelt besteht eine beständige Wechselbeziehung, in der sie einander beeinflussen und soziale Wirklichkeit konstruieren (siehe Kapitel 3.4). Das Gütekriterium der Nähe zum Gegenstand kommt daher auch in dieser Forschungsarbeit zur Anwendung.

6. Kommunikative Validierung

Da die Daten in einer nicht-reaktiven Form erhoben wurden, kann das Gütekriterium der kommunikativen Validierung bei der vorliegenden Forschungsarbeit nur bedingt erfüllt werden (Meißner, 2015, S. 38). Weder wurden die Daten zum spezifischen Zweck dieser Forschungsarbeit erhoben, noch wissen die Beforschten, dass ihre Daten im Rahmen der vorliegenden Arbeit verwendet werden, da keine direkte Interaktion zwischen Forscherin und Beforschten stattfand. Auch kann aufgrund der Anonymität beziehungsweise ‚Pseudonymität' der User:innen kein Rückschluss auf deren Identität erfolgen und eine Kontaktaufnahme würde sich schwierig gestalten. Eine theoretisch mögliche kommunikative Validierung würde sich daher angesichts der zeitlichen Ressourcen als langwieriges Unterfangen darstellen, welches in keinem Verhältnis zur Forschungsarbeit steht. Deshalb wird stattdessen auf andere Validierungsstrategien wie bspw. die Triangulation unterschiedlicher Datenquellen oder die argumentative Interpretationsabsicherung mittels Originalzitate gesetzt. Zusätzlich wurden die Ergebnisse auch mit Masterstudierenden und Sozialarbeiter:innen mit Expertise im Themengebiet Fluchtmigration bzw. Rassismus im Sinne des von Kuckartz formulierten ‚peer debriefing' (Kuckartz, 2018, S. 218) diskutiert.

7. Triangulation

Die Triangulation zielt darauf ab, die Verallgemeinerbarkeit der Forschung zu erhöhen, indem mittels vielfältiger Perspektiven und Instrumenten auf einen Forschungsgegenstand geblickt bzw. dieser bearbeitet wird (Kuckartz, 2018, S. 218). Das Konzept geht auf Denzin (1970) zurück, der vier Formen der Triangulation in Hinblick auf Methoden (1), Daten (2), Forscher:in (3) und Theorien (4) unterscheidet (Flick, 2022, S. 540-541). Auch Bromley betont in Zusammenhang mit der Einzelfallanalyse den Aspekt der Datentriangulation, bei der weitere Daten an den Einzelfall herangetragen werden, um ein tieferes Verständnis für den Forschungsgegenstand zu erhalten (Mayring, 2016, S. 144). Im Rahmen dieser Forschungsarbeit wurden die Methoden-, Daten- und Theorientriangulation berücksichtigt indem

- diverse Methoden (u.a. qualitative Inhaltsanalyse, Fallvergleich und -kontrastierung etc.) (siehe Kapitel 5.1 und 5.2),
- unterschiedliche Datensätze (Online-Artikel, User:innenkommentare, Facebook-Beiträge der Online-Artikel, die dazugehörigen User:innenkommentare und – sofern vorhanden – Videomaterial) (siehe Kapitel 5.1),sowie
- verschiedene Theorien (kritische-, postkoloniale-, dekonstruierende-, macht-, bedürfnis- und systemtheoretische Ansätze) aber auch Literaturbezüge mit divergierenden Konzepten (siehe Kapitel 1-4) herangezogen wurden.

5.4 Limitationen

Im Rahmen des Forschungsprozesses wurden einige Limitationen ersichtlich, die die allgemeine Gültigkeit der Arbeit einschränken können. Daher sollen diese aus Transparenzgründen an dieser Stelle dargelegt werden.

Limitation des Datenmaterials

Im Laufe des Forschungsprozesses wurde ersichtlich, dass der Zugang zum Datenmaterial für die Online-Artikel nicht für alle Artikel gleichermaßen gegeben ist. Während die Artikel des Zeitraums 2015/2016 zum aktuellen Zeitpunkt nach wie vor kostenlos für jede:n verfügbar sind, der über eine Internetverbindung verfügt, waren die meisten der auf der VOL.AT-Themenspezialseite „Ukraine-Krieg“ veröffentlichten Artikel nur über eine zusätzliche Bezahlschranke erreichbar. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Verbreitung dieser Artikel wie in Kapitel 5.2 angegeben möglicherweise eingeschränkt ist.

Beteiligung relevanter Gruppen

Die DGSA (2020, S. 5) listet im Forschungsethikkodex u.a. den wichtigen Punkt der Beteiligung auf und schreibt dazu: „Der Zugang zum Forschungsfeld ist so zu gestalten, dass Personen(-gruppen), die vor dem Hintergrund des Erkenntnisinteresses in Betracht kommen, berücksichtigt werden“. Dies wäre auch für die vorliegende Arbeit aufgrund des spezifischen geografischen Fokus einen Mehrwert, da keine Forschung zu dem spezifischen Thema in Vorarlberg gefunden wurde. Idealerweise hätten Menschen mit Fluchterfahrung bzw. Sozialarbeitende im Feld der Fluchtmigration explizit miteinbezogen werden können. Aufgrund des beschränkten Umfangs dieser Arbeit und dem umfangreichen erhobenen Datenmaterial wurde davon abgesehen und stattdessen im Kapitel 7.2 eine diesbezügliche Empfehlung abgegeben sowie bei den Theoriebezügen darauf geachtet, indirekte Bezüge herzustellen sowie die Perspektiven von Betroffenen und Sozialarbeitenden im Feld miteinzubringen.

Individuelle User:innenprofile

Die Anonymität der User:innen, die im Sinne der Forschungsethik zu begrüßen ist (DGSA, 2020, S. 4; Döring, 2023, S. 576; Kuckartz, 2018, S. 171,172), lässt keinen Rückschluss auf individuelle Personen zu. Daher ist nicht auszuschließen, dass ein und dieselbe Person mehrere User:innenprofile angelegt hat. Im Rahmen des Samplings wurde daher darauf geachtet, diejenigen Artikel einzubeziehen, die über eine ausreichend hohe Anzahl an vermeintlich individuellen User:innenkommentaren verfügen.

Vertiefende Untersuchung einzelner Aspekte

Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit, ist es nicht möglich, auf alle für die Fragestellung relevanten Aspekte im Detail einzugehen, welche im Zuge der Auswertung ausgemacht wurden. Daher beschränkt sich die Analyse in Kapitel 6 auch ausgewählte relevante Kategorien. Um dennoch die Vielfalt der untersuchten Aspekte abzubilden, finden sich für alle Kategorie - auch diejenigen die in der Analyse aufgrund des Umfangs der Arbeit nicht berücksichtigt werden konnten – ein Ankerbeispiele im Codierleitfaden im Anhang. Dadurch soll sichergestellt werden, dass für mögliche weiterführende bzw. anknüpfende Untersuchungen von Teilergebnissen eine entsprechende Grundlage vorhanden ist.

Subjektive Verzerrungen

Wie in Kapitel 5.4 erwähnt, handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine Einzelarbeit. Um potenzielle subjektive Verzerrungen zu vermeiden, wird die Auswertung i.d.R. von mehreren Personen vorgenommen. Dies war im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich und kann möglicherweise eine Minderung der Qualität bedeuten.

Trotz der beschrieben Limitationen lassen die Ergebnisse Erkenntnisse zu, welche durch die theoretische Vorarbeit (Kapitel 1-4) begründet argumentiert werden können.

6 Ergebnisdarstellung in Verbindung mit dem theoretischen Bezugsrahmen

Im folgenden Kapitel erfolgt die Darstellung der Ergebnisse basierend auf der inhaltlich strukturierten Inhaltsanalyse. Zunächst werden hierfür die sechs Einzelfälle durch die fallbezogenen thematischen Zusammenfassungen beschrieben. Im nächsten Schritt werden jeweils zwei thematisch ähnliche Fälle aus den Zeiträumen 2015/2016 und 2022 miteinander verglichen und kontrastiert, um besonders relevante Kategorien für die Forschungsfrage zu beleuchten. Zudem nimmt die Ergebnisdarstellung Bezug auf den theoretischen Rahmen (Kapitel 1-4).

6.1 Fallbezogene Analyse

Die nachfolgenden Analysen orientieren sich an den in Kapitel 5.3.1. erwähnten fallbezogenen thematischen Zusammenfassungen (siehe Abbildung 7). Jeder Einzelfall beinhaltet eine kurze inhaltliche Kurzdarstellung, um die Ausgangslage darzulegen. Basierend darauf werden unter Bezugnahme auf das gesamte zu diesem Fall zur Verfügung stehende Material und der Berücksichtigung der Forschungsfrage die wesentlichen Aspekte aus der Auswertung dargestellt.

6.1.1 Fall 1

Der erste Fall ist der am 14.07.2015 veröffentlichte Artikel unter der Überschrift „Asyl in Vorarlberg: Tennishalle in Götzis wird Unterkunft für 100 Flüchtlinge“ (Redaktion, 2015). Inhaltlich beschreibt er die geplante Nutzung der Mösle-Tennishalle in Götzis für bis zu 100 Flüchtlinge als Ersatzunterkunft für die bis dato bestehende Messehalle in Dornbirn. Es ist von einer begrenzten Nutzungsdauer sowie der Notwendigkeit aufgrund des akuten Bedarfs die Rede. Die Kosten werden vom Land getragen, die Betreuung übernimmt ein privater Anbieter. Die Gemeinde Götzis ist bemüht, die Integration der Neuankömmlinge zu fördern. Unter dem Artikel finden sich gesamt 139 Kommentare. Der parallel dazu auf Facebook veröffentlichte Beitrag zum Artikel erhielt 303 Kommentare und wurde 22-mal geteilt (*Bis zu 100 Flüchtlinge sollen ab August in der Götzner Mösle-Tennishalle ein Dach über dem Kopf bekommen.*, 2015).

Die folgende Darstellung zeigt die für den Fall 1 im Rahmen der Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse gemäß Kuckartz (2018) vergebenen Codes nach Hauptkategorien. Fast die Hälfte aller Codes (44%) entfällt dabei auf die Kategorie Vorurteile, gefolgt von problematischen Sprachmustern und Rhetorik (21%) sowie der Bewertung von Fluchtgründen (11%).

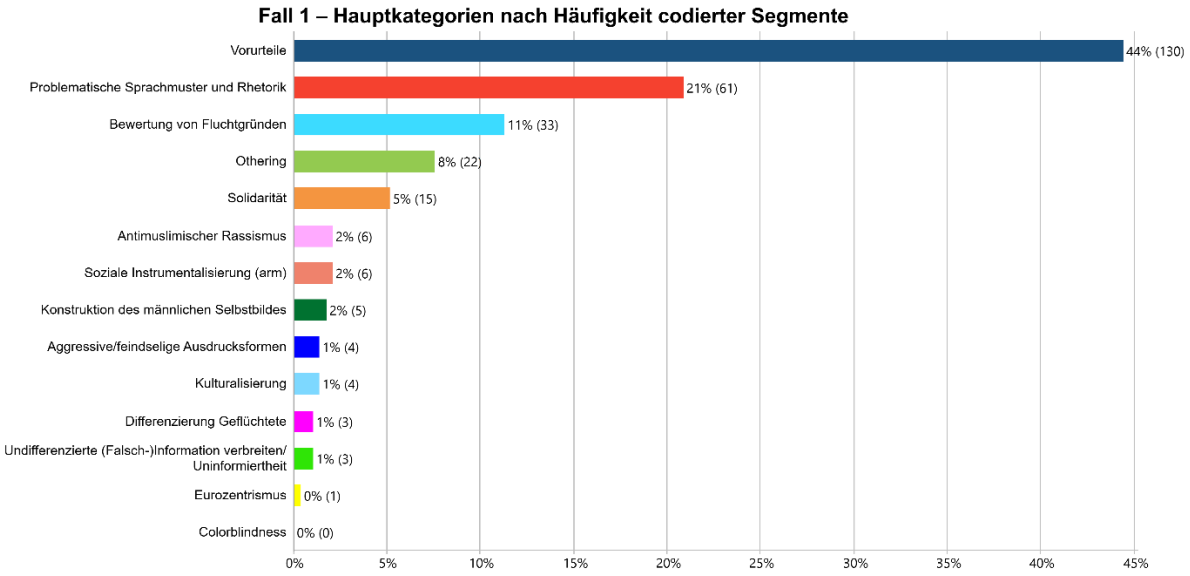

Abbildung 8: Fall 1 - Hauptkategorien nach Häufigkeit codierter Segmente (Subcodes aggregiert)
Quelle: eigene Darstellung

Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit kann nicht auf jede Kategorie detailliert eingegangen werden. Im Codierleitfaden im Anhang finden sich jedoch zur besseren Veranschaulichung zu jeder Kategorie Ankerbeispiele. Nachfolgend werden die drei in Abbildung 8 am häufigsten codierten Hauptkategorien (Vorurteile, problematische Sprachmuster und Rhetorik sowie die Bewertung der Fluchtgründe) analysiert.

Vorurteile

In der Kategorie Vorurteile wurde am häufigsten die gefühlte bevorzugte Behandlung von Menschen mit Fluchterfahrung gegenüber autochthonen Österreicher:innen erwähnt. Dabei wird vor allem die Belastung des Sozialsystems durch den Zuzug von Menschen mit Fluchterfahrung angeführt. Oftmals in Kombination mit dem Vorwurf der Arbeitsunwilligkeit von geflüchteten Personen, „Othering“ und die Forderung nach privater Unterbringung auf eigene Kosten. Daneben gibt es aber auch einen kleinen Teil an Menschen, die die Wohlstandsgesellschaft kritisieren und darauf hinweisen, dass es darum geht, Menschen ein Dach über dem Kopf zu bieten, während es für andere Kommentierende nur darauf hinausläuft, dass sie ihr Freizeitverhalten möglicherweise anpassen müssen, da diese spezifische Tennishalle nicht mehr für Tennisspielende zur Verfügung steht. In Kapitel 4.3.4 wurde darlegt, dass geflüchtete Menschen lediglich eine Grundversorgung erhalten, die im Verhältnis zur Sozialhilfe wesentlich geringer ausfällt, sich ihre Zielländer nicht vorrangig nach der Wirtschaftlichkeit aussuchen und die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen es verunmöglichen, eine Arbeit aufzunehmen, um das Sozialsystem dadurch zu entlasten.

Die meistgenannten Aspekte zur am zweithäufigsten genannten (Sub-)Kategorie Bedrohung/Problem innerhalb der Kategorie Vorurteile bezieht sich auf die Angst um die (eigenen) Kinder und vor kriminellen Handlungen (sexualisierte Gewalt bzw. Einbruch/Diebstahl). Die (gesteigerte) Gewaltbereitschaft/Kriminalität im Zuge von Zuwanderung wurde auch im Integrationsbarometer 2024 als eine der größten Ängste der befragten Personen erwähnt (siehe Kapitel 4.3.4.). Dabei handelt es sich jedoch um eine subjektive Abnahme des Sicherheitsgefühls, das die Zahlen nicht widerspiegeln (siehe Kapitel 3.4.3). Auch was die Angst um Kinder betrifft, belegen Studien, dass „Gewalt an Kindern und Jugendlichen überwiegend im privaten Bereich der Familie geschieht und durch Täter:innen die bekannt und vertraut sind erfolgt“ (Bundeskanzleramt Österreich, o. J.).

Problematische Sprachmuster und Rhetorik

> „Untersuchungen aus dem medien-, sprachwissenschaftlichen und sozialpsychologischen Bereich weisen […] daraufhin, dass Sprachgebrauch immense Wirkungen darauf hat, wie Personen Welt und Gesellschaft, sich selbst und Andere auffassen, erleben und kategorisieren. (Hornsscheidt & Nduka-Agwa, 2010, S. 33)

Wie bereits in den Kapiteln 1.5, 2.1. und 3.1. angeschnitten, beschreibt und formt Sprache gleichzeitig Wirklichkeit. Sprache ist kein neutrales Mittel und wird vor allem von rechtsorientierten politischen Lagern häufig genutzt, um im Fall von Menschen mit Fluchterfahrung diese durch Othering zu ‚Anderen‘ zu machen. Ein Beispiel hierfür ist die Verwendung des Begriffs ‚Asylant‘. Während in offiziellen Rechtstexten von Asylwerber:innen die Rede ist, verwendenden bestimmte politische Parteien wie die FPÖ bewusst den Begriff ‚Asylant‘. Dabei wird er in der politischen Rhetorik meist in stigmatisierender Art und Weise (bspw. in Kombination mit Gewalthandlungen oder den vermeintlich wirtschaftlichen Gründen einer Flucht) verwendet. Im vorliegenden Fall wurde eine Reihe von Begriffen genannt, die Menschen stigmatisieren und diskreditieren. Dazu zählt der eben genannte Begriff aber auch andere problematische Begriffe wie ‚Völkermischung‘ oder auch ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘. Die fortgeschrittene Normalisierung und Naturalisierung sprachlicher Begriffe zeigen sich daran, dass selbst positiv eingestellte Personen problematische Begriffe rechtspopulistischer Parteien verwenden. Im vorliegenden Fall traf dies mehrfach auf den Begriff ‚Asylant‘ zu.

Bewertung der Fluchtgründe

Positiv in Hinblick auf den Fall 1 kann erwähnt werden, dass sich viele Menschen durchaus bewusst sind, dass Menschen aus begründeter Furcht vor Krieg oder gewaltvollen Handlungen ihre Ursprungsländer verlassen müssen. Lediglich ein kleiner Teil der Menschen neigt

dazu, die Fluchtgründe zu verharmlosen, indem sie darauf hinweisen, dass es die Pflicht der Menschen sei, ihr eigenes Land aufzubauen, oder indem sie den Begriff ‚Scheinasylwerber:innen' verwenden und behaupten, es gebe keine Gründe für eine Flucht. 2015/2016 wurden die meisten Asylanträge von Personen gestellt, die aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak geflüchtet sind (Asylstatistik 2015, o. J., S. 6; Asylstatistik 2016, o. J., S. 5). Länder, die teilweise schon seit Jahren von (Bürger:innen-)Krieg, Terror und gravierenden Menschenrechtsverletzungen betroffen sind (Förderverein PRO ASYL e.V. et al., 2017, S. 12) (siehe auch Kapitel 2).

6.1.2 Fall 2

Der zweite Fall ist der am 13.11.2022 veröffentlichte Artikel unter der Überschrift „Flüchtlingshaus ist ‚Signal der Nächstenliebe'" (mrenner, 2022). Inhaltlich beschreibt der Artikel die Einweihung eines für ukrainische Schutzsuchende eröffneten Flüchtlingshauses in der Sacré Coeur Riedenburg. Die Initiative wurde von der Schulgemeinschaft, dem Land Vorarlberg und der Caritas (die auch die Betreuung der Menschen übernimmt) angestoßen. Es wird mehrfach auf die gelebte Solidarität verwiesen. Unter dem Artikel finden sich gesamt 71 Kommentare. Der parallel dazu auf Facebook veröffentlichte Beitrag zum Artikel erhielt 8 Kommentare (*Flüchtlingshaus ist „Signal der Nächstenliebe"*, 2022).

Die folgende Darstellung zeigt die für den Fall 2 im Rahmen der Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) vergebenen Codes nach Hauptkategorien. Wie schon in Fall 1 lässt sich ein Großteil aller Codes (36%) der Kategorie Vorurteile zuordnen, gefolgt von den problematischen Sprachmustern und Rhetorik (28%) sowie der Differenzierung Geflüchteter (8%).

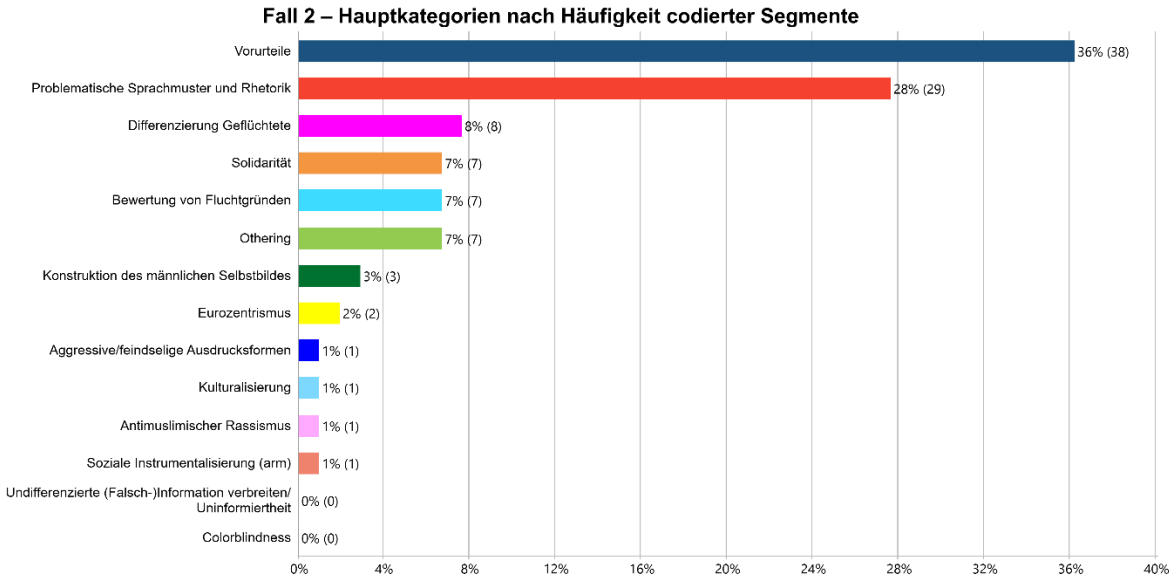

Abbildung 9: Fall 2 - Hauptkategorien nach Häufigkeit codierter Segmente (Subcodes aggregiert)
Quelle: eigene Darstellung

Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit kann nicht auf jede Kategorie detailliert eingegangen werden. Im Codierleitfaden im Anhang finden sich jedoch zur besseren Veranschaulichung zu jeder Kategorie Ankerbeispiele. Nachfolgend werden die drei in Abbildung 9 am häufigsten codierten Hauptkategorien (Vorurteile mit einem kurzen Exkurs, problematische Sprachmuster und Rhetorik sowie Differenzierung Geflüchtete) analysiert.

Vorurteile

Unter den Subkategorien zu Vorurteilen findet sich wiederum die vermeintlich bevorzugte Behandlung von Menschen mit Fluchterfahrung gegenüber autochthonen Österreicher:innen auf dem ersten Platz. Neben den bereits in Fall 1 genannten Punkten (siehe Kapitel 6.1.1.) wird auch die Rolle der Kirche kritisiert, welche in den Augen einiger mehr Verantwortung in ihrem Engagement für geflüchtete Menschen übernehmen sollte. Es werden Stimmen laut, die beklagen, dass ‚die eigenen Leute' zu kurz kommen würden. Hier gibt es eine Überschneidung mit der Kategorie „Othering": „Unser Steuergeld für unsere Leute" (Kommentator:in 1, mrenner, 2022). Auch wird in Bezug auf die vermeintliche Bevorzugung von geflüchteten Menschen mehrfach erwähnt, dass die Betreuungs- und Unterbringungskosten zu Lasten der Steuerzahlenden gehen würde. Dies suggeriert, dass die vertriebenen Menschen nicht arbeiten wollen (würden). Dabei wurde erstens die uneingeschränkte Arbeitserlaubnis für ukrainische Geflüchtete erst im März 2023 ausgesprochen (siehe dazu Kapitel 2.2) – eine Arbeitsaufnahme wäre also zu dem Zeitpunkt schwierig gewesen. Zweitens sind der überwiegende Teil der der geflüchteten Menschen aus der Ukraine Frauen und Kinder (siehe Kapitel 4.3.2), was wiederum

bedeutet, dass eine Arbeitsaufnahme durch Betreuungspflichten erschwert werden könnte. Eine im Mai 2022 durchgeführte Studie kam zu dem Schluss, dass von den befragten Ukrainerinnen 87% zu dem Zeitpunkt eine Arbeit suchten. Von den restlichen 13% wollten sich 80% auf die Verbesserung der Sprachkenntnisse konzentrieren und knapp ein Drittel gibt an, aufgrund von häuslichen Betreuungspflichten keine Arbeit aufnehmen zu können. Zudem hatten gesamt 30% aller Befragten Pläne für eine baldige Rückkehr in die Ukraine, was sich auch auf die Bemühung um eine Erwerbsarbeit auswirken könnte. (Dörfler-Bolt et al., 2022, S. 7)

Die genannten Aussagen zur am zweithäufigsten codierten (Sub-)Kategorie Bedrohung/ Problematisierung richteten sich nicht gegen ukrainische Vertriebene, sondern gegen männlich gelesene Geflüchtete, die mutmaßlich im Zuge der Fluchtmigrationsbewegungen 2015/2016 nach Österreich gekommen sind. Namentlich genannte wurden Syrien und Afghanistan. Diesen wird unterstellt, vor allem durch Gewaltdelikte wie Mord und Vergewaltigung aufzufallen. Auch wenn es sehr vereinzelt Stimmen gibt, die sich dagegen verwehren, dass es sich bei den Menschen aus der Ukraine um geflüchtete Menschen handle, überwiegt der Anteil der Menschen, die sich für eine Aufnahme von Menschen aus der Ukraine aussprechen. Interessant ist vor allem die Betonung, dass es sich dabei um ‚echte (Kriegs-)Flüchtlinge' handle: „Fall über diese Menschen her, die von niemanden illegal zu uns geschleppt wurden, sondern tatsächlich Kriegsflüchtlinge sind! Frauen und viele Kinder und weit und breit keine Männer" (Kommentator:in 2, mrenner, 2022).

Problematische Sprachmuster und Rhetorik

Der Fokus der ausgemachten problematischen Sprachmuster und Rhetorik konzentriert sich auf Begriffe, die dem rechten politischen Spektrum zuzuordnen sind. Am häufigsten genannt wird – bezogen auf die Fluchtmigrationsbewegung 2015/2016 – der Begriff ‚Gutmensch'. Dieser wurde 2015 zum deutschen Unwort des Jahres gewählt, da er Hilfsbereitschaft und Toleranz diffamiert und eine sachliche, demokratische Diskussion verhindert. Er wurde und wird vor allem von rechtspopulistischen Lagern genutzt sowie auch (un-)bewusst von etablierten Medien übernommen, um engagierte Helfer:innen als naiv und weltfremd darzustellen. („Unwort des Jahres: 2010-2019", 2024) Katrin Auer (2002, S. 301) bezeichnet den Begriff auch als politischen Code, um andere zu diffamieren und schrieb schon 2002 dazu:

> Mittlerweile hat sich die negative Bedeutung des Wortes ‚Gutmensch' durchgesetzt und erfreut sich aufgrund seiner diffamierenden und desavouierenden Funktion auf journalistischen und alltagssprachlichen Diskursebenen ebenso wie im ideologischen Vokabular der FPÖ einer Hochkonjunktur.

Ein weiterer problematischer Begriff, der in diesem Fall wiederholt genannt wurde, war der Begriff ‚Edel-Flüchtling' – als Bezeichnung für vertriebene Menschen aus der Ukraine. Auch dieser Begriff ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Einerseits beinhaltet er eine Klassifizierung in ‚edle' (ukrainische) und im Umkehrschluss dazu „unedle ‚andere' geflüchtete Menschen, was auf rassistische Diskriminierung hindeutet. Andererseits kann es auch als Äußerung verstanden werden, die die ukrainischen Geflüchteten aufgrund der mutmaßlich fehlenden finanziellen Hilfsbedürftigkeit als ‚unwürdige' Flüchtlinge diskreditierte: „Ist der Parkplatz für die Luxuskarren der ‚Edelflüchtlingen' auch dabei?!" (Kommentator:in 3, mrenner, 2022).

Differenzierung Geflüchtete

Wie zuvor bereits ausgeführt, impliziert der Begriff ‚Edel-Flüchtling' eine Unterscheidung innerhalb der Gruppe der Menschen mit Fluchterfahrung. Weiters ist im vorliegenden Fall besonders auffällig, dass mehrfach betont wird, dass Frauen und Kinder jedenfalls willkommen seien. Während diese vor allem auf der Flucht als besonders vulnerable Gruppe gelten und spezifischen Risiken ausgesetzt sind (siehe Kapitel 4.3.2), liegt keine objektive Begründung vor, die eine Bevorzugung von Frauen mit Kindern als allgemein schutzbedürftiger (im Verhältnis zu Männern) zulässt. Anders sieht es aus, wenn Kinder alleine als sogenannte Unbegleitete Minderjährige flüchten – diese gelten durchaus als besonders schutzbedürftig (*Unbegleitete Minderjährige*, 2024). Daher gilt es kritisch zu hinterfragen, warum Männern die Anerkennung des Flüchtlingsstatus verwehrt werden sollte. Das Gesetz (GFK, AsylG, VertriebenenVO etc.) trifft in Bezug auf Schutzwürdigkeit keinen Unterschied aufgrund des Geschlechts. Im vorliegenden Fall wird die Gruppe der Frauen und Kinder wiederum den geflüchteten Männern 2015/2016 gegenübergestellt, die laut Darstellungen zu sexualisierter Gewalt neigen würden. Aus einer intersektionalen Perspektive betrachtet (siehe Kapitel 3.1) sind sowohl rassistische als auch sexistische Vorurteile wirksam: Einerseits werden geflüchtete Menschen aus bestimmten Ländern als Gefahr für Frauen und Mädchen instrumentalisiert „Gegen 12 ukrainische Frauen sagt kein Mensch etwas. Frag mal die Tausenden Frauen und Mädchen, die seit 2015 unangenehme Erfahrungen machen durften" (Kommentator:in 4, mrenner, 2022). Andererseits führt dies dazu, dass Männer aus bestimmten Kriegs- und Krisengebieten als nicht/weniger schutzbedürftig wahrgenommen werden.

6.1.3 Fall 3

Der dritte Fall ist der am 20.08.2015 veröffentlichte Artikel unter der Überschrift „Sachspenden zur Flüchtlingshilfe: Caritas ist vor allem auf Kleidung angewiesen" (Rauch, 2015b). Es handelt sich dabei um einen Aufruf der Caritas Vorarlberg, der die hohe Spendenbereitschaft der

Vorarlberger:innen betont und Auskunft darüber gibt, was (Kleider, Möbel, Fahrräder etc.), was nicht (alte Fernsehgeräte, gebrauchte Matratzen etc.) und warum (Fahrräder bspw. zur Freizeitgestaltung, weil Geflüchtete nicht arbeiten dürfen) gespendet werden soll. 85% der Flüchtlinge sind demnach Männer, daher sei man vor allem auf Männerkleidung angewiesen. Unter dem Artikel finden sich gesamt 207 Kommentare. Der parallel dazu auf Facebook veröffentlichte Beitrag zum Artikel erhielt 281 Kommentare und wurde sieben Mal geteilt (*Jetzt helfen! Caritas sucht Winter-Kleidung und Fahrräder für Flüchtlinge*, 2015).

Die folgende Darstellung zeigt die für den Fall 3 im Rahmen der Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) vergebenen Codes nach Hauptkategorien. Mehr als die Hälfte aller Codes (52%) sind der Kategorie Vorurteile zuzuordnen, gefolgt von problematischen Sprachmustern und Rhetorik (17%) sowie der Bewertung von Fluchtgründen/“Othering“ (jeweils 7%).

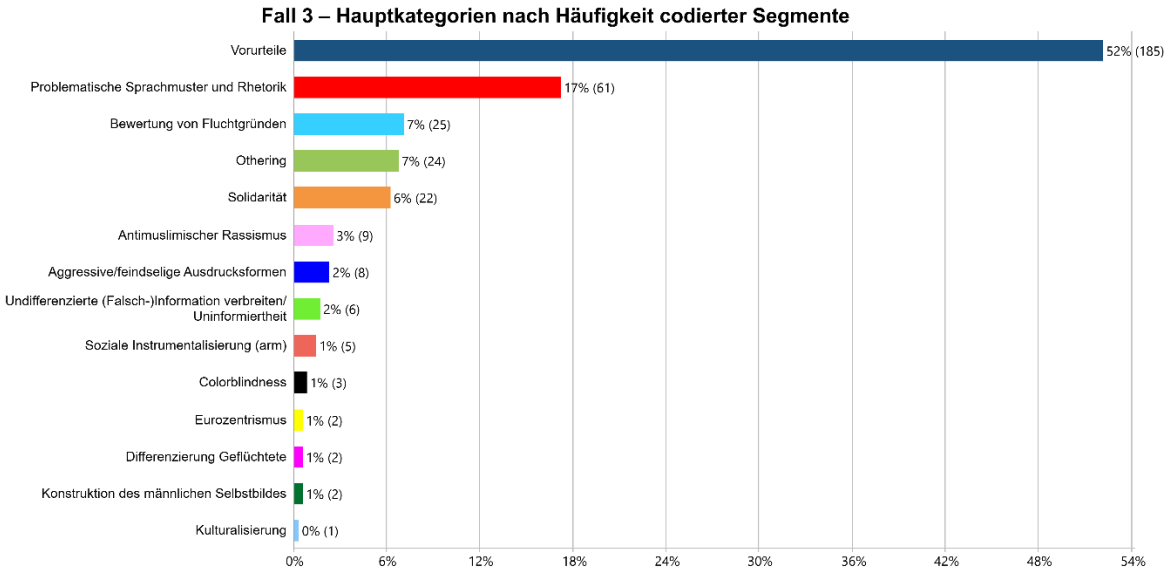

Abbildung 10: Fall 3 - Hauptkategorien nach Häufigkeit codierter Segmente (Subcodes aggregiert)
Quelle: eigene Darstellung

Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit kann nicht auf jede Kategorie detailliert eingegangen werden. Im Codierleitfaden im Anhang finden sich jedoch zur besseren Veranschaulichung zu jeder Kategorie Ankerbeispiele. Nachfolgend werden die drei in Abbildung 10 am häufigsten codierten Hauptkategorien (Vorurteile, problematische Sprachmuster und Rhetorik sowie die Bewertung der Fluchtgründe) analysiert.

Vorurteile

Die häufigste codierte Subkategorie innerhalb der Kategorie Vorurteile ist auch in Fall 3 wiederum die Kategorie der vermeintlichen Bevorzugung von geflüchteten Menschen gegenüber der autochthonen österreichischen Bevölkerung/Neiddebatte. Interessant ist hierbei, dass es sich wie bereits erwähnt um einen Spendenaufruf handelt. Dennoch haben viele Kommentierende das Gefühl, dass geflüchtete Menschen in Bezug auf materielle Güter privilegiert würden und auch noch undankbar seien. Bspw. wird kritisiert, dass Geflüchtete kostenlose Fahrkarten und Fahrräder erhalten, während ‚einheimische' Familien mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfen und solche Unterstützungen nicht erfahren würden. Die Fahrräder hätten darüber hinaus neu und am besten von einer bekannten Marke zu sein. Diese Neiddebatte geht wiederum mit dem Vorurteil des ‚faulen Flüchtlings' einher, der nicht arbeiten möchte:

> Klar, für Flüchtlinge wird aufgerufen zu spenden, denn unsereiner traut sich kaum bzw. überhaupt nicht, zu fragen, ob jemand ein Fahrrad für ihn hätte... obwohl er es wahrscheinlich bräuchte, um zur Arbeit zu gelangen und Geld für seinen Unterhalt zu verdienen... damit er für andere wieder ‚spenden' kann...! mal ehrlich, wie viele von uns leben am Existenzminimum??! (Kommentator:in 1, *Jetzt helfen! Caritas sucht Winter-Kleidung und Fahrräder für Flüchtlinge*, 2015)

Über den ökonomischen Neid hinaus ist eine solche Argumentation auch rassistisch, weil sie suggeriert, dass die autochthone Bevölkerung ein höheres Anrecht auf Unterstützung und soziale Dienstleistungen hätte. Indem Geflüchteten abgesprochen wird, dieselben Bedürfnisse und Rechte zu haben, wird eine Hierarchie geschaffen, die auf rassistischen Annahmen beruht. Dabei handelt es sich im vorliegenden Fall wie bereits erwähnt um einen freiwilligen Spendenaufruf.

Problematische Sprachmuster und Rhetorik

Innerhalb der Kategorie problematische Sprachmuster und Rhetorik überwiegen die Kommentare und Begriffe, die sich politisch dem rechten Spektrum zuordnen lassen. An der Spitze der kritisch zu betrachtenden Aussagen findet sich wiederum der Begriff ‚Asylant'. Die zugrunde liegende Problematik wurde bereits in Kapitel 6.1.1 erläutert. Ebenfalls erfolgte die Analyse der auch im vorliegenden Fall häufig genannten Bezeichnung ‚Gutmensch' bereits in Kapitel 6.1.2. Zusätzlich genannt werden auch Begriffe wie ‚Wirtschaftsflüchtlinge', die darauf abzielen, die Schutzbedürftigkeit der ankommenden Menschen in Frage zu stellen und die von einer primär durch ökonomische Anreize motivierten Flucht ausgehen. Wie in Kapitel 6.1.1 dargelegt, flüchten die ankommenden Menschen zum allergrößten Teil aus Ländern, die teilweise schon jahrzehntelang durch Krieg und Terror geprägt sind.

Darüber hinaus hält sich der Mythos rund um sogenannte ‚Push- und Pull-Faktoren' hartnäckig, obwohl diese Theorie aus den 1960er Jahren in der Fluchtmigrationsforschung als veraltet gilt, da sie die komplexen Gründe, die einer Flucht zugrunde liegen, verkennt. Auch werden die sogenannten ‚Pull-Faktoren' – im vorliegenden Fall die vermeintlich finanziellen Anreize, die zur Flucht antreiben würden – überbetont. (Stierl, 2023) Denn wie in Kapitel 4.3.4 suchen sich Menschen, die flüchten wollen, das Zielland weniger aufgrund der zu erwartenden ökonomischen Vorteile als vielmehr wegen der bestehenden Sozialkontakte, der allgemeinen Wirtschaftslage und der Situation am Arbeitsmarkt sowie der Anerkennungsquote aus.

Bewertung der Fluchtgründe

Entgegen der erwähnten Stigmatisierung von geflüchteten Menschen, die vor allem auf ökonomische Vorurteile bedacht seien, sind sich viele kommentierende Menschen der krisenbehafteten Situationen in den Herkunftsländern bewusst und äußern sich verständnisvoll angesichts der Entscheidung zur Flucht. Jedoch verkennt ein nicht unerheblicher Anteil an Menschen die prekäre Lage, die Menschen zur Flucht treibt: „So wie ich es sehe geht es den Flüchtlingen besser als den Arbeitern, wie werde ich Flüchtling? Muss man sich bewerben mit Lebenslauf usw.?" (Kommentator:in 2, *Jetzt helfen! Caritas sucht Winter-Kleidung und Fahrräder für Flüchtlinge*, 2015). Stigmatisierende Aussagen wie dieser liegen einerseits implizite Annahmen zugrunde, die die tatsächlichen Ursachen einer Flucht ignorieren und die Notwendigkeit des Schutzes nach internationalen Rechtsnormen herunterspielen. Dabei wird das Narrativ der Menschen, die aus opportunistischen Gründen fliehen würden, gefüttert. Andererseits wird wiederum verkannt, dass geflüchtete Menschen nur unter deutlich erschwerten Bedingungen eine Arbeit aufnehmen können, um dadurch langfristig ihren eigenen Unterhalt zu finanzieren (siehe Kapitel 2.2).

6.1.4 Fall 4

Der vierte Fall ist der am 28.02.2022 veröffentlichte Artikel unter der Überschrift „Start der Initiative ‚Vorarlberg hilft'" (Suppersberger, 2022). Es handelt sich dabei um eine Ukraine-Hilfsaktion von den Vorarlberger Nachrichten, dem Land Vorarlberg, der Caritas und dem Roten Kreuz. Seitens des Landeshauptmanns wird die schnelle und solidarische Hilfe der Vorarlberger:innen betont und erläutert wie viel Österreich bisher an Soforthilfe geleistet hat. Darüber hinaus wird erklärt, wie man sich in Vorarlberg konkret auf die Aufnahme von schutzsuchenden Menschen vorbereitet und wer welche Hilfsgüter und psychologische Hilfe bereitstellt. Außerdem wird die Bevölkerung um finanzielle Spenden gebeten. Unter dem Artikel finden sich gesamt 70 Kommentare. Der parallel dazu auf Facebook veröffentlichte Beitrag zum Artikel

erhielt keinen Kommentar, wurde aber zwei Mal geteilt (*Start der Initiative „Vorarlberg hilft“*, 2022).

Die folgende Darstellung zeigt die für den Fall 4 im Rahmen der Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) vergebenen Codes nach Hauptkategorien. Mehr als ein Drittel aller Codes (35%) sind der Kategorie Solidarität zuzuordnen, gefolgt von der Bewertung von Fluchtgründen (29%) und problematischen Sprachmustern sowie Rhetorik (12%).

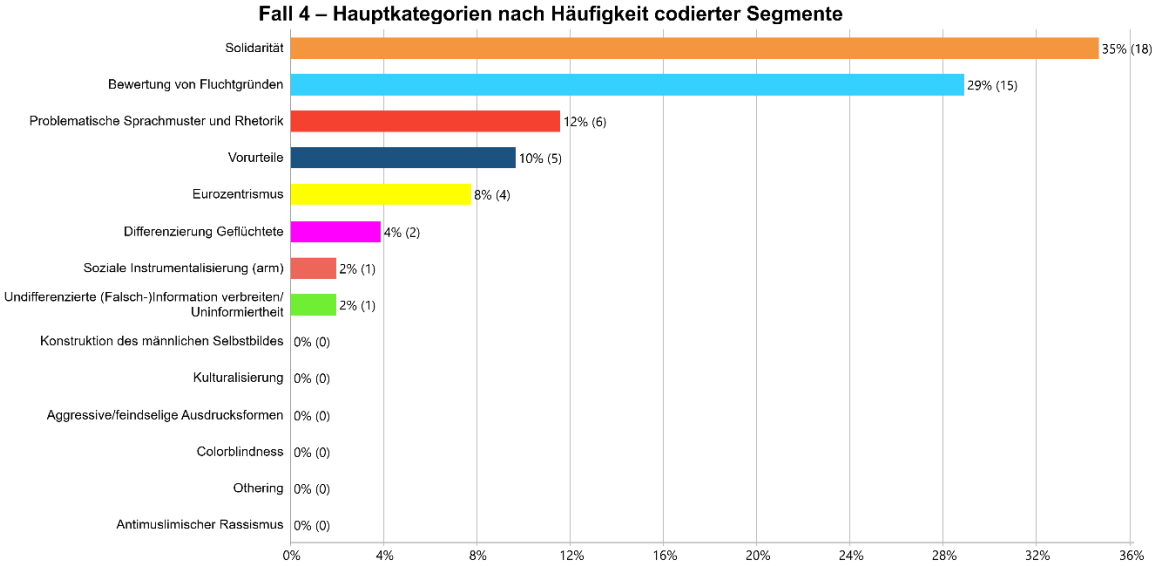

Abbildung 11: Fall 4 - Hauptkategorien nach Häufigkeit codierter Segmente (Subcodes aggregiert)
Quelle: eigene Darstellung

Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit kann nicht auf jede Kategorie detailliert eingegangen werden. Im Codierleitfaden im Anhang finden sich jedoch zur besseren Veranschaulichung zu jeder Kategorie Ankerbeispiele. Nachfolgend werden die drei in Abbildung 11 am häufigsten codierten Hauptkategorien (Solidarität, die Bewertung der Fluchtgründe sowie problematische Sprachmuster und Rhetorik) analysiert.

Solidarität

Im Fall 4 finden sich die meistcodierten Segmente in der Kategorie Solidarität. Besonders die Solidarität seitens der Zivilbevölkerung ist zu erwähnen, die sich durch eine hohe Spendenbereitschaft der ansässigen Bevölkerung auszeichnet. Dieser Aspekt deckt sich mit den in den Kapiteln 2.4.2 und 4.3.3 erwähnten Berichten und Studien. Auch der Ausdruck tiefer Betroffenheit (siehe auch Kapitel 4.3.2), die kurzfristige Bereitstellung finanzieller Mittel sowie die Vorbereitung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine durch politische Vertreter:innen, sind als Zeichen der Solidarität zu werten. So wurde die vorarlbergweit

ausgerufene Spendeninitiative für Menschen in Not in der Ukraine nur vier Tage nach dem Kriegsbeginn am 28. Februar 2022 gemeinsam mit den etablierten Organisationen/Institutionen Caritas Vorarlberg, Rotes Kreuz und den Vorarlberg Nachrichten lanciert.

Bewertung der Fluchtgründe

Hinsichtlich der Bewertung der Fluchtgründe zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Kommentierenden sich wohlwollend und verständnisvoll in Bezug auf die Legitimität der Flucht von Menschen aus der Ukraine äußert. Diese Erkenntnis bestätigt sich auch durch die bereits erwähnten Solidaritätsbekundungen durch die Zivilgesellschaft in Vorarlberg (siehe weiter oben). Als Begründung für die Legitimität wird dabei klar der Krieg, begonnen durch den Einfall von Russland in der Ukraine, angeführt. Nur ein sehr kleiner Teil der Kommentierenden zeigt sich verständnisvoll angesichts des politischen Bekenntnisses zur Aufnahme von vertriebenen Menschen in Vorarlberg. Am häufigsten wird erwähnt, dass hier die Nachbarländer in der Pflicht seien, die Menschen aufzunehmen. Auch in diesem Fall gilt, dass die Entscheidung über das anvisierte Zielland mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zusammenhang mit bereits bestehenden sozialen Kontakten in den Ankunftsländern steht (siehe Kapitel 4.3.4. Darüber hinaus sind – abgesehen von den Menschen, die innerhalb der Ukraine den Aufenthaltsort wechseln konnten – die meisten Menschen in absoluten Zahlen nach Russland geflüchtet, weil andere Fluchtwege bereits unmöglich oder zu gefährlich waren bzw. aufgrund der persönlichen Einstellung/Nähe zu Russland (Eisele, 2023). Weitere Länder, die gemessen an der eigenen Einwohner:innenzahl am meisten geflüchtete Menschen aufgenommen haben, sind Montenegro, Polen, Tschechien, Moldawien, Litauen und Estland (Wiget, 2023). Somit viele Länder, die entweder in der unmittelbaren Nachbarschaft sind, oder zu denen ein sprachlicher bzw. kultureller Bezug besteht.

Problematische Sprachmuster und Rhetorik

Die Kategorie rhetorische Mittel steht in engem Zusammenhang mit den wenigen Kommentierenden, die sich für die primäre Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Nachbarstaaten aussprechen. In einem Fall ist wiederum von ‚Wirtschaftsflüchtlingen' die Rede, wenn sich Menschen aus der Ukraine nicht in den unmittelbaren Nachbarländern niederlassen. Demgegenüber sprechen sich die meisten Menschen dafür aus, dass aus rein ethischer Sicht eine Aufnahme von Kriegsflüchtlinge nicht zur Diskussion stehen würde und Vorarlberg verpflichtet sei, Menschen aufzunehmen. In weiterer Folge verhärtet sich der Diskurs und eine Polarisierung ist erkennbar, die sich durch problematische Begriffe wie ‚brauner Misthaufen', ‚Migrationstourismus', ‚Impfgegenerin' auszeichnet und den User:innen die sich

gegen eine Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine aussprechen, auch die Nähe zur FPÖ attestiert.

6.1.5 Fall 5

Der fünfte Fall ist der am 09.02.2015 veröffentlichte Artikel unter der Überschrift „Flüchtlinge: Jung, männlich und allein?“ (Rauch, 2015a). Martin Fellacher von der Caritas Vorarlberg erläutert im Interview die Ursachen für den hohen Anteil an männlichen Flüchtlingen in Österreich, die oftmals jung und alleine unterwegs sind. Gründe dafür sind die gefährliche und teure Flucht nach Europa, die besonders für Frauen risikoreich ist. Zusätzlich spielen kulturelle Faktoren eine Rolle. Auch Fluchtgründe wie Zwangsrekrutierung und Blutrache betreffen verstärkt Männer. Der Anteil an Asylwerber:innen an der Gesamtbevölkerung belaufe sich auf 0,3%. Unter dem Artikel finden sich gesamt 113 Kommentare. Der parallel dazu auf Facebook veröffentlichte Beitrag zum Artikel erhielt ein Kommentar (*Drei Viertel aller Flüchtlinge in Österreich sind männlich.*, 2015).

Die folgende Darstellung zeigt die für den Fall 5 im Rahmen der Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) vergebenen Codes nach Hauptkategorien. Der häufigste Code ist wiederum Vorurteile (41%), gefolgt von problematischen Sprachmustern und Rhetorik (16%) sowie der Bewertung von Fluchtgründen (13%).

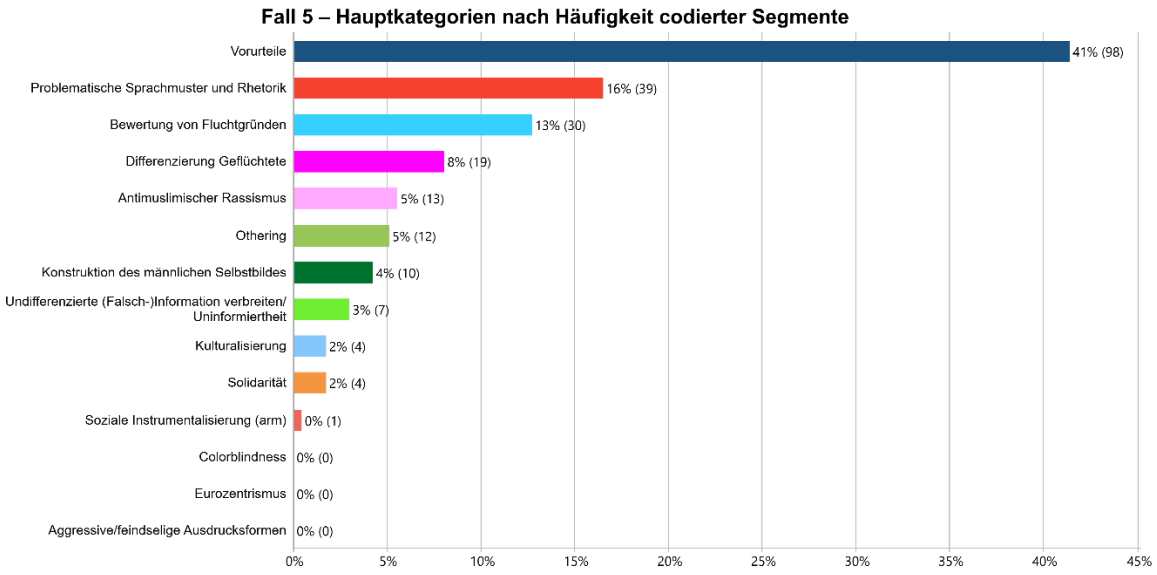

Abbildung 12: Fall 5 - Hauptkategorien nach Häufigkeit codierter Segmente (Subcodes aggregiert)
Quelle: eigene Darstellung

Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit kann nicht auf jede Kategorie detailliert eingegangen werden. Im Codierleitfaden im Anhang finden sich jedoch zur besseren Veranschaulichung zu

jeder Kategorie Ankerbeispiele. Nachfolgend werden die drei in Abbildung 12 am häufigsten codierten Hauptkategorien (Vorurteile, problematische Sprachmuster und Rhetorik sowie die Bewertung der Fluchtgründe) analysiert.

Vorurteile

Die meisten in der Kategorie Vorurteile einzuordnenden Äußerungen betreffen die drei Subkategorien Generalisierung, Familien werden freiwillig zurückgelassen und Geflüchtete als Bedrohung. Dabei sind alle drei Bereiche in der Auslegung eng miteinander verknüpft und können auch vor dem Hintergrund der Intersektionalität analysiert werden. So wird behauptet, es würden ausschließlich junge Männer nach Österreich kommen, die ihre Familien freiwillig zurückließen. Dabei waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels – auf den in diesem Fall Bezug genommen wird – knapp 28% der geflüchteten Menschen nachweislich Frauen (Asylstatistik 2015, o. J., S. 4). Die Gründe für die geringere Anzahl an weiblichen geflüchteten Personen in Österreich kann mit den geschlechtsspezifischen Risiken erklärt werden, denen Frauen auf der Flucht ausgesetzt sind (siehe Kapitel 4.3.2). Dies ist auch der Grund, weshalb viele Familienmitglieder ein männliches Familienmitglied vorausschicken, das dann baldmöglichst eine Familienzusammenführung beantragen soll, um die restlichen Familienmitglieder auf legalen und sicheren Fluchtrouten ins Zielland bringen zu können (Welfens, 2016). Eng verknüpft mit dem Geschlecht steht auch der Vorwurf der Kriminalität. Besonders in Hinblick auf sexualisierte Gewalt äußern vielen Kommentierende Bedenken. In vielen Fällen wird auch eine direkte Verbindung zum Islam hergestellt:

> Jung, männlich und allein und ...? ...muslimisch, hat Herr Fellacher vergessen zu sagen. In den Gegenden, aus denen die meisten Flüchtlinge herkommen, gibt es einen anderen Umgang mit Frauen. Es darf also aus guten Gründen auch gewarnt werden. (Kommentator:in 1, Rauch, 2015a)

Das genannte Zitat impliziert, dass die Mehrheit der geflüchteten Menschen Männer seien, die aufgrund ihrer Religion und Herkunft ein erhöhtes Risiko für Frauen darstellen würden. Das verbreitete Vorurteil eines problematischen Frauenbilds, welches der überwiegende Teil der geflüchteten Personen haben soll, wurde bereits in Kapitel 4.3.4 thematisiert. Verallgemeinerungen wie im vorliegenden Zitat, ignorieren darüber hinaus die Heterogenität der geflüchteten Personen und unterstellen kollektiv negative Einstellungen und Verhaltensweisen, was zu Misstrauen und Vorurteilen gegenüber muslimischen Geflüchteten führen kann. Durch die Betonung der Religion wird außerdem eine direkte Verbindung zwischen Islam und Gefährlichkeit hergestellt. Insgesamt tragen solche Aussagen zur Festigung

rassistischer Strukturen bei, indem geflüchtete Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts und/oder ihres Glaubens herabgesetzt und diskriminiert werden.

Problematische Sprachmuster und Rhetorik

Auch in der Analyse der im Beitrag gewählten Begrifflichkeiten werden die Vorbehalte gegenüber muslimischen Geflüchteten deutlich. So ist neben den bereits in Kapitel 6.1.1. und 6.1.3 häufig erwähnten Begriffen ‚Asylant' und ‚Wirtschaftsflüchtling' auch von ‚Abendland-Stecher', ‚Dreckspaschas' und einer befürchteten ‚muslimischen Überbevölkerung' die Rede. Diese Begriffe fördern eine rassistische Rhetorik, die geflüchtete Menschen pauschal kriminalisiert und entwertet, was zu Diskriminierung und gesellschaftlicher Ausgrenzung führt. Der Begriff ‚Abendland-Stecher' suggeriert, dass geflüchtete Männer aus sexuellen Motiven in ‚westliche' Länder kommen, während ‚Dreckspaschas' muslimische Männer als unzivilisiert und frauenverachtend darstellt. Die Aussage in Zusammenhang mit der ‚muslimischen Überbevölkerung' kann so gedeutet werden, dass es angeblich eine systematische und bedrohliche Zunahme der muslimischen Bevölkerung gibt, die eine Bedrohung für die Gesellschaft darstelle. Rassistische Rhetoriken wie die genannten tragen dazu bei, dass bestehende Vorurteile gegenüber Geflüchteten verstärkt und eine feindselige Atmosphäre geschaffen wird, die Diskriminierungen und gesellschaftliche Ausgrenzung von geflüchteten Menschen fördern (siehe Kapitel 3.5).

Bewertung der Fluchtgründe

In Bezug auf die Bewertung der Fluchtgründe gehen die Meinungen der Kommentierenden weit auseinander. Einerseits äußert ein großer Teil der Menschen Verständnis für die Situation geflüchteter Menschen, wobei häufig die kriegsbedingte Flucht vor dem Islamischen Staat als Argument angeführt wird. Andererseits gibt es einen ebenso großen Teil an Menschen, der die Fluchtgründe nicht anerkennt und sich wie auch schon in Kapitel 6.1.3 beschrieben auf das Motiv der vorwiegend ökonomischen Begründung für eine Flucht beruft. Es werden nicht nur die Fluchtgründe verharmlost – ein weiterer Aspekt der in Zusammenhang mit der Bewertung der Fluchtgründe genannt wird ist die vermeintliche Pflicht zur Verteidigung des eigenen Landes: „Die sollen sich gefälligst um ihre Heimat kümmern – zufällig kommt man nicht in einem gewissen Staat auf die Welt" (Kommentator:in 2, Rauch, 2015a). Eine solche Aussage verkennt die realen Bedrohungen und Gewaltsituationen, die Menschen zur Flucht zwingen und suggeriert auch, dass Flucht ein Zeichen von Feigheit und/oder mangelndem Verantwortungsbewusstsein sei. Dabei wird nicht nur das Menschenrecht auf Asyl infrage gestellt, das auch im österreichischen Recht verankert ist (siehe Kapitel 2.2), sondern auch die historischen

und geopolitischen Einflüsse westlicher Länder, die zur Instabilität in den Herkunftsländern beitragen (siehe Kapitel 3.2), ignoriert.

6.1.6 Fall 6

Der sechste Fall ist der am 28.02.2022 veröffentlichte Artikel unter der Überschrift „‚Größtenteils Frauen mit ihren Kindern' flüchten" (Rad, 2022). Im Interview mit „Vorarlberg LIVE" beschreibt Vorarlbergs Caritasdirektor Walter Schmolly die unvorstellbare Lage in der Ukraine und erläutert die notwendigen Hilfeleistungen, inklusive gesetzter Maßnahmen durch die Caritas selbst (Hilfspakete, psychologische Hilfe, etc.) sowie die große Solidarität seitens der Menschen in Österreich. Er spricht von Hilfe in Etappen (vor Ort, in den Nachbarländern und in Österreich) und betont, dass Geldspenden am effektivsten sind. Besonders Frauen und Kinder, die vor dem Konflikt fliehen, würden Unterstützung benötigen, da die Männer im Land bleiben müssten, um es zu verteidigen. (Rad, 2022) Unter dem Artikel finden sich gesamt 76 Kommentare. Der parallel dazu auf Facebook veröffentlichte Beitrag zum Artikel erhielt zwei Kommentare (*Größtenteils Frauen mit ihren Kindern die flüchten*, 2022).

Die folgende Darstellung zeigt die für den Fall 6 im Rahmen der Auswertung mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) vergebenen Codes nach Hauptkategorien. Mehr als ein Drittel aller Codes (26%) sind der Kategorie Solidarität zuzuordnen, gefolgt von Vorurteilen (18%), der Differenzierung Geflüchteter sowie der Bewertung von Fluchtgründen (jeweils 15%).

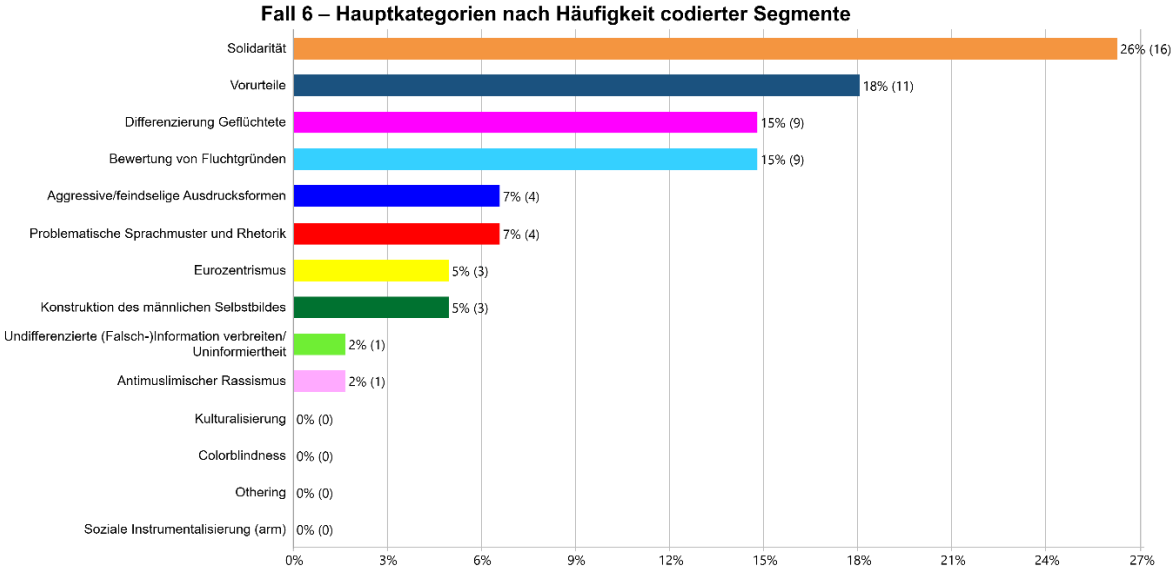

Abbildung 13: Fall 6 - Hauptkategorien nach Häufigkeit codierter Segmente (Subcodes aggregiert)

Quelle: eigene Darstellung

Aufgrund des Umfangs dieser Arbeit kann nicht auf jede Kategorie detailliert eingegangen werden. Im Codierleitfaden im Anhang finden sich jedoch zur besseren Veranschaulichung zu jeder Kategorie Ankerbeispiele. Nachfolgend werden die drei in Abbildung 13 am häufigsten codierten Hauptkategorien (Solidarität, Vorurteile, sowie Differenzierung Geflüchtete) analysiert.

Solidarität

Wie schon in Fall 3 sind wiederum die meisten Codierungen der Kategorie Solidarität zuzuordnen. Dabei wird vor allem die schnelle Entscheidung und das Bekenntnis seitens politischer Entscheidungstragenden, die sich für eine Aufnahme von geflüchteten Menschen aussprechen, gelobt. Ebenso die Spendenbereitschaft der Bevölkerung in Vorarlberg, welche aus einer großen Betroffenheit hervorgehen würde. Caritas-Direktor Walter Schmolly äußert sich in diesem Zusammenhang wie folgt:

> Die Mobilisierung läuft im Normalfall über Betroffenheit und über Hilfsbereitschaft, die aus dieser Betroffenheit ausfließt. Und die ist in hohem Maße da, insofern bin ich da zuversichtlich, dass wir das schaffen werden. (Schmolly, 2023, Abschn. 11:04-11:20)

Vorurteile

In der Kategorie Vorurteile spielen die meisten Kommentierenden auf die Situation mit den geflüchteten Menschen 2015/2016 an und ziehen einen Vergleich zur Lage in der Ukraine. Während ein breiter Konsens und Verständnis für die Fluchtgründe ukrainischer Vertriebener besteht, werden im Zuge der Fluchtmigrationsbewegung 2015/2016 vielfältige Vorurteile bedient. Einerseits das bereits vielfach zitierte Vorurteil, dass Familien freiwillig zurückgelassen würden. Dies steht in engem Zusammenhang mit einem patriarchalisch geprägten Bild von Männlichkeit (Sabisch et al., 2022, S. 33), wie anhand des folgenden Zitates ersichtlich wird: „Die Ehre eines Mannes ist, wenn er schützend vor seiner Familie steht, nicht wenn er sich davonstiehlt!“ (Kommentator:in 1, Rad, 2022). Andererseits werden wiederum die Fluchtgründe angezweifelt und durch die Einteilung in ‚richtige/legitime‘ und ‚falsche/illegitime‘ „Othering“ betrieben.

Differenzierung Geflüchtete

„Diese Männer kämpfen um ihre Heimat. Die Frauen und Kinder sind wirklich das, was man eigentlich unter Flüchtlingen versteht“ (Kommentator:in 2, Rad, 2022). Der Artikel geht auch auf die Gründe ein, welche im Gegensatz zur Situation 2015/2016 dazu beigetragen haben,

dass es sich im Zuge der Fluchtbewegungen überwiegend um Frauen und Kinder handelt, während 2015/2016 größtenteils Männer geflüchtet sind. So sind die Männer in der Ukraine ab einem bestimmten Alter zur Verteidigung des Landes verpflichtet und dürfen die Ukraine defacto nicht verlassen. Bereits Anfang 2023 betrug jedoch die Zahl an Männern gemessen an der Gesamtanzahl an geflüchteten Menschen aus der Ukraine rund ein Drittel (ÖIF, 2023). Darüber hinaus wurde die Flucht bzw. Evakuierung ukrainischer Staatsbürger:innen sowohl von den ukrainischen als auch anderen europäischen Behörden breit getragen und unterstützt (siehe Kapitel 4.3.1), wodurch die Flucht auch für Frauen und Kinder – im Verhältnis zu den Fluchtmigrationsbewegungen 2015 – mit weniger Risiken in Bezug auf die psychische und physischen Gesundheit verbunden war (siehe Kapitel 4.3.2).

6.2 Fallvergleichende Analysen

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln einzelne Dimensionen im Rahmen von fallbezogenen Analysen dargestellt wurden, erfolgt im nachstehenden Abschnitt der Vergleich der jeweils thematisch zusammengehörenden Fälle aus den Untersuchungszeiträumen 2015/2016 und 2022. „Durch Fallkontrastierungen (maximale und minimale Kontraste) werden Vergleiche zwischen den Einzelfällen schrittweise hergestellt“ (Knapp, 2024, S. 71). Dadurch können Unterschiede wie Gemeinsamkeiten zwischen den Fällen ausgemacht werden (Knapp, 2024, S. 83).

6.2.1 Fall 1 und Fall 2

Die Fälle 1 und 2 thematisieren jeweils den Aspekt der Unterbringung. In der folgenden Abbildung 14 ist eine Gegenüberstellung der Fälle ersichtlich, die zeigt, welche für die Fragestellung relevanten Themen in beiden Fällen vorkommen und welche Themen nur in einem Fall

erwähnt werden. In der Darstellung konnten aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Umfangs der Arbeit nur die fünf häufigsten Codes pro Spalte berücksichtigt werden.

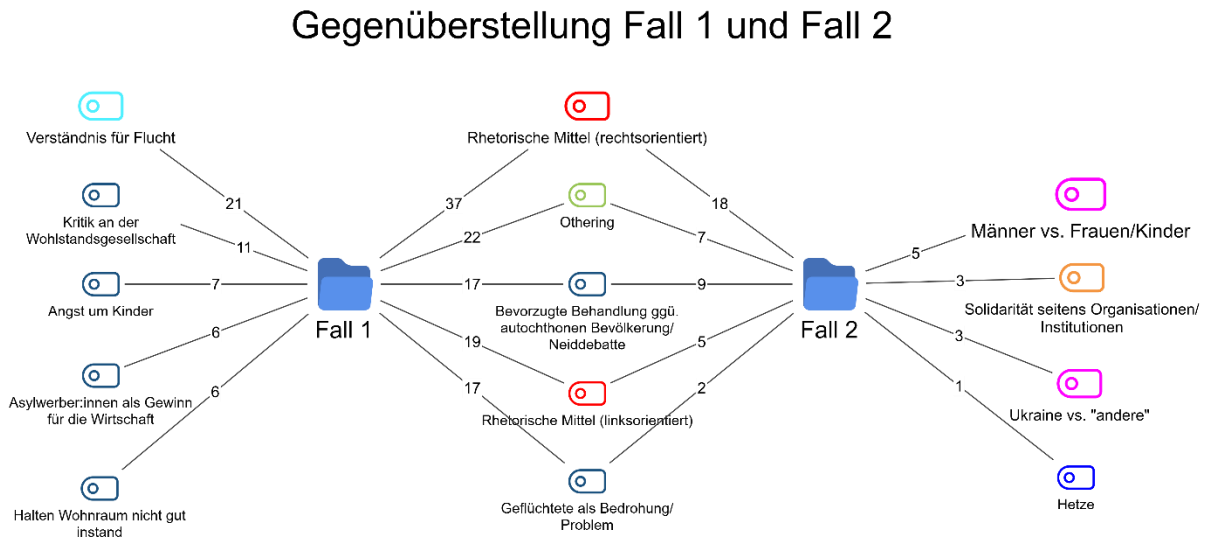

Abbildung 14: Kontrastierende Gegenüberstellung der Fälle 1 und 2

Quelle: eigene Darstellung

Werden beide Fälle gegenübergestellt, finden sich in der Abbildung 14 jeweils links beziehungsweise rechts diejenigen Codierungen, die nur in einem der beiden Fälle erwähnt wurden.

Überschneidungen in der Gegenüberstellung der Fälle

In beiden Fällen spielen rhetorische Mittel eine große Rolle. Sowohl links- wie auch rechtsgerichtete Sprachmuster sind zu finden und tragen dazu bei, dass sich rassistische Stereotype verstärken (siehe Kapitel 4.2). Linke Rhetorik neigt dazu, Gegner:innen als Rechtsextremist:innen abzuwerten, was die Polarisierung fördert und einen konstruktiven Dialog erschwert. Dadurch wird außerdem eine Dichotomie zwischen ‚guten' und ‚bösen' Positionen geschaffen, die dazu führen kann, dass sich auch Menschen, die gegenüber Geflüchteten (eher) positiv eingestellt sind in Verteidigung der eigenen Position pauschalisierend über Menschen mit Fluchterfahrung äußern und dadurch wiederum einen Nährboden für rechte Hetze bieten. Konkret werden im vorliegenden Fall im Bereich linker Rhetorik Begriffe wie ‚braune Pest', ‚rechte Schwurbler:innen' und mehrere Bezeichnungen in Anspielung auf die FPÖ getroffen. Im Gegensatz dazu werden unter dem Stichwort rechte Rhetorik abwertende Begriffe und ironische Bemerkungen getroffen, um Geflüchtete zu entmenschlichen und als Bedrohung darzustellen. Am häufigsten fällt konkret der Begriff ‚Asylant'. Die Problematik dahinter wurde bereits in Kapitel 6.1.1 erläutert. Durch die Verwendung solcher und anderer problematischer Begrifflichkeiten wie im vorliegenden Fall zum Beispiel ‚Völkervermischung' oder ‚Nafri' werden rassistische Vorurteile verstärkt und die Gesellschaft entlang ethnischer und kultureller Linien

gespalten. Um die Polarisierung nicht weiter voranzutreiben ist an dieser Stelle noch wichtig zu erwähnen, dass ausgehend vom strukturellen Rassismus (siehe Kapitel 3.1) auch Personen die sich eher dem linken politischen Lager zuordnen, also Personen die Rassismus als Problem wahrnehmen und positiv gegenüber geflüchteten Menschen gestimmt sind „dieselben rassistischen Denkmuster in sich haben wie Menschen, die sich als ‚rechts' bezeichnen" (Sahebi, 2024, S. 328). Gleichzeitig darf aber nicht verharmlost werden, dass das Risiko seitens Tathandlungen durch rechtsextremistische Gruppen, die sich durch fremdenfeindliche-, rassistische- und antisemitische Narrative bis hin zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung auszeichnen, konstant erhöht ist (siehe Kapitel 4.3.4).

Weitere Überschneidungen der beiden Fälle ergeben sich in Bezug auf das Konzept des „Othering" (siehe Kapitel 2.1, 2.4 und 4.1). Eine grundlegende Voraussetzung für Othering-Prozesse ist die Konstruktion von Differenz, die nicht einfach existiert, sondern durch die Abgrenzung vom Eigenen erzeugt wird (Hoffarth, 2009, S. 117). „Othering" manifestiert sich in den vorliegenden Fällen durch sprachliche und rhetorische Mittel, die eine klare Abgrenzung und Abwertung zwischen „*uns*/den ‚eigenen' Leuten und *anderen*/den Geflüchteten" schaffen. Dies geschieht durch die Betonung von Unterschieden und die Zuschreibung negativer Stereotype, wie etwa der impliziten Behauptung, dass geflüchtete Menschen mehr Unterstützung und Privilegien erhalten würden als die ‚einheimische' Bevölkerung. Oder indem Geflüchtete als Nutznießer dargestellt werden, die angeblich auf Kosten der ‚eigenen' Bevölkerung leben würden. Ein Beispiel hierfür liefert das folgende Zitat: „Und das Essen wird natürlich vom besten Restaurant geliefert! Unsre Alten dürfen weiterhin Flaschen sammeln" (Kommentator:in 1, *Bis zu 100 Flüchtlinge sollen ab August in der Götzner Mösle-Tennishalle ein Dach über dem Kopf bekommen.*, 2015). Für den Fall 1 gilt, dass „Othering" außerdem im Kontext der Differenzierung zwischen ‚nicht-muslimisch' und ‚muslimisch' stattfindet indem die Befürchtung einer Dominanz durch Muslim:innen einhergehend mit mehr Privilegien geäußert wird. Bezugnehmend auf die überwiegend männlichen Geflüchteten findet in Fall 1 auch eine Abgrenzung und Abwertung statt, indem sie durch die Markierung als ‚fremd' und potenziellen Bedrohung zu ‚anderen' gemacht werden. Und ebenfalls in Fall 1 konnte beobachtet werden, dass Menschen, die sich gegen hetzerische Kommentare behaupten ebenfalls diskreditiert wurden und alleine aufgrund des Namens als ‚anders' markiert wurden: „Und glunga isch das dia wo mi do ez vasuchn persönlich a zum griffa oh ned vu do sind!" (Kommentator:in 2, *Bis zu 100 Flüchtlinge sollen ab August in der Götzner Mösle-Tennishalle ein Dach über dem Kopf bekommen.*, 2015). Unklar bleibt in allen Fällen, wer mit „*uns*/den ‚eigenen' Leuten" konkret gemeint ist.

Eng verknüpft mit „Othering" ist auch die Neiddebatte bzw. eine angenommene Bevorzugung von Menschen mit Fluchterfahrung, wie es in beiden Fällen ersichtlich wird. So wird darauf verwiesen, dass geflüchtete Menschen in Bezug auf soziale Leistungen privilegiert seien gegenüber der autochthonen Bevölkerung. Besonders zynisch erscheint die Debatte rund um

die Bevorzugung der Menschen vor dem Hintergrund, dass es in Fall 1 darum geht, Menschen in einer Tennishalle ein Dach über dem Kopf zu geben, um dem existenziellen Menschenrecht auf Wohnraum gerecht zu werden, während es für die Tennisspielenden lediglich bedeutet, dass sie ihrem Hobby zukünftig in einer anderen Halle nachgehen müssen. Dieser Umstand wird jedoch auch vielfach von anderen Kommentierenden mit Bezugnahme auf die Wohlstandsgesellschaft kritisiert. Im Fall 2 wird mehrfach speziell darauf verwiesen, dass Kinder von steuerzahlenden ‚Einheimischen' benachteiligt werden könnten, wenn geflüchtete Kinder Zugang zu bestimmten privaten Bildungseinrichtungen erhalten. Die Darstellung als Belastung für das Sozialsystem wird in beiden Fällen thematisiert. Es werden Forderungen nach privater Finanzierung und Wohnraumbereitstellung laut und im Fall 2 geht dies mit Kritik an einer kirchlichen Einrichtung einher, die in diesem Fall Wohnraum an das Land Vorarlberg verpachtet. Zudem wird vielfach darauf verwiesen, dass die Kosten im Endeffekt von den Steuerzahlenden getragen werden würden. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass es sich hier nicht um eine ‚private Spende aus der Steuerkasse' handelt, der Anspruch auf Grundversorgung für geflüchteten Menschen eine gesetzlich geregelte Leistung ist. Wie in Kapitel 4.3.4 dargelegt, ist die Grundversorgung im Verhältnis zur Sozialhilfe wesentlich geringer. Zudem erschweren geltende rechtlichen Rahmenbedingungen die Selbsterhaltungsfähigkeit von geflüchteten Menschen (bspw. durch eine Arbeitsaufnahme).

In beiden Fällen wird das Vorurteil geäußert, dass bestimmte Gruppen keine ‚echten' Flüchtlinge seien, basierend auf rassistischen Annahmen über ihre Legitimität als Schutzsuchende. Deutlich wird diese Haltung anhand der unterschiedlichen Wahrnehmung von ukrainischen Flüchtlingen im Vergleich zu den geflüchteten Menschen aus 2015. Während ukrainischen Geflüchteten überwiegend als ‚echte Kriegsflüchtlinge' bezeichnet werden, ist im Fall der geflüchteten Menschen von 2015 von ‚Schein-Asylanten' die Rede. Der Bezug zu Rassismus liegt dabei in der hierarchischen Bewertung und selektiven Behandlung von geflüchteten Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ethnischen Zugehörigkeit begründet.

Generalisierungen spielen in beiden Fällen eine Rolle, wobei im Fall 2 überwiegend eine negative Gegenüberstellung zur Fluchtmigrationsbewegung 2015 vorgenommen wird, die die geflüchteten Menschen pauschal als (islamistisch) extremistisch und kriminell abstempeln. Exemplarisch hierfür: „Lieber Leute aus der Ukraine, als ein Nafri mit islamischem Faschismus im Kopf." (Kommentator:in 1, *Flüchtlingshaus ist „Signal der Nächstenliebe"*, 2022). ‚Nafri' steht für "nordafrikanische Intensivtäter" und entstammt ursprünglich der internen Polizeiterminologie. Zwischenzeitlich wird der Begriff auch in Hasskommentaren als Bezeichnung für geflüchtete Menschen verwendet. Durch die Nutzung wird unterstellt, „dass alle Geflüchteten mit ‚dunkler Hautfarbe' aus Nordafrika stammen würden und zudem kriminell seien" (*Nafri*,

o. J.) Im vorliegenden Kommentar wird die Gruppe an sich nicht nur als kriminell pauschalisiert, sondern zusätzlich auch in generalisierender Art und Weise als islamistisch diskreditiert. Die individuelle geflüchtete Person, die Umstände der Flucht und ihre Erfahrungen werden nicht berücksichtigt. Stigmatisierende Aussagen wie diese können zur Ausgrenzung von geflüchteten Menschen aufgrund ihrer ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit führen und rassistische Vorurteile verstärken (siehe Kapitel 3.5).

Unterscheidungen in der Gegenüberstellung der Fälle

Im Verhältnis zu Fall 2 wird ersichtlich (siehe Abbildung 14), dass sich bei Fall 1 sieben der zehn Codes der Kategorie Vorurteile zuordnen lassen. Darunter die Angst um Kinder, das freiwillige Zurücklassen der Familie, eine hohe Erwartungshaltung bzw. Undankbarkeit seitens der geflüchteten Menschen sowie die schlechte Instandhaltung des Wohnraums. Die weiteren Codes innerhalb der Kategorie Vorurteile, namentlich die Kritik an der Wohlstandsgesellschaft, Asylwerber:innen als Gewinn für die Wirtschaft und die Darstellung der Faktenlage in Bezug auf die Arbeitsaufnahme, sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Jedoch sollte auch von pauschalisierenden Aussagen Abstand genommen werden, da wie in Kapitel 4.3.4 dargelegt mehrere Faktoren ausschlaggebend sind, um das vorhandene Potenzial für den Arbeitsmarkt nutzbar machen zu können.

Betreffend die Angst um Kinder wurde in Fall 1 bereits eine Einordnung vorgenommen, weshalb an dieser Stelle darauf verzichtet wird. Wie in Kapitel 4.3.2 schon erwähnt, gibt es verschiedene Gründe, warum im Zuge der Fluchtbewegungen 2015 vor allem allein reisende Männer nach Österreich gekommen sind. Auf der einen Seite finden sich die hohen Kosten, die durch das Fehlen legaler Zugangswege entstehen, weshalb meistens nur die Person mit der größten Aussicht auf Erfolg die Flucht antritt. Andererseits sind es auch die physischen und psychischen Strapazen während der Flucht, wobei vor allem Frauen und Kinder diesbezüglich als vulnerable Gruppe gelten, die eine gemeinsame Flucht von Familien quasi verunmöglichen. Viele Familien hoffen auf eine Wiedervereinigung und legale Fluchtmöglichkeit im Rahmen des sogenannten Familiennachzugs. Abhängig vom gewährten Schutzstatus ist es zwar theoretisch möglich, in der Praxis jedoch vielfach nur sehr schwer durchsetzbar. Die Entscheidung von Männern, alleine oder ohne ihre Familie zu flüchten, stellt demnach weniger einen individuellen Entschluss dar, sondern vielmehr eine Reaktion auf asylpolitische Entscheidungen (Welfens, 2016). Neben den genannten Gründen, die die komplexen und oft erzwungenen Umstände, unter denen solche Entscheidungen getroffen werden, ignorieren, bedient die Aussage, dass Männer ihre Familien freiwillig zurücklassen würden, zudem sexistische Stereotype, indem ‚männliche' Verantwortungslosigkeit unterstellt wird. Denn

Verantwortung obliegt in patriarchalen Vorstellungen vor allem der tradierten männlichen Geschlechterrolle (Sabisch et al., 2022, S. 33). Die Annahme, dass ‚nur junge Männer' Zuflucht suchen suggeriert auch fälschlicherweise, dass junge Männer nicht schutzbedürftig wären und keinen Schutz verdienen würden. Dabei sind auch Männer speziellen Fluchtgründen ausgesetzt: Sie sind oft Opfer von Verhaftungen, Verhören und Folter während sozialer und politischer Unruhen oder innerer Machtkämpfe. Viele fliehen auch vor der Zwangsrekrutierung in autoritären Staaten, wie z.B. der unbefristeten Wehrpflicht in Eritrea, die mit staatlicher Zwangsarbeit verbunden ist. (*Fakten gegen Vorurteile*, o. J.) Die Kategorie Sicherheitsaspekte deutet wiederum darauf hin, dass es durchaus auch Menschen in der Bevölkerung gibt, die vor dem Hintergrund der Sicherheit Verständnis dafür haben, dass vulnerablen Gruppen wie Frauen und Kinder eine illegale Flucht nach Möglichkeit erspart bleiben sollte.

Das Vorurteil der fehlenden Dankbarkeit beziehungsweise der unangemessen hohen Erwartungen von ankommenden Menschen in Bezug auf die Aufnahmegesellschaft kann aus rassismuskritischer Perspektive kritisiert werden. Einerseits treten die Äußerungen häufig in Verbindung zum Vorurteil der arbeitsunwilligen und faulen Geflüchteten auf, wobei die rechtliche Situation eine Arbeitsaufnahme durch Geflüchtete quasi verunmöglicht wird (siehe Kapitel 2.2). Durch solche Aussagen wird wiederum Rassismus geschürt. Eine Dankbarkeitserwartungshaltung bedient auch „Othering", da sie Geflüchtete Menschen als Opfer instrumentalisieren (siehe Kapitel 2.1). Es wird eine Hierarchie geschaffen, in denen geflüchtete Menschen als bedürftige und abhängige Individuen dargestellt werden, und nicht als mit bestimmten Rechten ausgestattete Subjekte. Die in Fall 1 diesbezüglich getätigten Aussagen können so aufgefasst werden, dass Geflüchtete weniger anspruchsvoll sein und sich für die Aufnahme dankbar zeigen sollten: „Entweder sie wollen ein Dach über dem Kopf oder nicht [...]. Wollen Sie das nicht vielen Dank für den Besuch Ticket retour oder ein feines Zelt fertig und aus" (Kommentator:in 1, Redaktion, 2015). Aussagen wie diese ignorieren die komplexen und oft traumatischen Erfahrungen, die Geflüchtete durchmachen.

Positiv hervorzuheben ist in Bezug auf Fall 1 die vielen Aussagen, welche Verständnis für die geflüchteten Menschen äußern.

Im Fall 2 sind die am häufigsten auftretenden spezifischen Kategorien (siehe Abbildung 14), die in Fall 1 nicht in der Form thematisiert werden, die Differenzierung der geflüchteten Menschen einerseits im Bereich von Geschlecht bzw. Familieneinheiten (Frauen/Kinder vs. Männer) und andererseits entlang von Herkunft/Ethnie (Ukraine versus Nicht-Ukraine). Weitere vier Kategorien, die den rechtsorientierten rhetorischen Mitteln zugeordnet werden, kann und eine Kategorie zum Thema Solidarität seitens Organisationen/Institutionen.

Auf die Differenzierung von Geflüchteten in Bezug auf das Geschlecht/die Familienzusammensetzung wurde bereits ausführlich in Kapitel 6.1.2 eingegangen. Die Unterscheidung der geflüchteten Menschen in schutzbedürftigere ukrainische Geflüchtete und weniger schutzbedürftige ‚andere' Geflüchtete ist nicht nur eine Form von „Othering", sondern nimmt auch eine Hierarchisierung von Geflüchteten aufgrund ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit vor. Dies wurde auch schon in Kapitel 4.3.2 in Bezug auf die mediale Darstellung von Flucht thematisiert. Ukrainische Vertriebene werden als wertvoller oder berechtigter angesehen, während anderen Geflüchteten die Schutzbedürftigkeit abgesprochen wird, sie abgewertet und stigmatisiert werden. Solche Klassifizierungen basieren nicht auf individuellen Bedürfnissen oder Situationen, sondern auf tief verwurzelte rassistischen Annahmen innerhalb der Gesellschaft (siehe Kapitel 3.2). In der Praxis führt diese Art der Differenzierung zu einer ungleichen Behandlung, bspw. was die rechtlichen Ansprüche oder bestimmte Leistungen angeht (siehe Kapitel 2.2 und 4.3). Darüber hinaus werden dadurch rassistische Stereotype und Vorurteile weiter gefestigt, was zu einer selektiven Anerkennung und Unterstützung innerhalb der Gruppe von geflüchteten Menschen führt.

Ebenfalls spezifisch relevant im Fall 2 ist die Solidarität seitens Organisationen/Institutionen. Konkret erwähnt werden die Sacré Coeur Riedenburg-Schule, die neben der Bereitstellung der Unterkunft auch Hilfsgüterlieferungen veranlasst hatte, sowie die ukrainisch griechisch-katholischen Kirche, das Land Vorarlberg und die Caritas. Während eine solche Welle der Solidarität im Diskurs über geflüchtete Menschen als positiv zu bewerten ist, muss dennoch aus rassismuskritischer Perspektive erwähnt werden, dass im Fall der geflüchteten Menschen 2015 in Fall 1 die Tennishalle zwar auch seitens einer Institution (Gemeinde Götzis) erfolgte, jedoch nicht aus denselben Motiven. Denn wie in Kapitel 2.4.1 beschrieben, musste (und muss Stand Juni 2024 immer noch) im Fall der nach Vorarlberg geflüchteten Menschen eine vom Bund vorgegebene Aufnahmequote erfüllt. Zudem handelt es sich bei der Tennishalle um eine Ersatzunterkunft, die nur aufgrund des kurzfristigen Bedarfs auf begrenzte Dauer zur Verfügung gestellt wurde.

Rechtsorientierte rhetorische Mittel die im Vergleich zum Fall 1 genannt wurden, sind die Bezeichnungen ‚Nafri', ‚Edel-Flüchtlinge', ‚Tiervergleiche' sowie der Spruch „Kein Flüchtlingshaus, sondern Flüchtling raus" (Kommentator:in 5, mrenner, 2022). Auf die erstgenannten Begriffe wurde bereits in Kapitel 6.1.2 beziehungsweise im aktuellen Kapitel weiter oben eingegangen. Im Fall der ‚Tiervergleiche' ist davon die Rede, dass die geflüchteten Menschen, auf die sich der Text bezieht (Ukrainer:innen), auf eigene Kosten ‚gehalten' werden sollen. Eine solche Aussage impliziert, dass Geflüchtete eine unrechtmäßige Belastung für das Aufnahmeland darstellen, und negiert deren Menschenrechte. Die Forderung „Kein Flüchtlingshaus,

sondern Flüchtling raus“ (Kommentator:in 5, mrenner, 2022) ist ein weiteres Beispiel für die Naturalisierung rassistischer Sprache (siehe Kapitel 2.1). Es reiht sich in die Liste der rassistischen Parolen ein, die vor allem von rechtsorientierten Parteien verwendet wird, um geflüchtete Menschen pauschal als Bedrohung darzustellen und ihre Rechte und Würde als Menschen zu missachten. Eine solche Haltung ignoriert die völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Aufnahme und Unterstützung von Schutzsuchenden auf Basis der individuellen Fluchtgründe. Es wird nicht nur eine feindselige und ausgrenzende Stimmung erzeugt, sondern auch die Integration der Menschen erschwert.

6.2.2 Fall 3 und Fall 4

Die Fälle 3 und 4 thematisieren jeweils den Aspekt der Unterbringung. In der folgenden Abbildung 15 ist eine Gegenüberstellung der Fälle ersichtlich, die zeigt, welche für die Fragestellung relevanten Themen in beiden Fällen vorkommen und welche Themen nur in einem Fall erwähnt werden. In der Darstellung konnten aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Umfangs der Arbeit nur die fünf häufigsten Codes pro Spalte berücksichtigt werden.

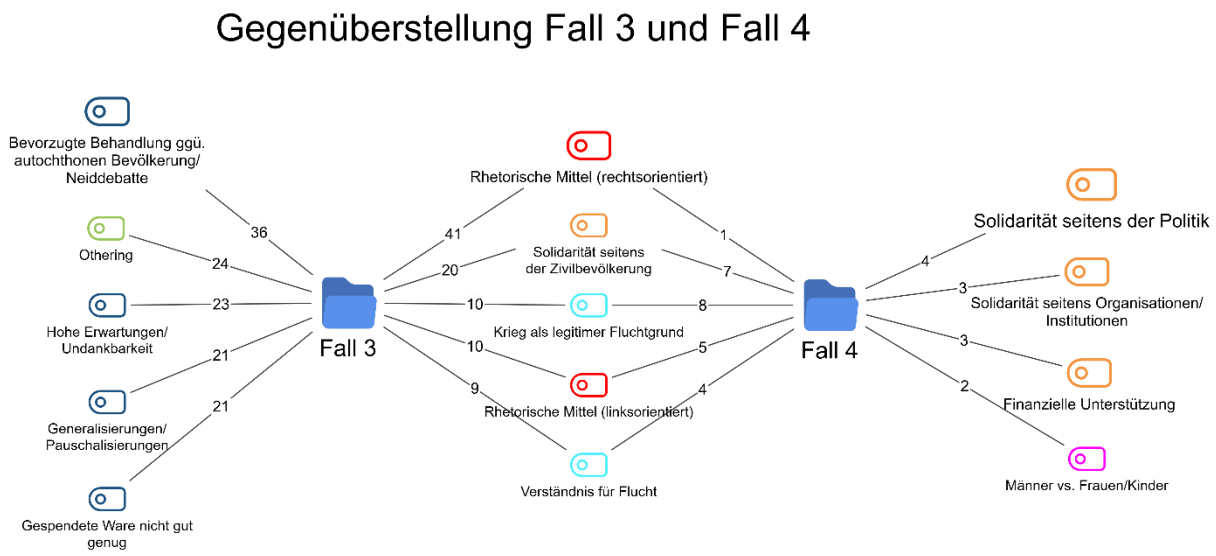

Abbildung 15: Kontrastierende Gegenüberstellung der Fälle 3 und 4

Quelle: eigene Darstellung

Werden beide Fälle gegenübergestellt, sind in der Abbildung 15 jeweils links beziehungsweise rechts diejenigen Codierungen sichtbar, die nur in einem der beiden Fälle erwähnt wurden.

Überschneidungen in der Gegenüberstellung der Fälle

Wie auch schon in der Gegenüberstellung der Fälle 1 und 2 spielen in den hier untersuchten Fällen 3 und 4 rhetorische Mittel eine Rolle, wobei sowohl linke als auch rechte Sprachmuster

bedient werden. Viele Aussagen, welche der Kategorie linke Rhetorik zuzuordnen sind, fallen vor allem dadurch auf, dass sie eine klare Verbindung zwischen rassistischen Aussagen und einer politisch der FPÖ zuordbaren politische Einstellung ziehen: „Sich hier aufzuregen ist sinnlos. Offensichtlich bezahlt die FPÖ Kampfposter um ihr menschenverachtendes Gedankengut auszubringen“ (Kommentator:in 1, Rauch, 2015b). Die in den vorliegenden Fällen genannten Begriffe und Assoziationen wie „braune Bagage“, „rechtsgesinnte Bösmenschen“ und die Betonung eines Zusammenhangs zwischen einer verminderten Intelligenz und der Wahl der FPÖ zielen im Kern darauf ab, die Diffamierung von geflüchteten Menschen nicht unkommentiert stehen zu lassen.

Defacto tragen aber auch diese abwertenden Begriffe genau wie jene im Spektrum rechtsgerichtete Rhetorik zur Verhärtung der Fronten bei, indem sie „politische Gegner:innen“ nicht als dialogfähige Gesprächspartner:innen, sondern als moralisch oder intellektuell minderwertig darstellen. Dies fördert eine Atmosphäre des Misstrauens und der Feindseligkeit. Außerdem verstärkt diese Rhetorik die Kluft zwischen den politischen Lagern, indem sie eine klare Trennung zwischen "guten" und "bösen" Positionen schafft. Dies kann dazu führen, dass sich auch Menschen, die eigentlich positiv gegenüber Geflüchteten eingestellt sind, in die Verteidigung ihrer Position gedrängt fühlen und dadurch ebenfalls pauschalisierend und abwertend über Menschen mit Fluchterfahrung sprechen. Zudem kann die Betonung eines Zusammenhangs zwischen Intelligenz und politischer Wahlentscheidung als herablassend empfunden werden und jene, die die FPÖ unterstützen, in eine defensive Haltung zwingen, was eine konstruktive Diskussion erschwert und die gesellschaftliche Spaltung weiter vertieft.

Weitere Aspekte, die in beiden Fällen relevant sind, betreffen die Solidaritätsbekundungen seitens der Bevölkerung. Für den Fall 4 wurde diese schon in Kapitel 6.1.4 erläutert. Im Fall 3 zeigt sich die Solidarität durch die Bereitschaft, Spenden wie Handys, Fahrräder und Kleidung zur Verfügung zu stellen, wie von einem Mitarbeiter der Caritas Vorarlberg hervorgehoben wird. Zudem wird auf die Mobilisierung über Facebook-Gruppen verwiesen, um den Spendenaufruf zu verbreiten, was positiv aufgenommen wird. Trotz der großen Anzahl an hetzerischen Kommentaren betonen viele Kommentierende auch die Notwendigkeit zur Selbstreflexion und rufen dazu auf, zu überlegen, wie man selbst in der Situation der Menschen, die zur Flucht getrieben werden, handeln würde:

> Ja klar würdest du, wenn bei dir Krieg ausbrechen würde und du das Geld hättest nicht auch die 5000-10000Euro ausgeben, um dein Leben zu retten und neu anzufangen. Die Leute sind ja nicht zum Chillen hierher geflüchtet […]. (Kommentator:in 3, *Jetzt helfen! Caritas sucht Winter-Kleidung und Fahrräder für Flüchtlinge*, 2015)

In beiden Fällen zeigt sich eine Übereinstimmung hinsichtlich des Verständnisses für die Fluchtgründe und der Wahrnehmung von Krieg als legitimen Grund zur Flucht. Fall 4 hebt besonders die emotionale Betroffenheit angesichts der Ereignisse in der Ukraine hervor und diskutiert die Vermutung einiger Kommentatoren, dass Flüchtende oft in Länder fliehen, in denen sie bereits soziale Kontakte haben, was mit Erkenntnissen aus der Forschung korreliert (vgl. Kapitel 4.3.4). Im Fall 3 wird die Auffassung vertreten, dass die Bevölkerung die Fluchtgründe von Kriegsflüchtlingen aus Syrien und anderen Krisenregionen versteht und die Aufnahme dieser Menschen als moralische Pflicht betrachtet. Es wird argumentiert, dass die meisten Flüchtlinge gezwungen sind, ihre Heimatländer aufgrund von Krieg, Lebensgefahr und extremen Lebensbedingungen zu verlassen. Dies deckt sich auch mit der tatsächlichen Faktenlage, wonach der Großteil der Menschen 2015/2016 aus Ländern geflüchtet ist, die teilweise seit Jahren von (Bürger:innen-)Krieg, Terror und gravierenden Menschenrechtsverletzungen betroffen sind (Asylstatistik 2015, o. J., S. 6; Asylstatistik 2016, o. J., S. 5; Förderverein PRO ASYL e.V. et al., 2017, S. 12).

Unterscheidungen in der Gegenüberstellung der Fälle

Die Kategorie rechte Rhetorik findet sich - wie in Abbildung 15 ersichtlich – zwar in beiden Fällen, jedoch ist in Fall 4 lediglich ein codiertes Segment zu finden. Insofern unterscheiden sich die beiden Fälle wesentlich in Bezug auf die Häufigkeit der codierten Segmente in der Kategorie rechte rhetorische Mittel.

In Hinblick auf die Unterschiede zu Fall 4 wird in Fall 3 übereinstimmend mit der hohen Anzahl an Begriffen, die als rechte rhetorische Mittel identifiziert werden können ersichtlich, dass vier der fünf Kategorien Vorurteile bedienen. Wiederum findet sich das Vorurteil der bevorzugten Behandlung von geflüchteten Menschen gegenüber der autochthonen Bevölkerung. Diese äußert sich in der verbreiteten Wahrnehmung, dass geflüchtete Menschen Ressourcen (Fahrräder, kostenlose Busfahrkarten, Wohnungen etc.) erhalten würden, die anderen, insbesondere ‚Einheimischen', verwehrt bleiben. Die Argumentation stützt sich oft auf das Gefühl, dass ‚eigene' Bedürfnisse und finanzielle Herausforderungen nicht ausreichend gesehen und gedeckt werden, während vermeintlich (zu-)viele Ressourcen für Geflüchtete bereitgestellt werden. Diese Wahrnehmung kommt vor dem Hintergrund der in Kapitel 4.3.4 erläuterten im Verhältnis zur Sozialhilfe wesentlich geringer ausfallenden Grundversorgung einer unbegründeten Neiddebatte über die Verteilung von Ressourcen und Unterstützungsleistungen gleich. Vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich im vorliegenden Fall um einen freiwilligen Spendenaufruf handelt, sind die geäußerten Aussagen zu kritisieren.

Weitere geäußerte Vorurteile zielen auf Generalisierungen und die Annahme ab, dass die Menschen mit der gespendeten Ware unzufrieden seien, wobei zweiteres in Zusammenhang mit einer (vermeintlich) fehlende Dankbarkeit seitens der geflüchteten Menschen einhergeht (siehe auch Kapitel 4.3.2). Dabei ist eine solche Dankbarkeitserwartungshaltung in mehrfacher Hinsicht problematisch. Sie führt dazu, dass Geflüchtete als passive Opfer instrumentalisiert werden (siehe Kapitel 2.1). Statt ihre individuellen Geschichten, Bedürfnisse und Fähigkeiten anzuerkennen, werden sie auf eine Rolle reduziert, in der sie lediglich als Objekte der Wohltätigkeit betrachtet werden sollen. Andererseits reflektieren solche Erwartungen häufig ein asymmetrisches Machtverhältnis, in dem die Aufnahmegesellschaft die Position der Helfenden einnimmt und Geflüchtete in eine abhängige und dankbare Rolle gedrängt werden. Diese Dynamik verstärkt ein paternalistisches Verhältnis und kann die Integration und Selbstbestimmung der Geflüchteten behindern. Es ist wichtig zu betonen, dass die Unterstützung von Geflüchteten nicht als altruistische Wohltat betrachtet werden sollte, sondern vielmehr als eine Verpflichtung und Ausdruck internationaler Solidarität. Menschen haben das fundamentale Recht, Schutz vor Verfolgung und Gefahr zu suchen; Staaten haben die Pflicht, diesen Schutz zu gewähren.

Die bereits erwähnten Aussagen bezüglich einer vermeintlichen Bevorzugung von Geflüchteten sind eng mit zahlreichen codierten Segmenten verbunden, die dem Phänomen des „Othering“ zugeordnet werden können. In den dieser Kategorie zuordbaren Kommentaren von Fall 3 wird oft ein Vergleich zwischen den Bedürfnissen von Geflüchteten und bedürftigen ‚Einheimischen‘ gezogen, um die Unterstützung für Geflüchtete in Frage zu stellen. Durch die Betonung von Unterschieden zwischen geflüchteten Menschen und ‚den eigenen Landsleuten‘ werden Geflüchtete als ‚die anderen/Nicht-Einheimischen‘ markiert und dadurch ein vermindertes Recht auf Unterstützung (im Vergleich zur autochthonen Bevölkerung) legitimiert. Dies verstärkt ein rassistisches Narrativ, das Geflüchtete pauschal als Bedrohung für die ‚eigenen‘ Ressourcen oder als nicht gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft darstellt. Die damit einhergehende Abwertung und Stigmatisierung begünstigt Vorurteile und kann zu einer Zunahme sozialer Spannungen und Ungerechtigkeiten führen.

Auf der Ebene der Kategorien, die ausschließlich im Fall 4 von Bedeutung sind (siehe Darstellung 15), spielen neben der bereits erwähnten Solidarität seitens der Zivilbevölkerung (die bereits im Zusammenhang mit den Überschneidungen der Fälle 3 und 5 analysiert wurde) auch Solidaritätsbekundungen durch verschiedene Organisationen sowie seitens der Politik eine bedeutende Rolle. Die gemeinsame Spendenaktion, die durch den Zusammenschluss von Land Vorarlberg, VN, Rotes Kreuz und Caritas initiiert wurde, zeigt eine aktive Bereitschaft zur Unterstützung und Mitgefühl für die Betroffenen des Konflikts. Zudem wird betont, dass

Vorarlberg als ‚Nachbarin' verpflichtet sei, den Menschen in der Ukraine zu helfen, was eine klare Geste der Solidarität darstellt. Diese Aussage ähnelt den in Kapitel 4.3.2 gemachten Äußerungen und kann kritisch betrachtet werden. Denn eine im klassischen Verständnis geografischen Nähe, die eine Nachbarschaft begründen würde, ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Daher muss vielmehr von einer, wie in Kapitel 4.3.2 mehrfach betonten Solidarität infolge einer vermeintlich kulturellen Nähe ausgegangen werden. Somit impliziert das Betonen der Nachbarschaft zu ukrainischen Flüchtlingen und gleichzeitig das Fehlen einer ähnlichen Betonung bei geflüchteten Menschen aus anderen Ländern eine selektive Solidarität. Hilfe und Unterstützung erfolgen nicht ausschließlich auf Basis der tatsächlichen Hilfsbedürftigkeit, sondern wird vor allem durch die kulturelle Nähe legitimiert. Das Hervorheben des ‚nachbarschaftlichen Verhältnisses' zur Ukraine kann außerdem dazu führen, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine – im Vergleich zu anderen Geflüchteten – besser integriert werden.

Daneben wird anhand der Kategorie finanzielle Unterstützung deutlich, dass Bund und Land sofern die Notwendigkeit angesehen wird auch bereit sind, schnelle finanzielle Hilfe zu leisten: „Die Bundesländer haben bereits 2,9 Millionen an Soforthilfe geleistet, der Bund legte 2,5 Millionen Euro drauf." Und nicht zuletzt zeigt sich die Solidarität auch in Form der – bereits vier Tage nach Kriegsausbruch – laufenden Vorbereitungen zur potenziellen Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Vorarlberg. Während ein solches Vorgehen grundsätzlich zu begrüßen ist, kann es vor dem Hintergrund der fehlenden Aufnahmebereitschaft von afghanischen Geflüchteten im Zuge der gewaltvollen Machtübernahme durch die Taliban im Jahr 2021 (siehe Kapitel 4.3.1) aus einer rassismuskritischen Perspektive heraus dennoch kritisiert und wie bereits erwähnt als zusätzliches Anzeichen zur Bestätigung der selektiven Solidarität gegenüber geflüchteten Menschen gewertet werden.

Als fünfte Kategorie wird wiederum betont, warum Frauen und Kinder aus der Ukraine im Verhältnis zu den geflüchteten Menschen, die 2015/2016 nach Österreich gekommen sind, mehr Anrecht auf Schutz hätten. Da diese bereits in Kapitel 6.2.1 thematisiert wurde und angesichts der Tatsache, dass für den vorliegenden Fall lediglich zwei Codierungen vorliegen wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Ausführung verzichtet.

6.2.3 Fall 5 und Fall 6

Die Fälle 5 und 6 thematisieren jeweils den Aspekt der Unterbringung. In der folgenden Abbildung 16 ist eine Gegenüberstellung der Fälle ersichtlich, die zeigt, welche für die Fragestellung relevanten Themen in beiden Fällen vorkommen und welche Themen nur in einem Fall

erwähnt werden. In der Darstellung konnten aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Umfangs der Arbeit nur die fünf häufigsten Codes pro Spalte berücksichtigt werden.

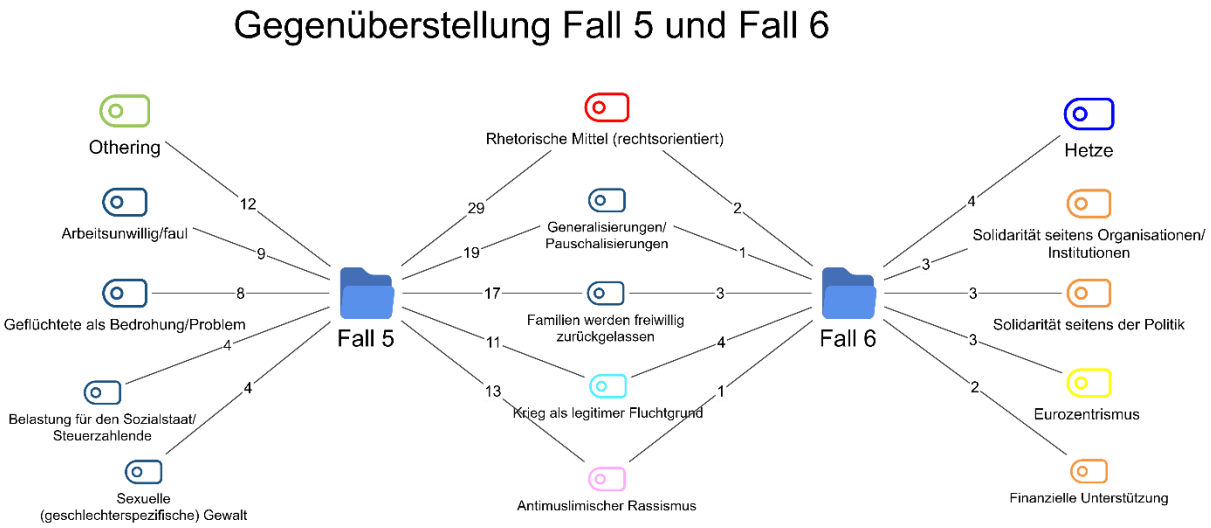

Abbildung 16: Kontrastierende Gegenüberstellung der Fälle 5 und 6
Quelle: eigene Darstellung

Werden beide Fälle gegenübergestellt, finden sich in der Abbildung 16 jeweils links beziehungsweise rechts diejenigen Codierungen, die nur in einem der beiden Fälle (mehrfach) erwähnt wurden.

Überschneidungen in der Gegenüberstellung der Fälle

Wenngleich sich die Fälle 5 und 6 in einigen Kategorien überschneiden, wird mit Blick auf die Abbildung 16 schnell ersichtlich, dass eine Vergleichbarkeit der Fälle dennoch schwierig ist. So sind in Fall 6 in den Kategorien rhetorische Mittel (rechtsgerichtet), Generalisierungen /Pauschalisierungen und antimuslimischer Rassismus jeweils nur ein bis zwei Segmente codiert. Daher scheint es angebracht, diese Kategorien nicht im Sinne der Gemeinsamkeiten, sondern im Zuge der Analyse der Unterscheidungen in der Gegenüberstellung der Fälle zu behandeln.

Eine Übereinstimmung der beiden Fälle ergibt sich in Bezug auf das Vorurteil, dass Familien freiwillig zurückgelassen werden würden, wobei die Aussagen zu den codierten Segmenten in Fall 6 einen Vergleich zur Situation der Fluchtmigrationsbewegungen 2015/2016 ziehen. Dem Geschlecht beziehungsweise Familienstand kommt in diesem Zusammenhang eine spezielle Bedeutung zu. So werden geflüchtete Männer aus Syrien und anderen Krisengebieten, die 2015/2016 zu einem großen Teil alleine nach Österreich gekommen sind, pauschal als feige oder verantwortungslos dargestellt. Einerseits weil sie sich dagegen entscheiden für einen Krieg möglicherweise ihr Leben zu lassen und andererseits wird ihnen unterstellt, ihre Familien

freiwillig zurückgelassen zu haben. Solche Behauptungen ignorieren die komplexen und individuellen Umstände, unter denen Menschen ihre Heimat verlassen müssen/können und führen in der Gegenüberstellung der Fälle auch zu einer problematischen rassistischen Doppelmoral. Während Syrer:innen und geflüchteten Menschen aus anderen Ländern negative Eigenschaften zugeschrieben werden, zeigt sich auf der anderen Seite großes, durchaus begrüßenswertes Verständnis für die ukrainischen Geflüchteten.

„Ein Mann der seine Frau und Kinder zurücklässt ist für mich unten durch“ (Kommentator:in 3, Rauch, 2015a). Aussage wie diese tragen zur Förderung eines patriarchalen Männerbildes bei, das den Mann als (alleinigen) Beschützer und Versorger der Familie betrachtet (Sabisch et al., 2022, S. 33). Diese Erwartungshaltung verkennen wiederum die Realität, dass in vielen Kriegsgebieten eine Flucht für alle Familienmitglieder gleichzeitig oft unmöglich ist und Entscheidungen über Fluchtwege und -zeiten durch pragmatische Überlegungen beeinflusst werden müssen (siehe auch Kapitel 4.3.2). Die Überbetonung der Schutzwürdigkeit von Frauen und Kinder führt auch dazu, dass männliche Geflüchtete abgewertet werden und der Eindruck entsteht, sie hätten weniger Anrecht auf Asyl und seien weniger schutzbedürftig. Dabei belegen die Fakten, dass auch Männer spezifischen Fluchtursachen ausgesetzt sind. Häufig werden sie während sozialer und politischer Unruhen oder interner Machtkämpfe verhaftet, verhört und gefoltert. Zudem entfliehen viele der Zwangsrekrutierung in autoritären Staaten, wie der unbefristeten Wehrpflicht in Eritrea, die mit staatlich erzwungener Arbeit verbunden ist. (*Fakten gegen Vorurteile*, o. J.)

> Es möge die Frage erlaubt sein, weshalb sind über 75% der Flüchtlinge ledige junge Männer, verstehe ich nicht. Für mich nicht nachvollziehbar. Diese nehmen jenen Familien den Platz in diesem Land weg der eigentlich den bedrohten Familien in den Kriegsgebieten vorbehalten wäre. (Kommentator:in 4, Rauch, 2015a)

Neben den bereits genannten Problematiken wird durch solche Kommentare zusätzlich suggeriert, dass es eine Obergrenze zur Aufnahme von geflüchteten Menschen gäbe und schutzbedürftigen Familien der Platz weggenommen würde. Nachdem es keine Obergrenze gibt, kann gesagt werden, dass bestimmte politische Gruppierungen oder Parteien den Begriff vor allem seit der Fluchtmigrationsbewegungen 2015 instrumentalisieren, um Ängste und Vorurteile zu schüren. Bspw. indem sie suggerieren, dass ohne eine Obergrenze die staatliche Kontrolle verloren ginge (UNO-Flüchtlingshilfe, o. J.-a). Zudem besagt das Non-Refoulement-Prinzip, welches in völkerrechtlichen Grundlagen verankert ist und zu dessen Einhaltungen sich auch Österreich verpflichtet hat, dass es nicht zulässig ist, Menschen in ein Land zurückzuschieben, indem deren Leben bedroht wird (*Faktencheck: Asyl & Recht in Österreich*, 2024).

Auch das Argument, dass geflüchtete Männer Familien den Platz wegnehmen würden, ist nicht haltbar. Es gibt erstens keine Obergrenze, und zweitens wird damit suggeriert, dass Geflüchtete systematisch aufgenommen werden, was jedoch nur in Ausnahmefällen wie bei den in Kapitel 4.3.1 beschriebenen Resettlement-Programmen der Fall ist. Dabei wurden im Rahmen dieser Programme innerhalb von fünf Jahren lediglich 250 syrische Geflüchtete aufgenommen (UNHCR Österreich, o. J.). Dies steht in keinem Verhältnis zur Anzahl der schutzbedürftigen Personen und stellt daher auch keine langfristige Lösung zur menschenwürdigen Aufnahme von Geflüchteten dar, solange das Aufnahmekontingent nicht aufgestockt wird.

Auf die ausführliche Analyse von Krieg als begründeter Fluchtgrund – eine weitere Kategorie, welche sowohl im Fall 5 als auch im Fall 6 in ausgeprägter Form vorliegt – wird an dieser Stelle aufgrund der hinreichenden Erläuterung in und Parallelen zu Kapitel 6.2.2 verzichtet.

Unterscheidungen in der Gegenüberstellung der Fälle

Wie bereits weiter oben erwähnt, liegen bei den Kategorien rhetorische Mittel (rechtsorientiert), Generalisierungen/Pauschalisierungen und antimuslimsicher Rassismus zwar in beiden Fällen codierte Segmente vor, jedoch wird mit Blick auf Abbildung 16 ersichtlich, dass sie sich in Bezug auf die Häufigkeit signifikant voneinander unterscheiden.

So zählen in Bezug auf die rechtsgerichteten rhetorischen Mittel die bereits analysierten problematischen Begriffe ‚Asylant‘, ‚Wirtschaftsflüchtling‘ und ‚Gutmenschen‘ zu den am häufigsten rezipierten Konzepten im Fall 5. Hingegen neu ist die Beschreibung der Fluchtmigrationsbewegungen als Naturgewalt, indem bspw. von ‚Flüchtlingswelle‘ oder ‚Flüchtlingsströmen‘ gesprochen wird:

> Glaube kaum, dass Wüstenbewohner von sich aus wissen, wo und was Österreich ist, die Flüchtlingsströme werden sehr bewusst sogar von Politikern mit bestimmten Interessen gelenkt. (Kommentator:in 5, Rauch, 2015a)

In diesem Zusammenhang spielt das Konzept des sogenannten ‚Framings‘ eine bedeutende Rolle. Gemeint ist der Assoziations- und Deutungsrahmen von Begriffen und deren politische Instrumentalisierung. Der Begriff ‚Flüchtlingswelle‘ hat sich bereits im Zuge der Asyldebatten in den 1990er Jahren verbreitet, erfährt aber seit 2015 eine erneute Hochkonjunktur (Biazza, 2018). Die Verwendung von solchen Metaphern in der Berichterstattung dient dazu, das Narrative der Geflüchteten als unbeherrschbare Naturgewalt zu füttern, um sie erstens als Bedrohung zu markieren, die eingedämmt werden müsse und zweitens zu suggerieren, es handle

sich um einen bewusst gesteuerten Akt (Kompetenzverbund Kulturelle Integration und Wissenstransfer KIWit, 2018).

> Wer so etwas im Zusammenhang mit Flüchtlingen sagt, will die Angst vor ihnen schüren, will Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verstärken – oder nimmt sie zumindest billigend in Kauf. (Biermann, 2015)

Solche Sprachbilder tragen dazu bei, geflüchtete Menschen zu entmenschlichen und zu anonymisieren, indem sie anstatt als individuelle Menschen mit eigenen Geschichten, Bedürfnissen und Rechten als unkontrollierbare homogene Menschenmasse präsentiert werden (Kompetenzverbund Kulturelle Integration und Wissenstransfer KIWit, 2018). Durch den Hinweis auf die Unkontrollierbarkeit der Fluchtbewegungen entziehen sich Politiker:innen ihrer Verantwortung und schieben stattdessen die Schuld für strukturelle asylpolitische Probleme den geflüchteten Menschen zu (*Glossar: Flüchtlingsstrom, -zustrom, -welle*, 2024).

In der Gegenüberstellung der beiden Fälle wird vielfach eine klare antimuslimische Haltung sichtbar, welche sich wiederum nur auf die geflüchteten Menschen von 2015 bezieht. Die genannten Aussagen enthalten eine Reihe von generalisierenden und abwertenden Annahmen über Menschen muslimischen Glaubens:

> Und gerade bei diesen Migranten, die alle der islamischen Kultur entstammen ist der Mann immer an erster Stelle. Gerade dieses abwertende Frauenbild bringen diese Menschen mit ihrer Kultur in unsere westliche Welt. Da wird es in Zukunft zu enormen Problemen mit unserer freien Denkweise und Gleichstellung der Frau kommen. (Kommentator:in 6, Rauch, 2015a)

Erstens wird pauschal behauptet, dass alle Migranten muslimischen Glaubens (es wird immer nur von männlich gelesenen Personen gesprochen) seien, was die Vielfalt innerhalb der Migrationsbewegungen ignoriert. Zweitens wird unterstellt, dass Menschen dieser Glaubensrichtung kollektiv ein problematisches Frauenbild hätten, was zu Konflikten mit westlichen Werten und der Gleichstellung der Frau führen würde (siehe Kapitel 4.3.4). Drittens wird von ‚Unterwanderung' gesprochen, wodurch eine Überbevölkerung durch muslimische Menschen in Österreich prophezeit wird. Diese Rhetorik suggeriert eine Bedrohung durch die bloße Anwesenheit muslimischer Menschen und malt ein Bild von Invasion und Kontrollverlust.

Zusammengefasst werden durch solche Aussagen die individuelle Diversität der ankommenden Menschen, aber auch die Vielfalt innerhalb der muslimischen Glaubensgemeinschaften verkannt und die Menschen pauschal in ein negatives Licht gerückt. Zudem können individuelle muslimische Menschen dadurch Diskriminierung und Gewalt erfahren, was ihre sozialen

und wirtschaftlichen Teilhabechancen beeinträchtigen kann (siehe Kapitel 3.5). Darüber hinaus wird durch die Verbreitung solcher Aussagen das Vertrauen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen untergraben, was langfristig den sozialen Zusammenhalt gefährdet (siehe Kapitel 4.3.4).

Mit Blick auf die Abbildung 16 sind weitere vier der fünf Kategorien, die spezifisch im Fall 5 ausgemacht wurden, der Kategorie Vorurteile zuzuordnen. Ebenfalls stark ausgeprägt ist die Kategorie „Othering“. Da diese zugrundeliegenden Problematiken in vorangegangenen Kapiteln bereits thematisiert wurde, wird an dieser Stelle darauf verzichtet.

Gleiches gilt für die im Verhältnis zu Fall 5 spezifisch im Fall 6 relevanten Kategorien der breit getragene Solidaritätsbekundungen (siehe Kapitel 6.2.2). Neue Aspekte betreffen die Kategorien Hetze und „Eurozentrismus“.
Im Fall von Hetze wurden vier Stellen codiert, die jeweils darauf verweisen, dass die vorab getätigten Aussagen als Hetze gegen geflüchtete Menschen, die im Jahr 2015 ins Land gekommen sind, gewertet werden kann und die Kommentare daher unzulässig sind und gelöscht werden. Fraglich bleibt, ob dies mit weiteren Konsequenzen für die User:innen einhergeht.
Daneben können einige der in Fall 6 getätigten Aussagen als eurozentristisch gewertet werden, da sie durch die Betonung des Ukraine-Konflikts als ‚unglaublich‘ und ‚etwas Besonderes‘ im Vergleich zu anderen weltweiten Konflikten eine implizite Hierarchisierung des menschlichen Leids nahelegt (siehe Kapitel 3.2 & 4.3.2). Die Fokussierung auf das Leiden im ‚Herzen von Europa‘ suggeriert eine größere Bedeutung und Dringlichkeit dieses Konflikts gegenüber anderen globalen Krisen. Diese Perspektive marginalisiert nicht nur das Leid und die Nöte von Menschen in anderen Regionen der Welt, die ebenfalls unter Kriegen und Konflikten leiden. Sie untergräbt zudem auch die Solidarität und das Verständnis zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Darüber hinaus trägt sie zur Verfestigung von Vorurteilen und Ungleichheiten bei, indem sie die universelle Wertigkeit menschlichen Leids infrage stellt und bestimmte Bevölkerungsgruppen als weniger wichtig oder relevant darstellt, was auch ihre Schutzbedürftigkeit in Frage stellt (siehe Kapitel 4.3.2).

7 Diskussion

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Auswertungsergebnisse der Einzelfallanalyse im Kontext des theoretischen Bezugsrahmens dargestellt wurden, widmet sich das folgende Kapitel der Beantwortung der Forschungsfrage und ihrer Unterfragen. Im Anschluss daran werden abschließend Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit formuliert.

7.1 Beantwortung der Fragestellung

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, die einleitend beschriebenen Forschungsfragen zu beantworten. Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Auswertung und Darstellung ausgewählter Ergebnisse erfolgt ist, werden nun die eingangs formulierten Fragestellungen beantwortet.

Inwiefern hat sich der Diskurs über geflüchtete Menschen in Vorarlberg im Zeitraum 2015 im Vergleich zu 2022 gewandelt?

Der Diskurs über geflüchtete Menschen in Vorarlberg hat sich zwischen 2015 und 2022 maßgeblich verändert.

Während des Höhepunkts der Ankunft von Menschen im Jahr 2015 war die öffentliche Debatte stark von Unsicherheit, Ängsten und einer polarisierten Meinung geprägt. Die Aufnahmebereitschaft in Vorarlberg, obwohl vorhanden, wurde häufig von Widerstand und Skepsis begleitet. Es gab zahlreiche Debatten über die Kapazitäten in Bezug auf die Unterbringung, die Integration der Geflüchteten und die potenziellen sozialen Spannungen. Die geflüchteten Menschen sahen sich häufig mit rassistischen Vorurteilen konfrontiert (siehe Kapitel 4.3). Ihre Herkunft aus häufig muslimisch geprägten Ländern führte zu einem verstärkten Bedenken hinsichtlich der kulturellen Integration. Rassistische Vorurteile und fremdenfeindliche Äußerungen waren in öffentlichen Diskursen weit verbreitet. Sprache in den Medien und von politischen Akteur:innen tendierte häufig dazu, Geflüchtete pauschal als Bedrohung darzustellen, was zur weiteren Verfestigung rassistischer Vorurteile beitrug. (siehe Kapitel 6.1.1, 6.1.3 und 6.1.5)

Im Gegensatz dazu konnte 2022 eine Diskursverschiebung beobachtet werden. Die Ankunft von Geflüchteten aus der Ukraine wurde überwiegend als humanitäre Krise wahrgenommen. Die breite Solidarität und Unterstützung war sowohl seitens der Bevölkerung als auch von politischen Vertreter:innen gegeben. Die Medienberichterstattung und der öffentliche Diskurs konzentrierten sich eher auf die gemeinsame humanitäre Verantwortung und die gelingende Integration der Geflüchteten, weniger auf negative Stereotypen oder Vorurteile. (siehe Kapitel 4.3) Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine wurden kulturell und ethnisch näher an die

autochthone Bevölkerung wahrgenommen. Dies führte zu einer geringeren Betonung kultureller Differenzen und zu einer stärkeren Fokussierung auf die gemeinsame europäische Identität.

Ein solcher Umgang mit geflüchteten Menschen ist grundsätzlich zu begrüßen. Aus einer rassismuskritischen Perspektive ist jedoch zu beachten, dass diese positive Wahrnehmung selektiv ist und von der ethno-nationalen Zugehörigkeit der Geflüchteten abhängt. Die Diskursverschiebung hat zwar zu einer humanitären Betrachtung bestimmter Gruppen von Geflüchteten geführt, jedoch grundlegende rassistische Strukturen und Vorurteile gegenüber Geflüchteten aus anderen Regionen nicht wesentlich verändert. Die selektive Solidarität und Unterstützung für ukrainische Geflüchtete unterstreichen die bestehenden Ungleichheiten und die ethnische Diskriminierung. Daher ist es von großer Bedeutung, nicht nur humanitäre Hilfe zu fördern, sondern auch die strukturellen und institutionellen Ursachen von Rassismus in der Aufnahme und Integration von Geflüchteten aktiv anzugehen.

Welcher Handlungsbedarf besteht in Hinblick auf den Diskurs über geflüchtete Menschen in Vorarlberg aus der Perspektive der rassismuskritischen Sozialen Arbeit?

Die vorliegende Arbeit hat anhand der Gegenüberstellung der Fluchtbewegungen 2015 im Vergleich zu 2022 gezeigt, dass der Diskurs über geflüchtete Menschen in Vorarlberg mit rassistischen Konzepten verwoben ist und daher aus Sicht der Sozialen Arbeit dringender Handlungsbedarf besteht, um langfristig sicherzustellen, dass sie ihrem Auftrag (siehe Kapitel 2.4) gerecht wird.

Dieser Handlungsbedarf begründet sich durch die unterschiedliche Wahrnehmung und Darstellung der geflüchteten Menschen in den Medien und der öffentlichen Debatte (siehe Kapitel 4.3.2.) Während die Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 überwiegend positiv aufgenommen und als ‚echte' Kriegsflüchtlinge wahrgenommen wurden (siehe Kapitel 4.3.2.), sahen sich viele Menschen, die 2015 flohen, negativen und oft rassistischen Vorurteilen ausgesetzt. Diese stellen sie pauschal als aus wirtschaftliche Nutznießende, Kriminelle oder Bedrohung für die öffentliche Sicherheit dar, was zur Verfestigung rassistischer Vorurteile und gesellschaftlicher Spaltungen führt. (siehe Kapitel 6.1.1, 6.1.3, 6.1.5 & 6.2.2)

Darüber hinaus zeigt sich eine selektive Solidarität, die auf rassistischen Vorannahmen basiert. Die breite Unterstützung und Solidarität, die den ukrainischen Geflüchteten entgegengebracht wurde, stand in Gegensatz zur größtenteils ablehnenden Haltung gegenüber Geflüchteten aus anderen Ländern (siehe Kapitel 6.2.2). Diese Diskrepanz deutet auf tief verankerte

rassistische Strukturen hin, die die Wertschätzung und Anerkennung von Leid und Not auf Basis der ethnischen Herkunft beeinflussen.
Ein weiteres Problemfeld liegt in den patriarchalen und stereotypen Vorstellungen über Geschlechterrollen, die insbesondere bei der Beurteilung der Fluchtgründe eine Rolle spielen. Die Kritik, dass viele Männer welche 2015 nach Vorarlberg gekommen sind ihre Familien zurückgelassen hätten, während die Männer aus der Ukraine als ‚pflichtbewusste Verteidiger ihrer Heimat' gelobt wurden, spiegelt tief verwurzelte patriarchale Normen wider. Diese Sichtweise ignoriert die komplexen und oft zwangsweisen Umstände, die Menschen zur Flucht treiben, verkennt die unterschiedlichen Formen von Gewalt und Verfolgung, denen auch Männer in Konfliktzonen ausgesetzt sind. (siehe Kapitel 6.1.6, 6.2.1, 6.2.3).

In Bezug auf die rechtliche Situation gilt, dass ukrainische Geflüchtete deutlich mehr Rechte und Unterstützung als Geflüchtete aus anderen Ländern erhalten, z.B. beim Zugang zu Arbeit und Sozialleistungen (siehe Kapitel 3.3). Eine solche Behandlung, die wesentliche Vorteile für die langfristige Integration mit sich bringen, wären für alle geflüchteten Menschen wünschenswert. Denn die aktuelle Rechtslage stellt eine Form der Ungleichbehandlung und Diskriminierung dar, die rassismuskritisch hinterfragt werden muss. Die unterschiedliche Behandlung basiert nicht auf individuellen Bedürfnissen, sondern auf der Herkunft der Geflüchteten. Dies zeugt von Doppelstandards und strukturellem Rassismus in der Asylpolitik, den auch die Soziale Arbeit kritisch hinterfragen muss, wenn sie – auch im Sinne des Tripelmandats (siehe dazu 4.1) – nicht nur als Kontrollinstanz des Staates agieren möchte.

Nicht zuletzt besteht auch ein Handlungsbedarf aufgrund der problematischen Verwendung von rhetorischen Mitteln und politischem Framing von Sprachbildern im Diskurs über geflüchtete Menschen. Beispiele dafür sind die Verwendung von Begrifflichkeiten wie ‚Flüchtlingswelle' oder ‚Asylant'. Diese sprachlichen Konstruktionen tendieren dazu, die individuellen Geschichten, die Vielfalt der Lebenserfahrungen und die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen zu verzerren oder auszublenden. (siehe Kapitel 6.2.1 & 6.2.3). Daher ist es von großer Bedeutung, die Deutungshoheit über diese Begriffe zurückzugewinnen, da sie nicht nur Vorurteile verstärken, sondern auch die soziale Integration und das gesellschaftliche Miteinander beeinträchtigen können (siehe Kapitel 4.3.2.).

Wie kann Soziale Arbeit Rassismus und rassistischer Diskriminierung in Bezug auf geflüchtete Menschen entgegenwirken?

Ausgehend von der in Kapitel 4 ausgemachten Problemstellung innerhalb der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen sowie den Ergebnissen aus Kapitel 6 können folgende Handlungen

dazu beitragen, Rassismus und rassistische Diskriminierung in der Arbeit mit geflüchteten Menschen vorzubeugen:

- Dekonstruktion von rassistischen Narrativen und Entwicklung von neuen Narrativen durch Öffentlichkeit- und Medienarbeit, die die Vielfalt und die individuellen Geschichten geflüchteter Menschen in den Vordergrund stellen, um so ein differenzierteres Verständnis und einen respektvolleren Umgang in der Gesellschaft zu fördern.
- Die Förderung inklusiver Solidarität durch Sensibilisierung und Aufklärung bspw. mittels Sozialraumorientierung, Workshops und Schulungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen, öffentlichkeitswirksamen Kampagnen, Schulungsmaßnahmen etc.
- Die Reflexion eigener Vorurteile und die kritische Auseinandersetzung mit patriarchalen Normen (Schulungen, Anti-Bias-Arbeit, Interkulturelle Öffnung von Organisationen etc.).
- Politische Advocacy und Lobbyarbeit (durch Einbezug von Netzwerkarbeit/Kooperationen mit relevanten Akteur:innen).
- Forschung und Evaluation, um die Wirksamkeit von Maßnahmen gegen Rassismus zu überprüfen und evidenzbasierte Praktiken zu entwickeln.

7.2 Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit

Nachdem die Forschungsfragen beantwortet wurden, folgen nun in Anlehnung an die im vorangegangenen Kapitel beantworteten Frage nach den Möglichkeiten der Sozialen Arbeit in Zusammenhang mit der Prävention und Bekämpfung von Rassismus abschließende Handlungsempfehlungen. Diese Empfehlungen sind nach den unterschiedlichen Handlungsebenen – Mikro-, Meso- und Makroebene – strukturiert.

7.2.1 Mikroebene

> Da die Soziale Arbeit eine Disziplin ist, die sich als angewandte Gesellschaftswissenschaft und Menschenrechtsprofession versteht, welche die Probleme ihrer Adressat:innen zum Ausgangspunkt hat, müsste das Intervenieren gegen Rassismus und der Einsatz für die gleichen Rechte aller Menschen eigentlich selbstverständlich sein. (Textor & Anlaş, 2018, S. 315-316)

Dieses Zitat macht deutlich, dass die Soziale Arbeit in ihrer ethischen Orientierung basierend auf den Menschenrechten von Grund auf dazu verpflichtet ist, eine antirassistische Haltung einzunehmen. Im Kontext Flucht wird die Ambivalenz zwischen den professionsethischen

Ansprüchen und den staatlichen Erwartungen an die Soziale Arbeit als Disziplinierungs- und Kontrollinstrument besonders gut sichtbar (siehe Kapitel 4.1). Im Folgenden daher eine Reihe an Empfehlungen, welche vor allem mit Blick auf die Widrigkeiten im Arbeitsfeld Fluchtmigration von großer Bedeutung sind:

Entwicklung einer rassismuskritischen Haltung

Eine rassismuskritische Haltung in der Beratungspraxis von Geflüchteten ist entscheidend, um Diskriminierung und Ungleichbehandlung effektiv entgegenzuwirken. Diese Haltung beginnt mit der Anerkennung, dass rassistische Diskriminierungserfahrungen zur Lebenswelt von Geflüchteten gehören. Es ist wichtig, eine Haltung zu entwickeln, die Diskriminierung ansprechbar macht und eine parteiliche Position einnimmt, wenn Diskriminierung zur Sprache kommt (siehe Kapitel 4.2). Eine weitere zentrale Aufgabe besteht darin, paternalistische Haltungen aufzudecken und machtkritische Perspektiven einzunehmen, um ein Bewusstsein für eigene Privilegien zu schaffen (siehe Kapitel 2.1. und 3.1). Supervisionen sollten regelmäßig genutzt werden, um die eigene kultursensible und rassismuskritische Haltung zu reflektieren. Besonders wichtig ist dies in Bezug darauf, wie über geflüchtete Menschen gesprochen wird. Es bedeutet auch, den eigenen Sprachgebrauch kritisch zu betrachten und die Selbstbezeichnungen von Menschen mit Rassismuserfahrungen anzuerkennen (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 27). Eine kritische Reflexion der eurozentristischen Perspektiven und Methoden in der Beratung ist notwendig, ebenso wie die Berücksichtigung intersektionaler Wechselwirkungen, die verschiedene Dimensionen von Diskriminierung und Benachteiligung miteinander verbinden (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 27).

Auseinandersetzung mit Antidiskriminierungsrecht/Vermittlung an Antidiskriminierungsstellen

> Viele Ratsuchende kennen das Angebot von Antidiskriminierungsstellen nicht oder kommen selbst gar nicht auf die Idee, dass sie einen Anspruch haben, sich gegen erlittenes Unrecht zu wehren. (Foitzik & Kalpaka, 2019, S. 173)

Die Auseinandersetzung mit rechtlichen Grundlagen zur Antidiskriminierung ist essenziell, um Adressat:innen auch in Bezug auf rechtliche Möglichkeiten adäquat beraten zu können (siehe Kapitel 3.3). Dabei geht es darum, in Form einer Erst- oder Verweisberatung als erste Ansprechperson für geflüchtete Menschen die Möglichkeiten zur Verfolgung rassistischer Vorfälle aufzuzeigen bzw. auf im Bereich Antidiskriminierung spezialisierte Fachstellen zu

verweisen. Das erfordert nicht nur das rechtliche Grundlagenwissen, sondern auch eine gute Vernetzung mit entsprechenden Fachstellen (Foitzik & Kalpaka, 2019, S. 173).

Innerhalb der Beratung sollten vor allem neu aufgenommene Menschen schon zu Beginn auch über ihre Rechte in Bezug auf Antidiskriminierung aufgeklärt werden. Im weiteren Verlauf der Betreuung gilt es sichergestellt, dass ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird, welches es erlaubt, Rassismus und Diskriminierungserfahrungen offen an- und auszusprechen. Dafür sind eine regelmäßige, offene und empathische Kommunikation sowie das Wissen rund um rassistische Traumata und deren Auswirkungen (siehe Kapitel 4.2) unabdingbar.

Empowerment und Powersharing als Leitprinzipien

Empowerment ist eine mögliche Antwort auf diese gesamtgesellschaftliche Entmächtigung und Diskriminierung infolge von Rassismus (Müller et al., 2018, S. 568). Unter Empowerment versteht man Prozesse, in denen Menschen in Situationen von Benachteiligung oder Ausgrenzung beginnen, ihre Fähigkeiten zu erkennen, eigene Kräfte zu entwickeln und ihre Ressourcen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu nutzen (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 21). Die psychosoziale Haltung des Empowerments baut auf die Selbstbestimmungsfähigkeit von Menschen, fördert einen stärken- und ressourcenorientierten Blick auf Adressat:innen, unterstützt durch motivierende Gesprächsführung und gemeinsame Stärkenidentifikation sowie das Anerkennen der Adressat:innen als Expert:innen der eigenen Lebenswelt (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 22). Ein wichtiges Stichwort ist im Sinn von Empowerment auch Powersharing, bei dem es darum geht, eigene Ressourcen zu teilen, um die Handlungsmöglichkeiten der Adressat:innen zu erweitern. Die bereitgestellten Ressourcen können vielfältig sein bspw. Zeit, physikalische und soziale Räume zur Beteiligung, Geld, Kompetenzen etc. (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 23). Wichtig für das Gelingen von Empowermentprozesse ist die Orientierung an den Bedürfnissen der Adressat:innen (Müller et al., 2018, S. 568; Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V, 2018, S. 23).

7.2.2 Mesoebene

Neben der Mikroeben spielt auch die Mesoebene eine entscheidende Rolle in der Förderung von Vielfalt und Antirassismus. Im Folgenden wird dabei näher auf ausgewählte Aspekte in Bezug auf institutionelle Rahmenbedingungen, Schulungsmaßnahmen, Vernetzung und Sozialraumorientierung erläutert.

Rassismuskritische Organisationsentwicklung

Sozialarbeitende sind in der Arbeit mit geflüchteten Menschen mit einer asymmetrischen Machtverteilung konfrontiert, die sich weniger an den individuellen Bedürfnissen als an der „Festsetzung, Kontrolle und Verwaltung der Geflüchteten“ (Muy, 2016, S. 230) ausrichtet. Entsprechend haben sie nur in begrenztem Umfang die Möglichkeit, von ihrer institutionellen Macht Gebrauch zu machen. Daher braucht es rassismuskritische Organisationsentwicklung: „Diese hat zum Ziel, Rassismus innerhalb von Organisationen sichtbar zu machen, zu minimieren und diese in ihrem Prozess zu einer rassismus- und machtsensiblen Organisation zu begleiten“ (Schearer-Udeh & Galbenis-Kiesel, 2019, S. 48).

Ausgewählte Maßnahmen in der alltäglichen Arbeit mit Geflüchteten in Organisationen, die mit der Betreuung der Menschen betraut sind, wären bspw. die bestehenden Leitlinien und Reglements kritisch zu betrachten und allenfalls gesonderte Anti-Diskriminierungs-Richtlinien für verschiedene interne Abläufe wie bspw. die Beratungspraxis zu definieren. Auch ein offener Diskurs, über die Haltung die nach außen vertreten wird stattfinden, um sicherzugehen, dass der Rückhalt durch das Team besteht und mandatswidrige Forderungen zurückgewiesen werden (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, 2016, S. 5). Etwa wie im Fall der in Kapitel 4.2 angesprochenen Zusammenarbeit mit Behörden. Ein Beispiel, wie Organisationen eine rassismuskritische Öffnung anstoßen könnten, liefert das vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. herausgegebene Dokument „Institutioneller Selbstcheck zu Rassismus- und Antisemitismuskritik“ (IDA e. V., o. J.).

Schulungsmaßnahmen und Demokratieförderung

Um ein Bewusstsein für die Problematiken in Bezug auf Rassismus und andere Ausgrenzungsmechanismen entwickeln zu können, gilt es auch, auf der Ebene der Personalentwicklung sicherzustellen, dass einerseits das Personal selbst nach verschiedenen Diversitätsmerkmalen zusammengesetzt ist, um so innerhalb der Organisation einen Austausch unterschiedliche Perspektiven anzustoßen (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, 2016, S. 8), andererseits sollten Sozialarbeitende in der Arbeit mit geflüchteten Menschen regelmäßig Schulungen zur Sensibilisierung für rassistische Verhaltensweisen und Denkstrukturen erhalten. Diese Schulungen sollten nach Möglichkeit auch darauf ausgerichtet sein, ausgehend von der eigenen Sozialisation erlernte rassistische Verhaltensweisen zu identifizieren, ein Bewusstsein für die eigenen Privilegien zu etablieren und zu identifizieren (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V., 2018, S. 26).

Zudem sollten sich Schulungsmaßnahmen nicht nur auf die Ebene der Fachkräfte beschränken. Es gilt auch Rassismus entgegenzuwirken, indem die Soziale Arbeit eine aktive Rolle

einnimmt und durch gezielte Aufklärungsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen dazu beiträgt, alternative Narrative zu fördern und einen respektvollen und menschenwürdigen Diskurs in der Gesellschaft zu etablieren. Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Medien spielen hierbei eine zentrale Rolle, da sie maßgeblich zur Formulierung und Verbreitung öffentlicher Diskurse beitragen. Durch Schulungen und Fortbildungen können sie sensibilisiert werden, sprachliche Praktiken zu reflektieren und diskriminierende Ausdrucksweisen zu vermeiden. Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt liegt in der Förderung von interkultureller Kompetenz und Empathie, um ein besseres Verständnis für die Situation und Bedürfnisse geflüchteter Menschen zu entwickeln.

Netzwerke etablieren und pflegen

Geflüchtete erleben in den unterschiedlichsten Lebensbereichen Rassismus und Diskriminierung, was neben juristischen Ansätzen auch Fragen nach nicht-juristischen Interventionsmöglichkeiten aufwirft. Eine zentrale Strategie hierbei ist die Vernetzungs- und Lobbyarbeit, die Fachkräften als wichtiges Interventionstool zur Verfügung steht (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V., 2018, S. 58). Die involvierten Akteur:innen sollten dabei ein möglichst breites Feld von Schlüsselpartner:innen wie zum Beispiel ehrenamtlichen Initiativen, politischen Gruppierungen, Expert:innen aus dem Bereich Wissenschaft, hauptamtliche Trägervereine in der Arbeit mit geflüchteten Menschen, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Geflüchteten-Selbsorganisationen etc. abdecken (Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V., 2018, S. 59). In Vorarlberg gibt es eine große Anzahl an Organisationen und Initiativen, die sich für menschenrechtliche Themen in Zusammenhang mit Flucht und Asyl stark machen (okay.zusammen leben, 2021b). Fraglich ist jedoch,

- wie viel Zeit im Einzelnen neben all den anderen Aufgaben angesichts von für Vernetzungsarbeit bleibt (siehe Kapitel 2.4.1),
- ob auch alle relevanten Akteur:innen erreicht werden können oder es sich um einen einseitigen Zusammenschluss (bspw. nur zivilgesellschaftliche Akteur:innen) handelt
- und auch wie der Informationsfluss und das Wissensmanagement innerhalb von größeren Organisationen wie zum Beispiel der Caritas – die in Vorarlberg zu einem großen Teil mit der Betreuung von geflüchteten Menschen beauftragt ist – gewährleistet wird.

Sozialraumorientierung

Auch die Sozialraumorientierung ist eine mögliche Strategie, um Rassismus im Kontext geflüchteter Menschen vorzubeugen. Ob Geflüchtete isoliert bleiben oder in die Nachbarschaft integriert werden, hängt davon ab, ob sozialen Strukturen der Umgebung, also die

Nachbarschaft und städtische Institutionen aktiv miteinbezogen werden oder nicht. (Müller et al., 2018, S. 570) Durch Sozialraumorientierung können Eigeninitiative und Selbsthilfe gestärkt werden, indem vorhandene soziale und Bildungsangebote im Stadtteil genutzt und Hemmschwellen abgebaut werden (Müller et al., 2018, S. 570-571). Daher ist es im Rahmen der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Person auch Aufgabe der Professionellen, die Unterstützung, der Aufbau und die Nutzung von nachbarschaftlichen Angeboten anzustoßen (Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, 2016, S. 6).

Die Schaffung von Treffpunkten außerhalb der Unterkunft, bei denen sich bereits länger ansässige Einwohner:innen sowie Neuankommende ohne Konsumzwang begegnen können, fördert die Integration von geflüchteten Menschen und kann dazu beitragen, Vorurteile seitens der ansässigen Bevölkerung abzubauen (Gemende, 2022b, S. 217). Gute Beispiele – die noch stärker forciert werden können – sind die mittlerweile in Vorarlberg etablierten Treffpunkte wie das Naflahus in Feldkirch mit vielfältigen Begegnungsangeboten (Gemeinde Amt der Stadt Feldkirch, 2021), aber auch die regelmäßig stattfindenden Begegnungs- und Sprachecafés in diversen Gemeinden (okay.zusammen leben, 2024, S. 8).

7.2.3 Makroebene

Rassismus darf in der Gesellschaft nicht länger nur als individuelle problematische Einstellung einzelner Personen (Sinanoğlu & Polat, 2023, S. 11) und als politisches rechts-außen Phänomen wahrgenommen werden (Textor & Anlaş, 2018, S. 316), sondern muss als System begriffen werden, welches reale Auswirkungen auf Teilhabechancen von Menschen am gesellschaftlichen Leben bedeutet. Deshalb spielt neben den bereits beschriebenen Ebenen vor allem die Makroebene eine zentrale Funktion in der Bekämpfung von Rassismus, da sie einen entscheidenden Einfluss auf die Möglichkeiten zur Implementierung von den genannten und weiteren Maßnahmen auf der Mikro- und Mesoebene beiträgt.

Politisches Mandat und Lobbyarbeit

Wie außerdem im vorliegenden Fall dargelegt werden konnte, erfolgte im Zuge der Fluchtmigrationsbewegungen aus der Ukraine eine rasche, schnelle, unbürokratische und vielfach dezentrale Unterbringung der geflüchteten Menschen in Vorarlberg (siehe auch Kapitel 6.1.6). Dies wäre ein wünschenswertes Vorgehen in Bezug auf sämtliche geflüchtete Menschen, die nach Vorarlberg kommen und ein wichtiger Motor für eine erfolgreiche Integration.

Soziale Beratung umfasst eine ‚anwaltliche Funktion' und erfordert die Entwicklung sozialpolitischer Strategien und Interventionen, um das Machtgefälle zwischen Beratenden und Ratsuchenden respektvoll zu behandeln. Dieses Selbstverständnis geht über die direkte pädagogische Arbeit hinaus und schließt auch fachpolitische Diskurse sowie sozialpolitische Interventionen ein. (Foitzik & Kalpaka, 2019, S. 173) Wie auch schon in Kapitel 4.1 dargestellt, verfügt die Soziale Arbeit auch über ein politisches Mandat, welches aber vor allem im Kontext Flucht und Asyl vernachlässigt wird (Prasad, 2019, S. 191). Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, den Blick auf strukturelle Ursachen von Rassismus und Ausgrenzung zu richten und sich dafür einzusetzen, dass auf gesetzlicher Ebene der Schutz von geflüchteten Menschen vor Rassismus und Diskriminierung gestärkt und ausgeweitet wird. So wurde in Kapitel 3.3 erläutert, dass im aktuellen Regierungsprogramm 2020-2024 zwar die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung vorgesehen ist, bis dato (Juni 2024) jedoch noch nicht umgesetzt wurde (Bundeskanzleramt Österreich, 2020, S. 147). Ein solcher Aktionsplan könnte als wichtiges Grundlagenpapier gelten, auf die sich Sozialarbeitende in der politischen Arbeit beziehen können. Daher ist es essenziell, dass weiterhin darauf plädiert wird, einen solchen Aktionsplan zu etablieren und umzusetzen. Gleiches gilt auch für weitere Grundlagen in Verbindung mit (Flucht-)Migration. Die Verabschiedung des Integrationsleitbildes des Landes Vorarlberg am 12.05.2010 war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung (*Integrationsleitbild des Landes Vorarlberg - Gemeinsam Zukunft gestalten*, o. J.). Jedoch fehlt es an konkreten Maßnahmen bzw. Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung und auch an einer Aktualisierung angesichts der Veränderungen der Bevölkerungsstruktur in den letzten rund 15 Jahren. Auch wenn ein Integrationsleitbild mehr eine Absichtserklärung als ein rechtlich bindendes Dokument ist, kann es dazu beitragen, sowohl der ansässigen Bevölkerung als auch Neuankommenden verständlich zu machen, mit welcher Haltung das Thema Integration angegangen wird. Die Soziale Arbeit kann dabei helfen, bestehende Ungleichheiten aufzuzeigen und Maßnahmen zur Förderung sozialer Teilhabe und Gerechtigkeit zu entwickeln. Dies schließt die Unterstützung von Integrationsprozessen, die Förderung von Bildungschancen und den Zugang zu Arbeitsmarkt und Gesundheitsversorgung ein. Ein inklusiver und vielfältiger Diskurs, der die persönlichen Erfahrungen und Potenziale geflüchteter Menschen würdigt, ist essenziell für eine gerechte und solidarische Gesellschaftsentwicklung in Vorarlberg und darüber hinaus. Insofern ist es unerlässlich, sich auch dafür einzusetzen, dass auf dieser Ebene entsprechende Fortschritte erzielt werden. Auch geht es unter Bezugnahme auf das politische Mandat der Sozialen darum, die Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen zu verbessern (siehe Kapitel 4.2) und auch für eine Verbesserung der individuellen Rechte der Adressat:innen einzustehen.

Öffentliche Kampagnen und Medienarbeit

Die vorliegende Arbeit hat aufgezeigt, dass Medien eine zentrale Rolle in Meinungsbildung und somit in der Förderung von Demokratien spielen (siehe Kapitel 3.4). Wie in Kapitel 4.2 erläutert, werden rassistische Praxen viel zu selten durch mediale Berichterstattungen und öffentliche Richtigstellungen entlarvt (Mahrez & Prasad, 2019, S. 29). Im Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen bedeutet dies ein Gegennarrativ zu den häufig medial propagierten Erzählungen, die geflüchtete Menschen als Opfer, Gewalttäter:innen, Nutznießende des Sozialsystems etc. bezeichnen, aufzustellen. Daher ist es von essenzieller Bedeutung, dass sich die Soziale Arbeit auch als aktive Akteurin in der Medienarbeit sowohl analog wie auch digital (siehe Kapitel 3.4) positioniert. Sie sollte mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden und durch öffentliche Kampagnen nicht nur eine menschenrechtsbasierte Wertehaltung demonstrieren, sondern auch die Bevölkerung für Themen in Zusammenhang mit antirassistischer Arbeit im Kontext Flucht und Asyl sensibilisieren und informieren.

Forschungslücke schließen

Diese Arbeit hat aufgezeigt, dass für den Raum Vorarlberg eine Forschungslücke in Zusammenhang mit Rassismus im Kontext Flucht besteht. Einerseits was die gesamtgesellschaftliche Situation anbelangt, andererseits auch in Hinblick auf institutionellem Rassismus durch die Soziale Arbeit selbst. Empirische Untersuchungen könnten dazu beitragen, politische Forderungen zu untermauern und dadurch die Chance auf Durchsetzung erhöhen. Insofern sollten sich Akteur:innen in der Soziale Arbeit mit Geflüchteten dafür einsetzen und dazu beitragen, dass diese Forschungslücke geschlossen wird. So können auf lange Sicht nachhaltige Handlungsempfehlungen getroffen werden, die echte Teilhabechancen und die soziale Integration von geflüchteten Menschen gezielt fördern.

Literaturverzeichnis

20 Jahre Jugoslawien-Krise: Flucht nach Wien. (2011). ORF Wien. https://wiev1.orf.at/stories/523414

Ablauf Asylverfahren. (o. J.). Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. https://www.bfa.gv.at/201/Ablauf_Asylverfahren/start.aspx

Adichie, C. N. (2015). *The Arthur Miller Freedom to Write Lecture*. PEN World Voices Festival. https://www.theguardian.com/books/2015/may/11/chimamanda-ngozi-adichie-fear-causing-offence-a-fetish

Afghanen in Kriminalstatistik überrepräsentiert? (2021). APA. https://apa.at/faktencheck/afghanen-in-kriminalstatistik-ueberrepraesentiert/

Ahmed, S. (2012). *On Being Included: Racism and Diversity in Institutional Life*. Duke University Press.

Aichholzer, J., Birke, J., & Buljubasic, D. (2023). *Familiäre Strukturen und Geschlechterrollen: Eine Studie unter Zuwander/innen der Herkunftsländer Türkei, Ex-Jugoslawien, Syrien und Afghanistan*. ÖIF. https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/monitor/FB_Geschlechterrollen.pdf

Aikins, M. A., Bremberger, T., Aikins, J. K., Gyamerah, D., & Yıldırım-Caliman, D. (2021). *Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland*. https://dokustelle.at/fileadmin/Dokuments/Reports/Report_2022/Dokustelle-Report-2022.pdf

Akbaba, Y., & Wagner, C. (2021). Zur Reproduktion von Rassismus forschen: Über widersprüchliche ethische Ansprüche, Positionierungen und Loyalitäten. In J. Franz & U. Unterkofler (Hrsg.), *Forschungsethik in der Sozialen Arbeit: Prinzipien und*

Erfahrungen (Bd. 23, S. 243–254). Verlag Barbara Budrich. https://doi.org/10.2307/j.ctv1kr4n3n.21

Akçit, H. (2022). Flucht und Rassismus: Solidarität muss bedingungslos sein. *Heinrich Böll Stiftung. heimatkunde*. https://heimatkunde.boell.de/de/2022/04/19/flucht-und-rassismus-solidaritaet-muss-bedingungslos-sein

Alisch, M., Vogler, J., Freuwört, A., & Westphal, M. (2021). Professionalität in der migrationsbezogenen Sozialen Arbeit. *Soziale Arbeit*, *70*(6), 223–229. https://doi.org/10.5771/0490-1606-2021-6-223

Amnesty International, Schweizer Sektion. (2022). *Glossar der wichtigsten Begriffe bei Amnesty International, Schweizer Sektion*. https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/inklusive-sprache/glossar

Amt der Kärntner Landesregierung. (2023). *Aktuelle Asyl-Quotenstatistik, Stand 27. September 23*. https://www.ktn.gv.at/Service/Coronavirus-Informationen?id=3859

Amthor, R.-C. (2016). Strategien des Erinnerns: Forschungsstand, offene Fragen und konzeptioneller Aufbau des Sammelbandes. In R.-C. Amthor (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Widerstand!* (S. 16–39). Beltz Verlag.

Amthor, R.-C. (2018). „Soziale Arbeit und Widerstand?“ Sozialgeschichtliche Befunde zum Widerstehen gegen den nationalsozialistischen Terror. In D. Franke-Meyer & C. Kuhlmann (Hrsg.), *Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit: Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung* (S. 169–179). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-18591-6_14

Anfragebeantwortung „Rechtsextreme, rassistische und antisemitische Straftaten im Jahr 2023“, Bundesministerium für Inneres 16942/AB (XXVII. GP) (2024). https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/16942/imfname_1616349.pdf

Anteil der Ausländer an Tatverdächtigen, Verurteilten und neu Inhaftierten in Österreich von 2013 bis 2022. (2023). *Statista*. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/917904/umfrage/auslaenderkriminalitaet-in-oesterreich/

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.). (2016). *Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*.

Antimuslimischer-Rassismus und Islamfeindlichkeit. (o. J.). Gleichbehandlungsanwaltschaft. https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/aktuelles-und-services/gleichbehandlungs-blog/Antimuslimischer-Rassismus-und-Islamfeindlichkeit.html

Anti-Schwarzer Rassismus. (o. J.). Gleichbehandlungsanwaltschaft. https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/aktuelles-und-services/gleichbehandlungs-blog/Anti-Schwarzer-Rassismus.html

Anwerbe-Abkommen mit Türkei – geschichtlicher Hintergrund. (2014). Medien Servicestelle Neue ÖsterreicherInnen. https://web.archive.org/web/20140518231045/http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2014/05/07/anwerbe-abkommen-mit-tuerkei-geschichtlicher-hintergrund/

Anzahl der Asylanträge in Österreich von 2013 bis 2023. (o. J.). Statista. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293189/umfrage/asylantraege-in-oesterreich/

Anzahl der Ausländer in Österreich von 2014 bis 2024. (2024). *Statista*. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293051/umfrage/auslaender-in-oesterreich/

APA. (2017). FPÖ plakatiert Kurz, Kern und Gusenbauer. *Die Presse*. https://www.diepresse.com/5282218/fpoe-plakatiert-kurz-kern-und-gusenbauer

Arndt, S. (2021). *Rassismus begreifen*. C.H.Beck oHG.

Arslan, E., & Bozay, K. (Hrsg.). (2019). *Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft*. Springer VS.

Asyl, Kriegsflucht, Migration: Vorarlberger Volkspartei geht klaren Weg. (2024). Vorarlberger Volkspartei. https://www.volkspartei.at/index.php/component/content/article/18-posts/2203-asyl-kriegsflucht-migration-vorarlberger-volkspartei-geht-klaren-weg

asylkoordination österreich. (2022). Presseaussendung: Asylkoordination fordert temporären Schutz für alle aus der Ukraine Flüchtenden. *asylkoordination Österreich*.

https://www.asyl.at/de/info/presseaussendungen/asylkoordinationforderttemporaeren-schutzfueralleausderukrainefluechtenden/

Auer, K. (2002). „Political Correctness“ – Ideologischer Code, Feindbild und Stigmawort der Rechten. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, *31*(3), Article 3. https://doi.org/10.15203/ozp.808.vol31iss3

AWO Bundesverband e. V. (Hrsg.). (2018). *Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen: Ein Leitfaden für die AWO Beratungspraxis*. https://awo.org/sites/default/files/2019-01/Soziale%20Arbeit%20mit%20geflu%CC%88chteten%20Menschen%20-%20Ein%20Leitfaden%20fu%CC%88r%20die%20AWO%20Beratungspraxis_WEB.pdf

Balibar, É. (1990). *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten* (I. M. Wallerstein, Hrsg.). Argument Verlag.

Batur, S. (2021). Rassismus und Soziale Arbeit. In ogsa AG Migrationsgesellschaft (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich.* (S. 52–65). Beltz Juventa.

Bauer, I. (2001). „Leiblicher Vater: Amerikaner (Neger)“. Besatzungskinder österreichisch-afroamerikanischer Herkunft. In H. A. Niederle, U. Davis-Sulikowski, & T. Fillitz (Hrsg.), *Früchte der Zeit. Afrika, Diaspora, Literatur und Migration* (S. 49–67).

Baumann, A.-L., Egenberger, V., & Supik, L. (2019). *Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen: Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten*. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/erhebung_von_antidiskr_daten_in_repr_wiederholungsbefragungen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bauwirtschaft fordert Politik zum Handeln auf: Massive Auftragseinbrüche und alarmierende Situation am Wohnungsmarkt. (2024). OTS.at.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240124_OTS0092/bauwirtschaft-fordert-politik-zum-handeln-auf-massive-auftragseinbrueche-und-alarmierende-situation-am-wohnungsmarkt

Bayoumi, M. (2022). They are ‘civilised’ and ‘look like us’: The racist coverage of Ukraine. *The Guardian*. https://www.theguardian.com/commentisfree/2022/mar/02/civilised-european-look-like-us-racist-coverage-ukraine

Becker, W. (2023). Pull-Faktor Sozialstaat? Eine Frage der Anziehung. *F.A.Z.* https://zeitung.faz.net/fas/politik/2023-10-08/172b8e8533158c8fe94bd506c5766769

Behrensen, B., & Westphal, M. (2019a). Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch: Etablierung neuer Konzepte in der qualitativen Forschung. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch: Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 3–8). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26775-9_1

Behrensen, B., & Westphal, M. (Hrsg.). (2019b). *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch: Methodologische und methodische Refexionen*. Springer VS.

Bei welchen der folgenden Merkmale ist Ihrer Einschätzung nach Diskriminierung in Österreich verbreitet? (2019). Statista. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1035219/umfrage/verbreitung-von-diskriminierung-in-oesterreich-nach-merkmalen/

Beigang, S., Fetz, K., Kalkum, D., & Ott, M. (2017). *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland: Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung*. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskriminierungserfahrungen_in_deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Bekyol, Y., & Bendel, P. (2016). *Die Aufnahme von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerbern in der EU: Fallstudie Belgien und Deutschland*. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Beranek, A. (2021). *Soziale Arbeit im Digitalzeitalter: Eine Profession und ihre Theorien im Kontext digitaler Transformation.* Beltz Juventa.

Berger, J., & Strohner, L. (2024). *Ökonomische und fiskalische Effekte der Asyl- und Vertriebenenmigration*. EcoAustria - Institute for Economic Research. https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2024/01/FB_EcoAustria_2023-09-13.pdf

Berger, J., Strohner, L., & Thomas, T. (2017). *Auswirkungen der Fluchtmigration auf Wachstum und Beschäftigung in Österreich* (Policy Note, No. 13). EcoAustria - Institute for Economic Research. https://www.econstor.eu/bitstream/10419/227394/1/ecoaustria-pn13.pdf

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Bundesland 2021: Registerzählung 2021. (2023). Statistik Austria. https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuergerung/migrationshintergrund

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit/Geburtsland. (o. J.). Statistik Austria. https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-nach-staatsangehoerigkeit/-geburtsland

Bevölkerung seit 2002 nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland. (2024). Statistik Austria. https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuergerung/migrationshintergrund

Biazza, J. (2018). *Framing-Check: „Flüchtlingswelle“*. Süddeutsche.de. https://www.sueddeutsche.de/kultur/framing-check-fluechtlingswelle-wenn-menschen-zur-naturkatastrophe-werden-1.4038753

Biermann, K. (2015). Flüchtlingsstrom. *neusprech.org*. https://neusprech.org/fluechtlingsstrom/

Bis zu 100 Flüchtlinge sollen ab August in der Götzner Mösle-Tennishalle ein Dach über dem Kopf bekommen. (2015). VOL.AT - Vorarlberg Online | Facebook. https://www.facebook.com/vorarlbergonline/posts/10152937072326332

Biskamp, F. (2022). Rassismustheorie und Diskriminierungskritik. In A. Scherr, A. El-Mafaalani, & A. C. Reinhardt (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 1–23). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11119-9_47-1

Böhm, J. (2021). Formen der Einschließung und Ausschließung: Unterbringungspraxen von Geflüchteten in Ungarn. In J. Devlin, T. Evers, & S. Goebel (Hrsg.), *Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen* (S. 117–136). transcript Verlag. https://doi.org/10.14361/9783839452028-006

Bohnsack, R., Geimer, A., & Meuser, M. (Hrsg.). (2018). Stichwörter H - N. In *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung* (4. Auflage, S. 110–168). Verlag Barbara Budrich. https://doi.org/10.36198/9783838587479-110-168

Borhani, B., & Reip, N. (2022). Flucht. *Forum Kinder- und Jugendsport*, *3*(2), 81–83. https://doi.org/10.1007/s43594-022-00068-7

Braun, F., Oelkers, S., Rogalski, K., Bosak, J., & Sczesny, S. (2007). “Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten. *Psychologische Rundschau - PSYCHOL RUNDSCH*, *58*, 183–189. https://doi.org/10.1026/0033-3042.58.3.183

Breithecker, R., & Stöckinger, M. (2020). Zwischen Solidarität und Social Distancing: Zivilgesellschaftliches Engagement für Geflüchtete unter Corona-Bedingungen. *FluchtforschungsBlog*. https://blog.fluchtforschung.net/zwischen-solidaritat-und-social-distancing-zivilgesellschaftliches-engagement-fur-gefluchtete-unter-corona-bedingungen/

Brickner, I. (2023). *Wie die Teuerung die Versorgung von Flüchtlingen gefährdet*. DER STANDARD. https://www.derstandard.at/story/3000000178298/infl

Bromley, D. (1986). *The case-study method in psychology and related disciplines*. Wiley.

Brosius, H.-B., Haas, A., & Unkel, J. (2022). Befragung I: Grundlagen. In H.-B. Brosius, A. Haas, & J. Unkel (Hrsg.), *Methoden der empirischen Kommunikationsforschung: Eine Einführung* (S. 85–97). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34195-4_5

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (Hrsg.). (2023). *Jahresbilanz 2022 – Im Schatten des Ukraine-Krieges*. https://www.bfa.gv.at/403/files/BFA_Jahresbilanz_2022.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus, Evangelische Akademie zu Berlin, & Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (Hrsg.). (2014). *Was tun, damit's nicht brennt? Leitfaden zur Vermeidung von rassistisch aufgeladenen Konflikten im Umfeld von Sammelunterkünften für Flüchtlinge.* https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/wastun_webversion_neu.pdf

Bundeskanzleramt (Hrsg.). (2018). *Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2016 und 2017. Teil II – Anwaltschaft für Gleichbehandlung* (S. 104). Bundeskanzleramt. https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/dam/jcr:b7de5a32-f657-4430-9713-048b7f0c8660/GAW%20T%C3%A4tigkeitsbericht%202016_17.pdf

Bundeskanzleramt (Hrsg.). (2022). *Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2020 und 2021: Teil II – Anwaltschaft für Gleichbehandlung*. Gleichbehandlungsanwaltschaft. https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/dam/jcr:bdf93218-cef8-4a87-96c7-a27958fec406/221201_GAW_Taetigkeitsbericht_2020-21_A4_BF.pdf

Bundeskanzleramt, & ÖIF (Hrsg.). (2023). *Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Segregation: Eine Bestandsaufnahme zu Integration und Desintegration in Österreich*.

Bundeskanzleramt Österreich. (o. J.). *Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene*. Gewaltinfo. http://www.gewaltinfo.at/fachwissen/gewalt-an-kindern-und-jugendlichen-durch-erwachsene.html

Bundeskanzleramt Österreich (Hrsg.). (2020). *Aus Verantwortung für Österreich: Regierungsprogramm 2020–2024*.

Bundeskriminalamt. (2022). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2022: Die Entwicklung der polizeilichen Anzeigen in Österreich*. https://bundeskriminalamt.at/501/files/2023/Linienversion_PKS-Praesentation_2022_v2.pdf

Bundesministerin Raab: Werte- und Orientierungskurse werden ab 2022 deutlich ausgebaut. (2021). Bundeskanzleramt Österreich.

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2021/11/bundesministerin-raab-werte--und-orientierungskurse-werden-ab-2022-deutlich-ausgebaut.html

Bundesministerium für Inneres. (o. J.-a). *Allgemeines zum Asyl*. oesterreich.gv.at. https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210001.html

Bundesministerium für Inneres (Hrsg.). (o. J.). *Asylstatistik 2015*. https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf

Bundesministerium für Inneres (Hrsg.). (o. J.). *Asylstatistik 2016*. https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf

Bundesministerium für Inneres. (o. J.-b). *Asylverfahren*. oesterreich.gv.at. https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/asyl/Seite.3210002.html

Bundesministerium für Inneres. (o. J.-c). *Erfassung und Aufenthalt*. oesterreich.gv.at. https://bmi.gv.at/Ukraine/Erfassung_und_Aufenthalt.aspx

Bundesministerium für Inneres (Hrsg.). (2022). *Lagebericht Hate Crime 2021*. https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/218_2021_Hate_Crime_Bericht_2021_GESAMT_V20220510_barrierefrei.pdf

Bundesministerium für Inneres (Hrsg.). (2023). *Lagebericht Hate Crime 2022*. https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/files/327_2023_Hate_Crime_Bericht_2022_V20230822_webBF_.pdf#page=42&zoom=100,0,0

Bundesministerium für Justiz. (2023). *„Das Internet ist kein rechtsfreier Raum!“—Justizministerin Alma Zadić präsentiert Hashtag-Zellen*. https://www.bmvrdj.gv.at/ministerium/presse/Pressemitteilungen-2023/„Das-Internet-ist-kein-rechtsfreier-Raum-“---Justizministerin-Alma-Zadić-präsentiert-Hashtag-Zellen.html

Burton, E. (2021). Postkolonialismus. In M. Gräser & D. Rupnow (Hrsg.), *Österreichische Zeitgeschichte—Zeitgeschichte in Österreich: Eine Standortbestimmung in Zeiten des Umbruchs* (S. 321–347). Böhlau Verlag.

Cardozo, A. R., Prömel, C., & Zinn, S. (2022). Geflüchtete in Deutschland fühlten sich in der Corona-Pandemie stärker diskriminiert als zuvor. *DIW Wochenbericht*, *89*(18), 259–268. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2022-18-1

Castro Varela, M. do M. (2018). „Das Leiden der Anderen betrachten“ – Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In J. Bröse, S. Faas, & B. Stauber (Hrsg.), *Flucht*.

Crenshaw, K. (1998). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, *19891*(1-Artikel 8), 57–80. https://doi.org/10.1093/oso/9780198782063.003.0016

Czerny, F. (2019). Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus? *jetzt.de*. https://www.jetzt.de/politik/fremdenfeindlichkeit-oder-rassismus-das-richtige-wort

Das Familienverfahren. (o. J.). Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. https://www.bfa.gv.at/201/Das_Famlienverfahren/start.aspx

Das Urteil. (2002). http://no-racism.net/article/303/

Demokratiezentrum Wien. (o. J.). Station 2: Einwanderungsland Österreich. *Demokratiezentrum Wien*. https://www.demokratiezentrum.org/bildung/angebote/ausstellungen/migration-on-tour/stationen/station-2-einwanderungsland-oesterreich/

Denzin, N. (1970). *The Research Act*. Aldine/Prentice Hall.

Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e. V. (o. J.). *Fachgruppen: Flucht, Migration, Rassismus- und Antisemitismuskritik (Migraas)*. https://www.dgsa.de/fachgruppen/flucht-migration-rassismus-und-antisemitismuskritik

Deutscher Berufsverband für Sozialen Arbeit e.V. (Hrsg.). (2020). *Für eine rassismuskritische Soziale Arbeit! Aufruf des DBSH-Fachbereiches Migration und Flucht*.

https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/2020/30112020_Aufruf_rassismuskrit_SozArb_FaB_Migratio_Flucht.pdf

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (Hrsg.). (2022). *Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonito*.

DeZIM-Institut. (2023a). *Rassismusmonitor*. https://www.dezim-institut.de/institut/rassismusmonitor/

DeZIM-Institut. (2023b). *Über das DeZIM*. https://www.dezim-institut.de/institut/ueber-das-dezim/

DeZIM-Institut. (2024). *Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete*. https://www.dezim-institut.de/aktuelles/beitraege-des-dezim-zur-bezahlkarte-fuer-gefluechtete/

DGSA (Hrsg.). (2020). *Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit*. https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Ueber_uns/Forschungsethikkodex_DGSA_abgestimmt.pdf

DGSA. (2022). *Kein Krieg in der Ukraine! Positionspapier der Fachgruppen der DGSA*. https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Kein_Krieg_in_der_Ukraine_deutsche_v14_3_22.pdf

Di Iasio, V., & Wahba, J. (2023). *The Determinants of Refugees' Destinations: Where do refugees locate within the EU?* [IZA Discussion Paper No. 16085]. https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0305750X24000032

DiAngelo, R. (2011). White Fragility. *International Journal of Critical Pedagogy*, *3*(3), 54–70. https://doi.org/10.1093/oso/9780198782063.003.0016

Diekmann, D., & Fereidooni, K. (2019). Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen geflüchteter Menschen in Deutschland: Ein Forschungsüberblick. *Z'Flucht: Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung*, *3 (2, I)*, 343–360.

Diekmann, D., & Fereidooni, K. (2023). Diskriminierung und Rassismus. In *Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium* (S. 623–631). Nomos Verlagsgesellschaft.

Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (Hrsg.). (2023). *Stellungnahme. Besorgniserregender Anstieg an Meldungen von Antimuslimischem Rassismus*. https://dokustelle.at/fileadmin/user_upload/Stellungname_Dokustelle_OE_6.11.2023.pdf

Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus, Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe e.V, Projekt der Initiative, & muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ) (Hrsg.). (2023). *Animuslimischer Rassismus Report 2022*. https://dokustelle.at/fileadmin/Dokuments/Reports/Report_2022/Dokustelle-Report-2022.pdf

Dollmann, J., Mayer, S. J., Jacobsen, J., Köhler, J., Lietz, A., & Siegel, M. (2022). *Weiterhin hohe Unterstützungsbereitschaft für ukrainische Geflüchtete in Deutschland: Eine Längsschnittanalyse des DeZIM.panels* [Preprint]. SocArXiv. https://doi.org/10.31235/osf.io/8h5c6

Dörfler-Bolt, S., End, M., & Baierl, A. (2022). *Aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven von Ukraine-Vertriebenen in Österreich*. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.

Döring, N. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (6. Auflage). Springer. https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-64762-2.pdf

Drei Viertel aller Flüchtlinge in Österreich sind männlich. (2015). VOL.AT - Vorarlberg Online | Facebook. https://www.facebook.com/vorarlbergonline/posts/10152606021971332

Druker, K. (2021). *Management wirtschaftlicher Krisen im deutschen Profifußball*. Springer Gabler. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32712-5

Dulle, P. (2023, Juli 13). *Länder vertrödeln Teuerungsausgleich für Asyl-Quartiergeber*. https://www.profil.at/oesterreich/laender-vertroedeln-teuerungsausgleich-fuer-asyl-quartiergeber/402520651

Duric, A. (2022). 2015, Ukraine-Flüchtlinge – für Raab ein „Unterschied“. *Heute.at*. https://www.heute.at/s/2015-ukraine-fluechtlinge-fuer-raab-ein-unterschied-100194548

Düvell, F. (2022). Flucht aus der Ukraine und aus dem Globalen Süden über den Balkan. *FluchtfoschungsBlog*. https://fluchtforschung.net/blogbeitraege/flucht-aus-der-ukraine-und-aus-dem-globalen-sueden-ueber-den-balkan/

Eibl, K. (2016). *Mediale Berichterstattung über die Migrationsbewegung nach Österreich 2015: Zwischen „Willkommenskultur“ und „das Boot ist voll“* [Karl-Franzens-Universität Graz]. https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/1392023?originalFilename=true

Eisele, I. (2023). *Wo die meisten ukrainischen Geflüchteten sind*. Deutsche Welle. https://www.dw.com/de/wo-die-meisten-ukrainischen-gefl%C3%BCchteten-sind/a-65235034

Eisterer, K. (1993). *Fraternisierung 1945*. https://www.digishelf.de/objekt/bsz407475915_1993_014_dosc_14/23/

El-Mafaalani, A. (2021). *Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand*. Kiepenheuer & Witsch.

End, M. (2018). Antiziganismus und Soziale Arbeit. *neue praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, *Sonderheft 15*, 59–69.

Engelke, E., Borrmann, S., & Spatscheck, C. (2018). *Theorien der Sozialen Arbeit: Eine Einführung* (7. Auflage). Lambertus Verlag.

Engler, M. (2015). Flüchtlingsforschung gegen Mythen. *Netzwerk Fluchtforschung*. https://fluchtforschung.net/fluchtlingsforschung-gegen-mythen/

Enorme Spendenbereitschaft der Vorarlberger Bevölkerung. (2022). *Landespressestelle Land Vorarlberg*. https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-65055.html

Eppenstein, T. (2017). Fluchtdynamiken im Spiegel von Aktions- und Reaktionsmustern Sozialer Arbeit. In *Migration und Soziale Arbeit* (S. 11–21). Beltz Juventa.

Erweiterung der BanHate-App: Hasskriminalität in Österreich soll sichtbar gemacht und die Beratung verstärkt werden. (2020). *Antidiskriminierungsstelle Steiermark*. https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/beitrag/12781587/157798219

Europa muss Flüchtlingsstrom einbremsen. (2015). *Landespressestelle Land Vorarlberg*. https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-50226.html

European Commission against Racism and Intolerance (Hrsg.). (2020). *ECRI-Bericht über Österreich* (Sechste Prüfungsrunde). Council of Europe. https://rm.coe.int/report-on-austria-6th-monitoring-cycle-translation-in-german-/16809e826e

Europol. (2023). *European Union terrorism situation and trend report 2023*. Publications Office of the European Union. https://data.europa.eu/doi/10.2813/302117

Fakten gegen Vorurteile. (o. J.). #LeaveNoOneBehind. https://lnob.net/fakten-gegen-vorurteile/

Faktencheck: Asyl & Recht in Österreich. (2024). Diakonie.at. https://www.diakonie.at/news-stories/analyse/faktencheck-asyl-recht-in-oesterreich

Familienbeihilfe für Drittstaatsangehörige. (o. J.). Bundeskanzleramt. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/familienbeihilfe/familienbeihilfe-fuer-drittstaatsangehoerige.html

Farr, A. (2005). Wie Weißsein sichtbar wird: Aufklärungsrassismus und die Struktur eines rassifizierten Bewusstseins. In M. M. Eggers, G. Kilomba, P. Piesche, & S. Arndt (Hrsg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland* (S. 40–55). Unrast.

Filsinger, D. (2017). *Soziale Arbeit mit Flüchtlingen: Strukturen, Konzepte und Perspektiven.* Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. http://library.fes.de/pdf-files/wiso/13765.pdf

Filzmaier, P., & Perlot, F. (2017). *Muslimische Gruppen in Österreich: Einstellungen von Flüchtlingen, ZuwanderInnen und in Österreich geborenen MuslimInnen im Vergleich*. https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/Forschungsbericht_Muslimische_Gruppen_in_OEsterreich_web.pdf

Flick, U. (2016). *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung* (7. Auflage). Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.

Flick, U. (2017). *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung* (8. Auflage). Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.

Flick, U. (2022). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 533–547). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_34

Flucht und Asyl: Jahresrückblick 2015 mit Zahlen, Daten und Fakten. (2015). OTS.at. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20151228_OTS0037/flucht-und-asyl-jahresrueckblick-2015-mit-zahlen-daten-und-fakten

Flüchtlinge jetzt in Österreich aufnehmen. (o. J.). Diakonie.at. https://www.diakonie.at/unsere-themen/flucht-und-integration/fluechtlinge-jetzt-in-oesterreich-aufnehmen

Flüchtlinge-News: Asyl in Vorarlberg & Österreich. (o. J.). VOL.AT. https://www.vol.at/specials/asyl-in-vorarlberg

Flüchtlingshaus ist „Signal der Nächstenliebe“. (2022). VOL.AT - Vorarlberg Online | Facebook. https://www.facebook.com/vorarlbergonline/posts/pfbid0iRtMHinqvJJMxx7WqLXZvYf9Kxwiv5AVNZjZ5XKuVDwmYmiGZC534eCNArcYaQW8l

Flüchtlingshilfe. (o. J.). Caritas Vorarlberg. https://www.caritas-vorarlberg.at/hilfe-angebote/fluechtlinge

Flüchtlingshilfe in Vorarlberg. (2023). oesterreich.gv.at - Österreichs digitales Amt. https://www.oesterreich.gv.at/themen/hilfe_leisten/2/Seite.2980008.html

Flüchtlings-NGOs fordern Evakuierung und humanitäres Aufnahmeprogramm. (2021). *asylkoordination österreich*. https://archiv2022.asyl.at/de/info/presseaussendungen/breiteallianzzurrettungvonmenschenlebeninafghanistan/index.html

Flüchtlingsrat Mecklenburg–Vorpommern e.V. (Hrsg.). (2017). *Politische Positionen des Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.* https://www.fluechtlingsrat-mv.de/wp-content/uploads/2019/03/170922-Beschluss-VS-Politische-Positionen-des-fl%C3%BCchtlingsrat-Mecklenburg.pdf

Foitzik, A., & Kalpaka, A. (2019). Antidiskriminierungsberatung – an der Schnittstelle zwischen Einzelfallhilfe und struktureller Veränderung. In N. Prasad, A. Foitzik, & K. Muckenfuss (Hrsg.), *Recht vor Gnade: Bedeutung von Menschenrechtsentscheidungen für eine diskriminierungskritische (Soziale) Arbeit* (S. 165–176). Beltz Verlagsgruppe.

Forderungen. (o. J.). Gleichbehandlungsanwaltschaft. https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/Gleichstellungspolitik/Forderungen.html

Förderverein PRO ASYL e.V., Amadeu Antonio Stiftung, IG Metall Vorstand, Gemeinnützige Respekt! Kein Platz für Rassismus GmbH, & ver.di Bundesvorstand (Hrsg.). (2017). *Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa.* (3. Auflage). https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/pro_menschenrechte_contra_vorurteile_2017.pdf

Foucault, M. (1999). *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit* (11. Auflage, Bd. 1). Suhrkamp Verlag.

Foucault, M. (2019). *Die Ordnung des Diskurses* (15. Auflage). Fischer Taschenbuch Verlag.

FRA (Hrsg.). (2018). *Second European Union minorities and discrimination survey: Being black in the EU*. Publications Office of the European Union. https://data.europa.eu/doi/10.2811/791339

FRA (Hrsg.). (2023). *Being Black in the EU – Experiences of people of African descent*. Publications Office of the European Union. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2023-being-black_in_the_eu_en.pdf

Freiheitliche Partei Österreich (Hrsg.). (o. J.). *Österreich zuerst Volksbegehren: 12 gute Gründe Punkt für Punkt*. https://www.fbi-politikschule.at/fileadmin/user_upload/www.fbi-politikschule.at/blaues_oesterreich/Erklaerungen/OEsterreich_zuerst_Volksbegehren_12_gute_Gruende_Punkt_fuer_Punkt_1992.pdf

Frohne, J., & Güttler, A. (2023). Die Medien sind schuld!? – Die vierte Gewalt als Sündenbock im gesellschaftlichen Diskurs. In J. Frohne & A. Güttler (Hrsg.), *Fakten statt Fakes: Wie Medien und Organisationen wieder glaubwürdig werden* (S. 27–48). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-40134-4_2

Früh, W. (2015). *Inhaltsanalyse: Theorie und Praxis*. UVK Verlag.

Gardt, A. (2007). Diskursanalyse – Aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten. In I. H. Warnke (Hrsg.), *Diskurslinguistik nach Foucault: Theorie und Gegenstände* (S. 27–52). De Gruyter. https://doi.org/10.1515/9783110920390.27

Gemeinde Amt der Stadt Feldkirch. (2021). *Vorarlberger Integrationspreis für „Naflahus“*. vol.at. https://www.vol.at/5-vorarlberger-integrationspreis-naflahus-ein-ort-der-begegnung-und-der-vielfalt/7001060

Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. (2020). Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit.

Gemende, M. (2022a). Flüchtlingssozialarbeit als dynamisches Handlungsfeld Sozialer Arbeit im gesellschaftlichen Kontext von Fluchtbewegungen und Integrationsbemühungen für geflüchtete Menschen: Eine Einführung. In C. Jerzak, M. Gemende, M. Lehr, M. Sand, D. Starke, & B. Wagner (Hrsg.), *Flüchtlingssozialarbeit in Bewegung: Ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit am Beispiel der FSA in Sachsen* (S. 11–48). Beltz Juventa. https://content-select.com/media/moz_viewer/6230dce2-6e24-41fb-bb83-1d0db0dd2d03/language:de

Gemende, M. (2022b). Mehr als „Begegnung ermöglichen“: Zur Rolle von Offenen Treffs als Orte sozialer Integration. In C. Jerzak, M. Gemende, M. Lehr, M. Sand, D. Starke, & B. Wagner (Hrsg.), *Flüchtlingssozialarbeit in Bewegung: Ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit am Beispiel der FSA in Sachsen* (S. 217–232). Beltz Juventa. https://content-select.com/media/moz_viewer/6230dce2-6e24-41fb-bb83-1d0db0dd2d03/language:de

Gemende, M., Sand, M., & Lehr, M. (2022). *Die zwiespältige Debatte um fachliche Standards in der Flüchtlingssozialarbeit* (C. Jerzak, M. Gemende, M. Lehr, M. Sand, D. Starke, & B. Wagner, Hrsg.; S. 98–114). Beltz Juventa. https://content-select.com/media/moz_viewer/6230dce2-6e24-41fb-bb83-1d0db0dd2d03/language:de

Genfer Flüchtlingskonvention ist Grundpfeiler des internationalen Flüchtlingsrechts. (o. J.). Deutsches Institut für Menschenrechte. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/genfer-fluechtlingskonvention-ist-grundpfeiler-des-internationalen-fluechtlingsrechts

Gerald Knaus: Kanada schafft es, menschliche Migrationspolitik zu machen. (2022). kontrast.at. https://kontrast.at/gerald-knaus-migration-interview/

Geschke, D., Klaßen, A., Quent, M., & Richter, C. (2019). *Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung.* (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), Hrsg.). https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/_Hass_im_Netz_-_Der_schleichende_Angriff.pdf

GfdS wählt »Flüchtlinge« zum Wort des Jahres 2015. (2015). Gesellschaft für deutsche Sprache. https://gfds.de/wort-des-jahres-2015/#

Ghadimi, A. (2007). Zum Tod von Seibane Wague: Eine Chronologie inner- und außergerichtlicher Ereignisse. *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien*, *7*(13), 163–193. https://stichproben.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_stichproben/Artikel/Nummer13/Nr13_Ghadimi.pdf

Gilroy, P. (1991). *‚There ain't no black in the Union Jack'. The cultural politics of race and nation: With a new foreword by Houston A. Baker, Jr. Chicago, Ill: University of Chicago Press (Black literature and culture).* University of Chicago Press (Black literature and culture).

Girault, A. (1921). *Principles de colonisation et de législation coloniale* (4. Auflage, Bd. 1). L.Tenin.

Gleichbehandlung in der EU. (o. J.). Gleichbehandlungsanwaltschaft. https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/Themen/rechtliches/gleichbehandlung-in-der-eu.html

Gleichbehandlungsrecht in Österreich. (o. J.). Gleichbehandlungsanwaltschaft. https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/Themen/rechtliches/gleichbehandlungsrecht-in-oesterreich.html

Glossar: Flüchtlingsstrom, -zustrom, -welle. (2024). Neue Deutsche Medienmacher. https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/fluechtlingsstrom-zustrom-fluechtlingswelle/

Goebel, S., Fischer, T., Kießling, F., & Treiber, A. (Hrsg.). (2018). *FluchtMigration und gesellschaftliche Transformationsprozesse: Transdisziplinäre Perspektiven*. Springer VS.

Goethe-Institut (Hrsg.). (2022). *Ist das rassistisch? Antirassistische Begriffe für Bildungs- und Kulturschaffende und Interessierte.* https://www.goethe.de/resources/files/pdf281/_goethepeking_istdasrassistisch_de2.pdf

Goffmann, E. (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Suhrkamp.

Gögercin, S. (2018). Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer, & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 551–561). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_46

Gough, D., Oliver, S., & Thomas, J. (2017). *An introduction to systematic reviews* (2. Auflage). SAGE.

Gouma, V. (2019). Lesermeinung: „Ich bin die Flüchtlinge!“ *Der Tagesspiegel Online*. https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/ich-bin-die-fluchtlinge-5314561.html

GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus. (2023). *Glossar*. https://www.gra.ch/bildung/glossar/

Graber, R., & Lindemann, T. (2018). Neue Propaganda im Internet: Social Bots und das Prinzip sozialer Bewährtheit als Instrumente der Propaganda. In K. Sachs-Hombach & B. Zywietz (Hrsg.), *Fake News, Hashtags & Social Bots: Neue Methoden populistischer Propaganda* (S. 51–68). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22118-8_3

Grabherr, E. (2022). Die Landschaft des Vorarlberger Freiwilligenengagements in der Flüchtlingsintegration: Entwicklungen ab 2015. In okay.zusammen leben (Hrsg.), *Lernen aus der Krise. „Lessons learned“ aus der Integrationsarbeit mit Geflüchteten von 2015 bis 2020 in Vorarlberg* (S. 101–117). https://www.okay-line.at/file/656/lernen-aus-der-krise-online-publikation.pdf

Grabherr, E., & Manahl, C. (2022). Koordinationsstellen für Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlbergs Regionen und Gemeinden: Die Entwicklung dieser neuen Struktur und eine Reflexion der Erfahrungen der ersten fünf Jahre. In okay.zusammen leben (Hrsg.), *Lernen aus der Krise. „Lessons learned“ aus der Integrationsarbeit mit Geflüchteten von 2015 bis 2020 in Vorarlberg* (S. 79–100). https://www.okay-line.at/file/656/lernen-aus-der-krise-online-publikation.pdf

Groß, M. (2019). Zur Reflexivität von Fachkräften: Rassismuskritik als Bedingung professioneller Sozialer Arbeit. In K. Nowacki & S. Remiorz (Hrsg.), *Junge Geflüchtete in der Jugendhilfe: Chancen und Herausforderungen der Integration* (S. 155–167). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26777-3_10

Große Hilfsbereitschaft für Kriegsopfer und Flüchtlinge. (2022). *Landespressestelle Land Vorarlberg*. https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-65040.html

Größtenteils Frauen mit ihren Kindern die flüchten. (2022). VOL.AT - Vorarlberg Online | Facebook. https://www.facebook.com/vorarlbergonline/posts/pfbid0HzLd-vKyHX7292fP77YTsoVwDsaFHwnyz2QPN3oD1JHGKhJBh2mFfXeGirTHwiFiXl

Grote, N., & Zaheer, S. (2023, März 2). All Refugees Welcome? [Audio-Podcast]. In *Aufnahmebereit*. https://open.spotify.com/episode/1S1lrxgk3OPK3QEtgqZJ0o

Grundversorgung hilfs- und schutzbedürftiger Fremder. (o. J.). Land Vorarlberg. https://vorarlberg.at/-/grundversorgung

Gumpinger, M. (2008). Volkspflege: Sozialarbeit im Nationalsozialismus. *Sozialarbeit und Soziales Kapital*, *1*, 1–10. https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/40/32

Gümüşay, K. (2020). *Sprache und Sein*. Hanser Berlin.

Hajek, P., & Siegl, A. (2023a). *Integrationsbarometer: Integrationsbefragung 1/2023* (ÖIF, Hrsg.). https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/monitor/OeIF-Integrationsbarometer-1-2023-V3.pdf

Hajek, P., & Siegl, A. (2023b). *Integrationsbarometer: Integrationsbefragung 2/2023* (ÖIF, Hrsg.). https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/monitor/OeIF-Integrationsbarometer-2-2023-WEB.pdf

Hajek, P., Siegl, A., & Dziendziel, N. (2024). *Integrationsbarometer: Integrationsbefragung 1/2024* (ÖIF, Hrsg.). https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF-Integrationsbarometer-1-2024.pdf

Haller, B., Eberhardt, V., & Temel, B. T. (2023). *Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse*. Institut für Konfliktforschung.

Haller, M. (Hrsg.). (2019). *Migration und Integration. Fakten oder Mythen? Siebzehn Schlagwörter auf dem Prüfstand*. Österreichische Akademie der Wissenschaften.

Hämmerle, T. (2022). *„NO MOHR“ oder „Rettet das Mohrenlogo“? Rassismus- und Regionalbewusstsein in Österreich am Beispiel der Debatten um das Logo der Vorarlberger Mohrenbrauerei 2012 und 2020*. Universität Innsbruck.

Hate Crime – Vorurteilsbedingte Straftaten. (o. J.). Bundesministerium für Inneres. https://www.bmi.gv.at/408/Projekt/

HateAid. (2023). *Von Memes bis Hasskommentaren: Rassismus im Internet*. https://hateaid.org/rassismus-im-internet/

Heise, E. (2000). Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen. *Sprache & Kognition*, *19*(1/2), 3–13. https://doi.org/10.1024//0253-4533.19.12.3

Heite, C., Textor, M., & Tischhauser, A. (2022). Rassismus und Rassismuskritik in Sozialer Arbeit. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit / Revue suisse de travail social*, *29*, 1–15. https://doi.org/10.33058/szsa.2022.0854

Hering, L., & Jungmann, R. (2022). Einzelfallanalyse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3. Auflage, S. 677–689). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_42

Hilfe ja, aber auch Eigenverantwortung und Dankbarkeit sind notwendig. (2015). *Landespressestelle Land Vorarlberg*. https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-49815.html

Hintermann, C. (2017). Marginalized Memories: The (In)visibility of Migration History in Public Space in Austria. In G. Bischof & D. Rupnow (Hrsg.), *Migration in Austria* (Bd. 26, S. 243–256). University of New Orleans Press. https://doi.org/10.2307/j.ctt1t89kvv.13

Hoffarth, B. (2009). *Performativität als medienpädagogische Perspektive: Wiederholung und Verschiebung von Macht und Widerstand*. transcript Verlag.

Hornsscheidt, L., & Nduka-Agwa, A. (Hrsg.). (2010). *Rassismus auf gut Deutsch: Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*. Brandes & Apsel verlag.

Huber, J. (2024). Rechtspopulismus aufgegeben. *dieSubstanz.at*. https://diesubstanz.at/asyl-migration/rechtspopulismus-entschaerft/

Huber, P. (2016). Auswirkungen von Migration auf die Wirtschaft: Was wir wissen, was wir nicht wissen und was wir tun sollten. *Österreichische Entwicklungspolitik: Analysen,*

Berichte, Informationen, 29–32. https://www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Oepol/OEPOL2016_web.pdf

Huber, R. (2015). Französische und marokkanische Besatzungskinder in Vorarlberg: Historisches Phänomen und diskursiver Nachhall. In B. Stelzl-Marx (Hrsg.), *Besatzungskinder: Die Nachkommen alliierter Soldaten in Österreich und Deutschland.* (Fachportal Pädagogik; S. 355–379). Böhlau. https://doi.org/10.7767/9783205793953-015

humanrights.ch. (2023). *Definitionen*. RASSISMUS - DOSSIER. https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/rassismus/dossier/definitionen

Hund, W. D. (2017). *Wie die Deutschen weiß wurden: Kleine (Heimat)Geschichte des Rassismus*. J.B. Metzler.

Hunner-Kreisel, C., & Wetzel, J. (2018). Einleitung: Rassismus in der Sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe: Perspektiven für Wissenschaft und Praxis. *neue praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, *Sonderheft 15*, 3–14.

IDA e. V. (Hrsg.). (o. J.). *Institutioneller Selbstcheck zur Rassismuskritischen Öffnung*. https://www.idaev.de/themen/rassismuskritische/selbstcheck

Ifs Flüchtlingsarbeit. (o. J.). ifs - Institut für Sozialdienste. https://www.ifs.at/fluechtlingsarbeit.html

Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine. Deutsch: Info | FAQ. (2023). Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. https://www.bbu.gv.at/ukraine-info-faq-deutsch

Informationen für ukrainische Staatsangehörige. (2024). oesterreich.gv.at. https://www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_aus_anderen_staaten/aufenthalt/Informationen-für-ukrainische-Staatsangehörige.html

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit. (o. J.). *Glossar*. https://www.idaev.de/recherchetools/glossar

Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften (Hrsg.). (2016). *Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften: Professionelle Standards und sozialpolitische Basis*. Alice Salomon Hochschule Berlin. https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefl%C3%BCchteten.pdf

Integrationsleitbild des Landes Vorarlberg—Gemeinsam Zukunft gestalten. (o. J.). Land Vorarlberg. https://vorarlberg.at/-/integrationsleitbild

International Federation of Social Workers. (2014). *Globale Definition von Sozialarbeit*. https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/

Ist Antisemitismus eine Form von Rassismus? (o. J.). Anne Frank Website. https://www.annefrank.org/de/themen/antisemitismus/ist-antisemitismus-eine-form-von-rassismus/

Jetzt helfen! Caritas sucht Winter-Kleidung und Fahrräder für Flüchtlinge. (2015). VOL.AT - Vorarlberg Online | Facebook. https://www.facebook.com/photo/?fbid=10153011681661332&set=a.10150156257826332

Jöris, L. (2015). *Wider den Begriff „Flüchtling“: Zu den Hintergründen eines scheinbar neutralen Begriffes* (Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt e.V, Hrsg.). https://www.boell-sachsen-anhalt.de/sites/default/files/2020-10/2015-Diskussionspaper-Fl%C3%BCchtlingsbegriff-web%281%29.pdf

Kappeler, M. (2022). Soziale Arbeit und Nationalsozialismus. In S. Bliemetsrieder & G. Fischer (Hrsg.), *Erinnern, Bildung, Menschenrechte: Zugänge zur Geschichte Sozialer Arbeit* (S. 25–43). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-35870-9_2

Karlsen, S., & Nazroo, J. (2005). Fear of racism and health. *Journal of epidemiology and community health*, *58*, 1017–1018. https://doi.org/10.1136/jech.2004.020479

Kaspar, K. (2017). Hassreden im Internet – ein besonderes Phänomen computervermittelter Kommunikation? In K. Kaspar, L. Gräßer, & A. Riffi (Hrsg.), *Online Hate Speech: Perspektiven auf eine neue Form des Hasses* (S. 63–70). kopaed.

Kaya, Z. E. (2022). Antisemitismus, Antiromaismus und Rassismus – Kontinuität(en) und Aufarbeitung am Beispiel der universitären Ausbildung von pädagogischen Fachkräften. In Y. Akbaba, T. Buchner, A. M. B. Heinemann, D. Pokitsch, & N. Thoma (Hrsg.), *Lehren und Lernen in Differenzverhältnissen: Interdisziplinäre und Intersektionale Betrachtungen* (S. 229–252). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37328-3_11

Kelle, U., & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung* (2. Auflage). VS Verlag.

Khoury, D. (2022). *Rassismusbedingter Stress in Deutschland: Bewältigungsstrategien und Ressourcen aus der Sicht von Menschen mit Rassismuserfahrungen*. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-39907-8

Kilomba, G. (2008). *Plantation memories: Episodes of everyday racism*. Unrast.

Kleemann, F., Krähnke, U., & Matuschek, I. (2013). *Interpretative Sozialforschung*. Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93448-8

Kleist, J. O. (2019). Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland: Die Etablierung eines Forschungsfeldes. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch: Methodologische und methodische Reflexionen* (S. 11–24). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26775-9_2

Kluge, U., Aichberger, M. C., Heinz, E., Udeogu-Gözalan, C., & Abdel-Fatah, D. (2020). Rassismus und psychische Gesundheit. *Der Nervenarzt*, *91*(11), 1017–1024. https://doi.org/10.1007/s00115-020-00990-1

Knapp, M. T. (2024). *Einzelfallanalysen und Mixed-Methods-Ansatz: Methodisches Vorgehen*. Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-43523-3_5

Knoll, S. (2020). *Aufnahme oder Transit? - Österreichs Asylpolitik*. alexandria. https://www.alexandria-magazin.at/magazin/aufnahme-oder-transit---sterreichs-asylpolitik.php

Koch, M. (2021). *Kognitive Effekte des generischen Maskulinums und genderneutraler Alternativen im Deutschen – eine empirische Untersuchung*. Technische Universität Braunschweig.

Kohlbacher, J., Six-Hohenbalken, M., & Institut für Stadt- und Regionalforschung (Hrsg.). (2019). *Die lange Dauer der Flucht – Analysen aus Wissenschaft und Praxis*. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Stadt- und Regionalforschung.

Kohlbacher, J., Six-Hohenbalken, M., & Institut für Stadt- und Regionalforschung (Hrsg.). (2020). *Vulnerabilität in Fluchtkontexten*. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Stadt- und Regionalforschung.

Kohlenberger, J. (2022, April 27). Grenzziehungen in Sprache, Diskurs und Gesellschaft (16) [Audio-Podcast]. In *Aufnahmebereit*. https://aufnahmebereit.simplecast.com/episodes/grenzziehungen-in-sprache-diskurs-und-gesellschaft

Kohlenberger, J. (Podcasterin). (2022, Dezember 29). Wir Flüchtlinge (5) [Audio-Podcast]. In *Aufnahmebereit*. https://open.spotify.com/episode/1S1lrxgk3OPK3QEtgqZJ0o

Kohlenberger, J. (Podcasterin), & Spanbauer, V. (Gast). (2023, März 2). Österreichs kolonialistische Vergangenheit [Audio-Podcast]. In *Aufnahmebereit*. https://open.spotify.com/episode/1S1lrxgk3OPK3QEtgqZJ0o

Kohlhammer Blog. (o. J.). *Formen des Rassismus und Intervention*. https://blog.kohlhammer.de/paedagogik/formen-des-rassismus-und-intervention/

Kommission für Migrations- und Integrationsforschung. (o. J.). Kommission für Migrations- und Integrationsforschung. *Österreichische Akademie der Wissenschaften*. https://www.oeaw.ac.at/kmi/home/

Kompetenz Netzwerk Asyl. (2024). *GVS-Vorarlberg Allgemeine Information*. Kompetenz-Netzwerk-Asyl. https://plattform.asyl.at/display/ACP/GVS-Vorarlberg+Allgemeine+Information

Kompetenzverbund Kulturelle Integration und Wissenstransfer KIWit (Hrsg.). (2018). *Von Flüchtlingen, Geflüchteten und Refugees: Sprache über Flucht und Asyl*.

https://www.kiwit.org/media/material-downloads/190628_hkw_kiwit_frankfurt_onlinepdf_press.pdf

Kothen, A. (2016). Sagt man jetzt …. *Tag des Flüchtlings 2016*, 24. https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PA_TdF_Heft_2016_web_END.pdf

Krieg gegen die Ukraine lässt Rassismus in Österreich ansteigen. (2022). Antidiskriminierungsstelle Steiermark. https://adss.at/presse/krieg-gegen-die-ukraine-laesst-rassismus-in-oesterreich-ansteigen/

Krois, D. (2022). Föderale Mangelverwaltung seit 2004. *asyl aktuell*, *1*, 35–42. https://archiv2022.asyl.at/files/630/10_grundversorgung_1_2022.pdf

Kron, S., Karakayali, J., Ali Adam, G.-E., Beierle, L., Dier, F., Hakakzadeh Zanjani, R., Jacenko, M., Minuth, A.-S., Qunaj, L., Sarb, A., Sündenhauf, A., Steegmann, H., Theilmann, K., & Tiemann, I. (2022). *Rassismuskritische Perspektiven auf die rechtliche und soziale Situation von geflüchteten Drittstaatler*innen aus der Ukraine in Berlin* (S. 32) [Working paper]. Evangelische Hochschule Berlin.

Kruse, J. (2022). *Prinzip der Reflexivität*. Dorsch - Lexikon der Psychologie. https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/prinzip-der-reflexivitaet

Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Auflage). Beltz. http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779946830

Kuhlmann, C. (2012). Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (S. 87–107). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_3

Kuschej, H. (2020). *Delinquenz afghanischer StaatsbürgerInnen in Österreich*. Institute for Advanced Studies (IHS). https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:dvoee3MnfgcJ:https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5588/1/ihs-

report-2020-kuschej-angleitner-delinquenz-afghanischer-staatsbuergerinnen.pdf+&cd=1&hl=en&ct=clnk&gl=at

Lamnek, S., & Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung* (6. Auflage). Beltz Verlag.

Lechhab, H. (2007). Marokkanische Besatzungskinder in Vorarlberg nach 1945. In W. Sauer (Hrsg.), *Von Soliman zu Omofuma: Afrikanische Diaspora in Österreich; 17. Bis 20. Jahrhundert* (S. 177–186).

Leiprecht, P. (2017). Diversität und Intersektionalität. In A. Polat (Hrsg.), *Migration und Soziale Arbeit: Wissen, Haltung, Handlung* (S. 51–60). Verlag W. Kohlhammer.

Lerch, L. (2019). Psychotherapie im Kontext von Differenz, (Macht-)Ungleichheit und globaler Verantwortung. *Psychotherapie Forum*, *23*(1), 51–58. https://doi.org/10.1007/s00729-019-0117-y

Lutz, R. (2020a). Doppeltes Mandat. *socialnet Lexikon*. https://www.socialnet.de/lexikon/Doppeltes-Mandat

Lutz, R. (2020b). Tripelmandat. *socialnet Lexikon*. https://www.socialnet.de/lexikon/Tripelmandat#quelle_ref

Mahrez, S. B., & Prasad, D. N. (2019). *Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit im Kontext Flucht und Migration*. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Migration/doc/MBE/Praesentation_Erfurt_2019_Mahrez.pdf

Malanda, A. B. (2021). "I Had a Dark Skin Color, That Was a Problem": Race and Racism in the Child Welfare System in Postwar West Germany. *zeitgeschichte*, *48*(1), 73–89.

Mansouri, M. (2023). *Wie die ‚Anderen' zu den ‚Anderen' gemacht werden: Rassismus als identitätsprägender Faktor – Herausforderungen und Handlungsansätze für die Soziale Arbeit* [Fachhochschule FH Campus Wien]. https://pub.fh-campus-wien.ac.at/obvfcwhsacc/download/pdf/8749781?originalFilename=true

Massenzustrom-Richtlinie. (2022). *IAB-Forum*. https://www.iab-forum.de/glossar/massenzustrom-richtlinie/

Maurer, T., Bilke, L., & Weiß, H.-J. (2023). *Ukrainekrieg 2022 dominierendes Thema im Fernsehen: Ergebnisse der ARD/ZDF-Programmanalyse 2022*. ARD Media. https://www.ard-media.de/media-perspektiven/studien/ardzdf-programmanalyse/pa-2022-ukrainekrieg

Mayer, A.-M., Nothardt, B., Slat, M., Topsir, Z., Kalchschmidt, L., Sydow, C., Perna, C., & Tugra, E. (2022). »Offenkundig hilft es sich leichter, wenn es um Nachbarn geht.« Der Fluchtdiskurs zur Ukraine. *Sonderheft für eine andere Zeitenwende*, 30–33. http://www.diss-duisburg.de/download/dissjournal-dl/DISS-Journal-43-2022.pdf

Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (6. Auflage). Beltz.

Mecheril, P., & Lingen-Ali, U. (2017). Rassismuskritik als konstitutives Moment. In A. Polat (Hrsg.), *Migration und Soziale Arbeit: Wissen, Haltung, Handlung* (S. 37–50). Verlag W. Kohlhammer.

Mecheril, P., & Melter, C. (2010). Differenz und Soziale Arbeit: Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In F. Kessl & M. Plößer (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit: Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (S. 117–131). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92233-1_8

Meißner, S. (2015). Die Medialität und Technizität internetbasierter Daten. In D. Schirmer, N. Sander, & A. Wenninger (Hrsg.), *Die qualitative Analyse internetbasierter Daten: Methodische Herausforderungen und Potenziale von Online-Medien* (S. 33–49). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-06296-5_2

Melter, C. (2015). Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung im postkolonialen und postnationalsozialistischen Deutschland?! Einleitende Überlegungen. In *Diskriminierungs- und rassismuskritische soziale Arbeit und Bildung: Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen* (S. 7–19). Beltz Juventa.

Melter, C. (2018). Diskriminierungs- und rassismuskritisch sowie menschenrechtsorientiert ambitionierte Soziale Arbeit. *neue praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik*

und Sozialpolitik, *Rassismus in der Sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe*(Sonderheft 15), 36–46.

Meltzer, C. (2022). Die Darstellung von Gewalt gegen Frauen in den Medien: Die Rolle von Nachrichten für das gesellschaftliche Verständnis von Gewalt gegen Frauen. *bpb.de*. https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/515609/die-darstellung-von-gewalt-gegen-frauen-in-den-medien/

Memmi, A. (1992). *Rassismus*. Europäische Verlagsanstalt (eva-Taschen buch, 96).

Merkens, H. (2017). Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (12. Auflage, S. 286–299). Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rororo).

Merten, K. (1995). *Inhaltsanalyse: Einführung in Theorie, Methode und Praxis*. Springer.

Migrationshintergrund. (2023). Statistik Austria. https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuergerung/migrationshintergrund

Migrationshintergrund. (2024). Statistik Austria. https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuergerung/migrationshintergrund

„Miteinander alles tun, um schwierige Lage gut zu bewältigen“. (2022). *Landespressestelle Land Vorarlberg*. https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-65054.html

Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Union der Gleichheit: EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025. (2020).

mrenner. (2022). *Flüchtlingshaus ist „Signal der Nächstenliebe“*. vol.at. https://www.vol.at/fluchtlingshaus-ist-signal-der-nachstenliebe/7741801

Mühe, M. (2017). *Rassistische Diskurse im Einwanderungsland Deutschland: Das Aushandeln von Flucht und Asyl über soziale Medien im lokalen Raum*.

Müller, A., Volkmann, U. E., & Wiedemann, C. (2018). *Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften* (B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer, &

B. Schramkowski, Hrsg.; S. 563–574). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_47

Muy, S. (2016). Hilfe zwischen Abschreckung und Profit: Interessenkonflikte Sozialer Arbeit in Flüchtlingssammelunterkünften gewerblicher Träger in Berlin. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, *46*(183), 229–244. https://doi.org/10.32387/prokla.v46i183.110

muz. (2022, Oktober 21). „Was Emily abtreibt, gebärt Aischa“: FPÖ-Jugend in Wien wegen Verhetzung angezeigt. *Der Standard*. https://www.derstandard.at/story/2000140180202/wer-emily-abtreibt-gebaert-aischa-fpoe-jugend-in-wien-wegen

Nachbarländer erwarten viele Flüchtlinge. (2022). *orf.at*. https://volksgruppen.orf.at/slovenci/meldungen/stories/3144698/

Nafri. (o. J.). Das NETTZ. https://www.das-nettz.de/glossar/nafri

Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hrsg.). (2023). *Rassismusforschung I: Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven*. transcript Verlag.

Netzwerk Fluchtforschung. (o. J.). *Über Uns – Netzwerk Fluchtforschung*. https://fluchtforschung.net/de/ueber-uns/

Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg. (o. J.). *Für solidarische Bildung in der globalen Migrationsgesellschaft: Ein Aufruf aus Erziehungswissenschaft, Pädagogik und Sozialer Arbeit*. Aufruf für solidarische Bildung. http://www.aufruf-fuer-solidarische-bildung.de/

Neue Deutsche Medienmacher. (o. J.). *Glossar: Weiße Fragilität*. Neue Deutsche Medienmacher. https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/weisse-fragilitaet/

Ngosso, M. (2022a). Bloß nichts Falsches sagen! In Black Voices (Hrsg.), *War das jetzt rassistisch? 22 Antirassismus-Tipps für den Alltag* (S. 7–9). Leykam.

Ngosso, M. (2022b). Ukrainerinnen willkommener als Afghanen, das ist rassistisch. *profil.at*. https://www.profil.at/streit/mireille-ngosso-ukrainerinnen-willkommener-als-afghanen-das-ist-rassistisch/402047515

nomos. (2023). *Flucht- und Flüchtlingsforschung—Ein Handbuch für Wissenschaft und Studium*. nomos. https://www.nomos.de/flucht-und-fluechtlingsforschung-handbuch/

OBDS (Hrsg.). (2020). *Positionspapier: Ethische Standards für Praktiker*innen der Sozialen Arbeit in Österreich*. https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2023/08/obds-Ethik-Positionspapier_beschlossen_2020.pdf

Obrecht, W. (2005). *Umrisse einer biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse: Geschichte, Probleme, Struktur, Funktion.* [Was braucht der Mensch? Grundlagen der biopsychosoziokulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse und ihre Bedeutung für eine erklärende Theorie sozialer Probleme.]. Wirtschaftsuniversität.

Obrecht, W. (2007). *Soziale Systeme, soziale Bedürfnisse, soziale Probleme – bringing men und social structure back in*. Hochschule für Soziale Arbeit Zürich.

Obrecht, W. (2009). *Was braucht der Mensch? Grundlagen einer biopsychosozialkulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse und ihre Bedeutung für eine erklärende Theorie Sozialer Probleme.*

Offener Brief: Krieg ist Krieg. Mensch ist Mensch. (2022). Amnesty International Österreich. https://www.amnesty.at/news-events/offener-brief-krieg-ist-krieg-mensch-ist-mensch/

OGSA. (2020). *Vier Forderungen zur Einhaltung des Menschenrechts auf Asyl*. https://www.ogsa.at/wp-content/uploads/2020/04/AG-Menschenrechte_ogsaFORUM2020-Menschenrechte.pdf

ÖIF. (o. J.-a). *Beratung: Österreichischer Integrationsfonds*. https://www.integrationsfonds.at/themen/beratung/

ÖIF. (o. J.-b). *Leben und Integration in Österreich*. https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Infoblatt_Ukraine_Allgemein_DE-UKR.pdf

ÖIF. (o. J.-c). *Werte- und Orientierungskurse*. https://www.integrationsfonds.at/kurse/werte-und-orientierungskurse/werte-und-orientierungskurse/

ÖIF (Hrsg.). (2022). *Spezialbarometer Ukraine 2022: Integrationsbefragung*. https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF-Ukraine-Integrationsbarometer.pdf

ÖIF. (2023). *Ukrainer/innen in Österreich nach Geschlecht am 1.1.2023*. https://www.integrationsfonds.at/statistiken/

ÖIF, B. (Hrsg.). (2020). zum Thema: Politischer Islam. *Perspektiven Integration*, *2*, 4–9.

okay.zusammen leben. (2018). *Vorarlberg, ein Einwanderungsland*. https://www.okay-line.at/Wissen/Migrationsgeschichte-Vorarlbergs/

okay.zusammen leben. (2021a). *Vorarlberger Initiativen, die sich für eine menschliche Flüchtlingspolitik einsetzen*. https://www.okay-line.at/flucht-integration/vorarlberger-initiativen-die-sich-fuer-eine-menschliche-fluechtl/

okay.zusammen leben. (2021b). *Vorarlberger Initiativen, die sich für eine menschliche Flüchtlingspolitik einsetzen*. https://www.okay-line.at/flucht-integration/vorarlberger-initiativen-die-sich-fuer-eine-menschliche-fluechtl/

okay.zusammen leben (Hrsg.). (2022). *Lernen aus der Krise: „Lessons learned“ aus der Integrationsarbeit mit Geflüchteten von 2015 bis 2020 in Vorarlberg*. https://www.okay-line.at/file/656/lernen-aus-der-krise-online-publikation.pdf

okay.zusammen leben. (2023a). *Die Projektstelle*. https://www.okay-line.at/projekt-stelle/okay.zusammen-leben/

okay.zusammen leben. (2023b). *Fluchtmigration nach Österreich und Vorarlberg*. https://www.okay-line.at/Wissen/aktuelle-zahlen-zu-migration-und-integration/flucht-migration-nach-oesterreich-und-vorarlberg.html

okay.zusammen leben (Hrsg.). (2024). *okay-termine: Integration und Vielfalt in Vorarlberg*. https://www.okay-line.at/file/656/okay-termine-5-mai-24.pdf

Oltmer, J. (2021). *Begriff und Figur des Flüchtlings in historischer Perspektive*. bpb.de. https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/342015/begriff-und-figur-des-fluechtlings-in-historischer-perspektive/

ORF.at. (2022). *Größte Flüchtlingsbewegung seit 1945 möglich*. Diversität - Aktuell. https://volksgruppen.orf.at/diversitaet/stories/3147741/

ORF.at. (2023). *Wahlmotiv in NÖ: Die Zahlen hinter dem Asylthema*. news.ORF.at. https://orf.at/stories/3303225/

ORS Service GmbH. (o. J.). *Sozialbetreuer:in*. ORS Jobs. https://www.ors-jobs.com/de-CH/Jobs/Osterreich/Jobs-zur-Fluchtlingsbetreuung-Ukraine/Sozialbetreuer-in

Osterhammel, J., & Jansen, J. C. (2021). *Kolonialismus: Geschichte, Formen, Folgen* (9. Auflage). C.H.Beck oHG.

Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit. (o. J.). *AG Soziale Arbeit in der Migrations-gesellschaft*. https://www.ogsa.at/arbeitsgemeinschaften/ag-soziale-arbeit-in-der-mig-rationsgesellschaft/

Österreichischer Rundfunk. (2019). *Die Geschichte der österreichischen Sozialarbeit: Helfen, ohne zu bevormunden*. oe1.orf.at. https://oe1.orf.at/programm/20190617/556490/Die-Geschichte-der-oesterreichischen-Sozialarbeit

Österreich—Unerwünschte Nachbarn 2018. (o. J.). Statista. https://de.statista.com/statis-tik/daten/studie/990253/umfrage/unerwuenschte-nachbarn-in-oesterreich/

Österreichweite Flüchtlingshilfe. (2023). oesterreich.gv.at - Österreichs digitales Amt. https://www.oesterreich.gv.at/themen/hilfe_leisten/2/Seite.2980022.html

Palenberg, A. (2023). Kommunale Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine – eine ras-sismuskritische Perspektive auf aktuelle Herausforderungen. In F. Bätge, K. Effing, K. Möltgen-Sicking, & T. Winter (Hrsg.), *Integration in Kommunen: Bedeutung, aktuelle Entwicklungen und Perspektiven aus Theorie und Praxis* (S. 389–409). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-40965-4_21

Pallokat, J., Poth, A., & Siggelkow, P. (2022). *Ukraine: Schwarze Menschen an Flucht gehindert?* tagesschau.de. https://www.tagesschau.de/faktenfinder/ukraine-rassismusvorwurf-101.html

Pantucek, P. (2005). Soziale Arbeit in Österreich. In D. Kreft & I. Machold (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit* (5. Auflage, S. 796–801). http://www.pantucek.com/texte/2005woerterbuch/sa_in_oe.html

Paradies, Y., Ben, J., Denson, N., Elias, A., Priest, N., Pieterse, A., Gupta, A., Kelaher, M., & Gee, G. (2015). Racism as a Determinant of Health: A Systematic Review and Meta-Analysis. *PLOS ONE*, *10*(9), e0138511. https://doi.org/10.1371/journal.pone.0138511

Parbey, C. (2022). Rassismus auf der Flucht: Frauen und Kinder zuerst – außer, sie sind Schwarz. *zeit.de*. https://www.zeit.de/zett/politik/2022-03/rassismus-flucht-ukraine-krieg

Parlament Österreich. (2023). *Parlamentskorrespondenz Nr. 55. Politik am Ring: Abschieben oder aufnehmen? Österreich zwischen Asyl und Zuwanderung*. https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0055

Pascoe, E., & Richman, L. (2009). Perceived Discrimination and Health: A Meta-Analytic Review. *Psychological bulletin*, *135*, 531–554. https://doi.org/10.1037/a0016059

Pfeiffer, C., Baier, D., & Kliem, S. (2018). *Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer*. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. https://www.bmfsfj.de/resource/blob/121226/0509c2c7fc392aa88766bdfaeaf9d39b/gutachten-zur-entwicklung-der-gewalt-in-deutschland-data.pdf

Phillips, V., & Barker, E. (2021). Systematic reviews: Structure, form and content. *Journal of Perioperative Practice*, *31*(9), 349–353. https://doi.org/10.1177/1750458921994693

Pichl, M. (2022). Diskriminierung von Flüchtlingen und Geduldeten. In A. Scherr, A. El-Mafaalani, & A. C. Reinhardt (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 1–17). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11119-9_27-2

Plenarsitzung des Nationalrates: Stenographisches Protokoll, Nationalrat Österreich 62. Sitzung, XXVII. GP des NR (2020). https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/62/fname_884816.pdf

Prasad, N. (2018). *Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert*.

Prasad, N. (2019). Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext von Flucht. In B. Thiessen, C. Dannenbeck, & M. Wolff (Hrsg.), *Sozialer Wandel und Kohäsion: Ambivalente Veränderungsdynamiken* (S. 181–199). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25765-1_12

Prettenthaler, F., Janisch, D., Gstinig, K., Kernitzkyi, M., Kirschner, E., Kulmer, V., Niederl, A., & Winkler, C. (2016). *Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich: Analyse der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme*. Caritas, Österreichisches Rotes Kreuz. https://www.caritas.at/fileadmin/storage/global/document/News/OEkonomische_Effekte_Asylberechtigter_Endbericht.pdf

Pro Asyl. (2022). *Angriffskrieg auf die Ukraine: Rassismus auf der Flucht*. https://www.proasyl.de/news/angriffskrieg-auf-die-ukraine-rassismus-auf-der-flucht/

Projekt Kompass F/ARIC-NRW e.V (Hrsg.). (2018). *Diskriminierungsschutz in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen*. https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/kompass_farbeitshilfe_diskriminierungsschutz_in_der_sozialen_arbeit_vielfalt_mediathek.pdf

Publikationen zu Integration. (o. J.). Bundeskanzleramt. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration.html

Publikationen zum Thema Integration. (o. J.). Bundeskanzleramt. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/publikationen-zum-thema.html

Rad, V. (2022). *„Größtenteils Frauen mit ihren Kindern“ flüchten*. vol.at. https://www.vol.at/grostenteils-frauen-mit-ihren-kindern-fluchten/7309031

Rädiker, S. (2019). *Sechs Formen einfacher und komplexer Auswertung bei einer inhaltlich-strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz 2018: Telefonat mit Konstantin Druker, 04.06.2019.* [Persönliche Kommunikation].

Rädiker, S., & Kuckartz, U. (2019). *Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA: Text, Audio und Video*. Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22095-2

Rassismus intersektional bekämpfen—Immer und überall. (2022). *Alice Salomon Hochschule Berlin*. https://www.ash-berlin.eu/hochschule/presse-und-newsroom/ash-news/rassismus-intersektional-bekaempfen-immer-und-ueberall/

Rassismus/Ethnie. (o. J.). Gleichbehandlungsanwaltschaft. https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/Themen/Rassismus.html

Rassismusopfer Chukwuma zieht vor Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. (2004). Der Standard. https://www.derstandard.at/story/1660212/rassismusopfer-chukwuma-zieht-vor-europaeischen-gerichtshof-fuer-menschenrechte

Rassistische Vorfälle in Österreich bis 2023. (2024). Statista. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/823992/umfrage/rassistische-vorfaelle-in-oesterreich/

Rauch, M. (2015a). *Flüchtlinge: Jung, männlich und allein?* vol.at. https://www.vol.at/fluechtlinge-jung-maennlich-und-allein/4227311

Rauch, M. (2015b). *Sachspenden zur Flüchtlingshilfe: Caritas ist vor allem auf Kleidung angewiesen*. vol.at. https://www.vol.at/sachspenden-zur-fluechtlingshilfe-caritas-ist-vor-allem-auf-kleidung-angewiesen/4426176

Rechnungshof Österreich. (2019). *Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Bericht des Rechnungshofes* (Bund 2019/46). https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Asyl_2019_46.pdf

Rechnungshof Österreich. (2023a). *Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl: Follow-up-Überprüfung. Bericht des Rechnungshofes* (BUND 2023/5). https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_7/2023_4_Bundesamt_Asyl.pdf

Rechnungshof Österreich. (2023b). *Bundesverwaltungsgerichtshof: Bericht des Rechnungshofes* (BUND 2023/5). https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2023_5_Bundesverwaltungsgericht.pdf

Redaktion. (2015). *Asyl in Vorarlberg: Tennishalle in Götzis wird Unterkunft für 100 Flüchtlinge*. vol.at. https://www.vol.at/asyl-in-vorarlberg-tennishalle-in-goetzis-wird-unterkunft-fuer-100-fluechtlinge/4391971

Redaktion. (2021). *Vor 70 Jahren: Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention*. zeitungderarbeit.at. https://zeitungderarbeit.at/feuilleton/geschichte/vor-70-jahren-unterzeichnung-der-genfer-fluechtlingskonvention/

Refugee Outreach & Research Network. (o. J.). *Mission Statement*. http://www.ror-n.org/mission-statement.html

Rehklau, C. (2017). Flüchtlinge als Adressat_innen Sozialer Arbeit? In C. Ghaderi & T. Eppenstein (Hrsg.), *Flüchtlinge: Multiperspektivische Zugänge* (S. 305–322). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15741-8_17

Reichweiten & Mediadaten von VOL.AT. (o. J.). Russmedia Impact. https://www.russmedia-impact.at/reichweitenvolat/

Reinhardt, A. C. (2023). Soziale Arbeit und (Anti-)Diskriminierung. In A. Scherr, A. El-Mafaalani, & A. C. Reinhardt (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 1–23). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11119-9_54-1

Resettlement und Aufnahmeprogramme. (o. J.). UNHCR Österreich. https://www.unhcr.org/dach/at/was-wir-tun/resettlement

Riedl, C. (2022). *Flucht und Migration: Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich*. https://www.diakonie.at/news-stories/meinung/flucht-und-migration-zugang-zum-arbeitsmarkt-in-oesterreich

Riedl, C. (2024). *Grobe Irreführung der Öffentlichkeit mit der Asylstatistik*. https://www.diakonie.at/news-stories/analyse/grobe-irrefuehrung-der-oeffentlichkeit-mit-der-asylstatistik

rio. (2021, September 16). Grazer FPÖ provoziert mit Sujet von Geflüchteten [Online-Zeitung]. *Der Standard*. https://www.derstandard.at/story/2000129708647/grazer-fpoe-provoziert-mit-sujet-von-gefluechteten

Ruep, S. (2023). Wer ist Marlene Svazek? *Der Standard*. https://www.derstandard.at/story/2000145744884/wer-ist-marlene-svazek

Rupnow, D. (1993). *1993: Lichtermeer*. hdgö - Haus der Geschichte Österreich. https://hdgoe.at/auslaender-volksbegehren

Saad, F. (2022). Rassismus und biopsychosoziale Gesundheit: Zwischen (De)Thematisierung und widerständiger Praxis [Application/pdf]. *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien / Vienna Journal of African Studies*, *43*(22), 49–61. https://doi.org/10.25365/PHAIDRA.367_04

Sabisch, K., Nowacki, K., & Remiorz, S. (2022). Antinomische Egalisierung – Einstellungen junger Männer in Deutschland zu Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter. In K. Nowacki, K. Sabisch, & S. Remiorz (Hrsg.), *Junge Männer in Deutschland: Einstellungen junger Männer mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu Gender und LSBTI* (S. 21–38). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-39235-2_2

Sahebi, G. (2024). *Wie wir uns Rassismus beibringen: Eine Analyse deutscher Debatten*. S. Fischer Verlag.

Said, E. (1978). *Orientalism*. Pantheon Books.

Sauer, W. (2014). *Expeditionen ins afrikanische Österreich: Ein Reisekaleidoskop*. mandelbaum verlag eg.

Scharrer, T., Glorius, B., Kleist, J., & Berlinghoff, M. (2023a). *Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium.* https://doi.org/10.5771/9783748921905

Scharrer, T., Glorius, B., Kleist, J. O., & Berlinghoff, M. (2023b). Editorial. In *Flucht- und Flüchtlingsforschung: Handbuch für Wissenschaft und Studium* (S. 21–28). Nomos Verlagsgesellschaft.

Schearer-Udeh, J., & Galbenis-Kiesel, T. (2019). Rassismuskritische Veränderung begleiten—Wege zu einer rassismus- und machtsensiblen Organisation. In S. Seng & N. Warrach (Hrsg.), *Rassismuskritische Öffnung: Herausforderungen und Chancen für die rassismuskritische Öffnung der Jugend(verbands)arbeit und Organisationsentwicklung in der Migrationsgesellschaft* (S. 48–54).

Scherr, A. (2015). Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. *Sozial Extra*, *39*(4), 16–19. https://doi.org/10.1007/s12054-015-0053-1

Scherr, A. (2018). Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In J. Bröse, S. Faas, & B. Stauber (Hrsg.), *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit.* (S. 37–60). Springer Fachmedien.

Schirilla, N. (2016). *Migration und Flucht: Orientierungswissen für die Soziale Arbeit*.

Schlott, R. (2020). *Wir schaffen das!* bpb.de. https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/312826/wir-schaffen-das/

Schmidt, C. M. (2022, September 27). *Scheitern der Black Voices: Der Ball liegt nun bei der Regierung*. Der Standard. https://www.derstandard.at/story/2000139471472/scheitern-der-black-voices-der-ball-liegt-nun-bei-der

Schmitz, D., Schneider, V., & Esser, J. (2023). *Die semantische Repräsentation des generischen Maskulinums*. 45. Jahrestagung der DGfS – AG10. Geschlechterbewusste Sprache: Routinisierter Gebrauch und kreative Neuformen.

Schmolly, W. (2023). *Vorarlberg LIVE mit Walter Schmolly, Gregor Razumovsky und Bernd Bösch* (P. Pletsch) [YouTube]. https://www.youtube.com/watch?v=sESJKD8llFk (Transkripte_größtenteils Frauen mit ihren Kindern, die flüchten, Pos. 2)

Schönhagen, J. (2021). *Ambivalentes Recht. Zur Geschichte der Genfer Flüchtlingskonvention*. Geschichte der Gegenwart. https://geschichtedergegenwart.ch/ambivalentes-recht-zur-geschichte-der-genfer-fluechtlingskonvention/

Schönherr, D., Leibetseder, B., Moser, W., & Hofinger, C. (2019). *Diskriminierungserfahrungen in Österreich*. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/gleichbehandlung/Diskriminierungsstudie_2019.pdf

Schramkowski, B., & Ihring, I. (2018). Alltagsrassismus. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer, & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 279–290). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_23

Schreiber, D. (2017). *So kriminell sind Ausländer wirklich*. https://kurier.at/chronik/oesterreich/so-kriminell-sind-auslaender-wirklich/250.253.044

Schreier, M. (2020). Fallauswahl. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie: Band 2: Designs und Verfahren* (S. 19–39). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26887-9_19

Schweiger, W. (2019). Öffentlichkeit und öffentliche Meinung im Wandel. *tv diskurs*, *3*(89), 12–15.

Serrao, M. F. (2022). Willkommenskultur – aber richtig! *Neue Zürcher Zeitung*. https://www.nzz.ch/meinung/fluechtlinge-aus-der-ukraine-zeit-fuer-eine-neue-willkommenskultur-ld.1672134

Sievers, W., Bauböck, R., & Reinprecht (Hrsg.). (2021a). *Flucht und Asyl: Internationale und österreichische Perspektiven*. Österreichische Akademie der Wissenschaften.

Sievers, W., Bauböck, R., & Reinprecht. (2021b). Vorwort. In W. Sievers, R. Bauböck, & Reinprecht (Hrsg.), *Flucht und Asyl. Internationale und österreichische Perspektiven* (S. 7–11). Österreichische Akademie der Wissenschaften.

Sinanoğlu, C., & Polat, S. (2023). Rassismusforschung in Bewegung: Rassismus – ein neues altes Thema? In Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hrsg.), *Rassismusforschung I. Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven* (S. 7–22). transcript Verlag.

Soilemezi, D., & Linceviciute, S. (2018). Synthesizing Qualitative Research: Reflections and Lessons Learnt by Two New Reviewers. *International Journal of Qualitative Methods*, *17*(1), 1609406918768014. https://doi.org/10.1177/1609406918768014

SOS Kinderdorf. (o. J.). *Tätigkeiten in der Betreuung und Begleitung*. SOS Kinderdorf. https://www.sos-kinderdorf.at/arbeiten-fuer-sos-kinderdorf/betreuung-und-begleitung

Spanbauer, V. (2023). *Die Solimans – nicht dein Spektakel!* Weltmuseum Wien: Allow us to reintroduce ourselves. https://www.weltmuseumwien.at/ausstellungen/2022/repre-sent/allow-us-to-reintroduce-ourselves/

Spivak, G. C. (1985). The Rani of Sirmur: An Essay in Reading the Archives. In *History and Theory* (Bd. 3, S. 247–272).

Sponholz, L. (2018). Hate Speech. In L. Sponholz (Hrsg.), *Hate Speech in den Massenme-dien: Theoretische Grundlagen und empirische Umsetzung* (S. 31–92). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15077-8_2

Sramek, L. (2024). *Gerichtliche Kriminalstatistik 2021–2022*. Statistik Austria. https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Gerichtliche-Kriminalstatistik_2021-2022_barrierefrei.pdf

Stadt Wien. (o. J.). *Flüchtlinge*. Wien Geschichte Wiki. https://www.geschich-tewiki.wien.gv.at/Fl%C3%BCchtlinge

Staib, J. (2016). *Studie zur Flucht nach Europa: Eine einfache Fahrt kostet 7000 Euro*. Frankfurter Allgemeine. https://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/studie-vom-iab-rund-7000-euro-kostet-die-einfache-flucht-14536901.html

Start der Initiative „Vorarlberg hilft“. (2022). VOL.AT - Vorarlberg Online | Facebook. https://www.facebook.com/vorarlbergonline/posts/pfbid0Ebm6sXSxTUM-qUjnBMWJzu5oo2dYpfEubndjAUdfU221XJjNvmJVGxXXWtt17kGutl

Statistik Austria, & ÖIF. (2013). *Statistisches Jahrbuch. Migration & Integration*. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:0ef849a6-70da-427c-a9b4-9fed623a015e/statistische_jahrbuch_2013.pdf

Statistik Austria, & ÖIF. (2023). *Statistisches Jahrbuch: Migration & Integration*. https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/monitor/Statistisches_Jahrbuch_2023.pdf

Statistik zur Migration nach Europa. (2023). Europäische Kommission. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/statistics-migration-europe_de

Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2. Auflage). Verlag Barbara Budrich.

Stefanowitsch, A. (2015). Flüchtlinginnen und Flüchtlinge. *Sprachlog*. https://www.sprachlog.de/2015/12/17/fluechtlinginnen-und-fluechtlinge/

Steinhauer, A. (2021). *Leitfaden inklusive Sprache* (G. Amnesty International, Sektion Schweiz Schweiz, Hrsg.). https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/inklusive-sprache/inklusive-sprache-uebersicht/leitfaden-inklusive-sprache-de.pdf

Sterkl, M. (2018). *Wie kriminell Ausländer wirklich sind*. Der Standard. https://www.derstandard.at/story/2000078210604/wie-kriminell-auslaender-wirklich-sind

Stichs, A., & Pfündel, K. (2023). *Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern: Wahrnehmungen in Bezug auf Alltagssituationen, die Benotung in der Schule, die Arbeits- und die Wohnungssuche* (Forschungsbericht 48). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Stierl, M. (2023). Migration Magnets, Migration Myths: The Pull Factor Mirage. *Netzwerk Fluchtforschung*. http://fluechtlingsforschung.net/fluchtlingsforschung-gegen-mythen-3/#ankommenskultur

Stüwe, G. (2019). *Lehrbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Beltz Juventa. http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779949237

Suppersberger, M. (2022). *Start der Initiative „Vorarlberg hilft“*. vol.at. https://www.vol.at/start-der-initiative-vorarlberg-hilft/7308120

Taddicken, M. (2022). Analyse von Zeitungsartikeln und Online-Nachrichten. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 1547–1553). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_107

Täubig, V. (2009). *Totale Institution Asyl: Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*. Juventa.

Täubig, V. (2021). Flüchtlingssozialarbeit und soziale Ausschließung. In R. Anhorn & J. Stehr (Hrsg.), *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit* (S. 1025–1042). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19097-6_41

Telefonat mit ÖIF-Mitarbeiterin am 13.05.2024 (M. Schiffer). (2024). [Persönliche Kommunikation].

Textor, M., & Anlaş, T. (2018). Rassismuskritische Soziale Arbeit. In B. Blank, S. Gögercin, K. E. Sauer, & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 315–324). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_26

Themen – Glossar. (o. J.). Neue Deutsche Medienmacher. https://glossar.neuemedienmacher.de/themen/

Ukraine-Krieg: Aktuelle Lage und News zu Russlands Angriffskrieg. (o. J.). VOL.AT. https://www.vol.at/specials/ukraine-krieg

Ukraine-Krise: Vorarlberg leistet Hilfe und trifft nötige Vorbereitungen. (2022). *Landespressestelle Land Vorarlberg*. https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-65018.html

Unbegleitete Minderjährige. (2024). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. https://www.BAMF.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleiteteminderjaehrige-node.html

UNHCR (Hrsg.). (2015). *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951*. https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/uploads/media/GFK_Pocket_2015.pdf

UNHCR (Hrsg.). (2023). *GLOBAL TRENDS: FORCED DISPLACEMENT IN 2022*. https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fileadmin/user_upload/global-trends-report-2022.pdf

UNHCR Deutschland. (2016). *Flucht und Vertreibung 2015 drastisch gestiegen*. UNHCR Deutschland. https://www.unhcr.org/dach/de/6483-flucht-und-vertreibung-2015-drastisch-gestiegen.html

UNHCR Österreich (Hrsg.). (o. J.). *Resettlement in Österreich. Ein Erfolgsprojekt!* https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2020/03/Erfolgsbrosch%C3%BCre.pdf

United Nations. (1948). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. https://e4k4c4x9.rocketcdn.me/de/wp-content/uploads/sites/4/2019/12/UDHR-dt.pdf

Universität Wien, Institut für Sprachwissenschaft, & Kunz, S. (Hrsg.). (2021). Rassismus in aller Munde. Über die Rolle der Sprache im Ent- und Bestehen rassistischernPraktiken. *Wiener Linguistische Gazette*, *Themenheft Sprache und Rassismus*(88), 53–60. https://wlg.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_wlg/882021/wlg-88-2021.pdf

Universität zu Köln. (2022a). *Colorblindness*. Chancengerechtigkeit. https://vielfalt.uni-koeln.de/antidiskriminierung/glossar-diskriminierung-rassismuskritik/colorblindness

Universität zu Köln. (2022b). *White Fragility*. Chancengerechtigkeit. https://vielfalt.uni-koeln.de/antidiskriminierung/glossar-diskriminierung-rassismuskritik/white-fragility

UNO-Flüchtlingshilfe. (o. J.-a). *Faktencheck: Vorurteile gegen Flüchtlinge auf dem Prüfstand*. https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/faktencheck

UNO-Flüchtlingshilfe. (o. J.-b). *Flüchtlingszahlen*. https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen

uns reicht's. (o. J.). *Über uns reicht's*. https://www.unsreichts.at/unsreichts/

Unwort des Jahres: 2010-2019. (2024). *Unwort des Jahres*. https://www.unwortdesjahres.net/unwort/das-unwort-seit-1991/2010-2019/

van Rießen, A., & Fehlau, M. (2021). *Sozialräumliche Analyse- und Beteiligungsmethoden im Kontext von Digitalisierung*. sozialraum.de. https://www.sozialraum.de/sozialraeumliche-analyse-und-beteiligungsmethoden-im-kontext-von-digitalisierung.php

Verfassungsschutzbericht 2022. (2022). Bundesministerium für Inneres.

Virchow, R. (1886). Gesamtbericht über die von der deutschen anthropologischen Gesellschaft veranlassten Erhebungen über die Farbe der Haut, der Haare und der Augen der Schulkinder in Deutschland. *Archiv für Anthropologie*, *16*, 275–476. https://books.google.at/books?id=rXBVSAAACAAJ

Vogel, F. (2023). *Diskurs*. Diskursmonitor. https://diskursmonitor.de/glossar/diskurs

VOL.AT. (o. J.). *Russmedia*. https://www.russmedia.com/product/vol-at/

Volksanwaltschaft (Hrsg.). (2022). *Soziale Grundrechte. NGO-Forum 2022. Sonderbericht*. Volksanwaltschaft. https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/78t15/Sonderbericht%20-%20NGO-Forum%202022%20-%20Tagungsband_final_online.pdf

von Grönheim, H. (2015). Migrationsarbeit statt Flüchtlingssozialarbeit? *Sozial Extra*, *39*(4), 28–31. https://doi.org/10.1007/s12054-015-0052-2

vorarlberg ORF at. (2022). *Caritas: Geflüchtete werden ungleich behandelt*. vorarlberg.ORF.at. https://vorarlberg.orf.at/stories/3178945/

Vorarlberger Solidarität bei klaren Spielregeln. (2015). *Landespressestelle Land Vorarlberg*. https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-49877.html

Vorarlberger Tagblatt. (1940a, Juni 15). 1. https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=btb&datum=19400615&seite=1&zoom=33

Vorarlberger Tagblatt. (1940b, Juni 17). 3. https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=btb&datum=19400617&seite=3&zoom=33

vorarlberg.ORF.at. (2015). *Zweifel an privater Flüchtlingsbetreuung*. https://vorarlberg.orf.at/v2/news/stories/2722322/

vorarlberg.ORF.at. (2016, August 5). *Lücken in der Flüchtlingsbetreuung*. https://vorarlberg.orf.at/v2/news/stories/2789419/

VP/Die Grünen (Hrsg.). (2021). *Antrag: Vorarlberg steht zusammen – Wir geben Diskriminierung keine Chance!* https://suche.vorarlberg.at/vlr/vlr_gov.nsf/8327314e714a8813c1257cb3004d46bb/7de642d995be44e9c12586c000317c85/$FILE/332021%20Vorarlberg%20steht%20zusammen%20%E2%80%93%20Wir%20geben%20Diskriminierung%20keine%20Chance.pdf

Wagner, C. (2017). *Öffentliche Institutionen als weisse Räume? Rassismusreproduktion durch ethnisierende Kategorisierungen in einem schweizerischen Sozialamt.* Transcript.

Wahl, K. (2023). *Die Radikale Rechte: Biopsychosoziale Wurzeln und internationale Variationen*. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-031-23577-1

Wallnöfer, E. (2024, April 11). *Vom Verlust der Mitte oder: Schluss mit „Leitkultur“*. Der Standard. https://www.derstandard.at/story/3000000215303/vom-verlust-der-mitte-oder-schluss-mit-leitkultur

Wanderungssaldo 1961 bis 2022 nach Staatsangehörigkeit. (2023). Statistik Austria. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/432/1961-2022_Wanderungssaldo.PDF

Weber, J. (2022). *Einflussnahmen der extremen Rechten—Herausforderungen für die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern* (C. Gille, Hrsg.). Beltz Verlagsgruppe. http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779966913

Welfens, N. (2016). Flüchtlingsforschung gegen Mythen 4. *Netzwerk Fluchtforschung*. https://fluchtforschung.net/fluchtlingsforschung-gegen-mythen-4/#Gender

Welter, N., Wagner, J., Dincher, K., & Quintarelli, H. (2022). Auswirkungen von rassistischer Diskriminierung. In M. Böhmer & G. Steffgen (Hrsg.), *Rassismus an Schulen: Geschichte, Erklärungen, Auswirkungen und Interventionsansätze* (S. 105–170). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36611-7_3

White, N. (2022). The racial bias in western media's Ukraine coverage is shameful. *The Independent*. https://www.independent.co.uk/voices/ukraine-refugees-racial-bias-western-media-b2024864.html

wienXtra (Hrsg.). (2015). *Da mach ich nicht mit...Argumente gegen rechte Sprüche*. https://www.wienxtra.at/fileadmin/web/oea/pdf_2015/Da_mach_ich_nicht_mit.pdf

Wiget, Y. (2023). *Welche Länder am meisten Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen haben*. Basler Zeitung. https://www.bazonline.ch/welche-laender-am-meisten-ukrainerinnen-und-ukrainer-aufgenommen-haben-171716952116

Wir nehmen die Ausreden der Bundesregierung #UnterDieLupe. (o. J.). *#aufstehn*. https://www.aufstehn.at/unterdielupe-afghanistan/

Wissensnetzwerk Rassismusforschung. (o. J.). *Forschungsprojekt. KOL-LAB: Soziale Arbeit als koloniales Wissensarchiv? Ein Geschichtslabor zum (post-)kolonialen Erbe Sozialer Arbeit als Modell historiographischer Lehrforschung*. https://www.winra.org/projekte/einzelansicht/kol-lab-soziale-arbeit-als-koloniales-wissensarchiv

Yeboah, A. (2017). Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. In K. Fereidooni & M. El (Hrsg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 143–161). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_9

Yıldız, S., & Bozay, K. (2018). Rassismus Dispositive im Kontext von Flucht und Soziale Arbeit. *neue praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, *Sonderheft 15*, 27–35.

ZARA (Hrsg.). (2022). *Rassismus Report 2021*. https://assets.zara.or.at/media/rassismusreport/ZARA-Rassismus_Report_2021.pdf

ZARA (Hrsg.). (2023). *Rassismus Report 2022*. https://assets.zara.or.at/media/rassismusreport/ZARA-Rassismus_Report_2022.pdf

ZARA (Hrsg.). (2024). *Rassismus Report 2023*. https://assets.zara.or.at/media/rassismusreport/ZARA_RassismusReport_2023_DE.pdf

ZARA- Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit. (2019). *1. Und 2. #GegenHassimNetz-Bericht: Sept. 2017 – Aug. 2019*. https://assets.zara.or.at/media/ghinbericht/GegenHassimNetz_Bericht_1-2.pdf

ZARA- Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit. (2020). *3. #GegenHassimNetz-Bericht: September 2019 – August 2020*. https://assets.zara.or.at/media/ghinbericht/3-GegenHassimNetz-Bericht.pdf

ZARA- Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit. (2021). *4. #GegenHassimNetz-Bericht: September 2020 – August 2021*. https://assets.zara.or.at/media/ghinbericht/4.GegenHassimNetz-Bericht.pdf

ZARA- Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit. (2022). *5. #GegenHassimNetz-Bericht: September 2021 – August 2022*. https://assets.zara.or.at/media/ghinbericht/5.GegenHassimNetz-Bericht.pdf

ZARA- Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit. (2023). *6. #GegenHassimNetz-Bericht: September 2022 – August 2023*. https://assets.zara.or.at/media/ghinbericht/6_GHiN_Bericht_PDF.pdf

Zivilgesellschaft krempelt Ärmel auf. (2022). *asylkoordination österreich*. https://archiv2022.asyl.at/de/info/presseaussendungen/politikinoesterreichversagtbeiasylundmigration/index.html

Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung: Muslimas und Muslime – ausgewählte Ergebnisse (EU MIDIS 2). (2018). FRA. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2023-being-black_in_the_eu_en.pdf

(1927, Juli 28). *Vorarlberger Landes-Zeitung,*.

Anhang

Codierleitfaden

Codes/Subcodes	Definition	Ankerbeispiel
1. Vorurteile		
1.1 Bevorzugte Behandlung ggü. autochthonen Bevölkerung/Neiddebatte	Aussagen, in denen geflüchteten Menschen eine bevorzugte Behandlung gegenüber der autochthonen Bevölkerung vorgeworfen wird, oft begleitet von Neidgefühlen oder der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit.	So wie ich sehe geht es den Flüchtlingen besser als den Arbeitern wie werde ich Flüchtling? Muss man sich bewerben mit Lebenslauf usw.? (*Jetzt helfen! Caritas sucht Winter-Kleidung und Fahrräder für Flüchtlinge*, 2015)
1.1.1 Kritik an der Wohlstandsgesellschaft	Aussagen, die als Reaktion auf die negativen Kommentare zur Kategorie „Bevorzugte Behandlung ggü. autochthonen Bevölkerung/Neiddebatte“ allgemeinen Kritik an der Wohlstandsgesellschaft zum Ausdruck kommt.	Wie misanthropisch muss man sein, um sich darüber aufzuregen, dass man seine "Freizeit" umgestalten muss aufgrund der Tatsache, dass Menschen aus einem Kriegsgebiet flüchten. (Redaktion, 2015)
1.1.2 Belastung für den Sozialstaat/Steuerzahler	Aussagen, in denen geflüchteten Menschen als (finanzielle) Belastung für den Sozialstaat/Steuerzahlenden dargestellt werden und argumentiert wird, die finanziellen Ressourcen sollten primär der ‚einheimischen‘ Bevölkerung zugutekommen.	Nicht fordern - mach du das mit deiner privaten Spende und gib Ruhe! Unser Steuergeld für unsere Leute - hoffe du hast das nun kapiert! (mrenner, 2022)

1.2 Geflüchtete als Bedrohung/Problem	Aussagen, die geflüchtete Menschen als Gefahr oder Störfaktor für die Sicherheit, Ordnung oder das Wohlbefinden der einheimischen Bevölkerung darstellen.	Des isch an Zuastand !!! Do traut ma sich jo nachts numa ufd Stroß! (*Bis zu 100 Flüchtlinge sollen ab August in der Götzner Mösle-Tennishalle ein Dach über dem Kopf bekommen.*, 2015)
1.2.1 Krieg kommt nach Europa	Aussagen, die die Befürchtung ausdrücken, dass die Ankunft von Geflüchteten kriegerische Auseinandersetzungen oder Konflikte nach Europa bringen könnte.	Wie soll das weitergehen, alle Länder mit Kriegsgelüsten bleiben leer und kommen zu uns. Wann kommt dann der Krieg zu uns??? Wo sollen wir flüchten? (Rad, 2022)
1.2.2 Angst um Kinder	Aussagen, die die Sorge ausdrücken, dass die Anwesenheit von Geflüchteten eine Gefahr für die Sicherheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen darstellt.	Dia sollan andere Lösunga finda als 100 Flüchtlinge ins Mösle zum stecka wo se sich denn eh ufregen weils überfüllt isch! Und wo sooo viel Kinder und Jugendliche am spiela und chillen sind find i scho biz a Risiko. Ma woas nia was für welche do mit uffa kumman. (*Bis zu 100 Flüchtlinge sollen ab August in der Götzner Mösle-Tennishalle ein Dach über dem Kopf bekommen.*, 2015)
1.2.3 Diebstahl/Einbruch	Aussagen, die die Anwesenheit von Geflüchteten mit einer erhöhten Gefahr von Diebstählen und Einbrüchen in Verbindung bringen.	Sag mal, spinnen die? Hier in der Gegend gibt's so schon genug Einbrüche!! (*Bis zu 100 Flüchtlinge sollen ab August in der Götzner Mösle-Tennishalle ein*

		Dach über dem Kopf bekommen., 2015)
1.2.4 Sexuelle (geschlechterspezifische) Gewalt	Aussagen, die Geflüchtete mit sexueller Gewalt in Verbindung bringen, insbesondere mit Blick auf geschlechtsspezifische Bedenken und Sicherheitsrisiken.	Und wenn die Refugee-Unterstützer noch eine kleine Tochter haben, sind in der Pflicht, dieser die notwendige Willkommenskultur frühzeitig einzuimpfen. Sie wird in jedem Fall davon profitieren. Versprochen! (Rauch, 2015a)
1.3 Generalisierungen/Pauschalisierungen	Aussagen, die Geflüchtete pauschal als homogene Gruppe betrachten und dabei auf verallgemeinernde Vorurteile über deren Herkunft, Kultur oder Religion zurückgreifen.	Warum suchen sie nicht in Islamischen Staaten Zuflucht, das wäre doch ihre Kultur! (Rauch, 2015a)
1.4 Keine echten Geflüchtete	Aussagen, die anzweifeln, ob bestimmte Gruppen von Geflüchteten tatsächlich echte Schutzbedürftige sind.	Jetzt sehen die grünen Teddybären-Werfer, was wirklich Flüchtlinge sind. (Rad, 2022)
1.5 Hohe Erwartungen/Undankbarkeit	Aussagen, die behaupten, dass Geflüchtete unangemessen hohe Erwartungen an die Aufnahmegesellschaft stellen und undankbar gegenüber erhaltener Hilfe seien.	Denen sollte geholfen werden und nicht solchen, welche Unsummen an Schlepperkosten zahlen, die teilweise nicht einmal ein arbeitender Österreicher beiseite hat, und dann hier in Österreich noch überzogene Forderungen stellen. (Redaktion, 2015)
1.6 Arbeitsunwillig/faul	Aussagen, sie behaupten, dass Geflüchtete nicht arbeiten wollen würden, faul	Di sollen arbeiten gehen kriegen alles in Arsch geschoben bei uns. (*Jetzt*

	sind und die Unterstützung seitens des Staates ausnutzen würden.	*helfen! Caritas sucht Winter-Kleidung und Fahrräder für Flüchtlinge*, 2015)
1.7 Familien werden freiwillig zurückgelassen	Aussagen, die behaupten, dass Geflüchtete ihre Familienangehörigen freiwillig in ihren Herkunftsländern zurücklassen würden.	I frog di wia ka ma Frau und Kind die düat zrucklo und sich do an schöana Letz macha. Sie künnen ena vo do net healfa! Hond dia koa Gwissa? (*Bis zu 100 Flüchtlinge sollen ab August in der Götzner Mösle-Tennishalle ein Dach über dem Kopf bekommen.*, 2015)
1.8 Europa kann nicht alle aufnehmen	Aussagen, die behaupten, dass Europa nicht in der Lage ist, alle geflüchteten Menschen aufzunehmen, und die Einwanderungspolitik Europas darauf abzielen sollte, ‚eigene' Interessen zu schützen, anstatt eine breite humanitäre Verantwortung zu übernehmen.	Kein Flüchtlingshaus, sondern Flüchtling raus… wir können nicht die ganze Welt retten und es ist nicht unser Krieg. (mrenner, 2022)
1.9 Gespendete Ware nicht gut genug	Aussagen, die behaupten, dass geflüchtete Menschen die gespendeten Waren für nicht angemessen befinden und sie nicht wertschätzen würden.	Und danach sind die Sachen wieder nicht gut genug für das Ges....., und man wirft es nur herum oder lässt es liegen! (*Jetzt helfen! Caritas sucht Winter-Kleidung und Fahrräder für Flüchtlinge*, 2015)
1.10 Armut in Frage stellen	Aussagen, die die finanzielle Notlage oder Armut von geflüchteten Menschen anzweifeln oder herunterspielen.	Mich kotzt des echt scho a wenn ich höra muas dia arme Flüchtlinge. (Redaktion, 2015)

1.11 Unwissenheit Verkehrsregeln	Aussagen, die behaupten, dass geflüchtete Menschen die Verkehrsregeln nicht kennen oder nicht beachten würden.	Wenn sie welche brauchen sollten ihre Betreuer auch dafür sorgen, dass sie auch unsere Verkehrsregeln beherrschen und nicht die Regeln ihres Herkunftslandes. (Rauch, 2015b)
1.12 Halten Wohnraum nicht gut instand	Aussagen, die behaupten, dass geflüchtete Menschen nicht angemessen mit Wohnraum umgehen und Reparatur- oder Instandhaltungskosten verursachen.	und wer bezahlt danach die Instandsetzungsarbeiten? Welche Frage, der Steuerzahler? (Redaktion, 2015)
1.13 Unhygienisch/Unordentlich	Aussagen, die behaupten, dass geflüchtete Menschen einen unordentlichen Lebensstil pflegen und mit gespendeten Gütern nicht sachgemäß umgehen würden.	Die Caritas Container und auch sonst überall am Straßenrand liegt die gespendete Kleidung herum wie auch die Essenspakete… (Rauch, 2015b)
1.14 Werden bei Wohnraumvermittlung bevorzugt	Aussagen, die behaupten, dass geflüchtete Menschen bei der Wohnraumvergabe bevorzugt (ggü. der autochthonen Bevölkerung) werden würden.	Aber Hauptsache oana wo do uf wachst und a Wohnung dringend brucht kriegt zum höra das dia für d Asylanta reserviert isch, des isch a Frechheit sondergleichen do isch ma grad stolz uf des ach so tolle Vaterland. (*Jetzt helfen! Caritas sucht Winter-Kleidung und Fahrräder für Flüchtlinge*, 2015)
1.15 Suchen sich ihr Fluchtland nach wirtschaftlichen Gründen aus	Aussagen, die geflüchteten Menschen unterstellt, dass sie ihr Zielland rein aus wirtschaftlichen Gründen	Zudem würde ich zum ersten sicheren Land fliehen und nicht zu dem Land, wo ich am meisten geboten

	wählen, anstatt aufgrund von tatsächlicher Verfolgung oder Gefahr.	bekomme, fliehen. (Rauch, 2015b)
2. Problematische Sprachmuster und Rhetorik		
2.1 Rhetorische Mittel (rechtsorientiert)	Aussagen, sie sich auf sprachliche Strategien, die eine rechts-orientierte Perspektive auf Geflüchtete betonen fokussieren.	Ach, schämt euch mit eurem scheinheiligen Gutmenschengetue, wisst ihr doch genau wie hoch der %satz an Wirtschaftsflüchtlingen ist. (Redaktion, 2015)
2.1 Rhetorische Mittel (links-orientiert)	Aussagen, sie sich auf sprachliche Strategien, die eine links-orientierte Perspektive auf Geflüchtete betonen fokussieren.	Gute Idee.... schieben wir die braune Pest gleich mit ab? (*Bis zu 100 Flüchtlinge sollen ab August in der Götzner Mösle-Tennishalle ein Dach über dem Kopf bekommen.*, 2015)
3. Bewertung von Fluchtgründen		
3.1 Verständnis für Flucht	Aussagen, die sich verständnisvoll und mitfühlend gegenüber Geflüchteten äußern, die ihre Heimat verlassen mussten.	Dia Lüt, wo zu üs konn, könn am wenigsta was dafür. Mir tuan sie einfach nur leid. I möcht net us minra Heimat flüchta müasa und mine ganze Familie vielleicht nie mehr saha. (*Bis zu 100 Flüchtlinge sollen ab August in der Götzner Mösle-Tennishalle ein Dach über dem Kopf bekommen.*, 2015)
3.1.1 Krieg als legitimer Fluchtgrund	Aussagen, die anerkennen, dass Krieg eine berechtigte und schwere Notlage darstellt, die Menschen zur Flucht zwingt, um ihr Leben	Vielleicht sollten sich hier einige mal in die Lage der Flüchtlinge versetzen. Die sind aus ihrem Heimatland geflohen weil dort Krieg herrscht oder sonstige

	und das ihrer Familie zu schützen.	Katastrophen. Niemand verlässt seine Heimat freiwillig. (Redaktion, 2015)
3.2 Flucht(gründe) nicht anerkennen/verharmlosen	Ablehnung oder Herabsetzung der Gründe, die Menschen zur Flucht veranlassen, sei es durch Verleugnung der Gefahr, Verharmlosung der Situation oder durch die Annahme, dass die Fluchtgründe nicht legitimer Natur seien.	Und bei ein bisserl Krieg anscheinend gesunde und junge Männer zuerst, da stimmt doch etwas nicht! (Rauch, 2015a)
3.2.1 Pflicht Land zu verteidigen	Aussagen, die der Überzeugung sind, dass es die Pflicht eines jeden Bürgers/einer jeden Bürgerin ist, das ‚eigene' Land zu verteidigen.	Bürger haben nicht nur Rechte, sie haben auch Pflichten und da ist eine Pflicht davon, du musst dein Land verteidigen. (Rauch, 2015a)
4. Solidarität		
4.1 Solidarität seitens Organisationen/Institutionen	Handlungen, Initiativen und Bekenntnisse von Organisationen oder Institutionen, die sich solidarisch mit geflüchteten Personen zeigen, indem sie konkrete Hilfeleistungen wie Hilfsgüter oder Unterstützung vor Ort bereitstellen.	Bereits kurz nach dem Kriegsausbruch in der Ukraine hatte die Schulgemeinschaft der drei Sacré Coeur Riedenburg-Schulen bereits eine Hilfsaktion auf die Beine gestellt und rund 22 Tonnen Hilfsgüter an Bedürftige vor Ort geliefert. (mrenner, 2022)
4.2 Solidarität seitens der Zivilbevölkerung	Spontane oder organisierte Handlungen und Bekenntnisse von Einzelpersonen oder Gruppen innerhalb der Gesellschaft, die sich solidarisch mit geflüchteten Personen zeigen.	Unsere Facebookgruppe hat mal schon einen Aufruf gestartet. Wir handeln und Helfen. (Rauch, 2015b)

4.3 Solidarität seitens der Politik	Mitleidsbekundungen und öffentliches Bekenntnis zur Unterstützung von für geflüchteten Personen seitens politischer Akteure.	Bei humanitären Katastrophen war Vorarlberg immer wieder rasch mit finanzieller Unterstützung zur Stelle. „Schnelle Hilfe wird es auch für die Bevölkerung in der Ukraine brauchen“, betont Landeshauptmann Markus Wallner. (Suppersberger, 2022)
5. Othering	Aussagen, die geflüchtete Menschen als fremd und abweichend konstruieren und ihnen dadurch weniger Wert oder Rechte zuzuschreiben.	Für die eigenen Leute würde man das nie machen. Traurig. (*Flüchtlingshaus ist „Signal der Nächstenliebe“*, 2022)
6. Differenzierung Geflüchtete		
6.1 Männer vs. Frauen/Kinder	Unterschiedliche Wahrnehmung und Behandlung von männlichen, weiblichen und kindlichen Geflüchteten, basierend auf Stereotypen über Geschlechterrollen und spezifischen Schutzbedürfnissen.	Leider hab ich schon selbst genug Männer auch gesehen nicht nur Frauen und Kinder. Wer Geld hat, ist auch als Mann geflüchtet. (mrenner, 2022)
6.2 Ukraine vs. „andere"	Unterscheidung und mögliche Hierarchisierung von Geflüchteten basierend auf ihrer Herkunft oder Nationalität, wobei bestimmte Gruppen bevorzugt oder abgewertet werden können.	Wir haben schon so viele Flüchtlinge aus Afghanistan hier, schlimm genug, und wohin jetzt mit unseren Edel-Flüchtlingen? (mrenner, 2022)
7. Antimuslimischer Rassismus	Aussagen die sich diskriminierend und feindselig gegenüber Muslimen und Musliminnen äußern und den	Die Unterwanderung der Abendland-Stecher hat doch längst Einzug gehalten, so wie die sich vermehren und verbreiten hier, werden wir

	Islam pauschal als Bedrohung inszenieren.	bald eine Überbevölkerung der muslimischen Bevölkerung haben und dann gute Nacht ÖsterARM! (Rauch, 2015a)
8. Konstruktion des männlichen Selbstbildes	Aussagen, die ein stereotypes und patriarchales Bild von Männlichkeit propagieren.	Nur Frauen und Kinder flüchten, da gibts doch einen Unterschied zu den doch so stolzen Arabern, wer hätte das gedacht? Die EHRE eines Mannes ist, wenn er schützend vor seiner Familie steht, nicht wenn er sich davonstiehlt! (Rad, 2022)
9. Undifferenzierte (Falsch-)Information verbreiten/Uninformiertheit	Aussagen, bei denen falsche oder stark vereinfachte Informationen über Geflüchtete oder den Asylprozess verbreitet werden, ob bewusst oder unbewusst.	Na Mahlzeit.....auf 3.Jahre???? Ja, dann könnt ihr die Asylanten eh gleich Eingemeinden und ALLES ist wieder in Ordnung.....odr net? (Redaktion, 2015)
10. Aggressive/feindselige Ausdrucksformen		
10.1 Gewaltandrohung gegen Geflüchtete	Gebrauch von aggressiven und feindseligen Ausdrucksformen gegenüber Geflüchteten, einschließlich der konkreten Androhung von Gewalt.	Wenns mein Kind ist das angefahren wird weiß ich ganz genau was passieren wird. (Rauch, 2015b)
10.2 Hetze	Verwendung von hetzerischen und beleidigenden Ausdrücken sowie abwertender Sprache gegenüber Geflüchteten.	Nix gib i denna Ratta, sollan zersch mol fressa was as git und s mul halta. Scheiss Gsindel! (*Jetzt helfen! Caritas sucht Winter-Kleidung und Fahrräder für Flüchtlinge*, 2015)

11. Soziale Instrumentalisierung (arm)	Aussagen, die Geflüchtete als passive Opfer instrumentalisieren.	Also wenn hass dann gegenüber der Politik aber nicht gegenüber den ärmsten der Armen. (Redaktion, 2015)
12. Eurozentrismus	Aussagen, die Europa und europäische Länder als zentralen Maßstab für die Beurteilung globaler Ereignisse, Probleme oder kultureller Phänomene betrachten, oft unter Vernachlässigung oder Herabsetzung anderer kultureller Perspektiven.	Viele Menschen auch in unserem Land spüren, dass das etwas Besonderes ist, etwas Unglaubliches eigentlich ist, und dass man das nicht an sich vorübergehen lassen will, sondern helfen will, in dem Rahmen, der eben möglich ist. Es passiert da etwas letztlich im Herzen von Europa, das uns alle angeht und alle beschäftigt. Insofern gibt es eine ganz große Hilfsbereitschaft das ist eigentlich der entscheidende Punkt. (Schmolly, 2023)
13. Kulturalisierung	Aussagen, die geflüchtete Menschen aufgrund ihrer kulturellen Hintergründe zu stereotypisieren oder als Bedrohung wahrzunehmen, basierend auf vermeintlichen kulturellen Unterschieden oder Vorurteilen.	Und diese jungen Männer bringen alle IHRE Kultur! mit in die demokratischen Länder und damit Unruhe und nicht zuletzt Angst! (Rauch, 2015a)
14. Colorblindness	(Oft gut gemeinte) Haltung oder Praxis, die Existenz von Rassismus zu negieren, indem behauptet wird, dass alle Menschen gleich seien	Wir sind alle Menschen, wir sind alle gleich! (Rauch, 2015b)

	und Rasse oder Hautfarbe keine Rolle spielen sollten.	